

Brüssel, den 18. Juni 2025
(OR. en)

10520/25
ADD 1

FIN 720

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	18. Juni 2025
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.:	COM(2025) 824 annex
Betr.:	ANHÄNGE des BERICHTS DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT UND DEN RECHNUNGSHOF Jährliche Management- und Leistungsbilanz des EU-Haushalts – Haushaltsjahr 2024

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2025) 824 annex.

Anl.: COM(2025) 824 annex



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Straßburg, den 17.6.2025
COM(2025) 824 final

ANNEXES 1 to 3

ANHÄNGE

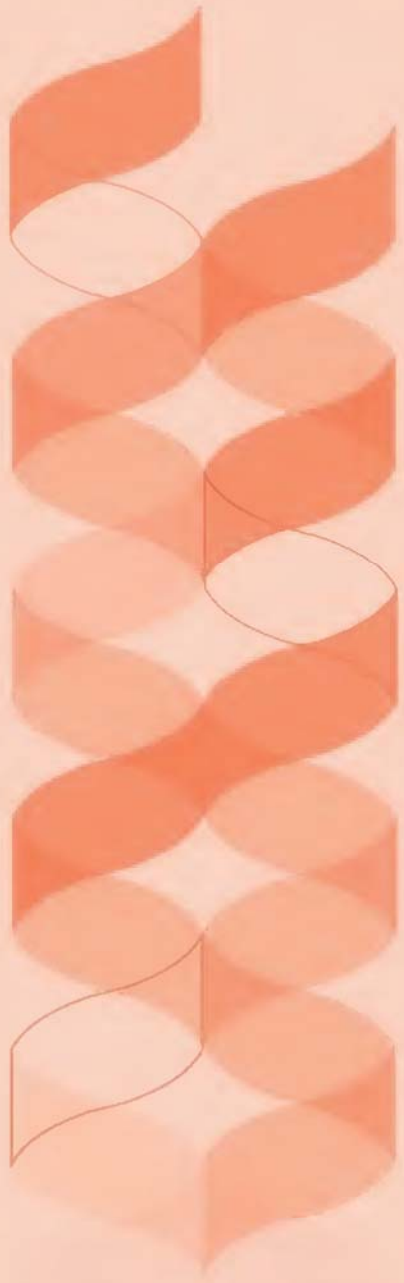
des

**BERICHTS DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
RAT UND DEN RECHNUNGSHOF**

Jährliche Management- und Leistungsbilanz des EU-Haushalts – Haushaltsjahr 2024

Inhalt

INHALT	3
ANHANG 1 – LEISTUNG IM JAHR 2024	5
1. Leistung des EU-Haushalts	7
2. Bereitstellung des EU-Haushalts im Jahr 2024	19
3. Horizontale politische Prioritäten im EU-Haushalt	51
4. Plattform für strategische Technologien für Europa	81
ANHANG 2 – INTERNE KONTROLLE UND FINANZMANAGEMENT	89
1. Starke Instrumente zur Verwaltung des EU-Haushalts in einem komplexen Umfeld	91
2. Kosteneffiziente Kontrollen zum Schutz des EU-Haushalts.....	108
3. Zuverlässigkeitserklärungen	140
4. Ausblick auf 2025 und den Zeitraum danach	147
ANHANG 3 –DIE AUFBAU- UND RESILIENZFAZILITÄT IM RAHMEN VON NEXTGENERATIONEU	149
1. Die Aufbau- und Resilienzfazilität im Rahmen von NextGenerationEU – ein innovatives und erfolgreiches Krisen- und Aufbaumaßnahmeninstrument	151
2. Die Kontrollergebnisse bestätigen die zufriedenstellende Erfüllung aller Etappenziele und Zielwerte für die im Jahr 2024 getätigten Zahlungen	158



Anhang 1 – Leistung im Jahr 2024

1. Leistung des EU-Haushalts

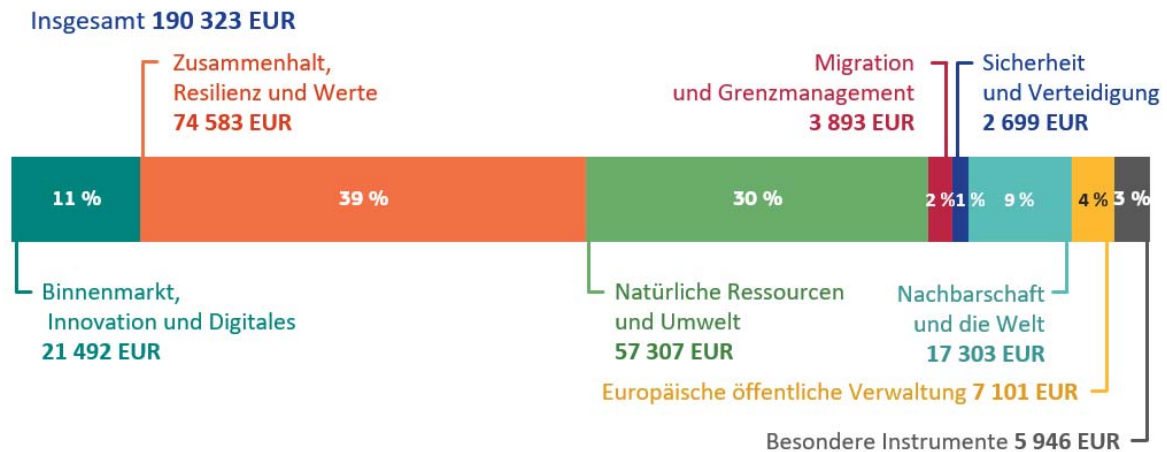
Der Haushalt der Europäischen Union steht im Mittelpunkt des politischen Handelns der EU. Im Laufe der Jahrzehnte hat er dazu beigetragen, die Lebensqualität und die Lebensgrundlagen der Menschen in der EU und darüber hinaus zu verbessern. Er fördert Investitionen in die Zukunft: für ein sauberes, digitales und wettbewerbsfähigeres Europa. Gleichzeitig war er in Krisenzeiten ein wichtiger Rettungsanker: Er half bei der Überwindung einer Pandemie und rettete Millionen von Arbeitsplätzen während der Lockdowns, half Menschen und Unternehmen bei der Bewältigung der Energiekrisen und leistet der Ukraine angesichts des grundlosen und ungerechtfertigten Angriffskriegs Russlands lebenswichtige und zuverlässige Unterstützung.

Der EU-Haushalt ist ein wesentliches Instrument für die Umsetzung der Prioritäten der EU. Er unterstützt über seine Programme die interne und externe Politik der EU. Indem Ergebnisse erzielt werden, die durch unkoordinierte nationale Ausgaben nicht erreicht werden könnten, schafft er einen europäischen Mehrwert. Die EU-Programme sind so gestaltet, dass sie Synergien freisetzen, private und öffentliche Mittel mobilisieren und den [politischen Prioritäten der Kommission von der Leyen einen koordinierten Impuls verleihen](#).

AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANS 2024

Im Jahr 2024 haben der langfristige EU-Haushalt (der Mehrjährige Finanzrahmen) und NextGenerationEU erneut ihre Fähigkeit bewiesen, als stabile Grundlage für die politische Reaktion der EU auf unvorhergesehene Herausforderungen zu fungieren, – wie den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, die Energiekrise, Störungen der Lieferkette, bisher nicht gekannte Naturkatastrophen und humanitäre Krisen – während sie gleichzeitig entscheidend zur Umsetzung der Prioritäten der Kommission beitrugen. Um dies zu erreichen, wurden im Jahr 2024 Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 190 Mrd. EUR aus dem EU-Haushalt 2021-2027 ausgeführt, um die Nachhaltigkeit, die Wettbewerbsfähigkeit und den Wohlstand in der EU zu fördern, insbesondere durch Investitionen in den grünen und digitalen Wandel. Diese Investition wird die Widerstandsfähigkeit der Sozialwirtschaft der EU stärken, die Schaffung von Arbeitsplätzen fördern und dazu beitragen, eine gerechtere und nachhaltigere Zukunft für alle Europäerinnen und Europäer zu schaffen.

Der mehrjährige Finanzrahmen: Mittel für Verpflichtungen aus dem EU-Haushalt 2024 nach Haushaltsrubriken (in Mio. EUR).



Quelle: Europäische Kommission.

Um dringende Herausforderungen anzugehen und den wirtschaftlichen Übergangsprozess weiter voranzutreiben, wurde der EU-Haushalt durch das zeitlich befristete Instrument **NextGenerationEU** aufgestockt. Die **Aufbau- und Resilienzfazilität** ist das zentrale Element von NextGenerationEU und stellt den Mitgliedstaaten Finanzmittel für die Durchführung von Investitionen und Reformen zur Verfügung. Von 2021 bis 2026 stellt NextGenerationEU Mittel in Höhe von **807 Mrd. EUR¹** für verschiedene Programme und Prioritäten bereit, wobei der Schwerpunkt auf dem ökologischen und digitalen Wandel liegt. **Im Jahr 2024 zahlte die Kommission 110,4 Mrd. EUR an Mitteln von NextGenerationEU** aus, die sich hauptsächlich aus den Zahlungen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität in Höhe von 85,3 Mrd. EUR (55,9 Mio. EUR an Zuschüssen und 29,4 Mrd. EUR an Darlehen) ergaben. Damit beläuft sich der Gesamtbetrag der Auszahlungen bis Ende 2024 auf 306,1 Mrd. EUR, davon 197,5 Mrd. EUR für Finanzhilfen (55 % der insgesamt 359 Mrd. EUR für Finanzhilfen im Rahmen der Mittelausstattung der Aufbau- und Resilienzfazilität) und 108,7 Mrd. EUR für Darlehen (37 % der insgesamt 291 Mrd. EUR für Darlehen im Rahmen der Mittelausstattung der Aufbau- und Resilienzfazilität).

Kontrolle der Leistungsfähigkeit

Im Jahr 2024 haben die EU-Programme weitere Fortschritte bei der Verwirklichung ihrer Hauptziele erreicht und einen Mehrwert für alle EU-Bürgerinnen und -Bürger geschaffen. Die Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele des Programms werden insbesondere anhand von Leistungsindikatoren überwacht.

Der Stand der Umsetzung ist je nach Finanzierungsprogramm unterschiedlich. Im vierten Jahr ihrer Durchführung haben die direkt und indirekt verwalteten Programme erhebliche Fortschritte bei der Verwirklichung der spezifischen Ziele erreicht. Bei den Programmen mit geteilter Mittelverwaltung, z. B. im Rahmen der Kohäsionsfonds, hat die Durchführung der Programme für den Zeitraum 2021-2027 im Jahr 2024 deutlich an Fahrt aufgenommen, und es liegen bereits erste Ergebnisse vor.

Bei den Indikatoren, die bewertet werden konnten, wurde festgestellt, dass die überwiegende Mehrheit auf dem besten Weg ist, ihre Ziele bis zum Ende der Umsetzung der Programme zu

¹ 807 Mrd. EUR zu gegenwärtigen Preisen, 750 Mrd. EUR zu Preisen von 2018.

erreichen. Ausführliche Informationen auf Programmebene finden sich in Anhang 4 zu diesem Bericht in den Leistungsnachweisen des Programms.

Aufschlüsselung der wichtigsten Leistungsindikatoren 2021-2027 nach Fortschritten bei der Erreichung der Ziele



HINWEIS: Die Grafik zeigt die Fortschritte, gemessen am Anteil der zentralen Leistungsindikatoren, die auf dem Weg sind, ihre jeweiligen Ziele zu erreichen. Sie enthält keine Indikatoren, deren Bewertung aufgrund der Ergebnisse zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich ist.

Quelle: Europäische Kommission.

Im Laufe des Jahres 2024 wurden einige EU-Programme aus dem vorherigen Haushaltsplan (2014-2020) weiter umgesetzt und lieferten Ergebnisse für die EU-Bürgerinnen und -Bürger. Im Zusammenhang mit diesen Programmen wurde im Jahr 2024 Zahlungen in Höhe von 22,8 Mrd. EUR geleistet. Die meisten dieser Zahlungen betrafen die Kohäsionspolitik (einschließlich des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, des Kohäsionsfonds und des Europäischen Sozialfonds). Der EU-Haushalt ist grundsätzlich ein investitionsorientierter Haushalt, dessen Schwerpunkt in erster Linie auf der Schaffung eines langfristigen Wertes für die EU liegt. Diese Programme haben weitere Fortschritte bei der Erreichung ihrer jeweiligen Leistungsziele gemacht.

Gleichzeitig ist es enorm wichtig, dass durch die eingesetzten Mittel tatsächlich die Herausforderungen angegangen und die erwarteten Ergebnisse vor Ort erbracht werden. Die nachstehende Übersicht zeigt Beispiele für Ergebnisse aus dem EU-Haushalt, die sowohl im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens 2014-2020 als auch des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 erzielt wurden.

Beispiele für erzielte Ergebnisse

Klimaschutz²

- **45 Gigawattstunden an geschätzten Energieeffizienzinsparungen pro Jahr in privaten und öffentlichen Gebäuden** durch das Programm „InvestEU“, kohäsionspolitische Fonds, das Programm LIFE und die Aufbau- und Resilienzfazilität im Zeitraum 2014-2023.
- **98 Mio. Tonnen vermiedene Emissionen in Kohlendioxidäquivalenten pro Jahr, davon mehr als die Hälfte durch Investitionen in grüne Anleihen im Rahmen von NextGenerationEU.** Darüber hinaus wird in den ersten zehn Jahren der Laufzeit der Projekte des Innovationsfonds eine Reduzierung der Kohlendioxid-Emissionen um 452 Mio. Tonnen erwartet.
- **543 zusätzliche Gigawattstunden an erneuerbarer Energiekapazität wurden** durch das Programm „InvestEU“, kohäsionspolitische Fonds, das Programm LIFE und die Aufbau- und Resilienzfazilität im Zeitraum 2014-2023 installiert.

Digitales

- **16,2 Mio. zusätzliche Wohnungen wurden durch die Aufbau- und Resilienzfazilität** bis Ende 2024 mit einem Internetzugang über Netze mit sehr hoher Kapazität ausgestattet.
- **5 000 Terabits pro Sekunde zusätzlicher Kapazität** wurden bis Ende 2024 durch die im Rahmen der Fazilität „Connecting Europe“ eingeführten Backbone-Netze, einschließlich Seekabeln, geschaffen.

Beschäftigung

- **24 Millionen Menschen** wurden dabei unterstützt, beschäftigungsrelevante Qualifikationen zu erwerben, und 415 000 Arbeitsplätze wurden zwischen 2021 und 2024 mit Unterstützung aus dem EU-Haushalt geschaffen oder erhalten³.
- **690 000 Teilnehmer fanden einen Arbeitsplatz (einschließlich der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit) und 1 Million Menschen erwarb** dank des Europäischen Sozialfonds Plus bis Ende 2024 eine Qualifikation.

In der Leistungsanalyse im nächsten Abschnitt dieses Anhangs wird beschrieben, wie die EU-Programme zu den politischen Prioritäten von Präsidentin von der Leyen beigetragen haben. Der dritte Abschnitt dieses Anhangs, „Horizontale politische Prioritäten im EU-Haushalt“, enthält Informationen auf der Ebene des EU-Haushalts über die Finanzierung von Initiativen im Zusammenhang mit den Zielen für Klimaschutz, Biodiversität, Geschlechtergleichstellung, digitalen Wandel und nachhaltige Entwicklung⁴. Anhang 4, „Berichte über die Programmleistung“, enthält

² Aggregierte Daten zu den zentralen Leistungsindikatoren, die die geschätzten und erwarteten Auswirkungen des Projekts aus dem EU-Haushalt ab 2014 widerspiegeln.

³ Finanziert durch die folgenden Programme für den Zeitraum 2021-2027: Fiscalis-Programm Programm „Zoll“ Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds Aufbau- und Resilienzfazilität Euratom Europäischer Sozialfonds Plus Mechanismus für einen gerechten Übergang Erasmus+ Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer „Kreatives Europa“ Europäisches Solidaritätskorps Programm „Justiz“ Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds Fonds für die innere Sicherheit Horizont Europa Programm „InvestEU“ Binnenmarktprogramm Programm „Digitales Europa“ Regionalpolitik Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft

⁴ Gemäß Nummer 16 Buchstaben d bis g der Interinstitutionellen Vereinbarung über den Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027.

schließlich eine detaillierte Analyse der einzelnen Programme und ihrer Leistung, zur besseren Lesbarkeit in Form einer Website präsentiert.

Leistungsinformationen zuverlässiger machen

Die Europäische Kommission legt großen Wert auf die Zuverlässigkeit ihrer Leistungsinformationen und arbeitet kontinuierlich an der weiteren Verbesserung ihrer bereits **soliden Verfahren für die Leistungsberichterstattung**. Um die hohen Standards aufrechtzuerhalten, werden die Daten zu den wichtigsten Leistungsindikatoren in einer speziellen SAP-basierten Datenbank erfasst und verwaltet, die automatische Qualitätskontrollregeln enthält, um die Qualität und Zuverlässigkeit der Daten zu verbessern. Darüber hinaus werden die klimabezogenen Beiträge aus dem EU-Haushalt direkt anhand von Daten aus dem Rechnungsführungssystem der Kommission geschätzt, wodurch Rückverfolgbarkeit und Genauigkeit gewährleistet sind.

Im Jahr 2024 setzte die Kommission die Umsetzung und Konsolidierung des verstärkten Kontrollansatzes fort, um die Zuverlässigkeit der Leistungsinformationen zu den EU-Finanzierungsprogrammen zu gewährleisten. Die Kommissionsdienststellen haben in ihren jährlichen Tätigkeitsberichten für 2024 (die eine wichtige Informationsquelle für diese jährliche Management- und Leistungsbilanz darstellen) weiterhin über die Ergebnisse ihrer Kontrollen berichtet, wobei sie sich auf die spezifischen **Leitlinien und Anforderungen stützten**, die 2023 als Reaktion auf die Empfehlungen der internen und externen Prüfung entwickelt wurden. Im Jahr 2024 wurden keine größeren Mängel in Bezug auf die Zuverlässigkeit der Leistungsinformationen für die jeweiligen Finanzierungsprogramme gemeldet.

EU-Budgethilfe für Reformen

Mit dem EU-Haushalt werden Reformen und Investitionen in den Mitgliedstaaten und Partnerländern unterstützt. Während mit den Investitionen konkrete Projekte zur Förderung von Wachstum und Entwicklung finanziert werden, dienen die Reformen dazu, die Wirkung und Effizienz der Investitionen zu steigern und als Katalysator für den Wandel und die Anpassung der politischen Maßnahmen an die strategischen Prioritäten der EU zu agieren.

Innerhalb der EU wird die Synergie zwischen Reformen und Investitionen insbesondere durch die Aufbau- und Resilienzfazilität verkörpert, dem leistungsorientierten Instrument, das den Kern der NextGenerationEU bildet. Im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität müssen die Mitgliedstaaten Aufbau- und Resilienzpläne vorlegen, die Investitionen und Reformen kombinieren, wobei die Auszahlung der Mittel von der Erreichung vorher festgelegter Meilensteine und Ziele abhängt. Darüber hinaus sind in mehrere EU-Programme Bedingungen eingebaut, die sicherstellen sollen, dass die EU-Gelder wirksam und im Einklang mit den übergeordneten Zielen der EU ausgegeben werden. Dies gilt insbesondere für die Kohäsionsfonds, die einen soliden strategischen und rechtlichen Rahmen erfordern, bevor Gelder fließen können. Wenn die Mitgliedstaaten Unterstützung benötigen, bietet das Instrument für technische Hilfe maßgeschneidertes Fachwissen und Orientierungshilfen für die Konzeption und Umsetzung komplexer Reformen. Im Außenbereich setzt die EU bedingte Budgethilfen und Investitionsfazilitäten ein, um Reformen in Nachbar- und Beitrittsländern sowie in anderen Partnerländern zu fördern.

Die Aufbau- und Resilienzfazilität ist das Herzstück von NextGenerationEU

In der Halbzeitbewertung der Aufbau- und Resilienzfazilität wurde die Schlüsselrolle der Fazilität für Aufbau und Resilienz bei der Unterstützung von Reformen in den Mitgliedstaaten hervorgehoben. Mit der Aufbau- und Resilienzfazilität wurden dank der regulatorischen Anforderungen und der neuartigen Verbindung zwischen Reformen und Investitionen neue und finanzielle Anreize für die Durchführung wichtiger und lang erwarteter Reformen geschaffen.

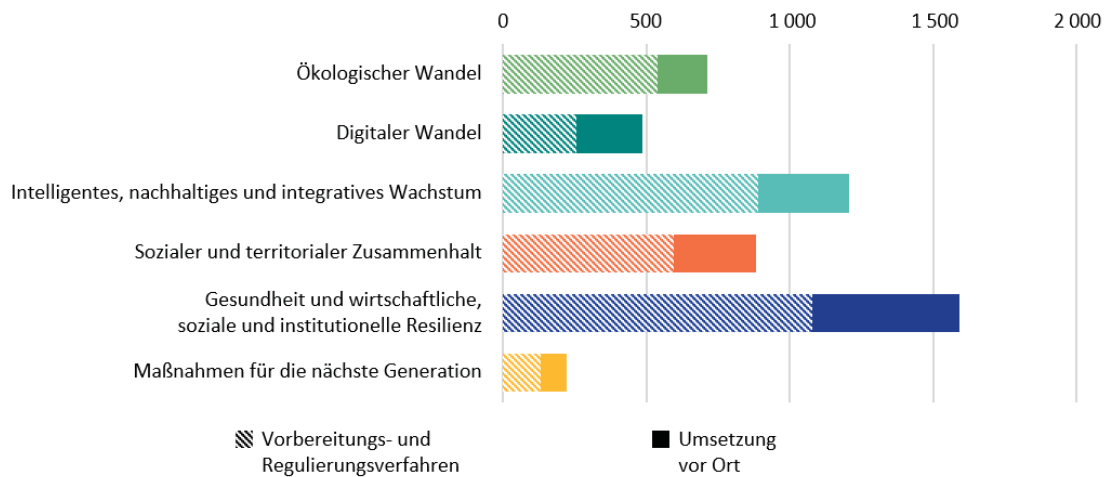
Die Reformmaßnahmen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität verteilen sich auf die sechs politischen Säulen, wobei eine größere Zahl von Maßnahmen im Rahmen der Säulen für wachstums-

und resilienzfördernde Maßnahmen vorgesehen ist (siehe Grafik „Etappenziele und Zielwerte je Säule der Aufbau- und Resilienzfazilität in Verbindung mit Reformen“). Die Säulen stellen EU-Prioritäten dar, die mit den länderspezifischen Empfehlungen des Rates an die Mitgliedstaaten im Rahmen des Europäischen Semesters übereinstimmen.

Insgesamt hat sich der Umsetzungsgrad mit den bestehenden Aufbau- und Resilienzplänen beschleunigt. In den vier Jahren vor der Aufbau- und Resilienzfazilität stieg der Anteil der länderspezifischen Empfehlungen aus den Jahren 2016-2017, die zumindest „einige Fortschritte“ erzielten, von 52 % nach ein bis zwei Jahren (Bewertung der länderspezifischen Empfehlungen 2018) auf knapp 58 % nach vier bis fünf Jahren (Bewertung der länderspezifischen Empfehlungen 2021). Im Gegensatz dazu stieg der Anteil der länderspezifischen Empfehlungen für den Zeitraum 2019-2020, die zumindest „einige Fortschritte“ erzielten, von 52 % im Jahr 2021 auf 75 % bei der Bewertung der länderspezifischen Empfehlungen im Jahr 2024.

Die nachstehende Grafik „Etappenziele und Zielwerte je Säule der Aufbau- und Resilienzfazilität in Verbindung mit Reformen“ zeigt die Anzahl der Reform- und Etappenziele und Zielwerte pro Säule der Aufbau- und Resilienzfazilität, die als „vorbereitendes und regulatorisches Verfahren“ oder „Umsetzung vor Ort“ eingestuft werden. Die beiden folgenden Grafiken zeigen den Stand der Umsetzung dieser Etappenziele und Zielwerte auf der Grundlage der gleichen Klassifizierung: „Vorbereitendes und regulatorisches Verfahren“ (zweite Grafik) und „Umsetzung vor Ort“ (dritte Grafik).

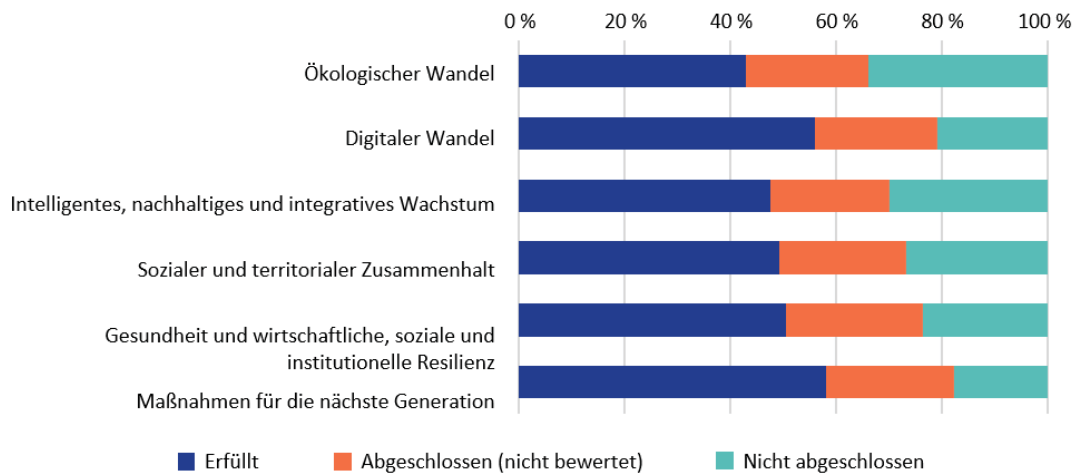
Etappenziele und Zielwerte je Säule der Aufbau- und Resilienzfazilität in Verbindung mit Reformen



HINWEIS: In der Grafik ist die Anzahl der Etappenziele und Zielwerte für die einzelnen Säulen der Aufbau- und Resilienzfazilität dargestellt, die als „vorbereitendes und regulatorisches Verfahren“ oder „Umsetzung vor Ort“ kategorisiert sind.

Quelle: Europäische Kommission.

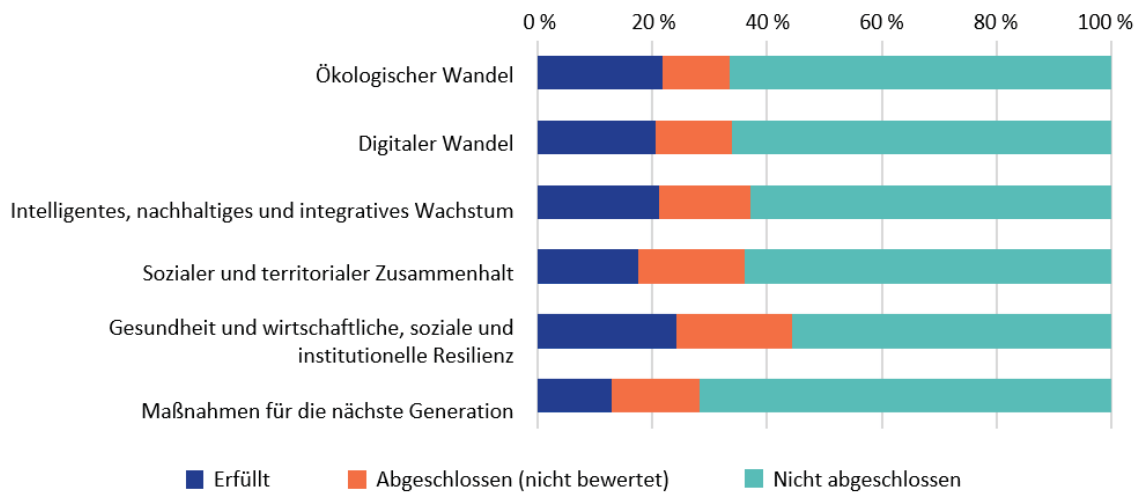
Stand der Etappenziele und Zielwerte im Zusammenhang mit „vorbereitenden und regulatorischen Verfahren“



HINWEIS: Die Grafik zeigt den prozentualen Anteil der Reform-Etappenziele und Zielwerte im Zusammenhang mit den „vorbereitenden und regulatorischen Verfahren“ auf der Grundlage ihres Umsetzungsstands: „erledigt“, „abgeschlossen (nicht bewertet)“ oder „nicht abgeschlossen“.

Quelle: Europäische Kommission.

Stand der Etappenziele und Zielwerte im Zusammenhang mit der „Umsetzung vor Ort“



HINWEIS: Die Grafik zeigt den prozentualen Anteil der Reform-Etappenziele und Zielwerte im Zusammenhang mit der „Umsetzung vor Ort“ auf der Grundlage ihres Umsetzungsstands: „erledigt“, „abgeschlossen (nicht bewertet)“ oder „nicht abgeschlossen“.

Quelle: Europäische Kommission.

Kohäsionsfonds

Im Rahmen der Kohäsionspolitik stellt der Mechanismus der grundlegenden Bedingungen sicher, dass die notwendigen Voraussetzungen für eine wirksame und effiziente Verwendung der Mittel in einem Mitgliedstaat gegeben sind und verknüpft sind mit:

- politischen und strategischen Rahmenbedingungen, um sicherzustellen, dass die strategischen Dokumente auf nationaler und regionaler Ebene, die den Investitionen aus den Fonds zugrunde liegen, von hoher Qualität sind und den von den Mitgliedstaaten auf EU-Ebene gemeinsam vereinbarten Standards entsprechen;
- rechtlichen Rahmenbedingungen, um sicherzustellen, dass die Durchführung der aus den Fonds kofinanzierten Maßnahmen mit dem EU-Besitzstand in Einklang steht.

Die Fortschritte bei der Erfüllung dieser Bedingungen seit der Annahme der Programme im Jahr 2022 sind beachtlich: Derzeit sind nur 2,7 % der Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, dem Kohäsionsfonds und dem ESF+ durch nicht erfüllte Bedingungen blockiert.

Instrument für technische Unterstützung

Im Jahr 2024 wurden mit dem Instrument für technische Unterstützung weiterhin intelligente, nachhaltige und sozial verantwortliche Reformen in einer Vielzahl von Politikbereichen unterstützt und gleichzeitig alle Arten von Verwaltungskapazitäten gestärkt, insbesondere die internen Verwaltungsmechanismen für Reformen in der gesamten EU. Im Bereich der öffentlichen Investitionen und der Infrastruktur hat Rumänien beispielsweise als Ergebnis eines Projekts des Instruments für technische Unterstützung Leitlinien für öffentlich-private Partnerschaften veröffentlicht, die den lokalen und nationalen Behörden helfen sollen, Investitionsprojekte erfolgreich auf den Weg zu bringen und umzusetzen.

Im Laufe der Jahre haben immer mehr Projekte des Instruments für technische Unterstützung die Mitgliedstaaten bei der Durchführung von Reformen auf regionaler und lokaler Ebene im Einklang mit den EU-Prioritäten unterstützt. Im Jahr 2024 haben die Mitgliedstaaten ihr Interesse an der Stärkung der Zusammenarbeit auf regionaler Ebene durch verschiedene Projekte des Instruments für technische Unterstützung bekundet, darunter die Unterstützung von zehn Regionen in fünf Mitgliedstaaten zur Förderung des EU-Bergbaus in regionalen Ökosystemen, um den ökologischen Wandel zu unterstützen und die Versorgung mit mineralischen Rohstoffen zu sichern.

Darüber hinaus half das Instrument für technische Unterstützung den Mitgliedstaaten 2024 bei der Ausarbeitung von Reformen, die für die Umsetzung ihrer nationalen Aufbau- und Resilienzpläne erforderlich sind. Die Unterstützung durch das Instrument erfolgte in Form von allgemeiner Unterstützung, die horizontal für die reibungslose Umsetzung der Pläne gilt, und thematischer Unterstützung, die auf spezifische Reformen und Investitionen in die Aufbau- und Resilienzpläne ausgerichtet ist. Als Beispiel für ein erfolgreiches Projekt wurde Kroatien mit dem Instrument für technische Unterstützung bei der Verringerung der Wasserverluste unterstützt, indem ein nationaler Aktionsplan zur Verringerung der Verluste und Empfehlungen zur Überwachung der Leistung von Wasserunternehmen erarbeitet wurden.

Maßnahmen im Außenbereich

Das **Instrument für Heranführungshilfe III** ist als leistungsorientiertes Instrument konzipiert. Diese Leistungsorientierung zielt insbesondere darauf ab, den Begünstigten Anreize zu bieten, sich zu grundlegenden Reformen zu verpflichten. Mit dem Programm wird der Umfang der Unterstützung an die Fortschritte der einzelnen Begünstigten angepasst, um so die Fortsetzung der Reformbemühungen zu fördern. Der leistungsorientierte Ansatz ist in den jährlichen bilateralen Programmierungsprozess eingebettet. Die Leistungsbewertung erfolgt als Gesamtbewertung unter Berücksichtigung der jährlichen Erweiterungsberichte der Kommission, der Bewertungen durch

externe Sachverständige, der Erfolgsbilanz bei der Umsetzung laufender Maßnahmen, der Berichterstattung anhand der im Ergebnisrahmen des Instruments für Heranführungshilfe III festgelegten Indikatoren und anderer Quellen.

Für den Plan im Rahmen der **Ukraine-Fazilität** wird in dem Durchführungsbeschluss des Rates der Europäischen Union über die Genehmigung seiner Bewertung ein detaillierter Fahrplan mit Bedingungen in Form von qualitativen und quantitativen Schritten in Verbindung mit Reformen und Investitionen festgelegt. Die Erfüllung dieser Bedingungen kann eine direkte EU-Hilfe für den ukrainischen Haushalt auslösen (Säule I der Ukraine-Fazilität). Der Plan umfasst 151 Schritte, die in 15 sektorale Kapitel gegliedert sind. Im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Bestechung hat die Ukraine beispielsweise das Personal der auf die Korruptionsbekämpfung spezialisierten Staatsanwaltschaft aufgestockt und wichtige Änderungen am Strafgesetzbuch und an der Strafprozessordnung vorgenommen; Insbesondere der rechtliche Rahmen für Prozessabsprachen wurde erheblich verbessert.

Im Jahr 2024 hat die Ukraine insgesamt 23 Schritte in mehreren Bereichen unternommen:

- Bekämpfung der Bestechung und Geldwäsche (5 Schritte);
- Verwaltung der öffentlichen Finanzen (4 Schritte);
- Energie (3 Schritte);
- Unternehmensumfeld (3 Schritte);
- Agrar- und Ernährungswirtschaft (2 Schritte);
- ökologischer Wandel und Umweltschutz (2 Schritte);
- Dezentralisierung und Regionalpolitik; Humanvermögen, Verwaltung staatlicher Vermögenswerte; Justizsystem (jeweils 1 Schritt).

Bei der **Reform- und Wachstumsfazilität für den Westbalkan** werden die im Rahmen des Programms durchgeführten Maßnahmen auf den Reformplänen der einzelnen Begünstigten basieren. Diese Programme enthalten ein umfassendes, kohärentes und nach Prioritäten geordnetes Paket gezielter Reformen und vorrangiger Investitionsbereiche für alle Begünstigten. Dazu gehören Zahlungsbedingungen, die einen zufriedenstellenden Fortschritt oder Abschluss der entsprechenden Maßnahmen anzeigen, sowie ein vorläufiger Zeitplan für die Umsetzung. Die Reformen konzentrieren sich auf wichtige sozioökonomische Reformbereiche und die Grundlagen des Erweiterungsprozesses.

Bei der Umsetzung von **Global Gateway** durch das **Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt** fördert die Kommission Investitionen in den fünf vorrangigen Bereichen von Global Gateway sowie Reformen zur Verbesserung des Investitionsklimas in den Partnerländern im Einklang mit den EU-Prioritäten in den einzelnen Ländern und in gebührender Abstimmung mit allen Interessengruppen von Team Europe. Die Reformen reichen von guter Regierungsführung (z. B. öffentliches Auftragswesen, Verwaltung öffentlicher Investitionen, Schuldenmanagement oder institutionelle Reformen) bis hin zu Voraussetzungen für erfolgreiche Vorzeigelinvestitionen und -projekte von Global Gateway (z. B. Verbesserung des Rechtsrahmens für die Erzeugung/ Vermarktung von Solar- oder Windenergie oder für Betreiber strategischer Verkehrskorridore)⁵.

⁵ Siehe beispielsweise die Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Ausschuss der Regionen und die Europäische Investitionsbank – Team Europa – Aufbau nachhaltiger internationaler Partnerschaften, JOIN(2024) 25 final vom 2. Oktober 2024, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52024JC0025> und Europäische Kommission: Generaldirektion Internationale Partnerschaften, *2024 Annual Report on the*

Anreize für Reformen werden durch die günstigen Finanzierungsbedingungen im Rahmen des Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung Plus zur Unterstützung öffentlicher oder privater Investitionen, durch Budgethilfe oder durch technische Hilfe zur Förderung der inländischen Reformkapazitäten geschaffen. In Armenien, Ägypten und demnächst auch in der Republik Moldau werden diese Bemühungen zur Förderung von Reformen durch gezielte umfassende Partnerschaften oder leistungsorientierte Fazilitäten ergänzt, bei denen Auszahlungen von der Erreichung vereinbarter Reformschritte abhängig gemacht werden. In der Nachbarschaftsregion der EU spielt die aus dem Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt finanzierte Makrofinanzhilfe eine ebenso wichtige Rolle bei der Förderung von Reformen.

Implementation of the European Union's External Action Instruments in 2023, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg, 2024 <https://data.europa.eu/doi/10.2841/776587>.

Aktuelle Werte im Rahmen des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt aus dem Ergebnisrahmen „Europa in der Welt“:

- 20 von der EU unterstützte Länder, um die Mobilisierung von Einnahmen, die öffentliche Finanzverwaltung und/oder die Haushaltstransparenz zu verbessern (GERF 2.19);
- 16 Länder und Städte, die Strategien zum Klimawandel und/oder zur Verringerung des Katastrophenrisikos entwickelt haben oder derzeit umsetzen (GERF 2.5);
- 3 Länder, die von der EU bei der Verbesserung des Investitionsklimas unterstützt werden (GERF 2.16);
- 215 staatliche Maßnahmen, die unter Beteiligung von Organisationen der Zivilgesellschaft mit Unterstützung der EU entwickelt oder überarbeitet wurden (GERF 2.29);
- 5 Länder, die von der EU bei der Durchführung von Wahlen und/oder der Verbesserung ihrer Wahlverfahren unterstützt werden (GERF 2.26).

2. Bereitstellung des EU-Haushalts im Jahr 2024

Eine wohlhabende und wettbewerbsfähige Europäische Union



Europa war schon immer ein Kontinent der Industrie, des Unternehmertums und der Innovation ... wir müssen jetzt viel schneller und weiter gehen, um Wettbewerbsfähigkeit, Wohlstand und Fairness zu gewährleisten⁶.

Ursula von der Leyen

Präsidentin der Europäischen Kommission

Unterstützung einer sauberen, innovativen und wettbewerbsfähigen Industrie

Der EU-Haushalt hat den Industriesektor der EU stark unterstützt, um ihn wettbewerbsfähig, innovativ, klimaneutral und sauber zu machen. Dies ist besonders wichtig vor dem Hintergrund der hohen Energiepreise infolge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine. So wurde beispielsweise der **REPowerEU**-Plan ins Leben gerufen, um die Abhängigkeit der EU von russischer Energie zu verringern und den Übergang zu sauberen Energien zu beschleunigen. Bis Ende 2024 hat REPowerEU Vorfinanzierungen in Höhe von 10 Mrd. EUR für 21 Mitgliedstaaten bereitgestellt. Darüber hinaus wurden aus der Aufbau- und Resilienzfazilität der EU zwischen 2021 und 2024 die Installation von mehr als 106 Gigawatt an zusätzlichen Kapazitäten für erneuerbare Energien finanziert⁷.

Darüber hinaus hat die EU mithilfe des Innovationsfonds dazu beigetragen, kohlenstoffarme Technologien auf den Markt zu bringen und die Industrie bei der Umstellung auf Netto-Null-Treibhausgasemissionen zu unterstützen. Aus dem Fonds wurde ein Portfolio von 200 Projekten aufgebaut, die mit insgesamt rund 12 Mrd. EUR an Zuschüssen unterstützt werden. Diese gezielte Unterstützung trägt dazu bei, dass neue Lösungen für die Dekarbonisierung schwer zu dekarbonisierender Sektoren wie der Zement- und Stahlherstellung zur Verfügung stehen und gleichzeitig die in der EU ansässige Herstellung von kohlenstoffarmen Technologien, von Batterien über Windturbinen bis hin zu Wärmepumpen unterstützt wird.

Der Innovationsfonds trägt auch dazu bei, den Übergang der EU zu einer stärkeren Nutzung von erneuerbarem Wasserstoff zu finanzieren. Im Rahmen der [ersten EU-weiten Auktion für erneuerbaren Wasserstoff](#) mit einem Budget von 800 Mio. EUR zur Unterstützung von Erzeugern

⁶ von der Leyen, U., „Europa hat die Wahl: Politische Leitlinien für die nächste Europäische Kommission 2024–2029“, 18. Juli 2024, https://commission.europa.eu/document/download/e6cd4328-673c-4e7a-8683-f63ffb2cf648_de?filename=Political%20Guidelines%202024-2029_DE.pdf.

⁷ Europäische Kommission: Generalsekretariat und Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen, „Common indicator 2: Additional operational capacity installed for renewable energy“, Europäische Kommission, Aufbau- und Resilienz-Scoreboard, 7. Mai 2025, https://ec.europa.eu/economy_finance/recovery-and-resilience-scoreboard/RRFCI02.html.

erneuerbarer Energie mit einer festen Zahlung pro Kilogramm zertifizierten und überprüften erneuerbaren Wasserstoffs haben sechs Projekte in Finnland, Norwegen, Portugal und Spanien im Jahr 2024 Finanzhilfevereinbarungen unterzeichnet. Die [zweite Auktion](#) mit einem Budget von 1,2 Mrd. EUR wurde im Dezember 2024 eröffnet und zog 61 Gebote aus elf Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums an. Ziel ist es, die Schaffung eines Marktes für erneuerbaren Wasserstoff in Europa zu unterstützen, der dazu beiträgt, fossile Brennstoffe in der Schwerindustrie und im [Verkehr](#) durch eine kohlenstoffneutrale Alternative zu ersetzen.

Der Modernisierungsfonds ist eine weitere Quelle der EU-Unterstützung, die auf die Modernisierung der Energiesysteme und die Verringerung der Treibhausgasemissionen in der Industrie sowie im Energie- und Verkehrssektor abzielt. Im Jahr 2024 wurden aus dem Fonds insgesamt 5,6 Mrd. EUR zur Unterstützung von 77 Projekten in 11 Mitgliedstaaten bereitgestellt. Die Gesamtinvestitionen des Modernisierungsfonds von Januar 2021 bis Dezember 2024 belaufen sich auf [15,4 Mrd. EUR](#).

Horizont Europa, das richtungsweisende Forschungsprogramm der EU, spielt eine zentrale Rolle bei der Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der EU. Im Jahr 2024 wurden im Rahmen des Programms rund 13 Mrd. EUR gebunden. Diese Mittelbindungen für Horizont Europa im Jahr 2024 dienten unter anderem der Unterstützung:

- 91 Projekte in den Bereichen nachhaltige Lebensmittel, Bioökonomie, natürliche Ressourcen, Landwirtschaft und Umwelt mit einem EU-Beitrag von über 450 Mio. EUR⁸;
- 31 Projekte zur Forschungsinfrastruktur mit einem EU-Beitrag von insgesamt über 220 Mio. EUR⁹;
- 678 Mio. EUR Finanzhilfe zur Unterstützung herausragender Wissenschaftler und Akademiker beim Aufbau unabhängiger Forschungsteams und bei der Entwicklung ihrer vielversprechendsten wissenschaftlichen Ideen¹⁰.

Ein weiteres Instrument zur Förderung der Forschung im Rahmen von Horizont Europa ist der Europäische Innovationsrat, der dazu beitragen soll, die Risikokapitallücke in Europa zu schließen. Damit werden einzelnen Unternehmen, vor allem Start-ups sowie kleinen und mittleren Unternehmen, direkt Mittel zur Verfügung gestellt. Das Portfolio des Europäischen Innovationsrats umfasst bereits Investitionen in über 500 der vielversprechendsten Start-ups und wachstumsstarken Unternehmen in Europa. Im Jahr 2024 wurden mehr als 500 Mio. EUR in Unternehmen des Europäischen Innovationsrats für die Erforschung neuer Ansätze zur Erkennung und Behandlung von Krebs mit bahnbrechenden biotechnologischen und medizinischen Technologien investiert¹¹.

Die Kohäsionspolitik unterstützt auch Investitionen in Forschung, Innovation, Digitalisierung, Wettbewerbsfähigkeit, Qualifikationen und digitale Konnektivität mit dem Ziel, ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa zu schaffen und einen innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandel zu fördern. Darüber hinaus werden mit dem Instrument für interregionale Innovationsinvestitionen im Rahmen des [Europäischen Fonds für regionale Entwicklung](#) ((EFRE) **interregionale Innovationsprojekte** in der **Scale-up- und Vermarktungsphase** unterstützt. Es hilft bei der Überwindung von **Regulierungs- und Markthindernissen**, indem es Projekte auf **Investitionsniveau** bringt, die auf die EU-Wertschöpfungskette ausgerichtet sind.

⁸ [Europäische Kommission, Dashboard Horizont Europa](#)

⁹ [Europäische Kommission, Dashboard Horizont Europa](#)

¹⁰ Europäischer Forschungsrat, „Consolidator Grants: ERC awards €678m in grants to back excellent research across Europe“, Pressemitteilung des Europäischen Forschungsrats, 3. Dezember 2024, <https://erc.europa.eu/news-events/news/erc-2024-consolidator-grants-results>.

¹¹ Europäische Kommission: Europäische Exekutivagentur für den Innovationsrat und für KMU, *Scaling Deep Tech in Europe – European Innovation Council – Impact Report 2025*, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg, 2025, <https://data.europa.eu/doi/10.2826/1391424>.

Darüber hinaus hat die EU auch in die Entwicklung der Kernfusionstechnologie investiert. Mit Investitionen in Höhe von 4,6 Mrd. EUR über den derzeitigen mehrjährigen Finanzrahmen finanziert die EU gemeinsam mit ihren internationalen Partnern den Bau und den künftigen Betrieb des ITER-Projekts und leitet damit das weltweit größte internationale Forschungsprojekt. Das Projekt zielt darauf ab, die Durchführbarkeit der Kernfusion als kohlenstofffreie Energiequelle zu demonstrieren, und hat somit das Potenzial, eine entscheidende Rolle bei der Dekarbonisierung unserer Volkswirtschaften zu spielen.

Katalysator für private Investitionen

Das Programm „InvestEU“ ist ein starker Motor für private Investitionen und konzentriert sich auf Garantien für risikoreichere Investitionen in wichtigen Wirtschaftssektoren, um Innovation und Dekarbonisierung sowie die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der EU zu fördern. Das Programm nutzt dazu mehrere Kanäle. Es setzt **öffentliche Mittel strategisch ein, um das Risiko von Investitionen zu verringern und sie zu katalysieren**, Märkte aufzubauen und zu gestalten, indem in neue Technologien investiert wird (z. B. Raumfahrt, Technologien mit doppeltem Verwendungszweck, Halbleiter, blaue Wirtschaft, Quantencomputer), neue gezielte Finanzprodukte entwickelt werden und umfassende Beratungsdienste zum Aufbau marktbezogener und institutioneller Kapazität angeboten werden. Mit dem Programm sollen **372 Mrd. EUR** bereitgestellt werden. Bis Ende 2024 wurden **283,4 Mrd. EUR¹² mobilisiert**, wobei sich die im Rahmen des Programms gewährten EU-Garantien auf insgesamt mehr als 22 Mrd. EUR beliefen und u. a. folgende Maßnahmen abdecken:

- 30 Mio. EUR in Form von Rückbürgschaften, um eine deutsche Regionalbank bei der Finanzierung kleiner und mittlerer Unternehmen zu unterstützen, deren Schwerpunkt auf Innovation und Nachhaltigkeit liegt¹³;
- eine Bürgschaft für ein Darlehen der Europäischen Investitionsbank in Höhe von 200 Mio. EUR an einen europäischen Haushaltsgerätehersteller für die Entwicklung energieeffizienterer Haushaltsgeräte¹⁴;
- eine Bürgschaft für ein Darlehen der Europäischen Investitionsbank in Höhe von 30 Mio. EUR für ein spanisches Start-up-Unternehmen, das eine Satellitenkonstellation in einer niedrigen Erdumlaufbahn zur Verbesserung der Internetkonnektivität errichten will¹⁵.

Die Kohäsionspolitik bietet auch Unterstützung für kleine und mittlere Unternehmen, eine kohlenstoffarme Wirtschaft und Klimaziele, Forschung, Innovation und territoriale Entwicklung. Im Rahmen der Programme für den Zeitraum 2021-2027 werden 18,5 Mrd. EUR über Finanzinstrumente für Einnahmen schaffende und Kosten sparende Investitionen gebunden:

- fast 8,5 Mrd. EUR werden in KMU in Form von Darlehen oder Eigenkapital investiert, um den Zugang zu Finanzmitteln zu verbessern, was für viele Start-up-Unternehmen und wachsende Unternehmen nach wie vor ein Hindernis darstellt;

¹² Nur EU-Abteilung.

¹³ Europäischer Investitionsfonds, „EIF supports L-Bank in offering a guarantee programme for small and medium sized companies in Baden-Württemberg“, Pressemitteilung des Europäischen Investitionsfonds, 12. Dezember 2024, <https://www.eif.org/InvestEU/news/2024/eif-supports-l-bank-in-offering-a-guarantee-programme-for-small-and-medium-sized-companies-in-baden-wuerttemberg.htm>.

¹⁴ Europäische Investitionsbank, „Europäischer Haushaltsgerätehersteller Electrolux Group erhält von der EIB 200 Mio. Euro für grünere Produkte“, Pressemitteilung der Europäischen Investitionsbank, 23. Dezember 2024, <https://www.eib.org/de/press/all/2024-525-european-household-appliance-maker-electrolux-group-gets-eur200-million-eib-loan-for-greener-goods>.

¹⁵ Europäische Investitionsbank, „Spanien: EIB unterstützt Satellitennetz-Ausbau von Sateliot mit 30 Mio. Euro für IoT-Konnektivität in Gebieten mit geringer Netzabdeckung“, Pressemitteilung der Europäischen Investitionsbank, 4. Dezember 2024, <https://www.eib.org/de/press/all/2024-486-eib-finances-with-eur30-million-sateliot-s-satellite-network-rollout-to-provide-iot-connectivity-in-low-coverage-areas>.

- 1,7 Mrd. EUR für Investitionen in Forschung und Innovation und 417 Mio. EUR für die Digitalisierung;
- 6 Mrd. EUR für Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien.

Mit den EU-Beihilfavorschriften wird darüber hinaus die seit dem 1. März 2024 bestehende Plattform für neue strategische Technologien für Europa (STEP) unterstützt, die den Mitgliedstaaten die Möglichkeit bietet, Investitionsvorhaben mit höheren Regionalbeihilfen zu fördern. Darüber hinaus werden Projekte unterstützt, die die für die Entwicklung kritischer Technologien erforderlichen Kompetenzen fördern. IEs wird erwartet, dass insgesamt 50 Mrd. EUR an öffentlichen und privaten Investitionen von der Koordinierung im Rahmen von STEP profitieren werden. Weitere Informationen zu STEP finden Sie in Abschnitt 4 dieses Anhangs.

Außerdem sind „wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse“ der Schlüssel zur Erleichterung der grenzüberschreitenden industriellen Zusammenarbeit und zum Aufbau neuer Industrien durch die Kontrolle staatlicher Beihilfen. Im Jahr 2024 wurden drei neue Projekte zu Wasserstoff und Gesundheitsprodukten zusätzlich zu sechs bereits bestehenden genehmigt. Insgesamt belaufen sich die von den Mitgliedstaaten genehmigten staatlichen Beihilfen zusammen mit den erwarteten privaten Investitionen in Forschung und Entwicklung der neun integrierten Vorhaben auf über 91 Mrd. EUR.

Erleichterung der Geschäftstätigkeit in der EU

Das Binnenmarktprogramm, für das bis 2024 mehr als 600 Mio. EUR bereitgestellt werden, ist das EU-Finanzierungsprogramm, das dazu beitragen soll, dass der Binnenmarkt sein volles Potenzial erreicht und Europa sich von der COVID-19-Pandemie erholen kann. Das Programm sollte die Gestaltung, Umsetzung und Durchsetzung von Rechtsvorschriften der EU unterstützen, die das Fundament für das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts für Waren und Dienstleistungen bilden. Es trägt dazu bei, die Digitalisierung von Dienstleistungen und Geschäftsabläufen voranzutreiben und den Marktzugang sowie die internationale Zusammenarbeit zu erleichtern, insbesondere in den Bereichen Gesellschaftsrecht, Vertragswesen und außervertragliches Recht, Bekämpfung der Geldwäsche, freier Kapitalverkehr, Finanzdienstleistungen und Wettbewerb, Verbraucherschutz und Produktsicherheit. Im Jahr 2024 profitierten 3032 unternehmerisch Tätige (einschließlich junger, neuer und weiblicher Unternehmender sowie anderer spezifischer Zielgruppen) von Mentoring- und Mobilitätsprogrammen im Rahmen des Austauschprogramms Erasmus für Jungunternehmende, das aus dem Binnenmarktprogramm finanziert wird.

Stärkung der europäischen Verteidigung und Sicherheit

Im März 2024 wurde mit der europäischen Strategie für die Verteidigungsindustrie eine langfristige Vision zur Stärkung der Bereitschaft der EU-Verteidigungsindustrie vorgelegt. Dies ist Teil der Bemühungen der EU, ihre Sicherheit, Krisenfestigkeit und strategische Autonomie zu verbessern. Um die in der Strategie genannten konkreten Maßnahmen zu unterstützen, schlug die EU eine Verordnung über das **Programm für die europäische Verteidigungsindustrie** vor. Mit einem Budget von 1,5 Mrd. EUR für den Zeitraum 2025-2027 soll das Programm die Versorgungssicherheit der EU mit Verteidigungsgütern verbessern. Außerdem sollen der Geltungsbereich des Gesetzes zur Stärkung der europäischen Verteidigungsindustrie durch das gemeinsame Beschaffungswesen und des Gesetzes zur Unterstützung der Munitionsproduktion verlängert und erweitert werden.

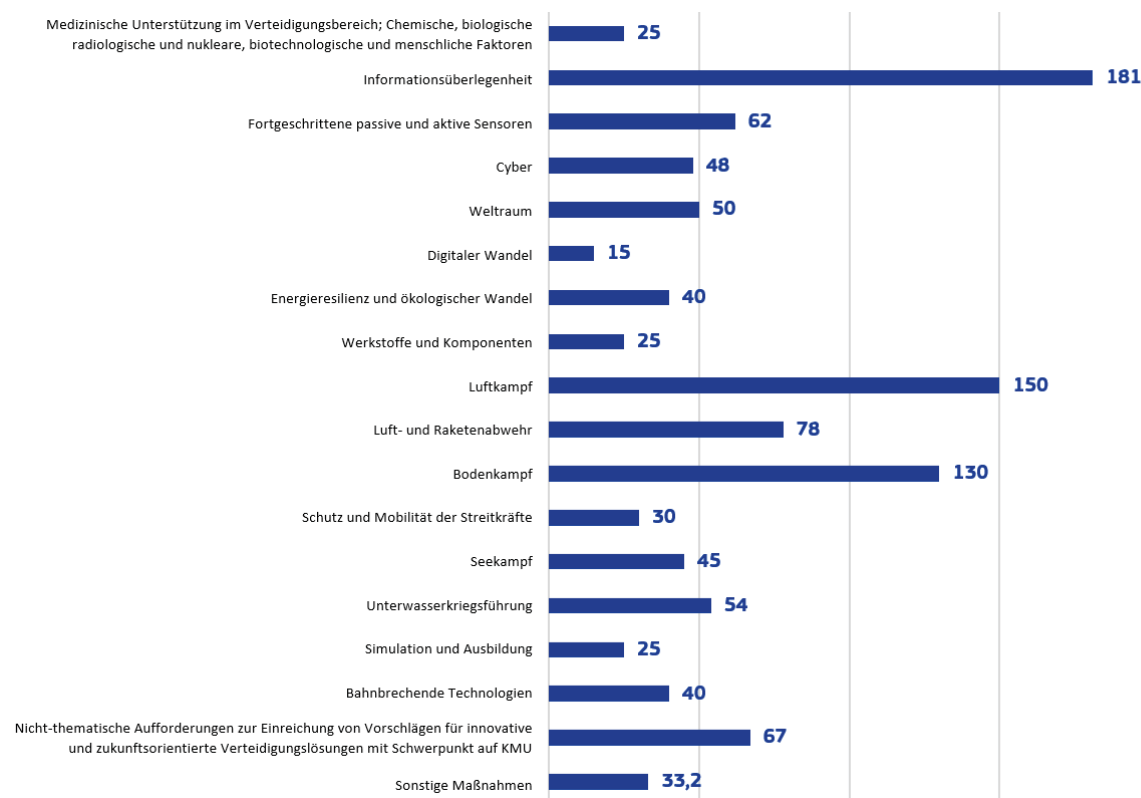
Das Gesetz zur Stärkung der europäischen Verteidigungsindustrie durch das gemeinsame Beschaffungswesen leistet einen wichtigen Beitrag zur Modernisierung und Innovation der Verteidigungsindustrie der EU. Im Jahr 2024 wählte die Kommission im Rahmen des Gesetzes fünf

Projekte in kritischen Bereichen aus: Munition, Luft- und Raketenabwehr sowie Plattformen und Austausch von Altsystemen. Für jedes dieser fünf Projekte werden 60 Mio. EUR bereitgestellt, um die Mitgliedstaaten bei der gemeinsamen Beschaffung dringender Verteidigungsgüter zu unterstützen.

Mit dem Gesetz zur Förderung der Munitionsproduktion trägt die EU zur Steigerung der Munitionsproduktion bei. Im Rahmen des Gesetzes gewährte die Kommission im Jahr 2024 [Finanzhilfen für 31 Projektvorschläge](#) mit einem Gesamtbudget von 500 Mio. EUR, um die EU-Produktionskapazitäten für Munition zu erhöhen.

Der Europäische Verteidigungsfonds ist die Vorzeigeanitiative der EU zur Unterstützung der Forschung und Entwicklung im Verteidigungsbereich. Der Fonds fördert raumfahrt- und verteidigungsbezogene Anstrengungen durch die aktive Unterstützung von EU-Innovationen zu wichtigen Verteidigungsprioritäten der Mitgliedstaaten. Im Jahr 2024 deckten die Fondsaufträge ein breites Spektrum kritischer Verteidigungsfähigkeiten ab, für die **Mittel in Höhe von mehr als 1,1 Mrd. EUR bewilligt wurden**. Im Mai 2024 vergab die Kommission 61 Projekte der Verteidigungsindustrie im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen aus dem Europäischen Verteidigungsfonds 2023. Kleine und mittlere Unternehmen machten [42 % aller ausgewählten Einrichtungen aus und erhielten 18 % der gesamten Finanzmittel](#).

Finanzmittel des Europäischen Verteidigungsfonds nach Maßnahmenkategorien im Jahr 2024 (in Mio. EUR)



HINWEIS: KMU = kleine und mittlere Unternehmen.

Quelle: [Europäische Kommission](#).

Im Jahr 2024 setzte die Kommission die Umsetzung der EU-Raumfahrtstrategie für Sicherheit und Verteidigung fort und rief die Europäische Partnerschaft für global wettbewerbsfähige Raumfahrtsysteme ins Leben, mit der die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Raumfahrtindustrie gefördert werden soll. Insgesamt werden [100 Mio. EUR](#) an EU-Mitteln für die im Rahmen der Partnerschaft vorgeschlagenen Themen in den Bereichen Satellitenkommunikation, Erdbeobachtung

und Raumtransport bereitgestellt. Es wird erwartet, dass die privaten Partner [120 Mio. EUR](#) kofinanzieren, hauptsächlich in Form von Sachleistungen.

Unterstützung der Menschen



Wenn wir in den Branchen von morgen führend sein wollen, brauchen wir Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit den richtigen Fähigkeiten. Das bedeutet Investitionen in Bildung, insbesondere in Naturwissenschaften, Technik, Ingenieurwesen und Mathematik. Es bedeutet, mehr Mädchen und Frauen zu ermutigen, sich für diese Bereiche zu begeistern. Und es bedeutet auch, in Aus- und Weiterbildung zu investieren. Die Motivation und der Handlungsbedarf sind da¹⁶.

Ursula von der Leyen

Präsidentin der Europäischen Kommission

In die Menschen investieren

Der Europäische Sozialfonds Plus ist das wichtigste EU-Instrument für Investitionen in die Menschen. Mit einer Mittelausstattung von **96,6 Mrd. EUR für den Zeitraum 2021-2027** leistet der Fonds einen wichtigen Beitrag zur Beschäftigungs-, Sozial-, Bildungs- und Kompetenzpolitik der EU. Der Europäische Sozialfonds Plus fasst vier Finanzierungsinstrumente zusammen, die im Programmplanungszeitraum 2014-2020 getrennt wurden: der Europäische Sozialfonds, der Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen, die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen und das Europäische Programm für Beschäftigung und soziale Innovation. Dank des Europäischen Sozialfonds Plus konnten bis Ende 2024 die folgenden Ergebnisse erzielt werden:

- 690 000 Menschen hatten einen Arbeitsplatz gefunden;
- 320 000 Menschen befanden sich in der allgemeinen oder beruflichen Bildung, und 1 Million Menschen hatte eine Qualifikation erworben;
- 620 000 Menschen erhielten materielle Hilfe, und 2,3 Millionen Menschen wurden mit Nahrungsmitteln unterstützt.

Um den Arbeitsmarkt weiter zu unterstützen, hat die EU über den Europäischen Sozialfonds Plus neue Finanzierungen im Umfang von 23 Mio. EUR für **innovative Projekte** auf den Weg gebracht, die auf die Eindämmung der Langzeitarbeitslosigkeit und die Unterstützung von Arbeitsuchenden ausgerichtet sind¹⁷. Ergänzt wird dies durch den **Europäischen Fonds für regionale Entwicklung**, mit dem 22 Mrd. EUR in die Förderung eines besseren Lebens für die Menschen an den bedürftigsten Orten in ganz Europa investiert werden. Durch den Ausbau der öffentlichen Infrastruktur, die Ausstattung und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit unterstützt der EFRE den gleichberechtigten Zugang zu hochwertigen und inklusiven Dienstleistungen in den Bereichen Beschäftigung, allgemeine und berufliche Bildung, Wohnen, Gesundheit, Soziales und Langzeitpflege.

Die EU hat auch über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Menschen investiert. Es handelt sich um ein spezielles EU-Instrument außerhalb der Obergrenzen des mehrjährigen Finanzrahmens, das Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern oder Selbstständigen, die aufgrund von Umstrukturierungen ihren Arbeitsplatz verloren haben, dabei helfen soll, einen neuen Arbeitsplatz zu

¹⁶ Europäische Kommission: Generaldirektion Kommunikation, „Presseerklärung von Präsidentin von der Leyen zur Unterzeichnung des Europäischen Sozialen Dialogs“, Presseerklärung der Europäischen Kommission, 5. März 2025, https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/statement_25_689.

¹⁷ Europäische Kommission: Generaldirektion Kommunikation, *Die EU im Jahr 2024 – Gesamtbericht über die Tätigkeit der Europäischen Union*, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg, 2025, S. 108, <https://data.europa.eu/doi/10.2775/1406446>.

finden. Im Jahr 2024 wurden beispielsweise mehr als 7,5 Mio. EUR aus dem Fonds mobilisiert, um rund 1 600 entlassene Arbeitskräfte in Belgien, Dänemark und Deutschland zu unterstützen.

Außerdem hat die EU die Menschen mit dem Mechanismus für einen gerechten Übergang besser auf den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vorbereitet. Mit dem Mechanismus soll sichergestellt werden, dass niemand zurückgelassen wird, indem gezielte Unterstützung geleistet wird, um die sozioökonomischen Auswirkungen in den am stärksten betroffenen Regionen abzumildern. Dies geschieht über die folgenden drei Säulen:

- Der Fonds für einen gerechten Übergang, der Beiträge aus dem EU-Haushalt für territoriale Pläne für einen gerechten Übergang bereitstellt, die in allen Mitgliedstaaten umgesetzt werden. Bis Ende 2024 unterstützte der Fonds 70 verschiedene Pläne für 96 Gebiete in der gesamten EU, wobei 10,2 Mrd. EUR für ausgewählte Projekte bereitgestellt wurden.
- Die Regelung für einen gerechten Übergang im Rahmen des Programms „InvestEU“, mit der eine Haushaltsgarantie zur Mobilisierung von Investitionen des Privatsektors vorgesehen ist. Bis Ende 2024 meldeten die Durchführungspartner des Fonds „InvestEU“ im Rahmen des Mechanismus für einen gerechten Übergang mobilisierte Investitionen in Höhe von insgesamt 6,76 Mrd. EUR.
- Die Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor, bei der Zuschüsse aus dem EU-Haushalt mit Darlehen der Europäischen Investitionsbank kombiniert werden. Die Zuschusskomponente ist mit einem Gesamtbudget von 1,3 Mrd. EUR ausgestattet, wobei die Bank einen Beitrag von bis zu 8 Mrd. EUR leistet. Bis Ende 2024 wurden in Tschechien, Griechenland, Frankreich und Schweden sieben Finanzhilfvereinbarungen mit einem Gesamtwert von mehr als 120 Mio. EUR unterzeichnet, wodurch öffentliche Investitionen in Höhe von 1,5 Mrd. EUR mobilisiert wurden.

Förderung der gegenseitigen Entdeckung über Erasmus+

Im Jahr 2024 wurde aus dem EU-Haushalt auch in Menschen investiert, indem Mobilität und Zusammenarbeit in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie Jugend und Sport über das Programm Erasmus+ unterstützt wurden. Dieses Programm, das auf eine fast vier Jahrzehnte währende Geschichte zurückblicken kann, hat dazu beigetragen, Fähigkeiten zu entwickeln, die Zusammenarbeit und den Austausch von Praktiken zwischen Organisationen zu fördern und die gegenseitige Entdeckung in der EU zu erleichtern. Im Jahr 2024 unterstützte Erasmus+ weiterhin die transnationale Mobilität zu Lernzwecken und förderte die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Arten von Organisationen.

Die Förderung von Mobilitätsangeboten für alle unter dem Aspekt des lebenslangen Lernens ist nach wie vor der Kern und das Rückgrat von Erasmus+. In diesem Zusammenhang unterstützte das Programm 1,3 Mio. Teilnehmende¹⁸, darunter Studierende, Lernende, Professoren und Professorinnen, Lehrkräfte, junge Menschen und Ausbildungspersonal in allen Bereichen, bei der Teilnahme an Mobilitätsaktivitäten im Jahr 2023¹⁹.

Was die internationale Dimension von Erasmus+ angeht, so wurden im Jahr 2024 rund 1 200 internationale Projekte zur Mobilität von Studienleistungen unterstützt, die mehr als 50 000 Studierenden und Hochschulangehörigen eine Chance bieten sollen. Im Rahmen von Erasmus Mundus haben sich rund 147 Hochschuleinrichtungen aus 38 Ländern an der Entwicklung gemeinsamer internationaler Masterstudiengänge beteiligt. Zudem wurden 2 765 Erasmus-Mundus-

¹⁸ Insgesamt haben seit der Einführung von Erasmus+ im Jahr 1987 mehr als 16,6 Millionen Menschen von dem Programm profitiert (einschließlich der vorläufigen Daten für 2024). Ausführlichere Informationen finden Sie hier: [Überblick über die Projektdaten auf Programmebene - Erasmus+](#)

¹⁹ [Erasmus+-Jahresbericht 2023](#)

Stipendien an Studierende aus mehr als 75 Ländern vergeben. Darüber hinaus wurden im Jahr 2024 270 Projekte zum Aufbau von Kapazitäten ausgewählt, um die Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen und Organisationen in den Bereichen Hochschulbildung, Berufsbildung, Jugend und Sport zu fördern²⁰.

Seit Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine hat das Programm Erasmus+ Bildungsmaßnahmen unterstützt und die Integration von Menschen erleichtert, die vor dem Krieg in der Ukraine geflohen sind. Die teilnehmenden Organisationen wurden ermutigt, ihre Maßnahmen so zu gestalten, dass sie diesen Herausforderungen wirksam begegnen. Im Jahr 2024 umfasste dies die Finanzierung der Mobilität von Schulkindern und Personal, Kooperationsprojekte und den Druck von 1,5 Mio. Schulbüchern für 11-13-jährige Schüler und Schülerinnen.

Förderung der Solidarität durch Freiwilligenarbeit

Das **Europäische Solidaritätskorps** bietet jungen Menschen im Alter von 18 bis 30 Jahren (35 Jahre im Falle von humanitären Hilfsmaßnahmen) die Möglichkeit, an Freiwilligen- und Solidaritätsprojekten im Ausland oder in ihrem eigenen Land teilzunehmen. Mit dem Programm werden junge Menschen unterstützt, die sich in einer Vielzahl von Bereichen solidarisch engagieren wollen, von der **Hilfe für Benachteiligte und humanitärer Hilfe bis hin zu Gesundheits- und Umweltmaßnahmen in der EU und darüber hinaus.**

Das Programm konzentriert sich durch die Unterstützung von Projekten und spezifischen Maßnahmen auf vier Prioritäten: Förderung von Inklusion und Vielfalt Beitrag zum ökologischen und digitalen Wandel Beitrag zur demokratischen Teilhabe und Beitrag zu den Werten der EU Im Jahr 2024 wurde ein besonderer Schwerpunkt auf die „Förderung positiver Lernerfahrungen und -ergebnisse für benachteiligte junge Menschen“ und die „Hilfe für Menschen, die vor bewaffneten Konflikten fliehen, und andere Opfer von Naturkatastrophen oder von Menschen verursachten Katastrophen“ gelegt.

Beispiele für die Auswirkungen des Programms auf junge Menschen, auch auf solche mit geringeren Chancen, sind:

- Seit dem Start des Programms der neuen Generation im Jahr 2021 haben sich mehr als 886 000 Personen registrieren lassen, wobei allein im Jahr 2023 fast 250 000 Registrierungen zu verzeichnen sind;
- Fast 10 000 Projekte haben seit 2021 Zuschüsse aus dem Programm erhalten;
- Seit 2021 sind mehr als 50 % der Teilnehmer an Freiwilligenaktionen Menschen mit geringeren Chancen.

Unterstützung des ländlichen Raums in Europa

Die nationalen Pläne bilden die Grundlage für die Umsetzung der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik, die seit 2023 in Kraft ist. Die Kommission arbeitete weiterhin eng mit den Mitgliedstaaten zusammen, um die reibungslose Umsetzung der Pläne im Jahr 2024 zu gewährleisten. Darüber hinaus hat die Kommission Maßnahmen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Landwirte vorgeschlagen und gezielte Gesetzesänderungen zur Vereinfachung vorgenommen, wobei die allgemeine Ausrichtung der Politik und ihre Rolle bei der Unterstützung des Übergangs der europäischen Landwirtschaft zu einer nachhaltigen Landwirtschaft beibehalten wurde.

Die Gemeinsame Agrarpolitik leistet einen umfassenden Beitrag zur ländlichen Wirtschaft im weiteren Sinne, insbesondere in den weniger entwickelten Regionen. Sie trug auch dazu bei, die

²⁰ Vorläufige Daten. Der Erasmus+-Jahresbericht 2024 soll im vierten Quartal 2025 veröffentlicht werden.

landwirtschaftlichen Einkommen zu stützen und zu stabilisieren, da die Märkte 2024 weiterhin volatil waren. Die strategischen Pläne der Politik unterstützen die sozioökonomische Entwicklung ländlicher Gebiete, indem sie die Niederlassung von Junglandwirten und neuen Landwirten sowie die Entwicklung von Unternehmen erleichtern, die Beschäftigung, die Unternehmensentwicklung und die Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung fördern und partizipative lokale Entwicklungsinstrumente unterstützen. Bis 2024 hat die Politik mehrere Meilensteine erreicht, darunter:

- wurden rund 200 000 Arbeitsplätze geschaffen, wobei der größte Beitrag von Maßnahmen zur Förderung der Niederlassung von Junglandwirten kam;
- profitierten über 17 Mio. Menschen von einem verbesserten Zugang zu verschiedenen Dienstleistungen.

Die Politik half den Landwirten auch, die dramatischen Verluste bei der Produktion und dem Produktionspotenzial infolge von Naturkatastrophen im Jahr 2024 zu bewältigen. Im Laufe des Jahres wurden 233 Mio. EUR zur Unterstützung von Landwirten bereitgestellt, die von Naturkatastrophen und extremen Wetterereignissen in Bulgarien, Tschechien, Deutschland, Estland, Griechenland, Italien, Österreich, Polen, Rumänien und Slowenien betroffen waren²¹.

Im vergangenen Jahr hat die Kommission auch die Umsetzung der langfristigen Vision für die ländlichen Gebiete der EU vorangetrieben, insbesondere den EU-Aktionsplan für den ländlichen Raum, für den 21 Maßnahmen laufen (einschließlich der Erleichterung des Pakts für den ländlichen Raum) und neun abgeschlossen wurden, wobei Mittel aus verschiedenen EU-Politikbereichen innerhalb und außerhalb der Gemeinsamen Agrarpolitik (z. B. Kohäsionsfonds, Horizont Europa, ERASMUS +, Fazilität „Connecting Europe“, Binnenmarktprogramm) eingesetzt wurden. Dies trug dazu bei, den Stimmen einer ständig wachsenden Gemeinschaft im ländlichen Raum Gehör zu verschaffen, Vernetzung und Zusammenarbeit zu ermöglichen und nationale und regionale Regierungen zum Handeln zu bewegen, um das Wohlergehen im ländlichen Raum zu verbessern.

Darüber hinaus **unterstützt die Kohäsionspolitik die Entwicklung des ländlichen Raums als Teil ihrer Aufgabe, regionale Unterschiede zu verringern.** Die Unterstützung im Rahmen der Kohäsionspolitik ist breit gefächert (Innovation, Infrastruktur, Unterstützung für KMU, erneuerbare Energien und Erhaltung der biologischen Vielfalt) und richtet sich vor allem an weniger entwickelte Regionen und Übergangsregionen. Diese Unterstützung erfolgt über integrierte territoriale Entwicklungsstrategien, einschließlich einer von der Bevölkerung getragenen lokalen Entwicklung, die von den jeweiligen Gebietskörperschaften und lokalen Partnerschaften konzipiert und umgesetzt werden und das wirtschaftliche und soziale Gefüge in den ländlichen Gebieten stärken.

Forschung und Innovation zur Unterstützung der Menschen

Horizont Europa ist das wichtigste Wissenschaftsprogramm der EU, das wissenschaftliche Spitzenleistungen fördern und neue Erkenntnisse und Technologien hervorbringen soll. Für das Jahr 2024 wurden insgesamt **über 16 Mrd. EUR** für das Programm bereitgestellt. Forschung und Innovation unterstützen die Menschen, indem sie aktuelle und künftige Herausforderungen erforschen, analysieren und Lösungen bereitstellen und so dazu beitragen, das Leben der Menschen zu verbessern.

Ein wesentliches Merkmal von Horizont Europa ist die Einführung strategischer Pläne als Programmplanungsinstrumente zur Steuerung der Finanzierung von Forschung und Innovation, die von der Kommission gemeinsam mit den Mitgliedstaaten, assoziierten Ländern und dem Europäischen Parlament mit Input von Interessengruppen und Bürgerinnen und Bürgern entwickelt werden²². Die strategischen Pläne tragen dazu bei, die Finanzierung von Forschung und Innovation innerhalb und außerhalb Europas zu lenken, um die zentralen globalen Herausforderungen wie den Klimawandel, Umweltverschmutzung, den Verlust an biologischer Vielfalt, den digitalen Wandel und die Alterung der Bevölkerung anzugehen. Im Jahr 2024 wurde der zweite Strategieplan für den Zeitraum 2025-2027 verabschiedet.

Im Jahr 2024 gewährte der Europäische Forschungsrat Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 2,3 Mrd. EUR für Projekte, die sich durch wissenschaftliche Exzellenz auszeichnen, und im Rahmen der Marie-Sklódowska-Curie-Maßnahmen wurden über 1,25 Mrd. EUR bereitgestellt, um

²¹ Europäische Kommission: Generaldirektion Kommunikation, *Die EU im Jahr 2024 – Gesamtbericht über die Tätigkeit der Europäischen Union*, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg, 2025, S. 73, <https://data.europa.eu/doi/10.2775/1406446>.

²² Europäische Kommission: Generaldirektion Kommunikation, *Die EU im Jahr 2024 – Gesamtbericht über die Tätigkeit der Europäischen Union*, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg, 2025, S. 114, <https://data.europa.eu/doi/10.2775/1406446>.

Spitzenforschung durch herausragende Programme für Doktorandinnen und Doktoranden sowie für Postdocs, kooperative Forschungs- und Innovationsprojekte und Forschungsstipendien zu finanzieren, mit denen rund 10 000 talentierte Forschende aus der ganzen Welt und in allen Laufbahnphasen unterstützt und beschäftigt werden sollen²³.

Darüber hinaus wurde im Juni 2024 im Rahmen von Horizont Europa die Talentplattform für den Europäischen Forschungsraum ins Leben gerufen. Die Plattform zielt darauf ab, die Bedingungen für die Laufbahnentwicklung zu verbessern und Forschende in Europa anzuziehen und zu halten, indem sie eine zentrale Anlaufstelle für den Zugang zu Instrumenten für die Laufbahnentwicklung, die Finanzierung und die internationale Zusammenarbeit bietet und die Mobilität und den beruflichen Aufstieg in ganz Europa fördert. Darüber hinaus hat die Kommission die **Allianz für kritische Arzneimittel** und den **Europäischen Raum für Gesundheitsdaten** ins Leben gerufen, um die industrielle Dimension von Engpässen bzw. digitale Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Schutz von Gesundheitsdaten anzugehen.

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung zielt darauf ab, ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa zu schaffen, indem er einen innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandel fördert. In diesem Zusammenhang ist es für die Regionen von entscheidender Bedeutung, dass sie über Arbeitskräfte mit den richtigen Fähigkeiten verfügen, um diesen Wandel erfolgreich umzusetzen. Der Fonds bietet somit gezielte Unterstützung für die Entwicklung der spezifischen Fähigkeiten, die für intelligente Spezialisierung, industriellen Wandel und Unternehmertum benötigt werden. Bis Ende 2024 belief sich der Gesamtwert der im Rahmen der kohäsionspolitischen Fonds und des politischen Ziels ausgewählten Projekte auf **27,3 Mrd. EUR**, darunter **10,47 Mrd. EUR für die Förderung von Forschung und Innovation**, **11,88 Mrd. EUR für das Wachstum und die Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen** und **253 Mio. EUR für die intelligente Spezialisierung**. Mit diesen Investitionen sollen unter anderem über 51 000 Unternehmen bei ihren Forschungs- und Innovationstätigkeiten unterstützt werden, etwa 24 500 Unternehmen bei der Einführung neuer Produkte oder Verfahren, fast 19 600 Unternehmen bei Investitionen in neue Qualifikationen und etwa 4 800 Start-ups.

Investitionen in die europäische Kultur

Das **Programm Kreatives Europa** ist das Leitprogramm der EU zur Unterstützung des **kulturellen und audiovisuellen Sektors** mit einem Budget in Höhe von 2,44 Mrd. EUR für den Zeitraum 2021-2027, davon 344,8 Mio. EUR allein für 2024. Das Programm umfasst die folgenden drei Aktionsbereiche:

- den Aktionsbereich Kultur mit Schwerpunkt auf Initiativen zur Bewerbung und Förderung der künstlerischen und kulturellen Zusammenarbeit auf europäischer Ebene, der 2024 elf Ausschreibungen veröffentlicht hat;
- den Aktionsbereich Media mit Maßnahmen zur Förderung von Wettbewerbsfähigkeit, Innovation und Nachhaltigkeit des europäischen audiovisuellen Sektors, der im vergangenen Jahr 15 Ausschreibungen veröffentlicht hat;
- den sektorübergreifenden Aktionsbereich mit Schwerpunkt auf Initiativen zur Förderung innovativer Maßnahmen und Zusammenarbeit auf allen Gebieten des audiovisuellen und kulturellen Sektors sowie zur Unterstützung von Nachrichtenmedien, der 2024 vier Ausschreibungen veröffentlicht hat.

Im Rahmen des Aktionsbereichs Kultur wurden neue Auswahlverfahren für Kulturpreise (Musik, Literatur, Architektur, kulturelles Erbe), für die europäischen Netze für Kultur- und Kreativorganisationen sowie für die europäischen Plattformen für aufstrebende Künstler und die

²³ Die EU im Jahr 2024, S. 114

europaweiten Kulturorganisationen mit einem **Gesamtwert von über 85 Mio. EUR** durchgeführt. Außerdem wurden rund 5 Mio. EUR für die Übersetzung von 530 Büchern aus 37 verschiedenen Originalsprachen in 29 Zielsprachen bereitgestellt, um die Verbreitung europäischer literarischer Werke zu erleichtern.

Im Aktionsbereich Media wurden im Rahmen des Programms 167 Mio. EUR für audiovisuelle Projekte wie Filme und Fernsehserien sowie für die länderübergreifende Verbreitung von Inhalten über Grenzen und Plattformen vergeben. Dank der im Jahr 2021 im Rahmen der Förderung „European Film Distribution“ unterzeichneten Zuschüsse für Verleihunternehmen erreichten bis 2024 554 Filme ihr Publikum über die Grenzen hinweg.

Im Rahmen des sektorübergreifenden Aktionsbereichs wurden 20 Mio. EUR für Projekte vergeben, die auf Innovation (z. B. innovative Konzepte für die Erstellung, den Zugang und die Verbreitung von Inhalten), Medienkompetenz und die Unterstützung des Nachrichtenmediensektors abzielen, einschließlich der Förderung grenzüberschreitender Zusammenarbeit und der Unterstützung von Medien, die für die Demokratie von besonderer Bedeutung sind, wie z. B. lokale Medien in Nachrichtenwüsten und investigative Berichterstattung.

Konkrete Ergebnisse des Programms Kreatives Europa

Das Programm Kreatives Europa hat im Jahr 2024 viele positive Auswirkungen gehabt, wie z. B.:

- bis Ende 2024 haben 6 366 Künstler und Kulturschaffende von Mobilitätsmaßnahmen profitiert;
- Im Jahr 2024 wurden 62 Finanzhilfen für mehrjährige Maßnahmen für den Zeitraum 2025-2027 für die europäischen Netzwerke kultureller und kreativer Organisationen, die europäischen Plattformen für aufstrebende Künstler und die europaweiten Kultureinrichtungen unterzeichnet;
- Der lettische Film Flow aus dem Jahr 2024, der vom Aktionsbereich Media finanziert wurde, gewann (2025) sowohl einen Academy Award als auch einen Golden Globe.

Darüber hinaus werden bis Ende 2024 aus den Mitteln der **Kohäsionspolitik** rund **3 300 Stätten für Kultur und nachhaltigen Tourismus** mit **1,8 Mrd. EUR finanziell unterstützt**.

Verbesserung der Gesundheit in der EU

Das Programm EU4Health wurde als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie und zur Stärkung der Krisenvorsorge in der EU verabschiedet. Das Programm zielt auf die Bewältigung langfristiger gesundheitlicher Herausforderungen durch den Aufbau stärkerer, widerstandsfähigerer und besser zugänglicher Gesundheitssysteme ab. Für den Zeitraum 2021-2027 sind 4,4 Mrd. EUR vorgesehen, für 2024 sind 752 Mio. EUR eingeplant. Bis Ende 2024 wurden im Rahmen des Programms folgende Ergebnisse erzielt:

- Über 2,2 Mio. Patienten mit seltenen Erkrankungen erhielten in 24 europäischen Referenznetzen Zugang zu Diagnose und Behandlung;
- 21 Stellen für den Zugang zu Gesundheitsdaten wurden eingerichtet oder verbessert;
- 215 000 Mpx-impfstoffdosen wurden den afrikanischen Zentren für Seuchenkontrolle und -prävention angesichts eines akuten Ausbruchs gespendet;

- 778 Fachkräfte im Gesundheitswesen und in der öffentlichen Gesundheit erhielten Schulungen zur Bereitschaft und Reaktion auf grenzüberschreitende Gesundheitsbedrohungen und zum Umgang mit medizinischen Gegenmaßnahmen.

Im Jahr 2024 setzte die EU die Umsetzung des EU-Plans zur Krebsbekämpfung fort, mit dem sich die EU politisch verpflichtet hat, den Kampf gegen Krebs zu gewinnen. Bis 2024 wurden zehn direkte Finanzhilfen an die Mitgliedstaaten (sechs davon im Jahr 2024) zur Unterstützung krebsbezogener Maßnahmen mit Mitteln aus dem Programm EU4health gewährt²⁴. Das geplante Budget von EU4health für Maßnahmen im Zusammenhang mit Krebs im Jahr 2024 betrug 115,1 Mio. EUR²⁵.

Im laufenden Programmplanungszeitraum 2021-2027 haben die **kohäsionspolitischen Fonds** bisher mit **Investitionen in Höhe von 2,83 Mrd. EUR** dazu beigetragen, den **Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen** für schätzungsweise **19,98 Millionen Menschen** in der EU zu verbessern. Die Gesamtinvestitionen für den gesamten Programmplanungszeitraum dürften sich auf 7,42 Mrd. EUR belaufen und insgesamt 59 Millionen Menschen zugutekommen.

²⁴ Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen – Review of Europe’s beating cancer plan, SWD(2025) 39 final vom 4. Februar 2025, S. 8, https://health.ec.europa.eu/publications/review-europes-beating-cancer-plan_en.

²⁵ Anhang des Durchführungsbeschlusses der Kommission zur Änderung des Durchführungsbeschlusses C(2023) 8524 final zur Finanzierung des Aktionsprogramms der Union im Bereich der Gesundheit („Programm EU4Health“) und zur Annahme des Arbeitsprogramms für 2024, C(2024) 7871 final vom 15. November 2024, S. 8, https://health.ec.europa.eu/document/download/4fb8f72b-eac7-484f-9bab-03c945f59032_en?filename=c2024_7871_annex_en.pdf.

Ein Europa für das digitale Zeitalter

Um wettbewerbsfähig zu sein, muss Europa die nächste Welle von Spitzentechnologien auf die Beine stellen²⁶.



Ursula von der Leyen

Präsidentin der Europäischen Kommission

Der digitale Wandel in der EU

Die EU setzt sich dafür ein, dass die Gesellschaft vor dem Hintergrund der sich rasch entwickelnden globalen digitalen Landschaft von Technologie und Innovation profitiert. Mit dem [digitalen Kompass 2030](#) und dem [Politikprogramm für die digitale Dekade](#) hat die EU eine Vision und einen Rahmen geschaffen, um die Wettbewerbsfähigkeit und die technologische Führungsrolle zu verbessern und den digitalen Wandel auf die Menschen auszurichten. Im Rahmen dieser Bemühungen arbeitet die EU daran, die grundlegenden und fortgeschrittenen digitalen Fähigkeiten der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern, die Übernahme neuer Technologien (wie künstliche Intelligenz, Datenanalyse und Cloud) durch die Unternehmen in der EU zu verbessern, die Konnektivität in der EU sowie die Computer- und Dateninfrastruktur weiter voranzutreiben und öffentliche Dienste und Verwaltungen interoperabel und online verfügbar zu machen.

Das Programm „Digitales Europa“ ist das wichtigste EU-Programm zur Unterstützung des digitalen Wandels in der EU. Es werden Mittel für Projekte in den Bereichen Hochleistungsrechnen, künstliche Intelligenz, Cybersicherheit und fortgeschrittene digitale Kompetenzen, Halbleiter und Projekte zur Förderung der breiteren Nutzung digitaler Technologien und der Interoperabilität in Wirtschaft und Gesellschaft bereitgestellt. Im Jahr 2024 wurden für dieses Programm über 1,3 Mrd. EUR bereitgestellt.

Mittelbindungen für das Programm „Digitales Europa“ (in Mio. EUR)

Insgesamt 2 311 Mio. EUR



Arbeitsprogramm Cybersicherheit

■ 2024 ▨ 2025

Wichtigstes Arbeitsprogramm

■ 2024 ▨ 2025

Quelle: Europäische Kommission.

Mit dem Programm „Digitales Europa“ wurde auch der Aufbau eines Netzes von Kompetenzzentren für Cybersicherheit in ganz Europa unterstützt, das dazu beitragen wird, Kapazitäten und Fachwissen im Bereich der Cybersicherheit aufzubauen und die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten zu verbessern. Das Programm unterstützt die Umsetzung des EU-Cybersicherheitsgesetzes und die Entwicklung von Zertifizierungssystemen für IKT-Produkte, -Dienstleistungen und -Prozesse im Bereich der Cybersicherheit. Mit dem Programm wurde die Umsetzung verschiedener Rechtsvorschriften zur Cybersicherheit unterstützt, wie das Gesetz über die

²⁶ Europäische Kommission: Generaldirektion Nachbarschaftspolitik und Erweiterungsverhandlungen, Rede von Präsidentin von der Leyen bei der Plenartagung des Europäischen Parlaments zur Vorstellung des Kollegiums der Kommissionsmitglieder und seines Programms, Nachrichtenartikel der Europäischen Kommission, 27. November 2024, https://enlargement.ec.europa.eu/news/speech-president-von-der-leyen-european-parliament-plenary-new-college-commissioners-and-its-2024-11-27_en.

Resilienz im Bereich der Cybersicherheit, das Gesetz über die Cybersolidarität, die Richtlinie über Netz- und Informationssicherheit und das Gesetz über die Cybersicherheit. Außerdem wurde im Rahmen des Programms die Einführung innovativer Cybersicherheitslösungen unterstützt, die auch auf KI und anderen digitalen Schlüsseltechnologien basieren, wobei Behörden und KMU besondere Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Durch das Programm wurde die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten erleichtert, um sie durch die Beschaffung fortschrittlicher Cybersicherheitsausrüstungen, -instrumente und Dateninfrastrukturen zu unterstützen, z. B. durch den Aufbau grenzüberschreitender und nationaler Cyber-Knotenpunkte.

Darüber hinaus leistet das Programm „Digitales Europa“ einen wichtigen Beitrag zum gemeinsamen Unternehmen für Hochleistungsrechnen „[European High Performance Computing Joint Undertaking](#)“, das darauf abzielt, eine Supercomputer- und Dateninfrastruktur von Weltrang in Europa zu entwickeln und einzusetzen, indem es die Beschaffung und den Betrieb von Supercomputern sowie die Entwicklung der damit verbundenen Anwendungen und Dienste unterstützt.

Supercomputer im Rahmen des gemeinsamen europäischen Unternehmens für Hochleistungsrechnen

Rechner	Ort	Anwendungen
LUMI	Kajaani (Finnland)	Künstliche Intelligenz, insbesondere Deep Learning, und herkömmliche groß angelegte Simulationen in Verbindung mit massiver Datenanalytik.
Leonardo	Bologna (Italien)	Modulare und skalierbare Datenverarbeitungsanwendungen und Datenanalyse sowie interaktive, dringende Anwendungen und Cloud-Computing
MareNostrum 5	Barcelona (Spanien)	Mehrzweckcomputer mit besonderem Schwerpunkt auf medizinischen Anwendungen, Arzneimittelforschung und digitalen Zwillingen (Erde und menschlicher Körper).
MeluXina	Bissen (Luxemburg)	Künstliche Intelligenz, digitale Zwillinge, traditionelle Rechenlasten und Quantensimulation.
Karolina	Ostrava (Tschechien)	Künstliche Intelligenz, traditionelle Rechenlasten und Big Data.
Discoverer	Sofia (Bulgarien)	Verschiedene Anwendungen, z. B. Arzneimittelentdeckung, Struktur-Eigenschafts-Vorhersagen, Materialdesign und Arzneimittelentwicklung, Klimavorhersage, Umweltmodellierung und maschinelles Lernen.
Vega	Maribor (Slowenien)	Herkömmliche Rechenlasten, künstliche Intelligenz, Big Data und groß angelegte Datenverarbeitung.
Deucalion	Guimarães (Portugal)	Traditionelle Rechenlasten, künstliche Intelligenz und Big Data.
Jupiter	Jülich, Deutschland	Schon jetzt einer der schnellsten Supercomputer der Welt, obwohl noch nicht alle Module zusammengebaut sind. Nach seiner Fertigstellung wird er sich mit anspruchsvollen Simulationen und rechenintensiven Anwendungen der künstlichen Intelligenz befassen, z. B. mit dem Training großer neuronaler Netze wie Sprachmodelle in der künstlichen Intelligenz, mit Simulationen zur Entwicklung funktioneller Materialien, mit digitalen Zwillingen des menschlichen Herzens oder Gehirns für medizinische Zwecke, mit der Validierung von Quantencomputern und mit hochauflösenden Simulationen des Klimas, die das gesamte Erdsystem umfassen.

Quelle: [European High-performance Computing Joint Undertaking](#).

Im Rahmen des Programms „Digitales Europa“ wurden auch die Entwicklung und der Einsatz fortgeschrittener digitaler Kompetenzen durch Initiativen wie die [EU-Qualifikationsagenda](#), den [Aktionsplan für digitale Bildung](#) und die [Europäische Allianz für Berufsbildung](#) unterstützt, um die digitalen Fähigkeiten und Kompetenzen für den digitalen Wandel zu verbessern. Das Programm ist auf das [politische Programm „Digitale Dekade“](#) abgestimmt, mit dem ehrgeizige Ziele für den digitalen Wandel in der EU bis 2030 gesetzt werden und ein Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen der EU und den Mitgliedstaaten geschaffen wird. Zu den [Zielen](#) gehören die Sicherstellung, dass alle Bürgerinnen und Bürger über digitale Grundkenntnisse verfügen, die Erhöhung des Anteils der IKT-Fachkräfte an der Erwerbsbevölkerung und die Gewährleistung, dass 75 % der europäischen Unternehmen Cloud-Dienste nutzen.

Beispiele für Projekte, die im Rahmen des Programms „Digitales Europa“ finanziert wurden

Im Rahmen des Programms „Digitales Europa“ wurden Mittel für mehrere **wirkungsvolle Projekte bereitgestellt**, wie z. B.:

- zwei digitale Zwillinge der Erde, die im Jahr 2024 in Betrieb genommen wurden und es ermöglichen, die Reaktion der EU auf große Naturkatastrophen zu verbessern und sie bei der Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen, indem extreme Wetterereignisse und langfristige Klimaänderungen simuliert werden;
- 835 neue Ausbildungsprogramme (Bachelor- und Masterstudiengänge sowie Kurzlehrgänge) in hochspezialisierten Bereichen wie künstliche Intelligenz, Cybersicherheit und Robotik, von denen bis Ende 2024 über 20 000 Studierende profitiert haben;
- 26 **Sicherheitsoperationszentren, einschließlich grenzüberschreitender Cyber-Drehkreuze**, die 2024 in der gesamten EU eingerichtet werden und dazu beitragen, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu gewährleisten und das Situationsbewusstsein für Cyber-Bedrohungen und -Vorfälle in der EU zu verbessern;
- der **erste Exascale-Supercomputer in Europa**, Jupiter, der 2024 sein zweites Modul erhält und damit schon jetzt zu den schnellsten Supercomputern der Welt gehört, obwohl er nur mit einem Zwölftel der Leistung arbeitet.

Zudem wurden Forschungsmittel ausgegeben, um die EU beim digitalen Wandel zu unterstützen. Horizont Europa, das wichtigste EU-Förderprogramm für Wissenschaft und Innovation, spielt eine zentrale Rolle bei der Förderung des digitalen Wandels in Europa. Zwischen 2021 und 2024 beliefen sich die Fördermittel von Horizont Europa für digitale Technologien auf über 11,6 Mrd. EUR.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Kohäsionspolitik 40 Mrd. EUR für den Zeitraum 2021-2027 bereitgestellt, um den digitalen Wandel in allen Bereichen des Digitalen Kompasses 2030 über nationale und regionale Programme zu unterstützen²⁷. Zusätzlich wurden bis Ende 2024 aus **Mitteln der Kohäsionspolitik** 1,8 Mio. Haushalte und Unternehmen finanziell unterstützt, damit sie Zugang zu Breitbandanschlüssen mit sehr hoher Kapazität erhalten.

Investitionen in künstliche Intelligenz

Die EU hat auch die Forschung und Entwicklung von künstlicher Intelligenz in Europa gefördert. Im Rahmen des Programms „Digitales Europa“ hat die EU **2,5 Mrd. EUR** für Investitionen in künstliche Intelligenz im Zeitraum 2021-2027 bereitgestellt. Darüber hinaus wurden mit dem Programm „Digitales Europa“ bis Ende 2024 zwei Ausschreibungen für Modelle für künstliche

²⁷ [Cohesion policy supporting the digital transition 2021-2027 | Offene Daten zur Kohäsionspolitik.](#)

Intelligenz und Cloud-Computing-Technologien mit einem Gesamtvolumen von rund 55 Mio. EUR veröffentlicht und abgeschlossen. Insgesamt investierte die EU im Jahr 2024 über 65 Mio. EUR in künstliche Intelligenz²⁸.

Im Mai 2024 richtete die Kommission gemäß KI-Gesetz das Europäische Amt für künstliche Intelligenz ein. Es handelt sich um ein Zentrum für Fachwissen im Bereich der künstlichen Intelligenz, das dazu beitragen wird, die Entwicklung und Nutzung vertrauenswürdiger künstlicher Intelligenz zu unterstützen und vor den damit verbundenen Risiken zu schützen. Im Januar 2024 hat das Amt das **KI-Innovationspaket** auf den Weg gebracht, um Start-ups und kleine und mittlere Unternehmen im Bereich der künstlichen Intelligenz durch Maßnahmen, Initiativen, höhere Finanzmittel und Gesetzesänderungen zu unterstützen.

KI-Innovationspaket



Allianz für Sprachtechnologien mit dem Ziel, künstliche Intelligenz einzusetzen, um europäische Sprachen besser zu verstehen und zu nutzen.

KI-Fabriken zur Entwicklung vertrauenswürdiger, hochmoderner generativer KI-Modelle.

Das Citiverse European Digital Infrastructure Consortium (Konsortium für eine europäische digitale Infrastruktur) hat sich zum Ziel gesetzt, künstliche Intelligenz zu nutzen, um den Städten zu helfen, besser zu funktionieren.

GenAI4EU-Initiative, die jetzt in die ApplyAI-Strategie aufgenommen wurde, um die Entwicklung neuartiger Anwendungsfälle und neuer Anwendungen zu unterstützen.

Schaffung gemeinsamer europäischer Datenräume, um Forschern und Entwicklern Zugang zu Datenpools zu geben, in denen sie KI-Modelle trainieren und verfeinern können.

Finanzielle Unterstützung durch „Horizont Europa“ und das Programm „Digitales Europa“, mit dem bis 2027 zusätzliche öffentliche und private Investitionen von rund 4 Mrd. EUR bereitgestellt werden.

Im Rahmen des **Aktionsplans für den KI-Kontinent** werden im Zeitraum 2025-2026 mindestens **13 Fabriken für künstliche Intelligenz eingerichtet**, die ein dynamisches Ökosystem zur Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Entwicklung im Bereich der künstlichen Intelligenz bilden. Diese Fabriken werden Rechenleistung, Daten und Talente zusammenbringen, um modernste Modelle und Anwendungen der künstlichen Intelligenz zu entwickeln, und sie werden die Zusammenarbeit in der gesamten EU fördern, indem sie Hochleistungsrechenzentren, Hochschulen, kleine und mittlere Unternehmen, Industrie und Finanzbeteiligte miteinander verbinden. In diesem Zusammenhang werden im Zeitraum 2025/26 neun neue KI-optimierte Supercomputer beschafft und EU-weit eingesetzt. Im Zeitraum 2021-2027 werden die Gesamtinvestitionen der Kommission, der

²⁸ Europäische Kommission: Generaldirektion Kommunikation, *Die EU im Jahr 2024 – Gesamtbericht über die Tätigkeit der Europäischen Union*, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg, 2025, S. 86, <https://data.europa.eu/doi/10.2775/1406446>.

Mitgliedstaaten und der assoziierten Länder in Supercomputing-Infrastrukturen und Fabriken für künstliche Intelligenz in der EU 10 Mrd. EUR erreichen.

Fabriken für künstliche Intelligenz – Aufnahmeländer



Fabriken für künstliche Intelligenz			
AIF Austria (Österreich)	JAIF (Deutschland)	Meluxina-AI (Luxemburg)	MIMER (Schweden)
BRAIN++ (Bulgarien)	HammerHAI (Deutschland)	PIAST AIF (Polen)	
LUMI AIF (Finnland)	Pharos (Griechenland)	BSC AIF (Spanien)	
AIF2 (Frankreich)	IT4LIA (Italien)	SLAIF (Slowenien)	

Quelle: [Europäische Kommission](#).

Verbindungen zwischen den Bürgerinnen und Bürgern Europas schaffen: Ausbau der digitalen Konnektivität

Die EU unterstützt die Verbesserung der digitalen Konnektivität durch den digitalen Teil der Fazilität „Connecting Europe“. Im Rahmen der Fazilität sind **1,6 Mrd. EUR** vorgesehen, die zwischen 2021 und 2027 umgesetzt werden sollen, wobei 325 Mio. EUR für 2024 eingeplant sind. Der digitale Teil der Fazilität trägt dazu bei, öffentliche und private Investitionen in die digitale Konnektivitätsinfrastruktur von gemeinsamem europäischen Interesse zu fördern und zu mobilisieren. Im Oktober 2024 [veröffentlichte die Kommission eine Reihe von Ausschreibungen im Wert von 323 Mio. EUR](#) im Rahmen des Aktionsbereichs zur Beschleunigung des Aufbaus schneller, sicherer und nachhaltiger fortgeschrittener Infrastrukturen, der zur Entwicklung von Backbone-Konnektivität, 5G-Netzen und Quantenkommunikation beiträgt und Folgendes umfasst:

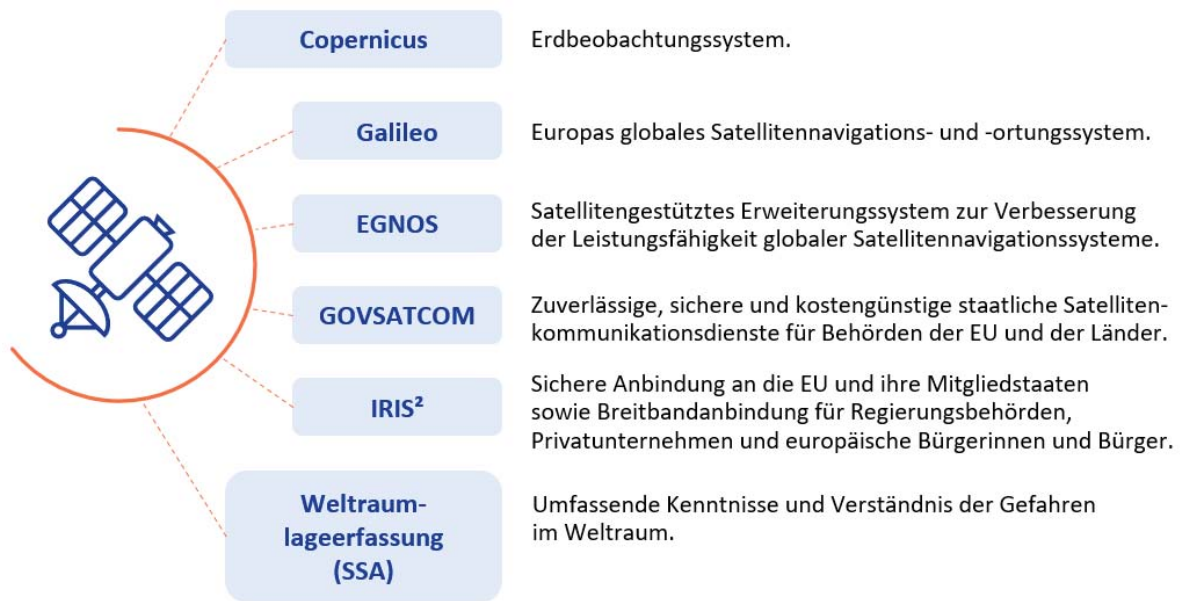
- **128 Mio. EUR im Rahmen der Studien- und Arbeitsausschreibung zum Thema „Backbone-Konnektivität für digitale globale Gateways“** werden für die Einrichtung von Backbone-Verbindungen, hauptsächlich über Unterwasser- und Erdkabel, bereitgestellt;
- **105 Mio. EUR für die Ausschreibung „5G-Großpiloten“** für intelligente Gemeinden und Korridore zur Finanzierung des Aufbaus einer eigenständigen 5G-Infrastruktur;
- **90 Mio. EUR im Rahmen der Ausschreibung „Europäische Quantenkommunikationsinfrastrukturen“** zur Finanzierung des Verbunds nationaler Quantenkommunikationsinfrastrukturnetze in den Mitgliedstaaten sowie von Verbindungen zwischen den Boden- und Weltraumsegmenten dieser Infrastrukturen durch die Einrichtung optischer Bodenstationen.

Im Rahmen des digitalen Teils der Fazilität „Connecting Europe“ unterzeichnete die Kommission im Dezember 2024 [Finanzhilfvereinbarungen über insgesamt 142 Mio. EUR](#) für 21 Projekte zur Modernisierung oder Verlegung neuer Backbone-Verbindungskabel, einschließlich Unterseekabel. Diese Projekte werden zur Verbesserung der globalen Verbindungen zwischen Europa und anderen Ländern, zwischen den Mitgliedstaaten sowie zwischen Europa und seinen Gebieten in äußerster Randlage und den Überseeländern und -territorien beitragen.

Investitionen in die Raumfahrt

Raumfahrtaktivitäten stärken die Resilienz Europas und sind entscheidend für unsere vernetzte Wirtschaft, einschließlich innovativer Dienste wie Umwelt- und Klimaüberwachung, sowie für Verteidigung und Sicherheit. Über **2,5 Mrd. EUR** wurden für die Raumfahrtaktivitäten der Union im Jahr 2024 im Rahmen des [EU-Raumfahrtprogramms](#), des [EU-Programms für sichere Konnektivität](#) und des Raumfahrtclusters von Horizont Europa bereitgestellt. Diese Tätigkeiten wurden in den Bereichen Erdbeobachtung, Satellitennavigation und Satellitenkommunikation sowie zur Unterstützung der Weltraumforschung und -innovation durch sechs Raumfahrt-Flaggschiffprogramme durchgeführt. Im Rahmen dieser Programme wurde eine Reihe von Dienstleistungen erbracht, mit denen die Lebensqualität der Menschen in der EU verbessert werden konnte.

Flaggschiffprogramme der EU im Bereich Raumfahrt

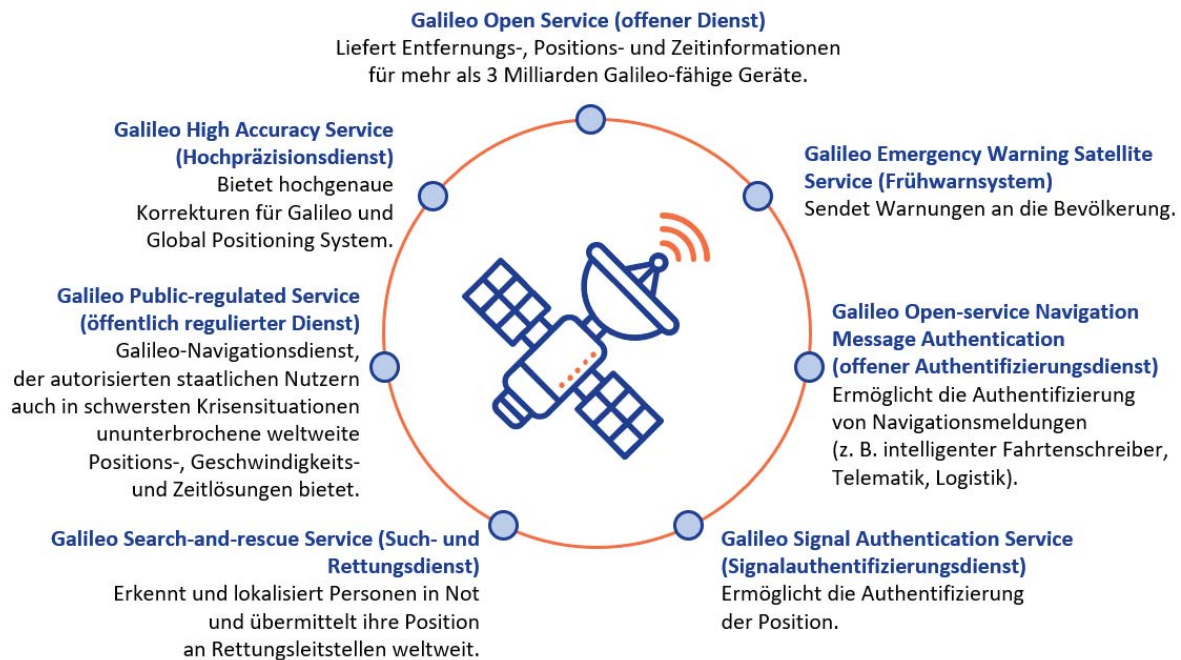


Quelle: [Europäische Kommission](#).

Copernicus, Europas Augen am Himmel, bietet sechs verschiedene Dienste an, mit denen die Überwachung der Atmosphäre, der Meeresumwelt und des Bodens sowie die Klimaschutzpolitik, das Notfallmanagement und die Sicherheit unterstützt werden, wobei Satelliten- und In-situ-Daten (außerhalb des Weltraums) genutzt werden. **Zwei neue Copernicus-Sentinel-Satelliten** wurden 2024 gestartet. Der Copernicus-Notfallmanagementdienst spielte eine wichtige Rolle bei der Katastrophenhilfe und wurde im Laufe des Jahres etwa 100 Mal aktiviert, um bei Ereignissen wie den Überschwemmungen in Spanien im Oktober 2024 zu helfen. Außerdem gab es über 320 000 registrierte Nutzer des Copernicus-Klimadienstes, die im Jahr 2024 täglich Zugang zu etwa 140 Terabyte qualitätsgeprüfter Klimadaten hatten.

Galileo, Europas globales Ortungs- und Satellitennavigationssystem, bietet seit 2016 verschiedene Dienste an. Im Jahr 2024 wurde das System durch zwei Doppelsatellitenstarts um vier Satelliten erweitert, um die Verzögerungen zu überwinden, die durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und die daraus resultierende Nichtverfügbarkeit der Sojus-Trägerrakete verursacht wurden. Bis Ende 2024 hatte Galileo 32 Satelliten in der Umlaufbahn.

Überblick über die Galileo-Dienste



GOVSATCOM ist die Komponente des Raumfahrtprogramms, die sich auf die Satellitenkommunikation von Regierungen konzentriert. Die Einrichtung der Systeminfrastruktur ermöglichte es, vorhandene Satellitenkommunikationsressourcen zu bündeln und sie mit autorisierten europäischen Regierungsakteuren zu teilen. Im Jahr 2024 legte die Kommission die Standorte des **GOVSATCOM-Drehkreuzes fest**, und die ersten Dienste werden für 2025 erwartet, wobei die volle Betriebsfähigkeit bis 2027 erreicht werden soll. Aufbauend auf GOVSATCOM und der Verfolgung einer innovativen und nachhaltigen Raumfahrtpolitik mit Schwerpunkt auf der Stärkung der Souveränität und Sicherheit der EU im Rahmen des **EU-Programms für sichere Konnektivität** wurde mit der Unterzeichnung eines Konzessionsvertrags mit dem SpaceRISE-Konsortium im Dezember 2024 ein wichtiger Meilenstein erreicht. Auf der Grundlage einer starken und innovativen öffentlich-privaten Partnerschaft wird die Konzessionsfirma die „**IRIS²-Satellitenkonstellation** (Infrastructure for Resilience, Interconnectivity and Security by Satellite - Infrastruktur für Resilienz, Interkonnektivität und Sicherheit durch Satelliten) entwickeln, einrichten und betreiben.

Die Komponente **Weltraumlageerfassung (Space Situational Awareness)²⁹, Europas Augen im Weltraum**, bietet einer wachsenden Zahl von Nutzern weltweit Weltraumüberwachung und Kollisionsvermeidung. Die Vorbereitungsarbeiten für die Bereitstellung eines operationellen Weltraumwetterdienstes bis 2025 wurden fortgesetzt, wobei der Schwerpunkt auf dem Nutzerbedarf und den Auswirkungen lag. Im Jahr 2024 haben die Kommission und der Europäische Auswärtige Dienst das **EU-Konzept für das Weltraumverkehrsmanagement weiterentwickelt**.

²⁹ Die SSA-Komponente umfasst EU-SST, Weltraumwetter und erdnahe Objekte sowie eine allgemeine Stärkung der Sicherheitsanforderungen bei der Entwicklung von EU-Raumfahrtssystemen.

Ein stärkeres Europa in der Welt



Die Welt um uns herum verändert sich mit atemberaubender Geschwindigkeit. Geopolitische Veränderungen erschüttern Bündnisse. Die Sicherheit von Jahrzehnten bröckelt dahin. Und ein brutaler Krieg tobt nach wie vor an unseren Grenzen. Trotz dieser turbulenten Zeiten hat sich diese Kommission sofort mit voller Kraft an die Arbeit gemacht³⁰.

Ursula von der Leyen

Präsidentin der Europäischen Kommission

Unterstützung für die Ukraine

Humanitäre und finanzielle Hilfe für die Ukraine

Die EU ist nach wie vor entschlossen, die Ukraine angesichts des grundlosen und ungerechtfertigten Angriffskriegs Russlands gegen das Land zu unterstützen. Außerdem arbeitet sie mit der Ukraine zusammen, um sie auf ihrem Weg zu einer stärkeren Annäherung an den EU-Binnenmarkt und einer möglichen EU-Mitgliedschaft zu unterstützen.

Im Jahr 2024 stellte die EU der Ukraine umfangreiche humanitäre Hilfe zur Verfügung. Dazu gehörten unter anderem Bargeld, Katastrophenhilfe, medizinische Versorgung, Notunterkünfte und winterfeste Unterkünfte, medizinische Hilfsgüter, Nahrungsmittel, Wasser, Entminungsausrüstung und -schulung sowie Bildung. Von 2022 bis 2024 stellte die EU **950 Mio. EUR** an humanitärer Hilfe für die Ukraine und 76 Mio. EUR für die Republik Moldau bereit (um das Land bei der Bewältigung der Folgen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine zu unterstützen)³¹.

Weitere humanitäre Hilfe für die Ukraine im Jahr 2024 wurde auch über das EU-Katastrophenschutzverfahren geleistet. Alle 27 Mitgliedstaaten sowie sechs Nicht-EU-Länder haben im Rahmen des EU-Katastrophenschutzverfahrens Sachleistungen angeboten. Im Jahr 2024 wurden im Rahmen des Mechanismus mehr als 55 000 Tonnen lebensrettende Hilfe in die Ukraine geliefert, darunter medizinische Hilfsgüter, Fahrzeuge und Energieausrüstung³².

Das Katastrophenschutzverfahren erleichterte auch die medizinische Evakuierung von über 900 Patienten aus der Ukraine in Krankenhäuser in der gesamten EU im Jahr 2024. Zu diesen Evakuierungen gehörten auch gefährdete pädiatrische Patienten, die Opfer des brutalen russischen Angriffs auf das Okhmatdyt-Kinderkrankenhaus in Kyjiw im Juli 2024 wurden³³.

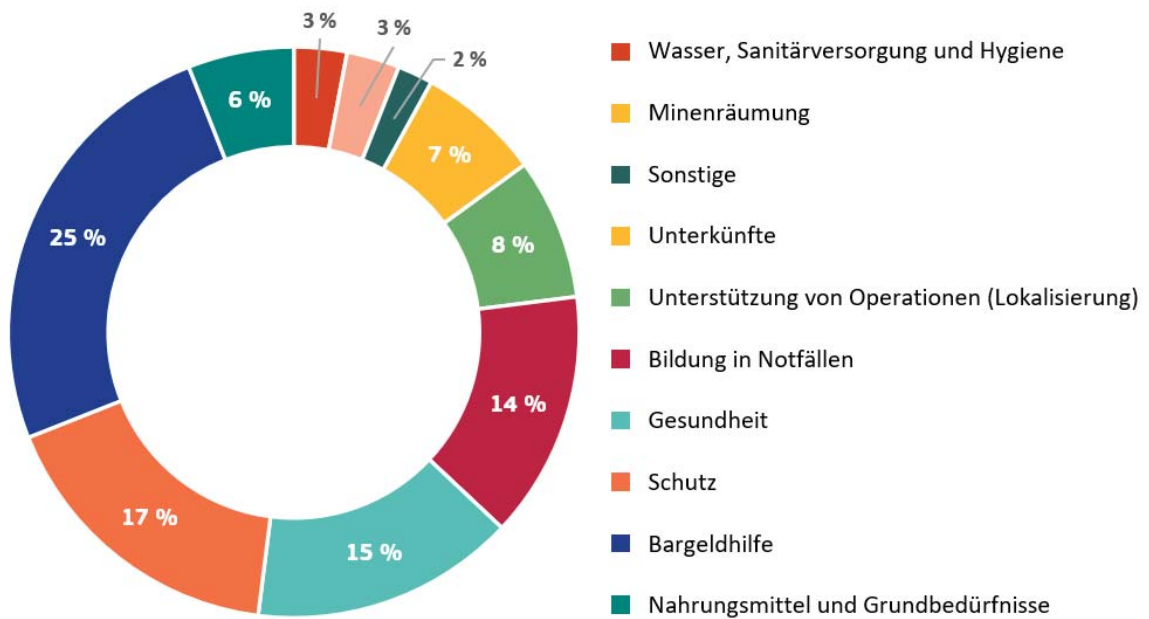
³⁰ Europäische Kommission: Generaldirektion Nachbarschaftspolitik und Erweiterungsverhandlungen, „Presseerklärung von Präsidentin von der Leyen über die ersten 100 Tage der Kommission 2024-2029“, Nachrichtenartikel der Europäischen Kommission, 10. März 2025, https://enlargement.ec.europa.eu/news/press-remarks-president-von-der-leyen-first-100-days-2024-2029-commission-2025-03-10_en.

³¹ Europäische Kommission: Generaldirektion Kommunikation, *Die EU im Jahr 2024 – Gesamtbericht über die Tätigkeit der Europäischen Union*, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg, 2025, S. 15, <https://data.europa.eu/doi/10.2775/1406446>.

³² Europäische Kommission: Generaldirektion Kommunikation, *Die EU im Jahr 2024 – Gesamtbericht über die Tätigkeit der Europäischen Union*, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg, 2025, S. 16, <https://data.europa.eu/doi/10.2775/1406446>.

³³ Europäische Kommission: Generaldirektion Kommunikation, *Die EU im Jahr 2024 – Gesamtbericht über die Tätigkeit der Europäischen Union*, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg, 2025, S. 17, <https://data.europa.eu/doi/10.2775/1406446>.

Humanitäre Hilfe der EU für die Ukraine (nach Sektoren)



Quelle: [Europäische Kommission](#).

Die EU hat die Ukraine auch mit lebenswichtiger Finanzhilfe unterstützt, um dem Land zu helfen, auf eigenen Füßen zu stehen und die wirtschaftlichen Auswirkungen der russischen Aggression zu bewältigen. Im März 2024 wurde die [Ukraine-Fazilität](#) eingerichtet, mit der von 2024 bis 2027 bis zu 50 Mrd. EUR an stabiler und vorhersehbarer finanzieller Unterstützung bereitgestellt werden, um die Resilienz der Ukraine zu stärken, ihren Wiederaufbau zu fördern und ihren Weg zur EU-Mitgliedschaft zu erleichtern. Von diesen 50 Mrd. EUR werden 33 Mrd. EUR als Darlehen an die Ukraine ausgezahlt, wobei die Mittel über die Ausgabe von [EU-Anleihen auf dem Finanzmarkt](#) aufgenommen werden. Darüber hinaus trat im Oktober 2024 der Mechanismus für die Zusammenarbeit bei der Kreditvergabe an die Ukraine in Kraft, mit dem zusätzliche Darlehen in Höhe von 50 Mrd. USD an die Ukraine im Rahmen der G7-Initiative „Darlehen für die Ukraine durch beschleunigte Nutzung außerordentlicher Einnahmen“ vergeben werden, wobei die Einnahmen aus den stillgelegten russischen Staatsvermögen genutzt werden. Der Beitrag der EU zu dieser Initiative besteht aus einem Finanzhilfedarlehen von 18,1 Mrd. EUR, das im Laufe des Jahres 2025 ausgezahlt werden soll.

Militärische Unterstützung für die Ukraine

Zur Deckung des dringenden militärischen Bedarfs und Verteidigungsbedarfs der Ukraine hat die EU die [Europäische Friedensfazilität](#) eingerichtet. Zwischen 2022 und 2024 hat die EU im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität [6,1 Mrd. EUR](#) mobilisiert, um die Fähigkeiten und die Resilienz der ukrainischen Streitkräfte zu stärken und die Zivilbevölkerung zu schützen. Sie finanziert die Bereitstellung von letaler und nichtletaler militärischer Ausrüstung wie Munition, Flugkörpern und Treibstoff. Im März 2024 beschloss die EU, die finanzielle Obergrenze der Europäischen Friedensfazilität um **5 Mrd. EUR anzuheben und einen speziellen Unterstützungsfonds für die Ukraine einzurichten**. Zusammen mit der von den Mitgliedstaaten geleisteten militärischen Unterstützung beläuft sich die gesamte **EU-Unterstützung für die ukrainische Armee auf schätzungsweise 49,6 Mrd. EUR**. Im Jahr 2022 startete die EU die EU-Militärhilfe-Mission für die Ukraine. Sie wurde im November 2024 um zwei weitere Jahre verlängert, mit einer Mittelausstattung von fast [409 Mio. EUR](#). Für die ukrainischen Streitkräfte werden individuelle, kollektive und spezielle Trainingseinheiten durchgeführt. Seit Beginn der Mission wurden [73 000 ukrainische Soldaten](#)

ausgebildet. Darüber hinaus unterzeichneten die EU und die Ukraine im Juni 2024 gemeinsame Verpflichtungen zur Unterstützung der langfristigen Sicherheit und Verteidigung der Ukraine.

Die EU hat auch gemeinsam mit der Ukraine Innovationen im Verteidigungssektor gefördert. Im September 2024 gründete die Kommission das **Innovationsbüro der EU im Verteidigungsbereich in Kyjiw**, dessen Aufgabe es ist, die Zusammenarbeit zwischen der EU und der ukrainischen Verteidigungsindustrie zu stärken. Das Büro wird unter anderem dazu beitragen, den Bedarf und die Kapazitäten der Ukraine im Bereich der Innovation im Verteidigungsbereich zu ermitteln und gemeinsame Initiativen und die Zusammenarbeit zwischen innovativen und industriellen Interessengruppen der EU und der Ukraine zu erleichtern. Das Büro wird auch Innovationstätigkeiten im Verteidigungsbereich in und mit der Ukraine fördern. Sie wird auch gemeinsame Initiativen fördern und Start-ups sowie Innovationsschaffende aus der EU mit der Industrie und den Streitkräften der Ukraine zusammenbringen. Dies war ein wichtiger Meilenstein bei der Weiterentwicklung der europäischen Strategie für die Verteidigungsindustrie, die im März 2024 verabschiedet wurde.

Einziehung von Marktlagengewinnen aus stillgelegten russischen Staatsvermögen zur Unterstützung der Ukraine

Am 28. Oktober 2024 trat die Verordnung zur Einrichtung des Kooperationsmechanismus bei Ukraine-Darlehen und eines neuen Makrofinanzhilfeprogramms für die Ukraine in Kraft.

Der Mechanismus erfasst außerordentliche Einnahmen aus der Immobilisierung staatlicher Vermögenswerte der russischen Zentralbank, die von Finanzinstituten in den Mitgliedstaaten gehalten werden, und verwendet sie, um die Ukraine bei der Rückzahlung von bis zu 45 Mrd. EUR an Darlehen zu unterstützen, die der Ukraine von den G7-Partnern gewährt werden. Ziel der G7-Initiative ist es, der Ukraine ausreichende und kontinuierliche finanzielle Unterstützung zukommen zu lassen, um den unmittelbaren Bedarf des Landes aufgrund der anhaltenden russischen Aggression zu decken.

Beschränkende Maßnahmen

Die EU hat die Ukraine weiterhin unterstützt und ihre Sanktionen gegen Russland als Reaktion auf seinen Angriffskrieg gegen die Ukraine verschärft. Im Jahr 2024 wollte die EU die russische Wirtschaft mit drei robusten Sanktionspaketen weiter schwächen, wobei sie sich darauf konzentrierte, den Zugang zu wichtigen Technologien, Industriegütern und Finanzdienstleistungen zu unterbinden und Russlands Einnahmequellen, insbesondere im Energiebereich, zu verringern. Um die Wirksamkeit und die Auswirkungen der Sanktionen zu erhöhen, legte die EU noch mehr Gewicht auf Maßnahmen zur Bekämpfung von Umgehungen in den Bereichen Handel und Energie, einschließlich der Bekämpfung der Schattenflotte, die Russland zur Umgehung der Ölpreisobergrenze einsetzt. Parallel dazu verstärkte die EU ihre Zusammenarbeit mit Nicht-EU-Ländern und ihre Kontakte zu ihnen.

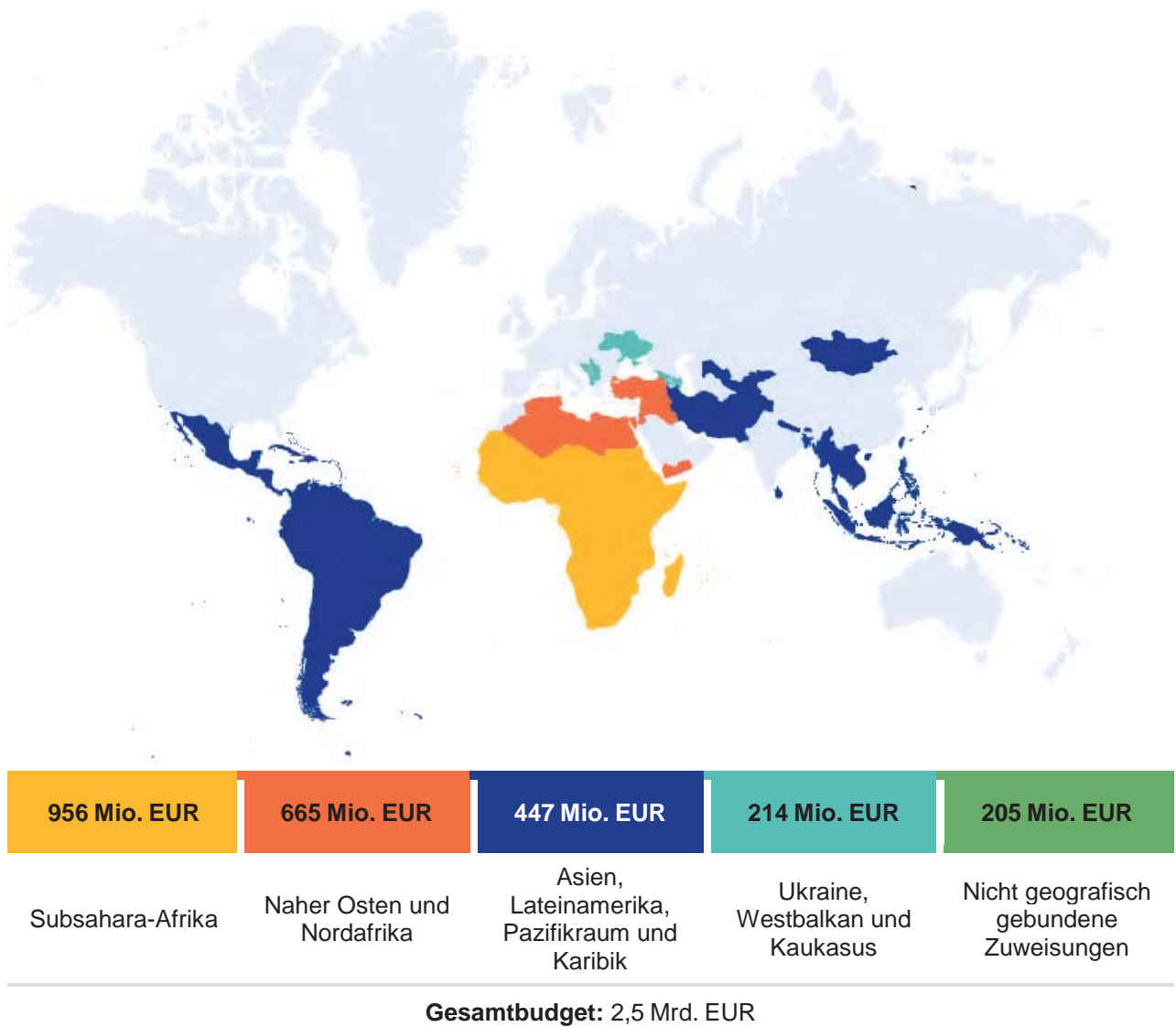
Humanitäre Unterstützung für die Opfer außereuropäischer Konflikte

Die EU hat zur Bewältigung mehrerer Krisen humanitäre Hilfe geleistet. Nach der russischen Invasion in der Ukraine, der dramatischen Eskalation der Feindseligkeiten im Gazastreifen und anderen aktuellen Konflikten wie im Sudan schätzten die Vereinten Nationen, dass im Jahr 2024 323,4 Millionen Menschen auf humanitäre Hilfe angewiesen waren.

Die EU hat für das Jahr 2024 humanitäre Hilfe in Höhe von 237 Mio. EUR sowie 2 622 Tonnen humanitäre Hilfsgüter für bedürftige Menschen im Gazastreifen bereitgestellt. Seit dem Terroranschlag der Hamas gegen Israel im Oktober 2023 und der darauf folgenden Reaktion des Landes hat sich die humanitäre Lage im Gazastreifen drastisch verschlechtert. Im September 2024 waren im Gazastreifen 1,9 Millionen Menschen vertrieben worden, etwa 88 000 Menschen wurden

verletzt und 40 000 getötet. Infolgedessen sind 2,2 Millionen Menschen von der Krise betroffen, was zu einem massiven Mangel an lebensnotwendigen Gütern wie Wasser, Nahrungsmitteln und Unterkünften führt. Darüber hinaus erlitt der Gazastreifen schwere Schäden an der öffentlichen Infrastruktur wie Schulen und Krankenhäusern. Das EU-Katastrophenschutzverfahren wurde 2024 zehnmals aktiviert, um Evakuierungen zu koordinieren und die Nachbarländer zu unterstützen, wobei auch direkt vor Ort gearbeitet wurde.

Humanitäre Hilfe der EU im Jahr 2024



Quelle: Europäische Kommission.

Angesichts der Verschlechterung der Lage in der Region hat die EU auch humanitäre Hilfe für Syrien und Libanon geleistet. Im Mai 2024 sagten die EU und ihre Mitgliedstaaten [3,8 Mrd. EUR](#) an Finanzhilfen für Syrien und die Region zu, während 16,7 Millionen Menschen in Syrien weiterhin auf humanitäre Hilfe angewiesen waren. Für den Libanon stellte die EU zusätzliche 25 Mio. EUR an humanitärer Hilfe bereit, um die von dem Konflikt zwischen der Hisbollah und Israel, der zu massiven Vertreibungen führte, betroffene Bevölkerung entscheidend zu unterstützen.

Im Jahr 2024 leistete die EU auch lebensrettende Hilfe für die von der Krise in Sudan und seinen Nachbarländern betroffenen Menschen. Insgesamt stellte sie fast 260 Mio. EUR als Reaktion auf die Sudankrise bereit (davon über 147 Mio. EUR allein für den Sudan). Zwischen 2023 und 2024 wurde der Sudan zum Schauplatz der weltweit größten Vertreibungskrise mit 11,5 Mio. Binnenvertriebenen, was etwa 30 % der Gesamtbevölkerung und 15 % aller Binnenvertriebenen weltweit entspricht. Der Konflikt war mit massiven Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht und die Menschenrechte verbunden, darunter Kriegsverbrechen und wahrscheinlich auch Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Insgesamt waren die EU und ihre Mitgliedstaaten im Jahr 2024 weltweit die größten Geber von öffentlicher Entwicklungshilfe. Neben der Unterstützung der von Konflikten Betroffenen leistet die EU auch bedarfsorientierte humanitäre Hilfe für Menschen, die von durch Menschen verursachten Katastrophen und Naturkatastrophen betroffen sind, wobei sie den schutzbedürftigsten Opfern besondere Aufmerksamkeit widmet. Im Jahr 2024 wurden 16 Krisen in 17 Ländern mithilfe der **Europäischen Kapazität für humanitäre Hilfe** bewältigt.

Förderung internationaler Partnerschaften

Die EU unterstützt Projekte und Aktivitäten auf der ganzen Welt in Bereichen wie Klima, Energie, Verkehr, Gesundheit, Bildung und Forschung, vor allem über ihre Global-Gateway-Strategie. Durch eine Mischung aus öffentlichen und privaten Investitionen sollen zwischen 2021 und 2027 300 Mrd. EUR mobilisiert werden. Im Jahr 2024 hat die EU diese Strategie vorangetrieben, um die Position Europas in der Welt zu stärken. Im Dezember 2024 haben die EU-Mitgliedstaaten [46 weitere Global-Gateway-Vorzeigeprojekte](#) gebilligt. Die EU verfolgte auch weiterhin die Umsetzung der **EU-Strategie für globale Gesundheit und des EU-Aktionsplans für die Gleichstellung**.

Global-Gateway-Partnerschaften basieren auf sechs Grundprinzipien

 <p>Demokratische Werte und hohe Standards</p>	 <p>Verantwortungsvolle Verwaltung und Transparenz</p>	 <p>Gleichberechtigte Partnerschaften</p>
 <p>Grüne und saubere Entwicklungen</p>	 <p>Schwerpunkt Sicherheit</p>	 <p>Mobilisierung von Investitionen des Privatsektors</p>

Die EU war besonders aktiv bei der Unterstützung von Projekten und Initiativen in Afrika. Mit dem **Investitionspaket Afrika-Europa**, das 119 von 264 Global-Gateway-Projekten umfasst, sollen Investitionen in Höhe von rund **150 Mrd. EUR** mobilisiert werden, um die Zusammenarbeit mit afrikanischen Partnern zu stärken. Im Rahmen ihrer Leitinitiative für die Herstellung von und den Zugang zu Impfstoffen, Arzneimitteln und Gesundheitstechnologien in Afrika kündigte die EU für Juni 2024 einen Beitrag in Höhe von 220 Mio. EUR für den African Vaccine Manufacturing Accelerator an, der dazu beitragen soll, die Herstellung von kommerziell nutzbaren Impfstoffen in Afrika zu fördern.

Im Rahmen des Finanzrahmens 2021-2027 finanziert die EU die meisten ihrer Entwicklungsprogramme und Global-Gateway-Projekte sowie Investitionen für Partnerländer in Afrika, Lateinamerika und der Karibik sowie in Asien über das Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt mit einer anfänglichen Gesamtmittelausstattung von rund 79,5 Mrd. EUR. Neben Global Gateway hat das

Instrument auch zu Maßnahmen in einer Reihe von Bereichen wie Demokratie, Menschenrechte, Gleichstellung der Geschlechter, Umweltschutz und Wirtschaftsförderung beigetragen. So hat die EU seit 2021 fast 137 000 Opfer von Menschenrechtsverletzungen unterstützt. Darüber hinaus haben fast 1,8 Millionen Menschen auf der ganzen Welt Zugang zu sauberem Wasser und/oder sanitären Einrichtungen erhalten, und mehr als 43 000 km² an Meeres-, Land- und Süßwasserökosystemen wurden geschützt oder nachhaltig bewirtschaftet. Ferner leistete die EU gezielte und maßgeschneiderte Unterstützung für Herkunfts-, Transit- und Zielländer in den afrikanischen Regionen südlich der Sahara und in Asien, um die Steuerung von Migration und Vertreibung zu verbessern, und zwar auf der Grundlage spezieller EU-Aktionspläne, welche die wichtigsten Migrationsrouten nach Europa im Rahmen eines Gesamtkonzepts abdecken. Außerdem wurden im Rahmen der durch das Instrument finanzierten Initiative EU4business im Zeitraum 2023-2024 67 000 kleine und mittlere Unternehmen in der östlichen Nachbarschaft unterstützt, was zur Schaffung von fast 80 000 neuen Arbeitsplätzen führte.

Die Partnerschaft zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten einerseits und den Mitgliedstaaten der Organisation afrikanischer, karibischer und pazifischer Staaten (OAKPS) andererseits, das **Samoa-Abkommen**, wird seit Januar 2024 vorläufig angewandt und insgesamt 77 der 79 OAKPS-Mitgliedstaaten haben das Abkommen unterzeichnet.

Der Europäische Fonds für nachhaltige Entwicklung Plus im Rahmen des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit hat die EU bei der Umsetzung von Global Gateway unterstützt, unter anderem durch die Übernahme eines Teils der Risiken, denen sich die Entwicklungsfinanzierungspartner bei Investitionen in den Partnerländern gegenübersehen. Dadurch werden zusätzliche Investoren, vor allem aus dem privaten Sektor, angezogen. Zwischen 2021 und 2024 stellt die Kommission über den Fonds 13,3 Mrd. EUR an Garantien zur Verfügung. Seit 2021 hat die Umsetzung des „Wirtschafts- und Investitionsplans in der südlichen Nachbarschaft“ zur Bindung von 5,7 Mrd. EUR an Finanzhilfen geführt, die aus dem Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt finanziert werden. Durch die Verknüpfung von Zuschüssen und Darlehen zu Vorzugsbedingungen in den Bereichen saubere Energie, Wasser und Abwasser, Bildung und Digitalisierung konnten Investitionen in Höhe von schätzungsweise 26,6 Mrd. EUR mobilisiert.

Ein Höhepunkt im Jahr 2024 war die Aufnahme des Lobito-Korridors in die Liste der Global-Gateway-Vorzeigeprojekte. Dieser Korridor verbindet Angola, die Demokratische Republik Kongo und Sambia und stärkt die regionale Infrastruktur und das wirtschaftliche Potenzial. Die EU hat 520 Mio. EUR an Zuschüssen zugesagt, um das Wachstum in den Bereichen klimafreundliche Energie, Landwirtschaft und Kompetenzentwicklung zu fördern. Auch die Einbindung von Interessengruppen spielte eine wichtige Rolle: Unternehmen, die Zivilgesellschaft, Frauen und junge Menschen waren in erheblichem Maße beteiligt, was durch hochrangige Veranstaltungen und Partnerschaften in mehreren afrikanischen Ländern deutlich wurde.

Darüber hinaus hat die Kommission im Jahr 2024 erhebliche Fortschritte bei der Entwicklung des transkaspischen Verkehrskorridors erzielt. Das Global Gateway EU-Central Asia Transport Investors Forum, das im Januar stattfand, brachte mehr als 600 Interessenträger zusammen und sicherte 10 Mrd. EUR an Zusagen für nachhaltigen Verkehr in Zentralasien, darunter 1,47 Mrd. EUR von der Europäischen Investitionsbank und 1,5 Mrd. EUR von der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung. Darüber hinaus unterzeichneten die EU und Usbekistan eine Absichtserklärung, mit der eine strategische Partnerschaft im Bereich **kritischer Rohstoffe auf den Weg gebracht wurde.**

Unterstützung unserer Nachbarschaft und der Erweiterungskandidaten

Angesichts der aktuellen geopolitischen Spannungen, insbesondere des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine, tritt der EU-Erweiterungsprozess 2024 in eine neue Phase. Im

Juni 2024 wurden auf den ersten Regierungskonferenzen mit der **Republik Moldau und der Ukraine** Verhandlungen über den Beitritt zur EU aufgenommen. Die Kommission begann mit bilateralen Screening-Sitzungen mit beiden Ländern, die darlegen müssen, wie sie die EU-Vorschriften und -Strategien übernehmen und umsetzen wollen, und die Pläne für eine weitere Angleichung skizzieren müssen. Außerdem erkannte die EU die Fortschritte **Montenegros** auf dem Weg zum Beitritt an, auch wenn noch einige Verbesserungen im Bereich der Rechtsstaatlichkeit und der Justiz erforderlich sind. Die EU setzte ihre Bewertung **Albaniens, Nordmazedoniens und Serbiens** die alle weitere wichtige Reformen in bestimmten Bereichen vornehmen müssen. Ferner beschloss der Europäische Rat, im März 2024 Beitrittsverhandlungen mit **Bosnien und Herzegowina** aufzunehmen.

Zur Förderung ihres Erweiterungsprozesses hat die EU im Mai 2024 die [Verordnung über die Reform- und Wachstumsfazilität](#) angenommen, um die Partnerländer des westlichen Balkans³⁴ bei der Reform ihrer politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Systeme im Hinblick auf ihre künftige EU-Mitgliedschaft zu unterstützen. Aus der Fazilität sollen von 2024 bis 2027 bis zu [2 Mrd. EUR an Zuschüssen und 4 Mrd. EUR an Darlehen](#) bereitgestellt werden. Im Gegenzug muss jeder Partner eine **Reformagenda** ausarbeiten. Die Reformagenden von Albanien, Kosovo³⁵, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien wurden von der Kommission im Oktober 2024 genehmigt, wobei die Vorfinanzierungszahlungen in der ersten Hälfte des Jahres 2025 erwartet wurden. Das **Gipfeltreffen zwischen der EU und den westlichen Balkanstaaten** wurde im Dezember 2024, kurz nach dem **Gipfeltreffen zum Berliner Prozess**, abgehalten, um die Integration durch den Wachstumsplan zu fördern.

³⁴ Albanien, Bosnien und Herzegowina, das Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien.

³⁵ Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244/1999 des VN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovos.

Stärkung der Demokratie



Die Vision eines Kontinents, der durch Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und die Achtung der Grundfreiheiten vereint ist, wird immer Leitbild unserer Arbeit sein. Denn die Menschen in diesen Ländern verdienen eine Zukunft des Friedens, des Fortschritts und des Wohlstands. Wir werden dafür sorgen, dass diese Zukunft in Europa stattfinden kann³⁶.

Ursula von der Leyen

Präsidentin der Europäischen Kommission

Förderung der Rechte und Werte der EU

Mit dem Programm „Rechte, Gleichheit und Unionsbürgerschaft“ (Citizens, Equality, Rights and Values – CERV) sollen die in den EU-Verträgen und in der Charta der Grundrechte verankerten Rechte und Werte der Europäischen Union geschützt und gefördert werden. Das Programm soll dazu beitragen, offene, rechtebasierte, demokratische, gleichberechtigte und inklusive Gesellschaften auf der Grundlage der Rechtsstaatlichkeit zu erhalten und weiterzuentwickeln. Für das Jahr 2024 wurden 219 Mio. EUR für das Programm bereitgestellt, um zivilgesellschaftliche Initiativen zu finanzieren, die darauf abzielen, das Engagement der Bürgerinnen und Bürger zu stärken, die Gleichstellung aller zu unterstützen und den Schutz und die Förderung der Rechte und Werte der EU voranzutreiben. Im Rahmen des 2024 gestarteten Programms gab es 13 Ausschreibungen, zu denen 2 865 Projektanträge eingingen, von denen 279 eine Finanzierung erhielten.

Mit dem Programm wurde auch die Umsetzung der Europäischen Bürgerinitiative unterstützt. Mit der Europäischen Bürgerinitiative können die Bürgerinnen und Bürger die Kommission auffordern, neue Gesetze vorzuschlagen. Sobald eine Bürgerinitiative eine Million Unterschriften gesammelt hat, entscheidet die Kommission, welche Maßnahmen sie ergreift. Im Jahr 2024 wurden im Rahmen des CERV-Programms mehr als 2 Mio. EUR bereitgestellt, um die Umsetzung von europäischen Bürgerinitiativen zu unterstützen. Insgesamt wurden im Jahr 2024 elf neue Initiativen registriert, die Bereiche wie den Schutz der europäischen Landwirtschaft, die Lebensmittelsicherheit und die Resilienz der Wasserversorgung, die Bereitstellung von EU-Finanzhilfen für den Schutz der reproduktiven Gesundheit von Frauen und den Schutz der Verbraucherrechte in Bezug auf Videospiele betreffen.

Die Kommission hat auch die Umsetzung der Konditionalitätsverordnung fortgesetzt. Der Mechanismus bietet eine zusätzliche Schutzebene für den EU-Haushalt und wird in Fällen ausgelöst, in denen Verstöße gegen rechtsstaatliche Grundsätze die finanziellen Interessen der EU beeinträchtigen oder gefährden könnten. Zu den Maßnahmen im Rahmen des Mechanismus können unter anderem die Aussetzung von Zahlungen und das Verbot, rechtliche Verpflichtungen einzugehen, gehören. Im Dezember 2024 beschloss die Kommission, das Verbot neuer rechtlicher Verpflichtungen mit Stiftungen von öffentlichem Interesse in Ungarn für EU-Mittel, die im Rahmen der direkten oder indirekten Verwaltung durchgeführt werden, sowie die Aussetzung von drei operationellen Programmen in geteilter Verwaltung aufrechtzuerhalten, die beide seit 2022 in Kraft sind. Weitere Informationen hierzu finden Sie in Anhang 2 zu diesem Bericht.

³⁶ Europäische Kommission: Generaldirektion Nachbarschaftspolitik und Erweiterungsverhandlungen, Rede von Präsidentin von der Leyen bei der Plenartagung des Europäischen Parlaments zur Vorstellung des Kollegiums der Kommissionsmitglieder und seines Programms, Nachrichtenartikel der Europäischen Kommission, 27. November 2024, https://enlargement.ec.europa.eu/news/speech-president-von-der-leyen-european-parliament-plenary-new-college-commissioners-and-its-2024-11-27_en.

Verteidigung unserer Demokratie

Der Europäische Aktionsplan für Demokratie zielt darauf ab, durch die Förderung freier und fairer Wahlen, die Stärkung der Medienfreiheit und die Bekämpfung von Desinformation widerstandsfähigere Demokratien in der gesamten EU aufzubauen. Seine Maßnahmen werden durch eine Reihe von Instrumenten unterstützt, wie z. B.:

- Förderung der Integrität von Wahlen und Stärkung der Bürgerbeteiligung, des bürgerschaftlichen Engagements und des Vertrauens in die Demokratie durch Mittel aus dem Programm „Rechte, Gleichheit und Unionsbürgerschaft“, dem Programm „Kreatives Europa“, dem Programm „Erasmus+“, „Horizont Europa“ und dem Kohäsionsfonds;
- Aufstockung der Mittel für Nachrichtenmedienorganisationen innerhalb und außerhalb der EU durch das Programm „Kreatives Europa“, das Programm „Digitales Europa“ und das Programm für Menschenrechte und Demokratie in der Welt;
- Bekämpfung von Desinformation mit dem Ziel, die Medienkompetenz zu fördern und den Bürgerinnen und Bürgern dabei zu helfen, Desinformation zu erkennen, mit Mitteln aus dem Programm Erasmus+ und dem Europäischen Solidaritätskorps.

Die EU unterstützt die Demokratie auch durch ihre Kommunikationskampagnen, für die im Jahr 2024 109 Mio. EUR bereitgestellt wurden. So hat beispielsweise die Kampagne „You are EU“ dazu beigetragen, das Bewusstsein für die Werte der EU wie Demokratie und Freiheit zu schärfen. Darüber hinaus wurden im Jahr 2024 auf den von der EU geführten Webseiten zur Bekämpfung von Desinformation mehr als 115 000 Besuche verzeichnet.

3. Horizontale politische Prioritäten im EU-Haushalt

In diesem Abschnitt sind Informationen über die Finanzierung von Initiativen im Zusammenhang mit den Zielen Klimaschutz, Biodiversität, Gleichstellung der Geschlechter und nachhaltige Entwicklung gemäß Nummer 16 Buchstaben d bis g der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 16. Dezember 2020 enthalten³⁷. Darüber hinaus werden Informationen über den Beitrag des EU-Haushalts zur Priorität der Europäischen Kommission, den digitalen Wandel zu fördern, bereitgestellt.

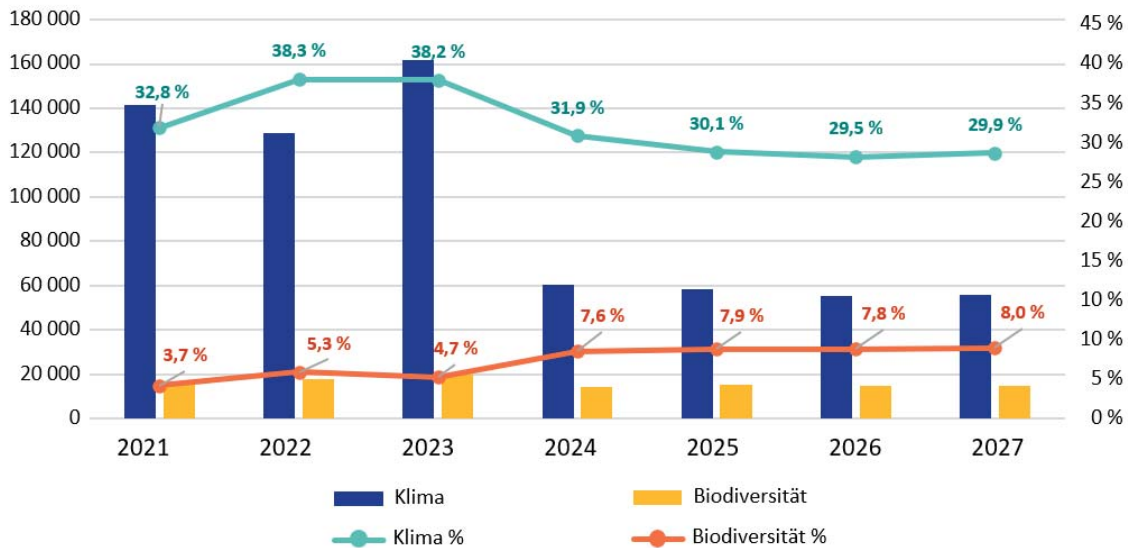
Berücksichtigung von Umweltbelangen im Haushaltsplan

Die Kommission nutzt die Berücksichtigung von Umweltbelangen im Haushaltsplan, um die Transparenz der EU-Finanzierung zur Unterstützung von Klima- und Umweltzielen im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris und dem europäischen Grünen Deal zu verbessern. Im März 2022 verpflichtete sich die Kommission, ihre Arbeit im Bereich der umweltgerechten Haushaltsplanung gemeinsam mit dem französischen Vorsitz im Rat und mehreren Mitgliedstaaten fortzusetzen.

Um ihr Engagement für ihre Klima- und Umweltziele zu unterstreichen, hat die EU quantitative Ausgabeziele für ihren Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 und die Finanzierung von NextGenerationEU festgelegt. Insbesondere **hat sich die EU verpflichtet, mindestens 30 % ihres Mehrjährigen Finanzrahmens und ihres NextGenerationEU-Haushalts für Ausgaben im Bereich Klimaschutz sowie 7,5 % des Jahreshaushalts 2024 und 10 % der Jahreshaushalte 2026 und 2027 für den Schutz und die Verbesserung der Biodiversität bereitzustellen.**

³⁷ Interinstitutionelle Vereinbarung vom 16. Dezember 2020 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung sowie über neue Eigenmittel, einschließlich eines Fahrplans im Hinblick auf die Einführung neuer Eigenmittel (ABl. L 433I, 22.12.2020, ELI: [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32020Q1222\(01\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32020Q1222(01))).

Erwarteter Beitrag zum Klima und zur biologischen Vielfalt (Mittelbindungen) im Zeitraum 2021-2027 (in Mio. EUR)



HINWEIS: Da eine Maßnahme zu mehr als einem Ziel beitragen kann, ist darauf hinzuweisen, dass horizontale Prioritäten (z. B. Zahlenangaben zu Klimaschutz und Biodiversität) nicht zusammengefasst werden können, um Doppelzählungen zu vermeiden.
Quelle: Europäische Kommission.

Die für den Zeitraum 2021-2027 verfügbaren Daten zeigen, dass der **EU – einschließlich NextGenerationEU – dank der starken Leistung der Aufbau- und Resilienzfazilität und des REPowerEU-Plans auf dem besten Weg ist, sein 30 %-Ziel für die durchgängige Berücksichtigung des Klimaschutzes zu erreichen**. Die Zahlen in diesem Bericht basieren auf den bisherigen Mittelbindungen für die Jahre 2021-2024 und den erwarteten Mitteln für Verpflichtungen für 2025-2027.

Im Hinblick auf die durchgängige Berücksichtigung der biologischen Vielfalt wurde zwar das Ziel für 2024 erreicht, aber die Ziele für 2026 und 2027 werden voraussichtlich hinter den ursprünglichen Zielen zurückbleiben. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Biodiversität“.

Die Fazilität für die Ukraine und die Fazilität für den westlichen Balkan werden im Einklang mit ihren sektorspezifischen Verordnungen zur durchgängigen Berücksichtigung des Klimaschutzes und der Biodiversität beitragen. Die in den Übersichten über die Programmleistung enthaltenen Beiträge sind vorläufig und werden in den kommenden Jahren weiter verfeinert und aktualisiert.

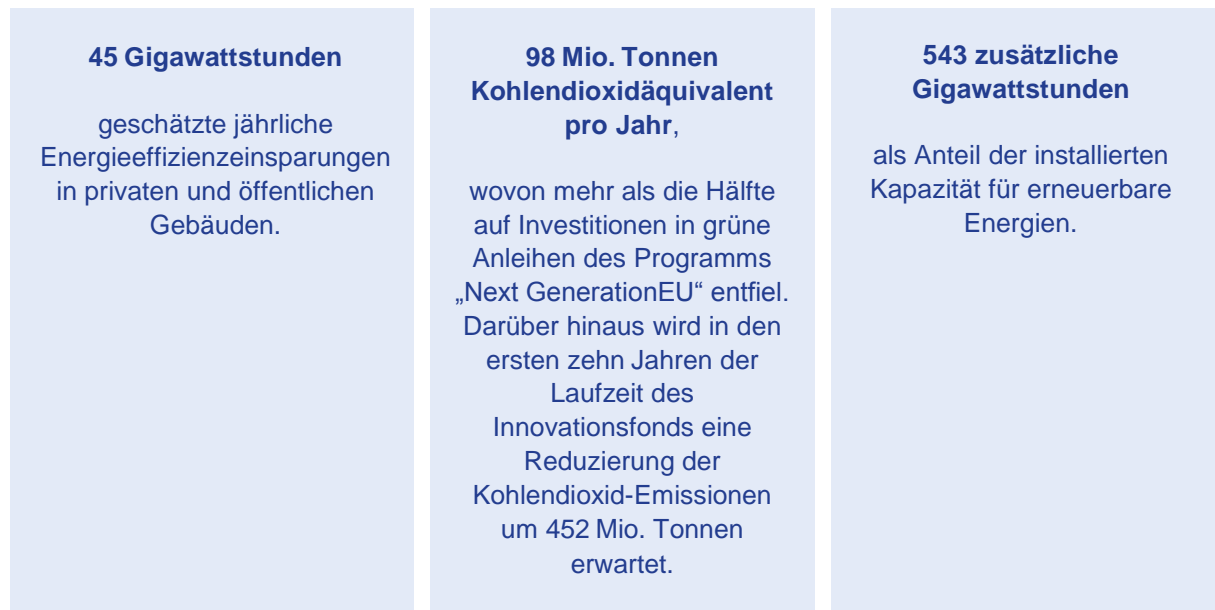
Es ist wichtig anzumerken, dass auch andere von der Kommission verwaltete Fonds zur Priorität der Berücksichtigung von Umweltbelangen im Haushaltsplan beitragen, obwohl sie nicht Teil des Mehrjährigen Finanzrahmens sind, wie z. B. der Innovationsfonds, der Modernisierungsfonds und der Klima-Sozialfonds. Die Einnahmen aus diesen Fonds stammen aus dem EU-Emissionshandelssystem.

Die oben genannten Beträge werden auf der Grundlage der Mittel für Verpflichtungen berechnet (siehe unten).

- Für die direkte Mittelverwaltung werden die Schätzungen von jeder Dienststelle auf der Grundlage der aktuellsten verfügbaren Daten erstellt. Für künftige Schätzungen werden Arbeitsprogramme, sektorspezifische Ziele und historische Werte verwendet.
- Für die geteilte Mittelverwaltung werden frühere und künftige Zahlen auf der Grundlage der mit den Mitgliedstaaten vereinbarten Programme und der im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik erstellten nationalen Strategiepläne vorgelegt und gemäß den Jahresberichten aktualisiert.

- Bei der indirekten Mittelverwaltung basieren die Zahlen auf den bestehenden Zielen und Vereinbarungen mit Durchführungspartnern sowie auf deren Jahresberichten.
- Die in der Vergangenheit getätigten Ausgaben werden jährlich nach einer von den Kommissionsdienststellen durchgeführten Qualitätsprüfung unter Berücksichtigung zusätzlicher Informationen über das ausgewählte Projekt überprüft.

Ergebnisorientierung³⁸



Ergebnisorientierung ist von grundlegender Bedeutung für Maßnahmen im Rahmen des umweltgerechten Haushalts und des EU-Haushalts im Allgemeinen. Die Ergebnisse der verfügbaren Indikatoren können genutzt werden, um die Ausgaben gezielter zu gestalten und die Steuerung des EU-Haushalts zu verbessern. Ergebnisorientierung hilft, den ökologischen Wandel effizienter zu gestalten, indem die Rechenschaftspflicht verbessert wird. Letzteres ist auch angesichts der Notwendigkeit, zu zahlreichen internationalen Verpflichtungen beizutragen, wichtig.

Der Schwerpunkt auf Emissionsreduktion durch Energieeffizienz und Ausbau erneuerbarer Energien ist für die Erreichung der Klimaneutralitätsziele der EU und die Erreichung der Ziele für 2030 von entscheidender Bedeutung. Die vorstehenden Ergebnisse zeigen, dass der EU-Haushalt den Mitgliedstaaten hilft, ihren Energiemix zu diversifizieren und ihre Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen schrittweise zu verringern. Dies führt zu niedrigeren Energiekosten und einem geringeren Ausstoß von Treibhausgasen und Luftschadstoffen und trägt so zur Bekämpfung des Klimawandels bei.

Messung der Auswirkungen der Investitionen im Rahmen von NextGenerationEU

Im November 2024 veröffentlichte die Kommission den zweiten Bericht über die Wirkung von grünen Anleihen im Rahmen von NextGenerationEU, der an den Bericht 2023 anknüpft, welcher auf der Klimakonferenz der Vereinten Nationen in Dubai vorgestellt wurde. Beide Berichte stellen einen

³⁸ Aggregierte Daten der zentralen Leistungsindikatoren, welche die geschätzten und erwarteten Auswirkungen der EU-Haushaltsprogramme im Zeitraum 2014-2024 widerspiegeln (Beiträge aus der Regionalpolitik, dem LIFE-Programm, dem Programm „InvestEU“, dem Innovationsfonds und der Aufbau- und Resilienzfazilität).

großen Fortschritt in Sachen Transparenz dar, da sie die Messung der **konkreten Klimaauswirkungen** der durch grüne Anleihen von NextGenerationEU finanzierten Investitionen ermöglichen.

Der Bericht stützt sich auf den soliden EU-Rahmen für grüne Anleihen und basiert auf detaillierten Analysen der Etappenziele und Zielwerte für durch grüne Anleihen finanzierte Investitionen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität. Dies bildet die Grundlage für die Berechnung ihrer Klimaauswirkungen, ermöglicht die Messung der Fortschritte auf dem Weg zu einer nachhaltigen Zukunft und stellt eine direkte Verbindung zwischen Finanzierung und Klimaauswirkungen sicher. Insbesondere werden im Bericht 2024 auch die durch REPowerEU unterstützten Investitionen berücksichtigt.

Die Analyse zeigt, dass die durch grüne Anleihen finanzierte Investition im Rahmen von NextGenerationEU nach vollständiger Umsetzung **das Potenzial hat, Treibhausgasemissionen in Höhe von insgesamt 55 Mio. Tonnen in Kohlendioxidäquivalenten pro Jahr zu vermeiden**, das sind 1,5 % der Gesamtemissionen der EU im Jahr 2022. Diese Zahl entspricht derzeit etwa der Hälfte der durch grüne Anleihen finanzierten Investitionen, sodass künftige Berichte ein vollständigeres Bild der tatsächlichen Klimaauswirkungen liefern dürften. In der derzeitigen frühen Phase der Projektdurchführung ist die Emissionsreduktion naturgemäß geringer. In dem Bericht wird von einer derzeitigen jährlichen Verringerung von 1,5 Mio. Tonnen Kohlendioxidäquivalent ausgegangen, eine Zahl, die mit der beschleunigten Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität weiter ansteigen wird.

EU-geförderte Maßnahmen und die EU-Taxonomie für ein nachhaltiges Finanzwesen

Im zweiten Jahr in Folge enthalten die „Erklärungen zur Programmleistung“ (Anhang 4 zu diesem Bericht) mehrerer wichtiger EU-Haushaltsprogramme eine Analyse, wie sich die unterstützten Maßnahmen auf die EU-Taxonomie für nachhaltige Maßnahmen beziehen. Diese Ergänzung bietet einen wichtigen Ausgangspunkt für künftige Analysen zu der Frage, wie die EU-Ausgaben zu einer grüneren Zukunft beitragen³⁹.

Während die Analyse der Beziehung zwischen den geförderten Maßnahmen und der Taxonomie im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität bereits zuvor im Zusammenhang mit der Berichterstattung über grüne Anleihen im Rahmen von NextGenerationEU ausführlich beschrieben worden ist, wurde der Anwendungsbereich auf weitere Programme ausgeweitet, die in Maßnahmen investieren können, welche von der EU-Taxonomie erfasst werden. Dieser Ansatz bietet einen umfassenderen Überblick über das Engagement der EU für eine nachhaltige Finanzierung im Rahmen ihrer verschiedenen Initiativen.

³⁹ Die Taxonomiekonformität ist keine Voraussetzung für die Finanzierung.

Durchgängige Berücksichtigung des Klimaschutzes

Bilanz

Die Mission „100 klimaneutrale und intelligente Städte bis 2030“ im Rahmen von **Horizont Europa** zielt darauf ab, Städte inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig zu machen. 112 Städte werden dabei unterstützt, bis 2030 klimaneutral und intelligent zu werden, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf der Energiewende und der Entwicklung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien liegt.

Die **Ukraine-Fazilität** enthält ein Kapitel über den ökologischen Wandel und den Umweltschutz, und auch in anderen Kapiteln wird auf grüne Prioritäten Bezug genommen. Um die Ziele des Plans zu erreichen, hat die Ukraine beispielsweise 2024 ein neues Gesetz zur Vermeidung, Verringerung und Kontrolle der industriellen Umweltverschmutzung, einen integrierten nationalen Energie- und Klimaplan und eine neue Strategie für die thermische Modernisierung von Gebäuden bis 2050 verabschiedet.

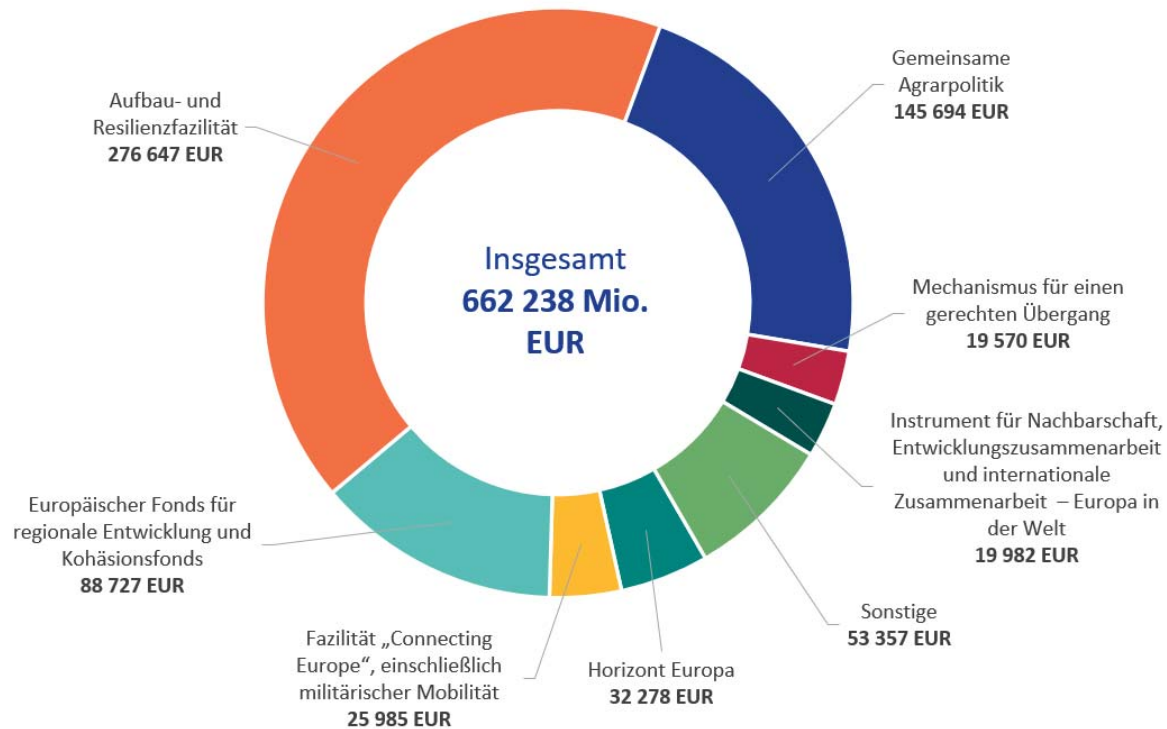
Im Rahmen des **LIFE-Programms** werden dank der in den Jahren 2022 und 2023 bewilligten Projekte voraussichtlich mehr als 1 400 000 Tonnen Kohlendioxidäquivalent vermieden und durch die Projekte in den Jahren 2022-2023 werden voraussichtlich 7 799 Gigawattstunden Primärenergie pro Jahr eingespart.

Etwa 2,55 Mio. Hektar land- und forstwirtschaftlicher Flächen fielen unter die Verwaltungsverpflichtungen im Rahmen der **Gemeinsamen Agrarpolitik**, die zur Kohlenstoffbindung oder -erhaltung im Jahr 2023 beitrugen⁴⁰.

⁴⁰ Verwaltungsverpflichtungen im Rahmen der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums 2014-2022.

Wie viel geben wir aus?

Beitrag zum Klimaschutz im Zeitraum 2021-2027 (in Mio. EUR)



Quelle: Europäische Kommission.

Für den Zeitraum 2021-2027 werden aus dem EU-Haushalt – einschließlich NextGenerationEU – voraussichtlich 662 Mrd. EUR für Klimaschutzziele bereitgestellt werden, was 34 % des Haushaltsvolumens entspricht und damit über dem ursprünglichen Ziel von 30 % liegt. Darüber hinaus dürfte der EU-Haushalt über das Programm „InvestEU“ dazu beitragen, mehr als 110 Mrd. EUR an Investitionen zu mobilisieren, um die Klimaziele der EU zu erreichen.

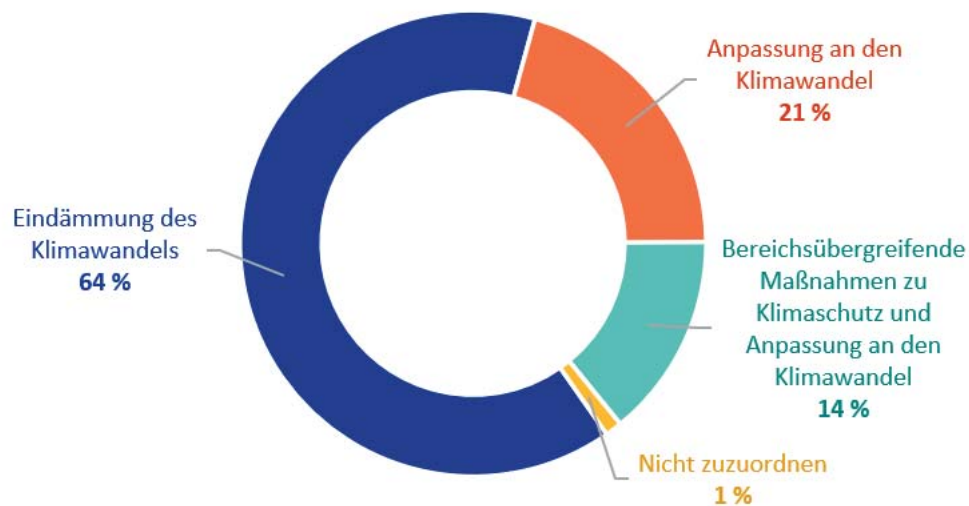
Ausgehend von dem für Mittelbindungen berechneten Prozentsatz der Klimaschutzausgaben pro Programm kann der Betrag der klimabezogenen Ausgaben auf der Ebene der Zahlungen geschätzt werden. Dieser liegt derzeit bei 32,6 %. Auf dieser Grundlage können die Mitgliedstaaten, die zum EU-Haushalt beitragen, ihren Anteil an den Beiträgen zur Berücksichtigung von Umweltbelangen im EU-Haushaltsplan berechnen. Bei dieser Schätzung wird die Aufbau- und Resilienzfazilität nicht berücksichtigt, da sie durch EU-Anleihen und nicht durch Beiträge der Mitgliedstaaten finanziert wird.

Unterscheidung zwischen Ausgaben für Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Im Rahmen der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 16. Dezember 2020 hat sich die Kommission dazu verpflichtet, über die Klimaschutzausgaben Bericht zu erstatten und dabei, soweit möglich, zwischen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel zu unterscheiden. Um eine solche Berichterstattung zu ermöglichen, wurde eine externe Studie in Auftrag gegeben, um die Entwicklung einer Methodik zur Aufschlüsselung der Klimaausgaben nach diesen beiden Dimensionen zu unterstützen.

Die Methodik wurde so konzipiert, dass zusätzlicher Verwaltungsaufwand vermieden wird, indem auf dem bestehenden System von Interventionsbereichen aufgebaut wird, das im Rahmen der [Verordnung über gemeinsame Bestimmungen](#) für den Kohäsionsfonds und die Aufbau- und Resilienzfazilität verwendet wird. Für die Programme des auswärtigen Handelns wurden bestehende Methoden verwendet, während die Methodik für die Gemeinsame Agrarpolitik im Rahmen einer speziell für diese Politik in Auftrag gegebenen Studie entwickelt wurde.

Beitrag zum Klimaschutz im Zeitraum 2021-2024, aufgeschlüsselt nach Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel



Quelle: Europäische Kommission. In den Zahlen sind die Ukraine-Fazilität und die „Reform- und Wachstumsfazilität für den westlichen Balkan“ nicht enthalten. Die Zahlen für die Gemeinsame Agrarpolitik beziehen sich nur auf den Zeitraum 2023–2024.

Durchgängige Berücksichtigung der Biodiversität

Bilanz

21 Mio. Hektar werden durch ausgewählte Projekte zum Schutz vor Waldbränden aus **Mitteln der Kohäsionspolitik** abgedeckt. Darüber hinaus nutzt der **Copernicus-Atmosphärenüberwachungsdienst** echtzeitnahe Beobachtungen von Ort und Intensität aktiver Waldbrände, um die Schadstoffemissionen abzuschätzen, die sich auf die biologische Vielfalt in den betroffenen Gebieten auswirken können.

Der Verlust von 176 Arten soll dank der **LIFE-Projekte für Natur und biologische Vielfalt** in den Jahren 2022 und 2023 gestoppt oder rückgängig gemacht werden.

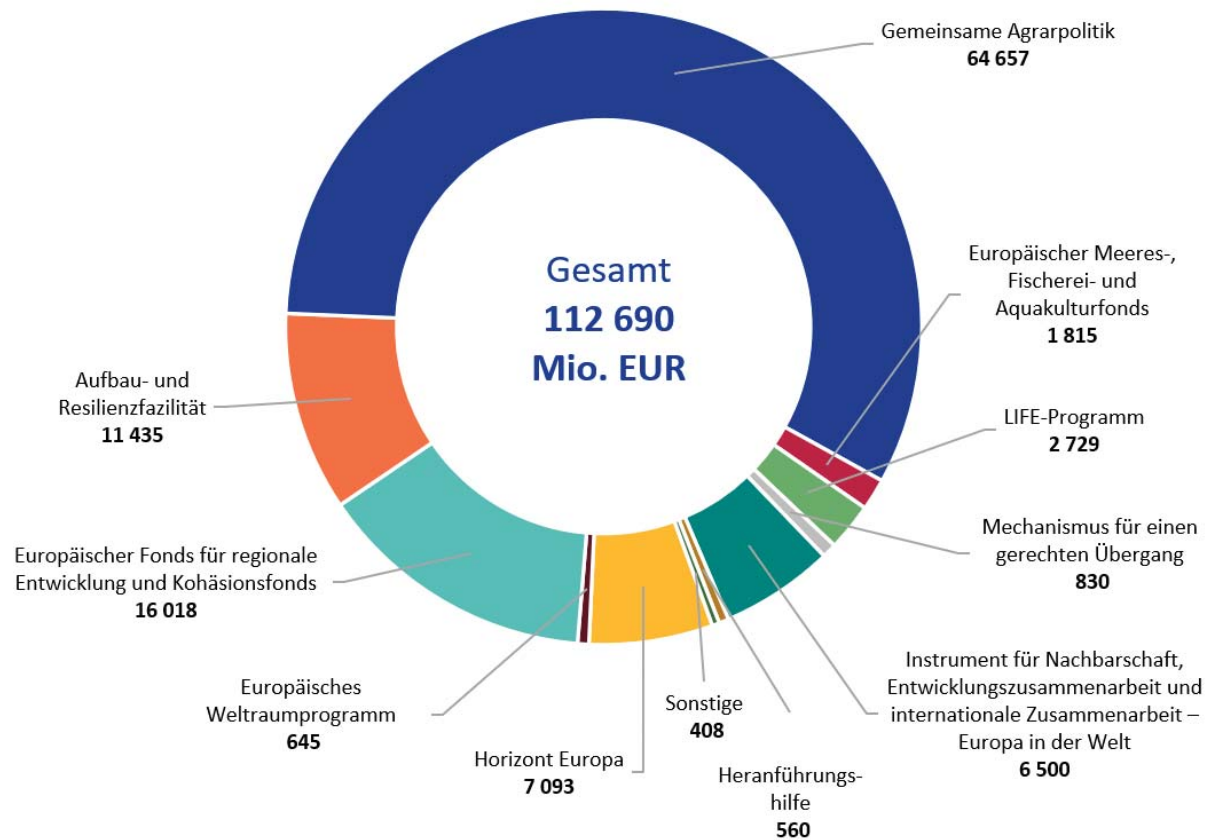
915 Maßnahmen, die zu einem „guten Umweltzustand“ beitragen, wurden zwischen 2022 und 2023 im Rahmen des **Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds** ausgewählt.

Im Rahmen der **Gemeinsamen Agrarpolitik** wurden 21 % der landwirtschaftlichen Flächen im Jahr 2023 durch Bewirtschaftungsverträge abgedeckt, die einen Beitrag zur biologischen Vielfalt leisten⁴¹.

⁴¹ Verwaltungsverpflichtungen im Rahmen der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums 2014-2022

Wie viel geben wir aus?

Beitrag zur Biodiversität im Zeitraum 2021-2027 (in Mio. EUR)



Quelle: Europäische Kommission.

Für den Zeitraum 2021-2027 stellt der EU-Haushalt – einschließlich NextGenerationEU – fast 113 Mrd. EUR bzw. 5,8 % des Gesamthaushalts für die Ziele der durchgängigen Berücksichtigung der biologischen Vielfalt bereit. Während das Ziel erreicht wurde, 7,5 % des EU-Haushalts im Jahr 2024 für die biologische Vielfalt bereitzustellen, werden die 10 %-Ziele für 2026 und 2027 voraussichtlich hinter den ursprünglichen Erwartungen zurückbleiben.

Es ist erwähnenswert, dass die Methodik der Gemeinsamen Agrarpolitik für den Zeitraum 2023–2027 einen höheren Grad an Granularität und Ambitionen aufweist als die in den Jahren 2014-2022 verwendete Methodik. Dies ermöglicht nun genauere und konservativere Schätzungen als in der Vergangenheit. Ab dem Haushaltsentwurf 2024 wird der Beitrag der Gemeinsamen Agrarpolitik zur Biodiversität von der Kommission durch die Anwendung von EU-Koeffizienten (100 %, 40 % und 0 %) und Gewichtungsfaktoren (100 %, 70 % und 50 %) geschätzt, die den differenzierten Beitrag der einzelnen Interventionskategorien zu den Biodiversitätszielen widerspiegeln sollen. Darüber hinaus ist es aufgrund der Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Kohäsionspolitik – und der Finanzplanung der beiden Programme – nicht möglich, die Mittel bestimmten Jahren zuzuordnen, da die Projekte einen mehrjährigen Charakter haben und nicht einem einzigen Jahr zugeordnet werden können. Der Beitrag der kürzlich eingerichteten Fazilität für die Ukraine und der Fazilität für die westlichen Balkanländer zu den Zielen im Bereich der biologischen Vielfalt fehlt derzeit noch und wird aktualisiert, sobald die Daten in den kommenden Jahren vorliegen.

Durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung

Als Reaktion auf die anhaltenden geschlechtsspezifischen Unterschiede und sich überschneidenden Ungleichheiten hat die EU ihre Bemühungen verstärkt, ihren Haushalt und ihre Politik inklusiver zu gestalten. Herausforderungen wie die Lebenshaltungskostenkrise, Ungleichheiten bei der Pflegebelastung und der ungleiche Zugang zu digitalen und grünen Arbeitsplätzen haben gezeigt, dass nachhaltige Investitionen in die Gleichstellung der Geschlechter notwendig sind.

Infolgedessen ist die durchgängige Berücksichtigung der Gleichstellungsfrage nun in allen wichtigen Politikbereichen und Finanzierungsprogrammen der EU verankert, darunter im Europäischen Sozialfonds Plus, im Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, im Fonds für einen gerechten Übergang, in Horizont Europa, in der Gemeinsamen Agrarpolitik und in NDICI- Europa in der Welt. Diese Instrumente fördern den gleichberechtigten Zugang zu Ressourcen, die wirtschaftliche Teilhabe und den sozialen Schutz – insbesondere für Frauen und unterrepräsentierte Gruppen.

Mit Blick auf die Zukunft kündigte Präsidentin von der Leyen im Rahmen ihrer politischen Leitlinien 2024 für die Kommission 2024-2029 eine neue Gleichstellungsstrategie für die Zeit nach 2025 an. Die neue Strategie wird auf den bisherigen Fortschritten aufbauen und neue Herausforderungen angehen, um sicherzustellen, dass die Gleichstellung eine treibende Kraft bei den künftigen politischen und haushaltspolitischen Entscheidungen der EU bleibt.

Bilanz

Im Rahmen des Programms „**Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte**“ wurde die Gleichstellung der Geschlechter gefördert, indem die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Richtlinie über Lohntransparenz unterstützt wurden, Organisationen, die geschlechtsspezifische Gewalt bekämpfen, durch langfristige Projekte gestärkt wurden und lokale Basisgruppen über zwischengeschaltete Stellen finanziell unterstützt wurden. Im Jahr 2024 waren rund 25 % der gebundenen Mittel des Programms in erster Linie auf die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter ausgerichtet.

Im Rahmen von **Horizont Europa** zielt das Projekt „Realising girls' and women's inclusion, representation and empowerment“ (Stärkung der Inklusion, Vertretung und Befähigung von Mädchen und Frauen) darauf ab, geschlechtsspezifische Ungleichheiten auf politischem, sozialem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet zu verhindern und umzukehren, indem die Ursachen für geschlechtsspezifische Diskriminierung durch einen multidisziplinären Ansatz ermittelt und beseitigt werden. Sie umfasst die Zusammenarbeit zwischen mehreren europäischen Ländern und Südafrika, wobei der Schwerpunkt auf der institutionellen, erfahrungsbezogenen und symbolischen Dimension zur Förderung der transformativen Gleichstellung liegt.

Mit 3,9 Mio. EUR unterstützt der **Europäische Sozialfonds Plus** ein Projekt, an dem Organisationen aus Deutschland, Griechenland, Island, Italien, Portugal und Rumänien beteiligt sind und das einen ganzheitlichen und sektorübergreifenden Ansatz zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit von Frauen verfolgt. Zu den Zielen des Projekts gehört es, marginalisierte Frauen bei der Überwindung von Obdachlosigkeit zu unterstützen, indem sie Zugang zu maßgeschneiderten Behandlungspfaden erhalten, geschlechtsspezifische Ansätze in die traumainformierte Betreuung integrieren und auf politische Veränderungen hin zu geschlechtssensiblen und inklusiven Strategien Einfluss nehmen.

Dank der Aufbau- und Resilienzfazilität, dem Herzstück von NextGenerationEU, wird Estland bis Ende 2024 ein digitales Tool für Arbeitgeber einführen, um die notwendigen Informationen über das geschlechtsspezifische Lohngefälle, seine möglichen Ursachen und Lösungen zu seiner Beseitigung bereitzustellen. Italien leistete zudem finanzielle Förderung für die Gründung und/oder das Wachstum von 700 von Frauen geführten Unternehmen, unterstützte das Unternehmertum von Frauen und stärkte die Teilhabe von Frauen an unternehmerischen Tätigkeiten. Diese entscheidenden Investitionen werden durch **Strukturenreformen** ergänzt, darunter Reformen zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Ungleichheiten in Portugal, zur besseren Regulierung des Berufs des Krankenpflegepersonals in Schweden und zur Verbesserung der pränatalen und neonatalen Gesundheitsvorsorge in Bulgarien.

Im Rahmen des **Instruments für Heranführungshilfe** hat die Kommission die Stärkung der Rolle von Frauen mit Minderheitenhintergrund unterstützt. Spezifische Projekte wie „Romani women power of change in the Western Balkans and Turkey“ (Roma-Frauen - Macht des Wandels im Westbalkan und in der Türkei, mit einem EU-Beitrag von 1 Mio. EUR) und „EU regional action for Roma education: increased education support and opportunities for Roma students in the Western Balkans and Türkiye“ (Regionale Maßnahmen der EU für die Bildung der Roma: verstärkte Bildungsunterstützung und bessere Bildungsmöglichkeiten für Roma-Schüler im Westbalkan und in der Türkei, 4 Mio. EUR) zielten darauf ab, die Beteiligung von Roma-Frauen an der lokalen Entscheidungsfindung und Bildung zu erhöhen.

Im Rahmen des **Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt** finanzierte die Kommission im Rahmen der Global-Gateway-Strategie geschlechtsspezifische Investitionen wie das von FINNFUND durchgeführte Programm „Africa Connected“ und gezielte Maßnahmen zur Stärkung der Rechte von Frauen wie die Programme WYDE und ACT mit UN Women. Ein weiteres UNWOMEN-Projekt „Promoting the Agenda on Women, Peace and Security“ (Förderung der Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit) unterstützte militärische Akteure in der Zentralafrikanischen Republik und in Mosambik. Das Projekt zielt darauf ab, die Einbeziehung und Integration von Frauen unter militärischen Akteuren zu verbessern und sicherzustellen, dass die Streitkräfte besser darauf vorbereitet sind, die Geschlechterperspektive bei der Planung und Durchführung von Operationen und Maßnahmen zu berücksichtigen.

Wie viel geben wir aus?

Im Einklang mit der Gleichstellungsstrategie 2020-2025 unterstützen der mehrjährige Finanzrahmen 2021-2027 und NextGenerationEU eine Reihe von Initiativen zur Förderung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, der Betreuungsinfrastruktur, des weiblichen Unternehmertums und der Ausgewogenheit der Geschlechter in Bildung und Beruf. Auch zivilgesellschaftliche und öffentliche Einrichtungen, die sich mit geschlechtsspezifischer Gewalt befassen, werden mit zweckgebundenen Mitteln unterstützt.

Die Kommission hat in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Institut für Gleichstellungsfragen und auf der Grundlage des Berichts des Europäischen Rechnungshofs über das Gender Mainstreaming im EU-Haushalt 2021 eine Methodik zur Verfolgung geschlechtsspezifischer Ausgaben auf Programmebene entwickelt.

Seit dem Haushaltsjahr 2023 wurde die Überwachung der geschlechtsspezifischen Ausgaben verbessert, indem die nach Geschlecht aufgeschlüsselten Daten für jedes Programm in die Leistungsübersichten der Programme aufgenommen wurden (Anhang 4 des vorliegenden Berichts).

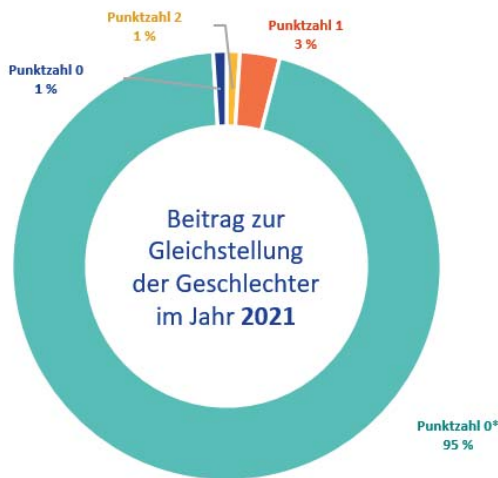
Die Zuweisung von EU-Mitteln für die Gleichstellung der Geschlechter, die auf der Aggregation der für jede Punktzahl in Betracht kommenden Maßnahmen im Jahr 2024 beruht, wird nachstehend dargelegt. Gemäß der Methodik kann ein Programm aufgrund der mit seinen jeweiligen Interventionen verfolgten Ziele einen oder mehrere „Gender-Scores“ erreichen.

- **Punktzahl 2:** Interventionen, deren Hauptziel die Verbesserung der Gleichstellung der Geschlechter ist, entsprachen 2,7 % des im Jahr 2024 ausgeführten EU-Haushalts und waren in 13 Programmen enthalten.
- **Punktzahl 1:** Interventionen, bei denen die Gleichstellung der Geschlechter ein wichtiges und bewusstes Ziel ist (jedoch nicht der Hauptgrund für die Maßnahme), entsprachen 16,8 % des im Jahr 2024 ausgeführten EU-Haushalts und waren in 22 Programmen enthalten.
- **Punktzahl 0*:** Interventionen, die das Potenzial haben, zur Gleichstellung der Geschlechter beizutragen, entsprachen 15,7 % des im Jahr 2024 ausgeführten EU-Haushalts und waren in 8 Programmen enthalten.
- **Punktzahl 0:** Interventionen, die keinen wesentlichen Einfluss auf die Gleichstellung der Geschlechter haben, entsprachen 64,8 % des im Jahr 2024 ausgeführten EU-Haushalts und waren in 45 Programmen enthalten.

Im Jahr 2024 werden 19,5 % des EU-Haushalts für die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter aufgewendet (Punkte 2 und 1), was einen deutlichen Anstieg gegenüber den Vorjahren darstellt. Dieser bemerkenswerte Fortschritt unterstreicht die feste Entschlossenheit der EU, die durchgängige Berücksichtigung von Gleichstellungsfragen in den EU-Haushalt zu integrieren und sicherzustellen, dass die Haushaltszuweisungen aktiv Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter unterstützen.

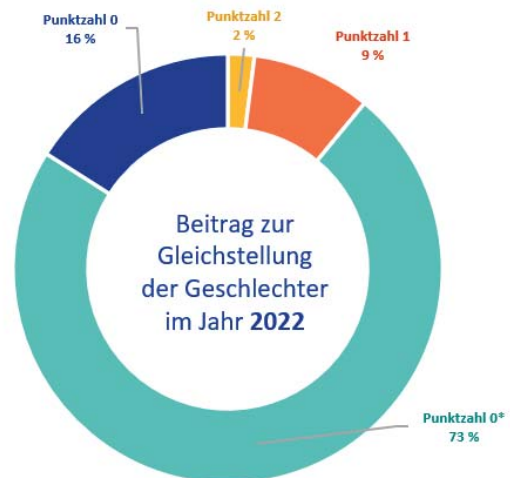
Beitrag zur Gleichstellung der Geschlechter, berichtet 2021, 2022, 2023 und 2024

MANAGEMENT- UND LEISTUNGSBILANZ 2021



Beschlossene Ausführung des Haushalts
Mittelbindungen insgesamt (Mrd. EUR): 352

MANAGEMENT- UND LEISTUNGSBILANZ 2022



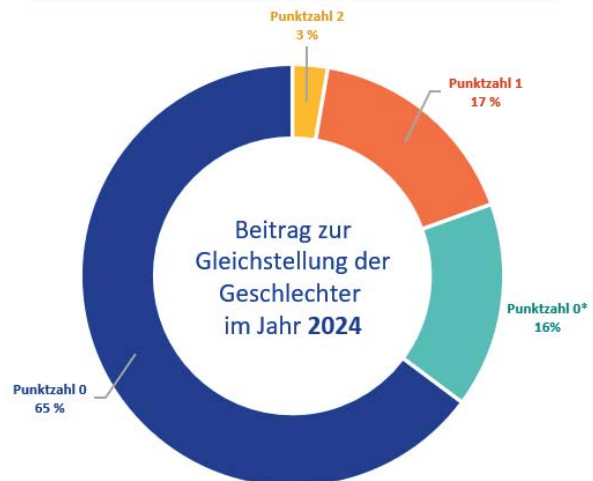
Beschlossene Ausführung des Haushalts
Mittelbindungen insgesamt (Mrd. EUR): 321

MANAGEMENT- UND LEISTUNGSBILANZ 2023



Beschlossene Ausführung des Haushalts
Mittelbindungen insgesamt (Mrd. EUR): 427

MANAGEMENT- UND LEISTUNGSBILANZ 2024



Beschlossene Ausführung des Haushalts
Mittelbindungen insgesamt (Mrd. EUR): 195

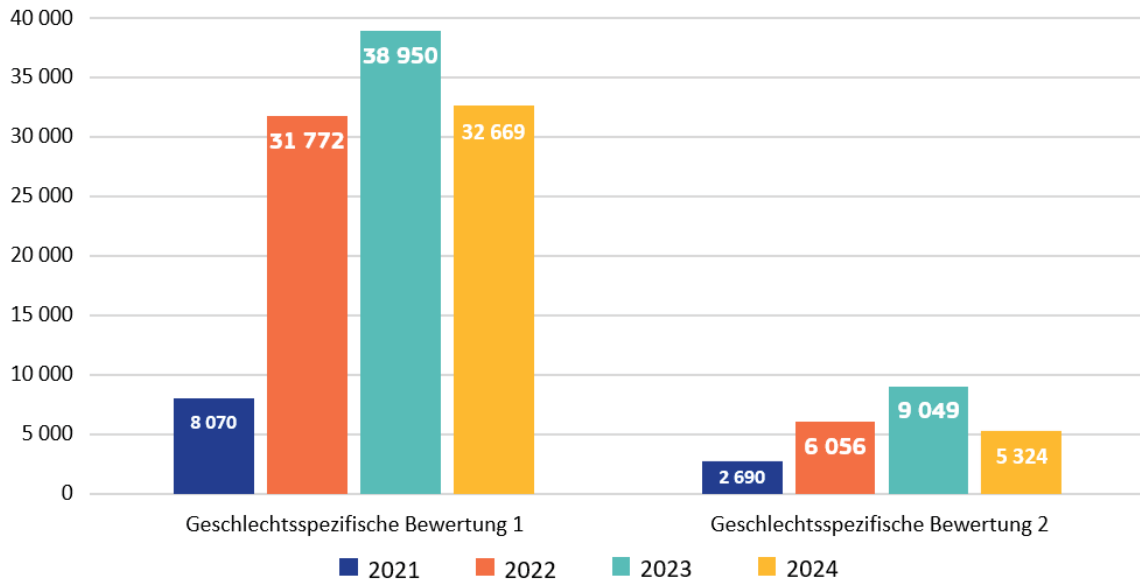
HINWEIS: Jede Grafik basiert auf den Prozentsätzen, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der jährlichen Management- und Leistungsberichte für die Haushaltsjahre 2021, 2022, 2023 bzw. 2024 gemeldet wurden.

Quelle: Europäische Kommission.

Die Ergebnisse für 2024 spiegeln die Fortschritte wider, die mit verschiedenen Programmen sowohl bei der Umsetzung als auch bei der Berichterstattungskapazität erzielt wurden, sodass der Beitrag des EU-Haushalts zur Gleichstellung der Geschlechter detaillierter erfasst werden kann. Insbesondere der anhaltende Rückgang von 0* zeigt die laufenden Bemühungen, die Haushaltsbewertungen zu verfeinern und die geschlechtsspezifischen Mittelzuweisungen zu verbessern. Ein zentrales Beispiel für das Jahr 2024 ist die Gemeinsame Agrarpolitik. Nach einer Neubewertung der im Rahmen dieser Politik finanzierten Maßnahmen mit Schwerpunkt auf der Gleichstellung der Geschlechter wurden im Jahr 2024 die Mittelbindungen aus dem EU-Haushalt für dieses Programm für den Zeitraum 2021 bis 2024 mit 1 und 0 Punkten bewertet, während zuvor 0* Punkte vergeben wurden. Diese Anpassung spiegelt eine genauere Anerkennung der geschlechtsspezifischen Komponenten der Politik wider und unterstreicht die laufenden Bemühungen der EU, die Messung geschlechtsspezifischer Aspekte in ihren Finanzprogrammen zu verbessern.

Konkret hat die EU im Jahr 2024 insgesamt 38 Mrd. EUR für Projekte zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter bereitgestellt (Gender-Scores 2 und 1). Diese Zahl liegt unter den für 2023 gemeldeten 48 Mrd. EUR, was hauptsächlich auf das Auslaufen der Mittelbindungen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität im Jahr 2024 zurückzuführen ist, die sich 2023 auf 8,4 Mrd. EUR unter den Punkten 1 und 2 beliefen. Während die Gesamtausgaben für die Gleichstellung der Geschlechter im Jahr 2024 geringer ausfielen, stieg der Anteil der für die Gleichstellung der Geschlechter bestimmten Mittel.

Beitrag zu den Gender-Scores 1 und 2 für 2021, 2022, 2023 und 2024 (in Mio. EUR)



HINWEIS: Auf der Grundlage der in der jährlichen Management- und Leistungsbilanz für die Haushaltsjahre 2021, 2022, 2023 bzw. 2024 ausgewiesenen Beträge.

Quelle: Europäische Kommission.

Es sei darauf hingewiesen, dass 2024 die Ukraine-Fazilität und die Fazilität für den Westbalkan in Kraft getreten sind. Da die Maßnahmen erst in der zweiten Hälfte des Jahres 2024 begonnen haben, wurden die Mittelbindungen im Rahmen beider Programme mit einem Gender-Score von 0* bewertet. Ohne diese Programme wäre der Anteil des EU-Haushalts, der zur Gleichstellung der Geschlechter beiträgt, im Jahr 2024 gegenüber den gemeldeten 19,5 % weiter auf 21,5 % gestiegen, während 0* gegenüber den gemeldeten 15,7 % einen Rückgang auf 6,6 % verzeichnet hätte.

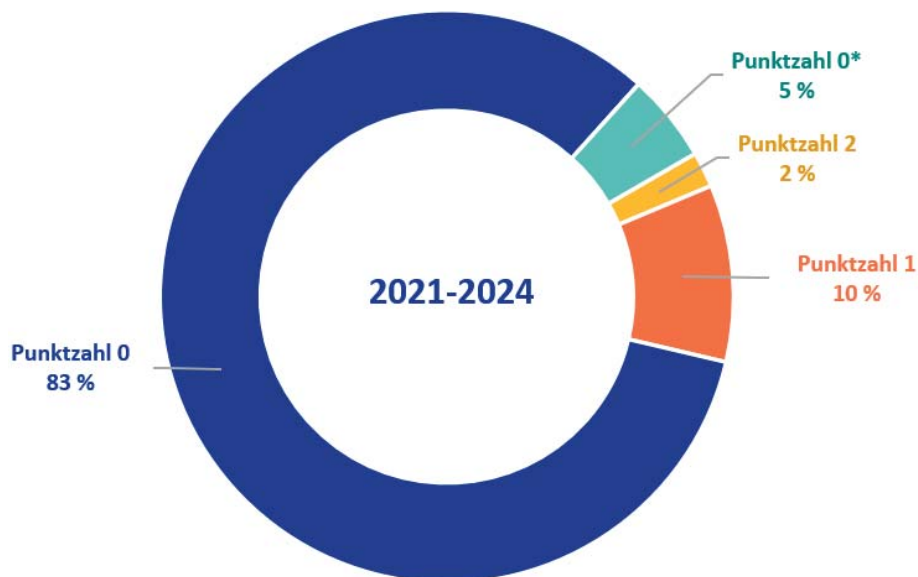
Aggregierte Ergebnisse 2021-2024

Die in der Vergangenheit getätigten Ausgaben werden jährlich durch eine von den Kommissionsdienststellen durchgeführte Qualitätsprüfung überprüft, wobei zusätzliche Informationen zu den ausgewählten Projekten berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen, die in den Vorjahren mit einem Gender-Score von 0* bewertet wurden. In diesem Zusammenhang kam die Neubewertung zu dem Schluss, dass im Zeitraum 2021-2024 insgesamt 12 % der Ausgaben aus dem EU-Haushalt zur Förderung des Gleichstellungsaspekts beitrugen (Gender-Scores 1 und 2), was in diesen vier Jahren einen erheblichen Betrag von 158,4 Mrd. EUR ausmachte.

Gleichzeitig ist der Anteil des EU-Haushalts, der mit dem Gender-Score 0* bewertet wurde, stetig zurückgegangen und liegt nun für den Vierjahreszeitraum bei nur 5%.⁴² Dies spiegelt die Wirksamkeit der laufenden Neubewertungsbemühungen der Kommission wider, die zu einem genaueren und klareren Verständnis der EU-Haushaltsunterstützung für die Gleichstellung der Geschlechter beigetragen haben. Für den Zeitraum 2021-2024 wurden 83 % der Mittelzuweisungen mit 0 bewertet, was auf die systematische Neubewertung der 0*-Ausgaben von 2021 bis 2024 zurückzuführen ist.

Die in diesem Vierjahreszeitraum eingegangenen finanziellen Verpflichtungen hatten spürbare Auswirkungen in verschiedenen Bereichen, darunter Beschäftigung, Sozialschutz und wirtschaftliche Teilhabe, wodurch die Rolle der EU als globaler Vorreiter bei der Finanzierung der Gleichstellung der Geschlechter gestärkt wurde.

Gender Scores als Prozentsatz des gesamten EU-Haushalts (2021-2024)



HINWEIS: Diese Prozentsätze enthalten die überarbeiteten Zahlen für 2021, 2022, 2023 und 2024 nach der Neubewertung der Punktzahl 0* und wurden aggregiert, um die Gesamtprozentätze der geschlechtsspezifischen Punktzahlen für den Zeitraum 2021-2024 zu berechnen.

Quelle: Europäische Kommission.

Nach Geschlecht aufgeschlüsselte Daten

In diesem Jahr wurden zum zweiten Mal die „Berichte über die Programmleistung“ (Anhang 4 zu diesem Bericht), die eine detaillierte Leistungsübersicht auf Programmebene enthalten, um die relevanten geschlechtsspezifisch aufgeschlüsselten Informationen für jedes Programm erweitert. Dazu gehört ein breites Spektrum an nach Geschlecht aufgeschlüsselten Daten, mit denen die Überwachung der Leistung des Programms in Bezug auf die Gleichstellung der Geschlechter verbessert werden soll. Bei einigen Programmen, insbesondere solchen mit geteilter und indirekter Mittelverwaltung, wird die Verfügbarkeit von nach Geschlecht aufgeschlüsselten Daten durch die Programmverordnungen und die Durchführungsvereinbarungen eingeschränkt.

⁴² 4 % ohne Berücksichtigung der Ukraine-Fazilität und der Fazilität für den Westbalkan, die aufgrund ihrer kürzlichen Einrichtung vorübergehend mit 0* bewertet wurden.

Mit Blick auf den Mehrjährigen Finanzrahmen für die Zeit nach 2027 haben sich die beiden gesetzgebenden Organe darauf verständigt, in die Haushaltsordnung⁴³ eine Anforderung aufzunehmen, wonach sichergestellt werden muss, dass alle Daten, die im Zusammenhang mit den Leistungsindikatoren der Finanzierungsprogramme erhoben werden, sofern zutreffend nach Geschlecht aufgeschlüsselt werden. Dies ist ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Überwachung der Gleichstellung der Geschlechter in den EU-Programmen und ergänzt die aktualisierten Leitlinien für eine bessere Rechtsetzung, mit denen sichergestellt wird, dass bei künftigen Ex-ante-Folgenabschätzungen aller einschlägigen Ausgabenprogramme die Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter von Anfang an gebührend berücksichtigt werden.

⁴³ Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2024 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (ABl. L, 2024/2509, 26.9.2024, ELI: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L_202402509).

Beispiele für nach Geschlecht aufgeschlüsselte Daten, die in den Berichten über die Programmleistung gemeldet werden (Anhang 4 dieses Berichts)

- Im Rahmen der **Aufbau- und Resilienzfazilität** nahmen im Jahr 2024 insgesamt 4,29 Millionen Menschen aller Altersgruppen an den von der Fazilität unterstützten Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen teil. Davon waren 2,37 Millionen weiblich, 1,92 Millionen männlich und 499 waren nicht-binär. Außerdem waren im Jahr 2024 969 960 junge Menschen zwischen 15 und 29 Jahren, die Unterstützung erhielten, männlich, 848 584 waren weiblich und 204 waren nicht-binär.
- Im Rahmen von **Horizont Europa** waren im Januar 2024 31 % der Horizont Europa-Projekte von Frauen koordiniert. Dies zeigt einen deutlichen Anstieg des Anteils der von Frauen geführten Konsortien gegenüber 23 % bei Horizont 2020. Darüber hinaus stellen Frauen 51,4 % der Teilnehmer in den Gremien und Expertengruppen von Horizont Europa, wobei 74 Frauen (52,9 %) in den offiziellen Expertengruppen und 38 Frauen (48,7 %) in den Sondergruppen vertreten sind. Auch unter den Forschern in Horizont Europa sind 37,8 % Frauen (75 114), 62,1 % Männer (123 472), und 0,1 % (189) sind nicht-binär.
- Im Jahr 2023 wurden im Rahmen von **Erasmus** 60 % der angebotenen Mobilitätsmöglichkeiten von Frauen in Anspruch genommen. Die Verteilung der Geschlechter variierte je nach Bildungsbereich: In der Erwachsenenbildung war der Anteil der Frauen am höchsten (70 %), gefolgt von der Schulbildung (67 %), der Hochschulbildung (61 %), der Jugendbildung (58 %) und der Berufsbildung (54 %).
- Im Rahmen der **Gemeinsamen Agrarpolitik** erhielten insgesamt 5 713 335 Landwirte Direktbeihilfen (vorläufige Daten für 2024). Darunter waren 1 796 858 Frauen (31,45 %), 3 612 428 Männer (63,23 %) und 1 841 nicht-binäre Personen (0,03 %), 229 833 Personen, die keine Prävalenzangaben machten⁴⁴ (4,02 %) und 72 232 Personen, die keine Angaben machen wollten (1,26 %).
- Im Rahmen des **Instruments für Heranführungshilfe** profitierten 628 418 Menschen direkt von EU-geförderten Maßnahmen, die darauf abzielen, soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten zu verringern. Aus den verfügbaren nach Geschlecht aufgeschlüsselten Daten geht hervor, dass mindestens 202 532 Personen weiblich und 191 068 Personen männlich waren⁴⁵.
- Im Rahmen des **Programms für humanitäre Hilfe** stellt sich der Anteil der Begünstigten im Jahr 2024, aufgeschlüsselt nach Geschlecht, wie folgt dar: 48 % weiblich, 39 % männlich und 13 % unbekannt⁴⁶.

Digitale Nachverfolgung

Der digitale Wandel ist ein Kernelement der Wettbewerbsagenda der Kommission. Neben der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der EU, einschließlich der Führungsrolle bei Innovationen im Bereich der künstlichen Intelligenz, dient sie als wichtiger Katalysator für Wohlstand, wirtschaftlichen

⁴⁴ In Fällen, in denen ein perfektes Gleichgewicht der Entscheidungsgewalt zwischen den Geschlechtern besteht

⁴⁵ Bei den angegebenen Werten handelt es sich um aggregierte Daten, die auf Interventionsebene erhoben wurden. Einige dieser Datensätze enthielten nach Geschlecht aufgeschlüsselte Informationen, andere nicht. Daher entspricht die Summe der männlichen und weiblichen Begünstigten nicht der Gesamtzahl.

⁴⁶ Anzahl der Begünstigten, aufgeschlüsselt nach Alter und Geschlecht, die durch humanitäre Hilfsmaßnahmen erreicht wurden und die in den operativen Daten der EVA- Maßnahmen enthalten sind (diese Daten spiegeln die Informationen wider, die in den Fiche Opérationnelle und im Verband der europäischen Krankenhäuser und Gesundheitseinrichtungen kodiert sind).

Aufschwung und Resilienz und ermöglicht gleichzeitig innovative Lösungen zur Bewältigung globaler Herausforderungen.

Im Jahr 2021 stellte die Kommission ihre Vision für den digitalen Wandel der EU bis 2030 mit einem digitalen Kompass für die digitale Dekade der EU vor, der sich um die folgenden vier digitalen Aspekte weiterentwickelt:

- Fähigkeiten
- sichere und nachhaltige digitale Infrastrukturen
- digitaler Wandel von Unternehmen und
- Digitalisierung öffentlicher Dienste

Am 14. Dezember 2022 verabschiedeten die beiden gesetzgebenden Organe das Politikprogramm für die digitale Dekade, in dem der digitale Kompass und seine Vision aufgegriffen, quantitative EU-Ziele für die vier Hauptpunkte, die bis 2030 erreicht werden sollen, festgelegt und ein Mechanismus für die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten eingerichtet wurde, um Fortschritte bei der Verwirklichung dieser Ziele zu erreichen.



Kompetenzen

Experten im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien: 20 Millionen Fachkräfte sowie ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis.

Grundlegende digitale Kompetenzen: mindestens 80 % der Bevölkerung.



Digitaler Wandel von Unternehmen

Einführung von Technologien: 75 % der Unternehmen in der EU nutzen Cloud / Künstliche Intelligenz / Big Data

Innovatoren: Förderung von rasch expandierenden Unternehmen (Scale-ups) und Finanzierung zur Verdoppelung der Anzahl der Einhorn-Start-ups in der EU.

Nachzügler: mehr als 90 % der kleinen und mittleren Unternehmen erreichen zumindest ein grundlegendes Niveau der digitalen Intensität.



Sichere und nachhaltige digitale Infrastrukturen

Konnektivität: Gigabit-Geschwindigkeit für alle, 5G überall.

Modernste Halbleiter: Verdopplung des EU-Anteils an der weltweiten Produktion.

Daten – Spitzen- und Cloudtechnologien: 10 000 klimaneutrale, hochsichere Edge-Rechenzentren.

Hochleistungsrechnen: erster Computer mit Quantenbeschleunigung.



Digitalisierung öffentlicher Dienste

Wichtige öffentliche Dienste: 100 % online.

Elektronische Gesundheitsdienste: 100 % der Bevölkerung haben Zugriff auf ihre Patientenakten.

Digitale Identität: 80 % der Bürgerinnen und Bürger nutzen digitale Identifizierung.

Bilanz

Fast 16,2 Millionen Wohngebäude erhielten bis Ende 2024 durch Maßnahmen im Rahmen der **Aufbau- und Resilienzfazilität** Zugang zu Internetnetzen mit sehr hoher Kapazität, einschließlich 5G-Netzen und Gigabit-Geschwindigkeit.

Der erste Exa-Supercomputer (eine Quintillion Berechnungen pro Sekunde) wurde in Europa in Betrieb genommen, um Forscher, Industrie und die Entwicklung künstlicher Intelligenz zu unterstützen. Jedi – das erste Modul des Exa-Supercomputers Jupiter – belegte im Juni 2024 den ersten Platz auf der Liste der 500 umweltfreundlichsten Supercomputer der Welt.

Im Rahmen der Fazilität „Connecting Europe“ wurden 5 000 Terabits pro Sekunde zusätzlicher Kapazität durch die Einführung von Backbone-Netzen, einschließlich Seekabeln, im Jahr 2024 geschaffen.

Im Rahmen des Weltraumprogramms waren 4 Milliarden Galileo-kompatible Geräte im Jahr 2024 im Einsatz. Die Leistung von Galileo bei der Positioniergenauigkeit ist im Vergleich zu anderen globalen Satellitennavigationssystemen dreimal besser, und die Verfügbarkeit ist hervorragend.

Wie viel geben wir aus?

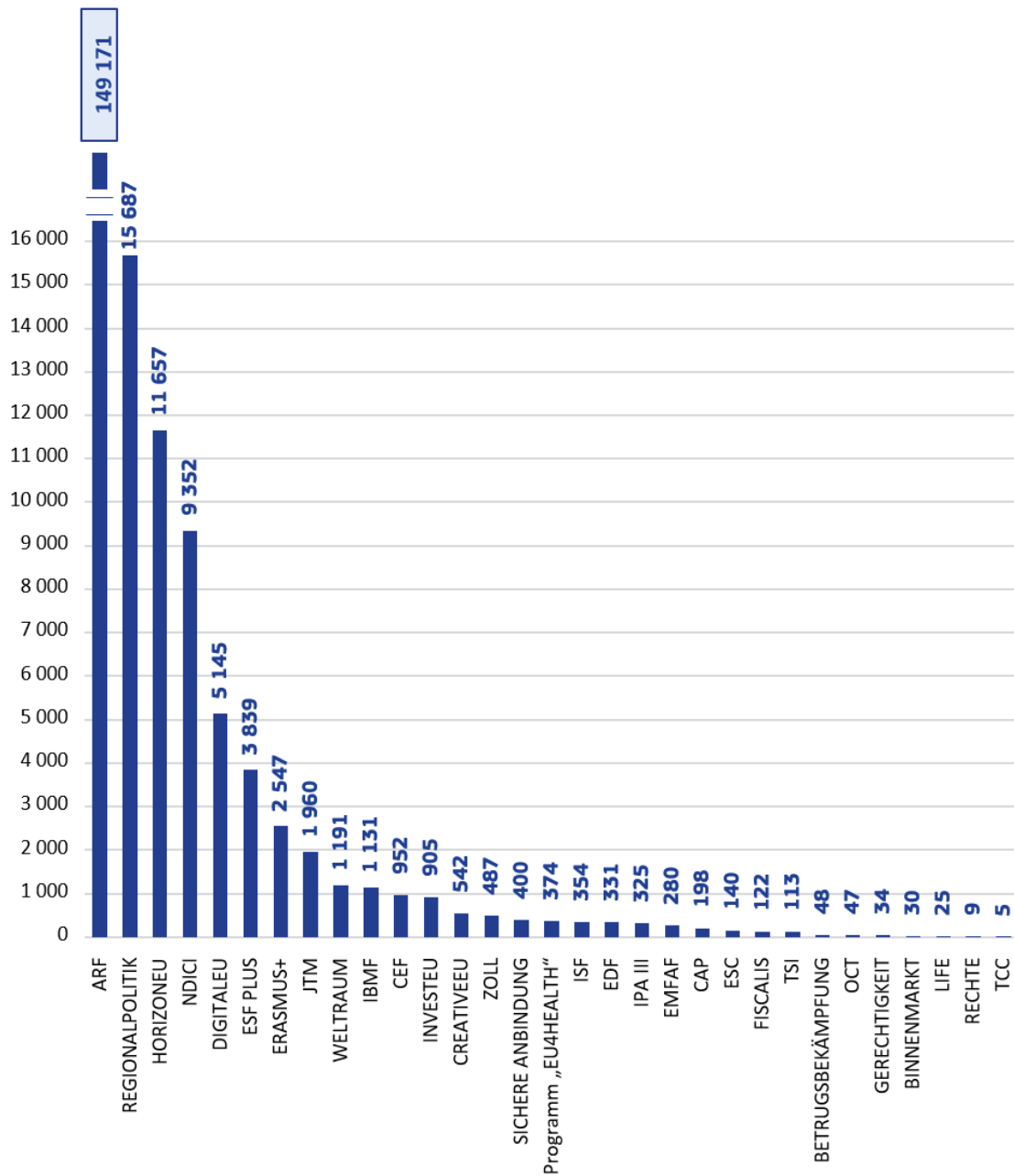
Die Bestandsaufnahme 2025 zur Schätzung der EU-Ausgaben für den digitalen Wandel wurde für die Ausführung des EU-Haushalts 2021-2027 im Zeitraum 2021-2024 durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen, dass der EU-Haushalt, einschließlich NextGenerationEU, einen erheblichen Beitrag zu allen wichtigen Aspekten des digitalen Wandels leistet. Ziel der Kommission ist es, auf der Grundlage der Ergebnisse eine umfassende und solide Methodik zu entwickeln, um den Gesamtbeitrag des EU-Haushalts zum digitalen Wandel über alle Programme hinweg zu messen.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Bestandsaufnahme wurden **208,1 Mrd. EUR des EU-Haushalts (einschließlich NextGenerationEU) von 2021 bis 2024 für den digitalen Wandel bereitgestellt, was fast 15,1 % des gesamten EU-Haushalts für diesen Zeitraum entspricht.**⁴⁷

Ein erheblicher Teil dieses Betrags stammt aus der Aufbau- und Resilienzfazilität, aus der im gleichen Zeitraum 149 Mrd. EUR für den digitalen Wandel bereitgestellt wurden.

⁴⁷ Da noch keine umfassende Methodik zur Verfolgung der Beiträge zum Bereich Digitales aus dem EU-Haushalt festgelegt wurde, ist jede Aggregation der Beiträge der einzelnen Programme zu diesem Zeitpunkt mit Vorsicht zu interpretieren. Dies liegt daran, dass die von den einzelnen Ausgabenprogrammen verwendeten Methodiken möglicherweise nicht unbedingt vergleichbar sind. Dennoch kann eine solche Aggregation eine allgemeine Schätzung des gesamten Beitrags zum Bereich Digitales aus dem EU-Haushalt liefern.

Geschätzte Beiträge der EU-Haushaltsprogramme zum digitalen Wandel im Zeitraum 2021-2024



* Einschließlich NextGenerationEU, in Mrd. EUR.

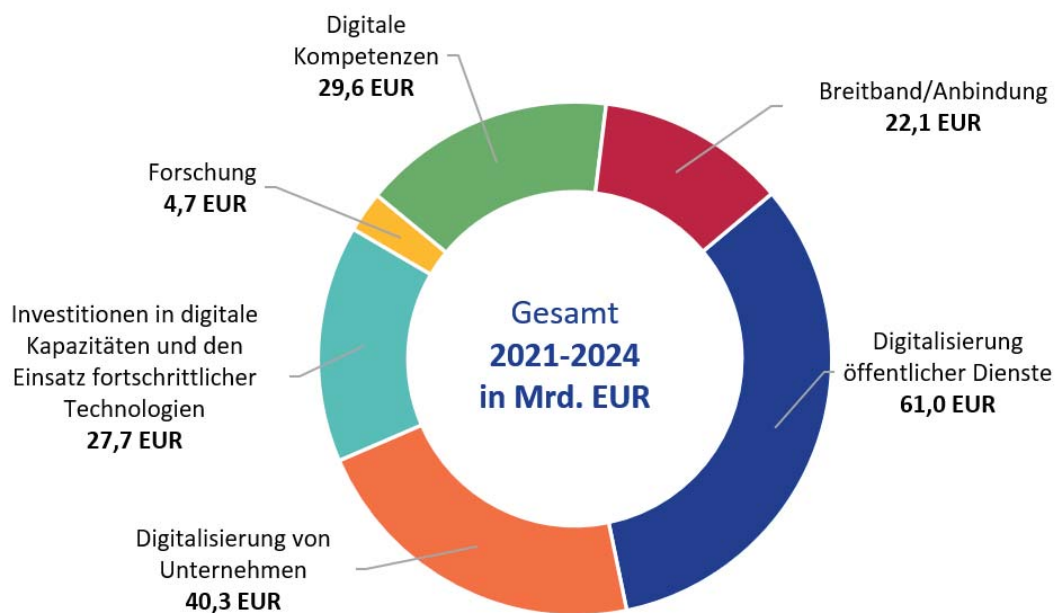
HINWEIS: Aus Gründen der Lesbarkeit ist die Skala unterbrochen, da die Aufbau- und Resilienzfazilität mehr als zehnmals mehr Unterstützung für den digitalen Wandel leistet als das Programm mit dem zweitgrößten Beitrag. Die verwendeten Abkürzungen stehen für: **ARF** – Aufbau- und Resilienzfazilität **HORIZONEU** – Horizont Europa **NDICI** – Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt **DIGITALEU** – Programm „Digitales Europa“ **ESF PLUS** – Europäischer Sozialfonds+ **JTM** – Mechanismus für einen gerechten Übergang **SPACE** – EU-Weltraumprogramm **CEF** – Fazilität „Connecting Europe“ **IPA III** – Instrument für Heranführungshilfe III **IBMF** – Fonds für integrierte Grenzverwaltung **ISF** – Fonds für die innere Sicherheit **CREATIVEEU** – Programm „Kreatives Europa“ **CAP** – Gemeinsame Agrarpolitik **EMFAF** – Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds **SECURE CONNECTIVITY** – Programm der EU für sichere Konnektivität **TSI** – Instrument für technische Unterstützung **ESC** – Europäisches Solidaritätskorps **OCT** – Übersee-Assoziationsbeschluss einschließlich Grönlands **RIGHTS** – Programm „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ **TCC** – Türkisch-zyprische Gemeinschaft **EDF** – Europäischer Verteidigungsfonds
Quelle: Europäische Kommission.

Fast alle EU-Haushaltsprogramme tragen zum digitalen Wandel bei. Aufgrund von Datenbeschränkungen konnten die digitalbezogenen Ausgaben für den Zeitraum 2021-2024 jedoch

nur für 31 der 53 im Jahr 2024 durchgeführten Ausgabenprogramme verfolgt werden. Die Ukraine-Fazilität und die Reform- und Wachstumsfazilität für den Westbalkan traten 2024 in Kraft. Da mit der Durchführung der Maßnahmen im Rahmen dieser beiden Programme erst in der zweiten Jahreshälfte begonnen wurde, wurden die Mittelbindungen, die zum digitalen Wandel beitragen, in der diesjährigen Berichterstattung nicht berücksichtigt.

Was die thematische Konzentration betrifft, so können 89 % der in diesem Jahr gemeldeten digitalen Ausgaben den vier Kategorien des digitalen Kompasses zugeordnet werden. Es werden erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Digitalisierung der öffentlichen Dienste (insbesondere staatliche IKT-Lösungen, elektronische Dienste und Anwendungen sowie die Digitalisierung des Gesundheitswesens) und der Unternehmen zu fördern, wobei kleine und mittlere Unternehmen stark unterstützt werden. Weitere Informationen werden in den nachfolgenden Abschnitten bereitgestellt.

Geschätzte Beiträge zum digitalen Wandel nach wichtigen digitalen Aspekten (2021-2024)*



* Einschließlich NextGenerationEU, in Mrd. EUR.

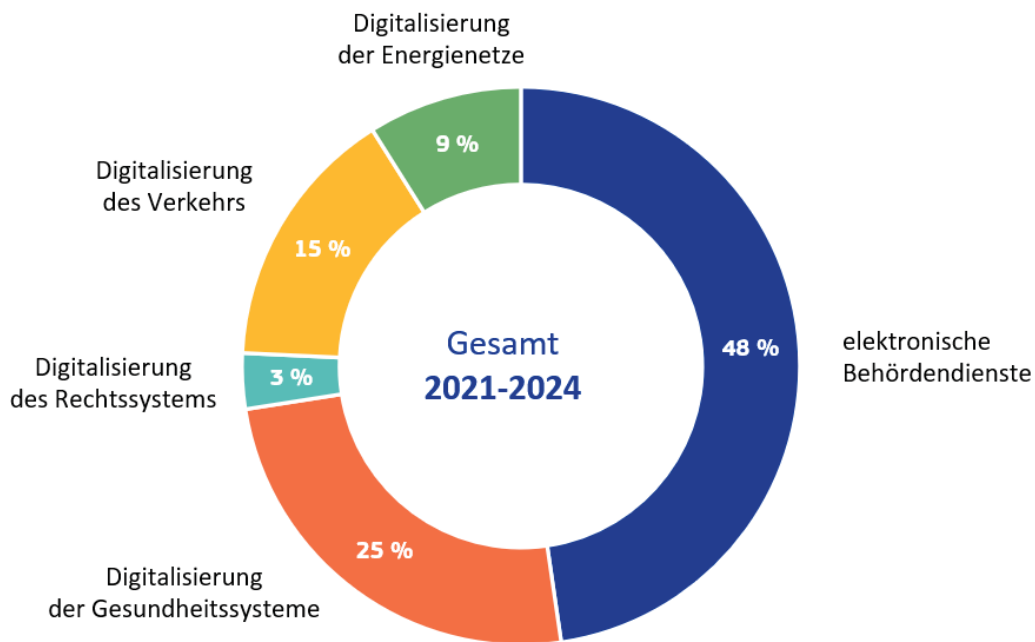
HINWEIS: Aufgrund methodischer Einschränkungen konnten nicht alle Programme berücksichtigt werden. Etwa 89 % der gemeldeten Ausgaben konnten in die oben genannten Kategorien untergliedert werden.

Quelle: Europäische Kommission, auf der Grundlage der Bestandsaufnahme 2025

Digitalisierung von Unternehmen und öffentlicher Dienste

Der EU-Haushalt (einschließlich NextGenerationEU) leistet einen erheblichen Beitrag zur Digitalisierung des privaten und öffentlichen Sektors. Für den Zeitraum 2021 bis 2024 wurden 61,0 Mrd. EUR für die Unterstützung des EU-Haushalts für elektronische Behördendienste (einschließlich der Digitalisierung des Gesundheitswesens und der Justiz) und 40,3 Mrd. EUR für die Unterstützung der Digitalisierung von Unternehmen veranschlagt. Die Aufbau- und Resilienzfazilität, der Europäische Fonds für regionale Entwicklung und der Kohäsionsfonds leisten einen wichtigen Beitrag zu diesen Investitionen. Von 2021 bis 2024 wurden 11,6 % der Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und dem Kohäsionsfonds zur Finanzierung von Interventionen verwendet, die den digitalen Wandel voranbringen, insbesondere zur Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen sowie öffentlicher Dienste.

Geschätzte Beiträge des EU-Haushalts zur Digitalisierung öffentlicher Dienste (2021-2024) *



* Einschließlich NextGenerationEU.

HINWEIS: Diese Beträge sind das Ergebnis der Bestandsaufnahme für 2021 bis 2024, wobei die Programme im Bereich des auswärtigen Handelns und die Gemeinsame Agrarpolitik aufgrund methodischer Beschränkungen nicht berücksichtigt wurden.

Quelle: Europäische Kommission, auf der Grundlage der Bestandsaufnahme 2025

Unterstützung der Entwicklung und Einführung digitaler Technologien und Forschung

Schätzungen zufolge hat die EU von 2021 bis 2024 für Investitionen in digitale Kapazitäten und die Einführung fortschrittlicher Technologien 27,7 Mrd. EUR und für die Forschung 4,7 Mrd. EUR bereitgestellt. Diese Zahlen sind niedriger als in den letzten Berichtszyklen, was hauptsächlich auf eine aktualisierte Methodik im Rahmen von Horizont Europa zurückzuführen ist. Die Zahlen sind noch nicht endgültig und werden aktualisiert, sobald mehr Informationen über die finanzierten Projekte vorliegen.

Die wichtigsten Programme, die zu Investitionen in digitale Kapazitäten und den Einsatz fortschrittlicher Technologien sowie in die Forschung beitragen, sind die Aufbau- und Resilienzfazilität, „Horizont Europa“, das Weltraumprogramm, der Europäische Fonds für regionale Entwicklung, der Kohäsionsfonds, der Mechanismus für einen gerechten Übergang sowie das Programm „Digitales Europa“.

Investitionen in digitale Kompetenzen

Von 2021 bis 2024 leistete der EU-Haushalt, einschließlich NextGenerationEU, mit geschätzten Investitionen in Höhe von insgesamt 29,6 Mrd. EUR einen erheblichen Beitrag zu grundlegenden und fortgeschrittenen digitalen Kompetenzen. Neben der Unterstützung der Entwicklung digitaler Fähigkeiten auf allen Ebenen sowie von IT-Diensten und -Anwendungen für digitale Fähigkeiten und digitale Inklusion wurde ein besonderer Schwerpunkt auf die Unterstützung junger Menschen gelegt. Die wichtigsten Programme, die zu dieser Dimension beitragen, sind die Aufbau- und Resilienzfazilität (23,6 Mrd. EUR) und der Europäische Sozialfonds Plus (3,8 Mrd. EUR), mit denen die Beschäftigung und die sozioökonomische Integration junger Menschen unterstützt werden.

Ausbau der digitalen Konnektivität

Mit dem EU-Haushalt, einschließlich NextGenerationEU, wird ein Beitrag zum Ausbau der digitalen Konnektivität geleistet, was den Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen neue Möglichkeiten eröffnen wird, in vollem Umfang vom digitalen Binnenmarkt zu profitieren und damit das Wirtschaftswachstum zu beschleunigen. Zwischen 2021 und 2024 wurden Investitionen in die digitale Konnektivität, einschließlich Investitionen in Breitbandnetze mit sehr hoher Kapazität und die 5G-Netzabdeckung, auf 22,1 Mrd. EUR geschätzt. Die wichtigsten beitragenden Programme sind die Aufbau- und Resilienzfazilität (mit 13,3 Mrd. EUR), die Fonds der Kohäsionspolitik (1,2 Mrd. EUR) und die Fazilität „Connecting Europe“.

Die Gemeinsame Agrarpolitik spielt ebenfalls eine Schlüsselrolle bei der Verbesserung des Breitbandzugangs in ländlichen Gebieten, da durch sie die Breitbandinfrastruktur und der Zugang zu elektronischen Behördendiensten gefördert werden. Die ersten Ergebnisse der Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik zeigen, dass fast 8 % der ländlichen Bevölkerung durch die Unterstützung des Programms von einem verbesserten Zugang zu Dienstleistungen und Infrastrukturen profitiert haben.

Im Rahmen der Fazilität „Connecting Europe“ wurden 5 000 Terabit pro Sekunde zusätzlicher Kapazität durch eingeführte Backbone-Netze, einschließlich Seekabeln, geschaffen. Insgesamt wurden 500 Mio. EUR für 43 Projekte zur Unterstützung der Digitalisierung des transeuropäischen Verkehrsnetzes vergeben, insbesondere durch die Unterstützung der Technologie des Europäischen Eisenbahnverkehrsleitsystems. Das Programm zielt auch darauf ab, die Energienetze zu modernisieren und die Infrastruktur für die digitale Vernetzung aufzubauen, um den digitalen Wandel in der EU zu unterstützen. Konkret wird das Programm die Einführung von 5G-Systemen und digitalen Netzen mit hoher Kapazität unterstützen, um verschiedene Sektoren wie das Gesundheitswesen, das Bildungswesen und das verarbeitende Gewerbe zu verändern. Dies wird die digitale Bereitschaft, die Wettbewerbsfähigkeit und die Inklusivität, insbesondere in den Regionen in äußerster Randlage, verbessern und zur wirtschaftlichen Erholung und zum Wachstum der EU beitragen.

Aus dem Europäischen Investitionsfonds wurden 3,64 Mrd. EUR bereitgestellt, um kleine und mittlere Unternehmen in den Bereichen Innovation und Digitalisierung durch eine spezielle, von InvestEU geförderte Garantie zu unterstützen. Mit dieser Garantie werden verschiedene Digitalisierungsbemühungen unterstützt, darunter innovative Geschäftsmodelle und der Erwerb digitaler Kompetenzen. Darüber hinaus umfasst das Eigenkapitalprodukt des Fonds für kleine und mittlere Unternehmen und Forschung ein Teilprodukt, das speziell Investitionen in Lösungen für die digitale, kulturelle und kreative Industrie unterstützt.

Der doppelte Wandel (digitaler Wandel und Grüner Deal): Nutzung von Synergien

Der ökologische und der digitale Wandel sind eng miteinander verknüpft und bieten das Potenzial, erhebliche Synergien zu schaffen. Der EU-Haushalt ist in diesem Prozess von entscheidender Bedeutung und trägt maßgeblich dazu bei, diese Synergien zu erschließen. Er stellt die notwendige finanzielle Unterstützung für Initiativen bereit, die mit den Zielen beider Wandel in Einklang stehen, und stellt damit sicher, dass die potenziellen Vorteile voll ausgeschöpft werden können. Die nachstehende Übersicht enthält anschauliche Beispiele für einige der Synergien, die mit der Unterstützung aus dem EU-Haushalt erzielt werden.

- Das im Rahmen von Horizont Europa finanzierte Projekt „**TwinPolitics**“ **untersucht die soziotechnischen Herausforderungen, die mit der Schaffung eines digitalen Zwillings der Meere verbunden sind, um die Eindämmung des Klimawandels und die Verwaltung von Meeresdaten zu unterstützen.** Durch die Bewältigung der Herausforderungen in den Bereichen Entwicklung, Zugang und Recht soll das Projekt die Nutzung digitaler Zwillinge des Ozeans im nationalen und internationalen Kontext verbessern. Die Initiative unterstützt fundierte Entscheidungen zum Schutz der Meeresumwelt.
- Die Unterstützung **intelligenter Netze**, z. B. im Rahmen des Aktionsbereichs Energie der Fazilität „Connecting Europe“, trägt durch die **Integration von Energie aus erneuerbaren Quellen** und die Entwicklung intelligenter Energienetze zu einer nachhaltigen Entwicklung bei. Ein Beispiel dafür ist die Fertigstellung einer der internen Leitungen, die Teil der Verbindung Finnland-Schweden sind, mit dem die Übertragungskapazität zwischen den Mitgliedstaaten erhöht werden soll.
- Darüber hinaus wurden im Rahmen der **Kohäsionspolitik** 5 Mrd. EUR für den gesamten Programmplanungszeitraum 2021-2027 für Investitionen in **intelligente Energiesysteme** bereitgestellt, von denen **1,44 Mrd. EUR** ausgewählten Projekten zugewiesen wurden, die dazu führen sollen, dass **1,94 Millionen zusätzliche Endverbraucher** an die intelligenten Energiesysteme angeschlossen werden.
- Als Teil der umfassenderen Bemühungen der EU um die **Modernisierung und Innovation landwirtschaftlicher Verfahren und die Entwicklung des ländlichen Raums** im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik trägt die Unterstützung für die Einführung digitaler Technologien, wie z. B. der Präzisionslandwirtschaft, zum Ziel der EU bei, den **Agrarsektor nachhaltiger zu gestalten.**
- **Das Galileo-Satellitensystem der EU** unterstützt Technologien, die wichtige Voraussetzungen für einen intelligenten und nachhaltigen **Verkehr** und insbesondere für das vernetzte und autonome Fahren schaffen. Im Straßenverkehr führt die Nutzung der Navigations- und Ortungsdienste von Galileo zu einer Reihe innovativer Anwendungen, die eine intelligente Mobilität und die Digitalisierung des multimodalen Verkehrs mit optimierten Reiserouten ermöglichen, was wiederum zu einer Verringerung der Kohlendioxidemissionen führt. Im Luftverkehr trägt die Nutzung des European Geostationary Navigation Overlay Service (EGNOS, Geostationärer Navigations-Ergänzungsdienst für Europa) zur effizienten Festlegung von Flugrouten zur Verringerung des Treibstoffverbrauchs und der Kohlendioxidemissionen bei.

Der EU-Haushalt und die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung

Was tun wir?

Die Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung und 169 Zielvorgaben hat den weltweiten Bemühungen um eine nachhaltige Entwicklung neuen Auftrieb gegeben. Durch öffentliche Konsultationen, den Dialog mit Partnern und intensive Forschung hat die EU bei der Gestaltung der Agenda eine wichtige Rolle gespielt. Wie beispielsweise in der Mitteilung „Auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft“, in der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen „Delivering on the UN’s Sustainable Development Goals – A comprehensive approach“ (Verwirklichung der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung – ein umfassender Ansatz) und kürzlich in der ersten freiwilligen Überprüfung der EU zu den Fortschritten der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, die am 15. Mai 2023 verabschiedet wurde, dargelegt wurde, ist die EU bestrebt, aktiv an der Optimierung des Fortschritts bei der Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung mitzuwirken. Darüber hinaus veröffentlicht Eurostat jährlich einen Bericht über die Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung im EU-Kontext.

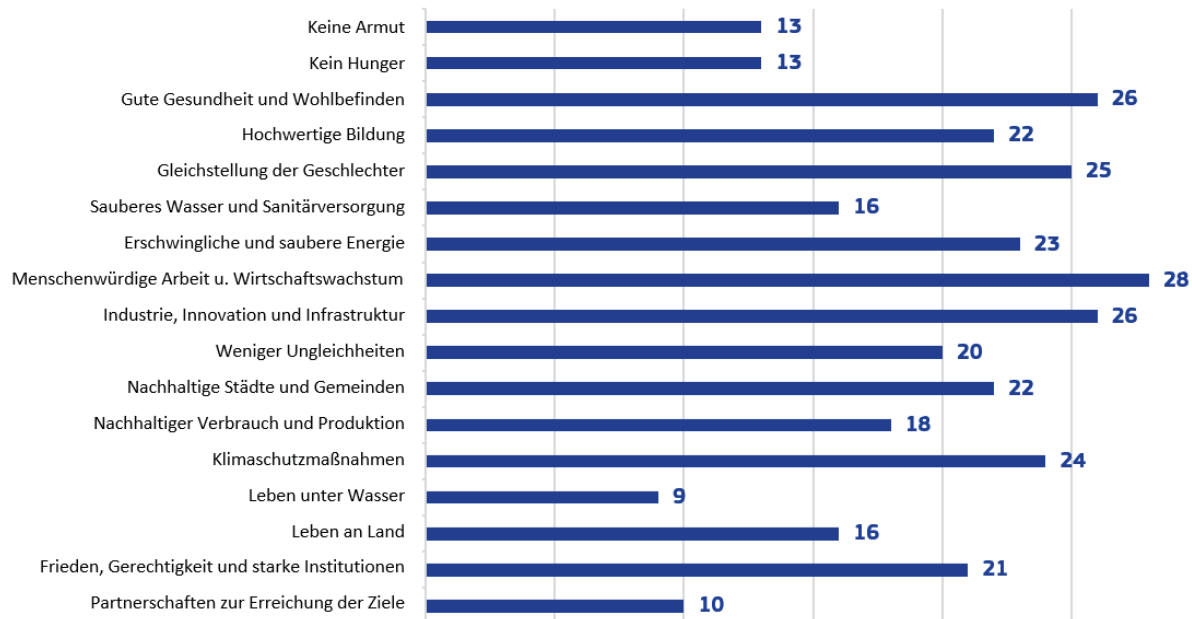
Die Kommission von der Leyen hat sich während ihrer gesamten Arbeit konsequent an den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung orientiert. Seit 2020 wurden mehrere wichtige politische Initiativen eingeleitet, darunter der europäische Grüne Deal, das Klimagesetz und der Industriepan für den Grünen Deal 2023. Zu den jüngsten Maßnahmen zählen der Deal für saubere Industrie, der Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum 2025, die aktualisierte europäische Kompetenzagenda und der Kompass für Wettbewerbsfähigkeit.

Im Einklang mit der Mitteilung der Kommission von 2021 über die Agenda für bessere Rechtsetzung und den Zielen des derzeitigen mehrjährigen Finanzrahmens hat die Kommission die Einbeziehung der Ziele für nachhaltige Entwicklung in den Politik- und Haushaltszyklus der EU weiter verstärkt. Insgesamt wird durch diese durchgängige Berücksichtigung sichergestellt, dass alle wichtigen Legislativ- und Finanzvorschläge auf ihren Beitrag zur Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung geprüft werden, wodurch das Engagement der EU für Nachhaltigkeit, strategische Voraussicht und faktengestützte Politikgestaltung gestärkt wird.

Zu diesem Zweck ermittelt die Kommission seit 2021 systematisch die einschlägigen Ziele für nachhaltige Entwicklung für jeden Vorschlag und prüft, wie die Initiative deren Verwirklichung unterstützt. Darüber hinaus werden Verbindungen zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung bei allen Evaluierungen und Folgenabschätzungen berücksichtigt.

Auf EU-Ebene werden die Herausforderungen der nachhaltigen Entwicklung durch politische Maßnahmen und Regulierungsinstrumente angegangen. Was die ersteren betrifft, so leistet der EU-Haushalt durch seine Ausgabenprogramme einen bedeutenden Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung, indem er die nationalen Haushalte im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip ergänzt. Dabei zielen die Gestaltung und Umsetzung der EU-Ausgabenprogramme darauf ab, die Ziele in jedem Politikbereich zu erreichen und gleichzeitig die Nachhaltigkeit durch die Initiativen und Interventionen der einschlägigen Programme in einer zusammenhängenden und einheitlichen Weise zu fördern. Insbesondere haben 47 von 52 EU-Ausgabenprogrammen für 2021-2027 im Jahr 2024 zu mindestens einem Ziel für nachhaltige Entwicklung beigetragen.

Anzahl der Programme 2021-2027, die zu den einzelnen Zielen für nachhaltige Entwicklung im Jahr 2024 beitragen



Quelle: Europäische Kommission.

In Anbetracht des bereichsübergreifenden Charakters der Ziele für nachhaltige Entwicklung und zur Gewährleistung eines ganzheitlichen Ansatzes bei der Verwirklichung der nachhaltigen Entwicklung tragen 99 % der Mittel der EU zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung bei. Darüber hinaus ist der größte Teil der Programme 2021-2027 (42 von 52 Programmen) darauf ausgerichtet, durch ihre politischen Maßnahmen mehrere Ziele für nachhaltige Entwicklung zu erreichen. In den „Berichten über die Programmleistung“ (Anhang 4 zu diesem Bericht) stellt die Kommission die Ziele für nachhaltige Entwicklung vor, zu denen jedes EU-Förderprogramm beiträgt, und gibt Beispiele für ihren Beitrag. Die nachstehende Infografik zeigt in einer nicht erschöpfenden Weise, wie die EU-Programme zu den Zielen der nachhaltigen Entwicklung beitragen.

In der 2023 veröffentlichten *Freiwilligen EU-Überprüfung zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung* sowie im Bericht *Sustainable Development in the European Union – Monitoring report on progress towards the SDGs in an EU context (Nachhaltige Entwicklung in der Europäischen Union – Monitoring-Bericht über die Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung im EU-Kontext) – Ausgabe 2024* wurde der **EU-Haushalt als wichtige Triebkraft für die Erzielung wesentlicher Fortschritte bei der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung bekräftigt**⁴⁸. Mit Blick auf die Zukunft hat sich die EU verstärkt dafür eingesetzt, die Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung in alle einschlägigen EU-Programme systematisch einzubeziehen und darüber Bericht zu erstatten, um politische Kohärenz und eine nachhaltige Dynamik zur Erreichung aller Ziele zu gewährleisten.

⁴⁸ Europäische Kommission, *Freiwillige EU-Überprüfung zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung*, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg, 2023, <https://commission.europa.eu/system/files/2023-06/SDG-Report-WEB.pdf> und Europäische Kommission: Eurostat, *Sustainable Development in the European Union – Monitoring report on progress towards the SDGs in an EU context – 2024 edition*, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg, 2024, <https://data.europa.eu/doi/10.2785/98370>.



In Tschechien hilft der **Europäische Sozialfonds Plus** Menschen in Not, ihr Leben wieder aufzubauen, angefangen bei einem Dach über dem Kopf. Im Rahmen der Initiative für sozialen Wohnungsbau erhalten bedürftige Einzelpersonen und Familien Zugang zu speziellen Wohnungen in der Stadt Ostrava, während Sozialarbeiter die neuen Bewohner regelmäßig besuchen, um Stabilität zu gewährleisten. Diese nachhaltige Unterstützung hat eine hohe Erfolgsquote, denn mehr als 85 % der Teilnehmer bewahren ihre Wohnungsstabilität. Der proaktive Ansatz der Stadt hat bereits das Leben vieler Menschen verändert, wobei 59 Haushalte von einer Wohnung und einem neuen Gefühl der Chancengleichheit profitiert haben.



Im Jemen konnte dank der **humanitären Hilfe der EU** eine ernste Krise im Bereich der Ernährungssicherheit abgewendet werden, und in keinem der Bezirke des Landes kam es im Jahr 2024 zu einer Hungersnot. Mit 30 Mio. EUR wurde die Wiederaufnahme der Nothilfe des Welternährungsprogramms in den von den De-facto-Behörden kontrollierten Gebieten unterstützt, nachdem die allgemeine Verteilung von Nahrungsmitteln fast ein Jahr lang ausgesetzt worden war. Vor diesem Hintergrund begrenzter Ressourcen blieb das Liquiditätskonsortium Jemens ein wichtiger Partner der EU. Mehr als eine halbe Million Menschen konnten dank der von dem Konsortium bereitgestellten Mehrzweck-Bargeldhilfe ihre Nahrungsmittel- und Grundbedürfnisse befriedigen.



Im Rahmen des **Programms EU4health** wurden 2024 Maßnahmen zur Umsetzung des Plans „Healthier Together“, und der Initiativen „Europas Plan gegen den Krebs“ sowie „Mental Health“ durchgeführt, und es werden ausgewählte Gesundheitsrisikofaktoren und Gesundheitsfaktoren in Angriff genommen. Im Rahmen des Programms wurden auch Maßnahmen finanziert, die Leitlinien zur Verbesserung des Zugangs zur Gesundheitsversorgung erstellen.



Das im Rahmen von **Erasmus+** finanzierte Projekt „Share the music for inclusive learning in education“ (Musik für inklusives Lernen in der Bildung) unterstützte Lehrkräfte durch die Bereitstellung eines praktischen Rahmens und die Vorstellung bewährter Verfahren für den Umgang mit Inklusion und Vielfalt im Bildungswesen. Sein Hauptziel ist es, Vorschul- und Grundschullehrern neue Kenntnisse, Schlüsselkompetenzen und gebrauchsfertiges Unterrichtsmaterial anzubieten, damit sie Musik als pädagogisches Instrument für inklusive Bildung wirksam einsetzen können. Darüber hinaus zielt das Projekt darauf ab, Lehrerinnen und Lehrer bei der Entwicklung ihrer sozialen und digitalen Kompetenzen durch ein digitales Archiv und Online-Schulungsressourcen zu unterstützen.



Im Rahmen der **Ukraine-Fazilität** hat die Ukraine 2024 eine neue Strategie für die demografische Entwicklung bis 2040 verabschiedet. Das neue Gesetz über die Unternehmensführung staatlicher Unternehmen und die nationale Bergbaustrategie bis 2033 umfassen auch Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter.



Bis Ende 2024 wurden aus der **Aufbau- und Resilienzfazilität** der Bau oder der Wiederaufbau von mindestens 517 km des öffentlichen Wasserversorgungsnetzes in Kroatien unterstützt.



In Polen trug der **Fonds für einen gerechten Übergang** dazu bei, die Energiekosten zu senken und den Bürgerinnen und Bürgern stabile, ökologische und erschwingliche Energiequellen zur Verfügung zu stellen. So wurden in West-Małopolska Investitionen in die Energieeffizienz von öffentlichen Gebäuden und Wohnhäusern getätigt, u. a. durch die Unterstützung der Installation von Hausisolierungen, Solardachanlagen und Wärmepumpen. Aus dem Fonds wurden 2,4 Mrd. EUR in Schlesien und West-Małopolska investiert.



Im Rahmen des **Instruments für Heranführungshilfe** im Bereich Beschäftigung und soziale Eingliederung nahmen im Jahr 2024 21 300 Personen (davon 10 870 Frauen) am Jugendgarantieprogramm in Nordmazedonien teil. Mit 8 152 Personen, die ein erfolgreiches und zeitnahes Ergebnis erzielten, z. B. 6 672 Personen, die innerhalb von vier Monaten nach ihrem Eintritt in ein Beschäftigungsverhältnis kamen, und 1 480 Personen, die an einem der aktiven Programme und Maßnahmen teilnahmen, stieg der Erfolg der Jugendgarantie im Jahr 2024 auf 38,2 %. Der operative Plan für aktive Beschäftigungsprogramme und -maßnahmen und Arbeitsmarktdienstleistungen sowie das Jugendgarantieprogramm wurden umgesetzt und betrafen 11 194 Personen, insbesondere junge Menschen. 47,4 % der Begünstigten aktiver Beschäftigungsmaßnahmen waren Frauen, 1,5 % waren Menschen mit Behinderungen, 67,7 % waren junge Menschen und 4,4 % waren Roma.



Mit **Horizont Europa**, der europäischen Partnerschaft für innovative kleine und mittlere Unternehmen, werden innovative Unternehmen dabei unterstützt, ihre Forschungs- und Innovationskapazitäten und ihre Produktivität zu steigern und sich erfolgreich in globale Wertschöpfungsketten und neue Märkte einzubringen.



Im Rahmen des **Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds** läuft Phase 7 des regionalen Entwicklungs- und Schutzprogramms für Nordafrika von 2025 bis 2028 mit einer Mittelausstattung (Höchstbetrag der EU-Finanzhilfe) von 37,5 Mio. EUR. Hauptziel der vorgeschlagenen Maßnahme ist die Unterstützung von Nicht-EU-Ländern in Nordafrika und entlang der Migrationsroute über den Atlantik und das Mittelmeer bei der Konsolidierung ihrer Migrations- und Asylsysteme und beim Aufbau ihrer Kapazitäten für eine angemessene Aufnahme, einen angemessenen Schutz und dauerhafte Lösungen für schutzbedürftige Migranten, Asylbewerber und Flüchtlinge.



Im Rahmen des **LIFE-Programms** SeedNEB wurden in drei Gemeinden Lösungen aus dem neuen europäischen Bauhaus und naturbasierte Lösungen angewandt: Dunaújváros, Ungarn; Potenza, Italien und Lorquí, Spanien. Mit dem Projekt werden städtebauliche Strategien und Eingriffe in die Natur vor Ort wie begrünte Dächer und Fassaden aufgezeigt. Diese Strategien und Maßnahmen können die biologische Vielfalt fördern, die Auswirkungen von Hitzewellen



Bis Ende 2024 wurde Malta mit der **Aufbau- und Resilienzfazilität** bei der Einführung von Standards für die Bauindustrie unterstützt, um Abfälle zu reduzieren und ihre Behandlung gemäß der Abfallhierarchie zu verbessern.

verringern und das Wohlbefinden der Bewohnerinnen und Bewohner verbessern.



Der **Innovationsfonds** soll diesem Ziel gerecht werden und dringende Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen. Im Rahmen des Projekts Grey2Green-II wird ein 200-MW-Elektrolyseur für die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff installiert. Auch die eMETHANOLxWSolution – ein Tanker der nächsten Generation mit E-Methanol- und Windantrieb – soll zur Dekarbonisierung der maritimen Industrie beitragen, indem sie eine innovative Kombination aus faltbaren Saugsegeln und einem Zweistoffmotor für ein neues Hybridtankschiff aufzeigt.



Regionale Fischereiorganisationen fördern die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen durch Verbesserung der Bewirtschaftungsmaßnahmen, die auf der Grundlage wissenschaftlicher Gutachten beschlossen wurden, und durch die Förderung gesunder Thunfischbestände im Atlantik und im Indischen Ozean sowie durch den Governance-Rahmen, der durch partnerschaftliche Abkommen über nachhaltige Fischerei mit einer Reihe von Nicht-EU-Ländern eingerichtet wurde.



Aus dem **Europäischen Fonds für regionale Entwicklung** wurden 9,5 Mrd. EUR zur Unterstützung dieses Ziels veranschlagt. Das Projekt ARIEM+ zielt beispielsweise darauf ab, Regionen in Nordportugal und Spanien zu unterstützen, wo Waldbrände in den letzten fünf Jahren fast eine Mio. Hektar Land verwüstet haben. Mit dem Projekt, das von einem Notfallzentrum in der Region Galicien in Zusammenarbeit mit der Region Kastilien und León sowie Nordportugal verwaltet wird, wurde ein Notfallplan zur Vorbeugung und Reaktion auf größere Katastrophen wie Überschwemmungen, schwere Stürme und Waldbrände erstellt. Das Projekt soll rund 600 000 Menschen zugute kommen. Durch koordinierte Kommunikation, Ausbildung und Ausrüstung mit neuer Technologie werden Spanien und Portugal nun in der Lage sein, ihre Kräfte im Notfall zu bündeln. 75 % des ARIEM+-Budgets in Höhe von 4 Mio. EUR wurden aus den Mitteln der Kohäsionspolitik bereitgestellt, während der Rest von den Regionen Galicien, Kastilien und León sowie Nordportugal finanziert wurde.



Die Maßnahmen der **Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik** tragen zur Erhaltung des Friedens, zur Konfliktverhütung, zur Stärkung der internationalen Sicherheit, zur Festigung und Unterstützung der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte bei, indem sie Beratung und Kapazitätsaufbau bei Reformen des Sicherheitssektors, der Rechtsstaatlichkeit und der Grenzverwaltung leisten, Vermittlungs- und Konfliktlösungsinitiativen unterstützen oder die weltweite Anwendung und wirksame Umsetzung internationaler Verträge und Übereinkommen gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen oder konventionellen Waffen fördern.



Durch das **EU-Weltraumprogramm**, insbesondere durch die Copernicus-Dienste, sind zahlreiche Partnerschaften auf globaler, regionaler, nationaler und lokaler Ebene mit institutionellen, nichtstaatlichen und privaten Akteuren entstanden.

4. Plattform für strategische Technologien für Europa

Einleitung

Die Plattform für strategische Technologien für Europa (STEP)⁴⁹ wurde von der EU als Teil ihrer Antwort auf die **dringende Notwendigkeit eingerichtet, ihre technologische Führungsrolle zu untermauern und ihre Widerstandsfähigkeit in strategischen Sektoren zu verbessern.**

Die Plattform wurde eingerichtet, um die finanziellen Mittel der EU zur Erreichung der beiden folgenden Ziele zu lenken (siehe Artikel 2 der [STEP-Verordnung](#)).

1. Unterstützung der **Entwicklung bzw. Herstellung kritischer Technologien** in der gesamten EU oder Sicherung und Stärkung der entsprechenden Wertschöpfungsketten in den folgenden Sektoren: digitale und technologieintensive („Deep Tech“) Innovationen, saubere und ressourceneffiziente Technologien und Biotechnologien.
2. Behebung des **Arbeitskräfte- und Fachkräftemangels** in diesen strategischen Wirtschaftszweigen, um sicherzustellen, dass Europa über die für Innovation und Produktion erforderlichen Arbeitskräfte verfügt.

Angesichts der angespannten Haushaltslage verfolgt STEP einen neuartigen Ansatz, indem die Mittel für STEP-relevante Investitionen aus 11 bestehenden EU-Programmen umgeschichtet werden, darunter:

- fünf direkt von der Kommission verwaltete Programme für den Binnenmarkt (Horizont Europa, Innovationsfonds, Europäischer Verteidigungsfonds, Programm „Digitales Europa“ und EU4Health);
- fünf Programme, die von den Mitgliedstaaten durchgeführt, aber von der EU aus nationalen Finanzrahmen finanziert werden (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung, Kohäsionsfonds, Fonds für einen gerechten Übergang, Europäischer Sozialfonds Plus sowie Aufbau- und Resilienzfazilität);
- ein Programm (InvestEU), das von den Partnern der Kommission (z. B. der Europäischen Investitionsbank und anderen nationalen Entwicklungsbanken) durchgeführt wird.

Die STEP wurde außerdem mit 1,5 Mrd. EUR aufgestockt, die speziell für STEP-bezogene Projekte bestimmt sind und aus dem Europäischen Verteidigungsfonds unterstützt werden.

Das wichtigste Umsetzungsinstrument der STEP ist die Neuprogrammierung der genannten EU-Förderprogramme, die in einigen Fällen durch finanzielle Anreize unterstützt wird. Dazu gehören spezifische Maßnahmen, mit denen die Mitgliedstaaten dazu angehalten werden sollen, kohäsionspolitische Mittel auf STEP-Prioritäten/-Ziele umzuschichten. Nach Artikel 19 der STEP-Verordnung können die Mittelübertragungen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität auf die Komponenten der InvestEU-Mitgliedstaaten um 6 % aufgestockt werden, wenn diese für die Finanzierung STEP-relevanter Projekte bestimmt sind.

In Bezug auf die fünf direkt von der Kommission verwalteten Fonds (d. h. „direkte Mittelverwaltung“) im Zuständigkeitsbereich der STEP wurde mit der STEP-Verordnung ein neues Gütesiegel eingeführt, das **STEP-Souveränitätssiegel**. Dieses wird von der Kommission für hochwertige Projekte vergeben,

⁴⁹ Europäische Kommission: Generaldirektion Haushalt, Plattform „Strategic technologies for Europe“, Website der Europäischen Kommission, https://strategic-technologies.europa.eu/index_en.

die mit den STEP-Zielen im Einklang stehen. Ziel ist es, diese Projekte dabei zu unterstützen, öffentliche und private Investitionen anzuziehen, z. B. indem eine kumulative oder alternative Finanzierung über EU-Finanzierungsprogramme hinweg erleichtert wird. Im Jahr 2024 vergab die Kommission insgesamt **162 STEP-Siegel** für fünf Themen des Innovationsfonds (149), zwei Themen von Horizont Europa (Säule II – Raumfahrt) (6) und drei Themen von EU4health (7).

Überblick über die 11 STEP-Programme



* Leistungsbasiertes Programm, das von der Europäischen Kommission verwaltet und von den Mitgliedstaaten durchgeführt wird.

** Durchführung durch die Europäische Investitionsbank-Gruppe und andere Durchführungspartner – nicht mit dem Siegel ausgezeichnet.

Quelle: Europäische Kommission.

Darüber hinaus wurde mit der STEP-Verordnung die Einrichtung eines **STEP-(Souveränitäts-)Portals**⁵⁰ gefordert, um den Projektträgern den Zugang zu integrierten Informationen über EU-Finanzierungsmöglichkeiten zu erleichtern und so die bestehende Zersplitterung über mehrere Websites und Plattformen zu überwinden. Neben der Bereitstellung von Informationen für Projektträger über einschlägige EU-Finanzierungsmöglichkeiten in allen EU-Finanzierungsprogrammen im Zuständigkeitsbereich der STEP (einschließlich der von den Verwaltungsbehörden in den Mitgliedstaaten veröffentlichten Programme) bietet diese neue Drehscheibe der Kommission nützliche Informationen für Behörden und private Investoren, z. B. eine Übersicht über die mit dem STEP-Siegel ausgezeichneten Projekte und eine interaktive Karte sowie verschiedene Leitfäden und Auslegungsdokumente.

Zudem wird die Umsetzung der STEP außerhalb der Kommission durch ein **Netz von nationalen STEP-Kontaktstellen** unterstützt, die von allen Mitgliedstaaten (außer Irland) benannt werden und in denen die Direktorin für Einnahmen und den mehrjährigen Finanzrahmen der GD Haushalt den Vorsitz führt.

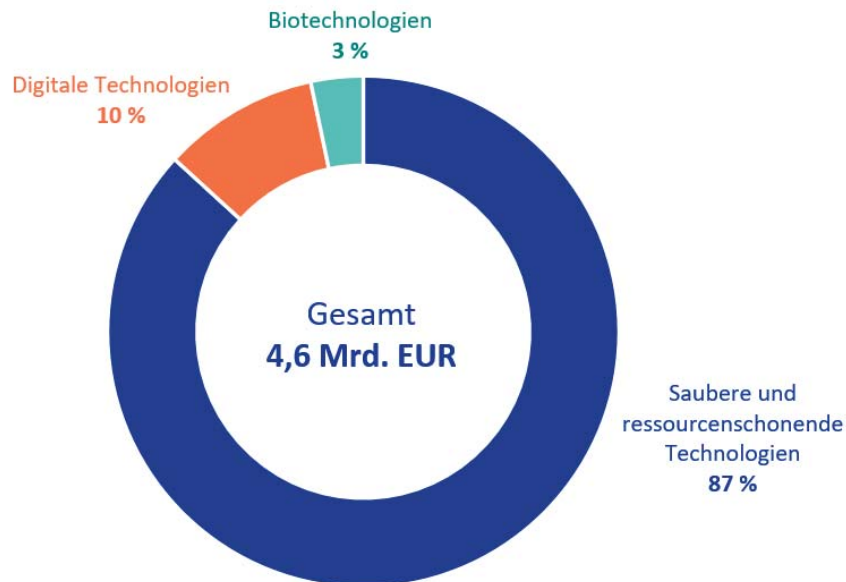
Weitere Informationen über das STEP-Siegel, das STEP-Portal und das Netz der nationalen Kontaktstellen finden Sie im Jahresbericht 2024 über die STEP.

⁵⁰ https://strategic-technologies.europa.eu/index_en.

Steuerung der EU-Finanzierung für strategische Technologien

Programme unter direkter Mittelverwaltung

Sektorale Aufschlüsselung der für die STEP im Jahr 2024 vorgesehenen Mittel



Quelle: Europäische Kommission.

Obwohl die STEP mitten in der Laufzeit des mehrjährigen Finanzrahmens angenommen wurde, wurde sie von der Kommission rasch umgesetzt, indem sie die EU-Mittel im Rahmen der fünf von ihr direkt verwalteten Programme umprogrammierte, um die STEP-Ziele in der gesamten EU zu unterstützen. Während diese Programme umfassendere Ziele als die STEP verfolgen, wurden im Jahr 2024 über **4,6 Mrd. EUR für Ausschreibungen bereitgestellt**, die sich auf STEP-relevante Technologien beziehen. Bis zum Jahresende wurden **mehr als 4,9 Mrd. EUR vergeben**⁵¹.

Im Jahr 2024 zielte eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen speziell auf die Entwicklung von Fähigkeiten und Kompetenzen in STEP-relevanten Sektoren ab: die *spezialisierten* Bildungsprogramme in *Schlüsselbereichen* des Programms „Digitales Europa“.

Antrieb für saubere Innovation

Saubere und ressourceneffiziente Technologien sind einer der wichtigsten technologischen Schwerpunkte der STEP und umfassen ein breites Spektrum an Innovationen, von Technologien für

⁵¹ Dieser Betrag entspricht dem Gesamtbetrag, der den für eine Finanzierung im Rahmen des Innovationsfonds, von Horizont Europa und EU4health ausgewählten Projekten gewährt wurde. Er kann bei der Unterzeichnung der Finanzhilfvereinbarungen angepasst werden, wodurch sich die einzelnen Beiträge ändern könnten, und lässt sich nicht mit den 4,6 Mrd. EUR des einleitenden Absatzes in Einklang bringen, der sich auf die zugewiesenen Mittel (im Gegensatz zu den bewilligten Mitteln) im Rahmen der 2024 abgeschlossenen STEP-Ausschreibungen für alle fünf direkt verwalteten Programme im Rahmen der STEP-Zuständigkeit bezieht.

erneuerbare Energien bis hin zu nachhaltigen Kraftstoffen, Kohlenstoffabscheidung und Dekarbonisierungstechnologien⁵².

Der Innovationsfonds, der durch das Emissionshandelssystem finanziert wird, leistete den größten Beitrag zu den STEP-Zielen. Im Rahmen der Ausschreibung 2024 wurden Zuschüsse in Höhe von 4,8 Mrd. EUR für 85 Projekte gewährt, die bis zu 60 % der Kapital- und Betriebskosten abdecken. Zu den unterstützten Initiativen gehörten die auf Biomasse basierende chemische Produktion in der Slowakei (L1X), die großtechnische Wärmespeicherung in Österreich (*ScaleUp*) und die Kohlendioxidspeicherung in Dänemark (*Greensand Future*). Drei grenzüberschreitende Projekte, darunter das *Wasserstoff-Frachtschiff „Energy Observer 2“* (Frankreich-Niederlande), erhielten 150,6 Mio. EUR. Die in Deutschland und Belgien ansässigen Einrichtungen waren bei den erhaltenen Mitteln führend (661 Mio. EUR bzw. 604 Mio. EUR), gefolgt von Frankreich, Spanien und Dänemark.

Beschleunigung von digitalen und technologiebasierten Innovationen

Die STEP-Förderung für digitale und tiefgreifende Technologien wurde 2024 über Horizont Europa, das Programm „Digitales Europa“ und den Europäischen Verteidigungsfonds bereitgestellt, wobei 461 Mio. EUR zur Unterstützung von **fortgeschrittener Datenverarbeitung, künstlicher Intelligenz, Cybersicherheit, Mikroelektronik und Quantentechnologien vorgesehen waren**. Bis Ende 2024⁵³ waren die Bewerbungen für die Ausschreibungen des Europäischen Verteidigungsfonds und des Programms „Digitales Europa“ noch nicht ausgewertet worden⁵⁴. Im Rahmen von Horizont Europa wurden sechs Projekte ausgewählt, die im Rahmen von Cluster 4 („Digitalisierung, Industrie und Weltraum“) insgesamt 18,2 Mio. EUR erhielten. Alle diese Projekte wurden von länderübergreifenden Konsortien gefördert, die auch Teilnehmer aus Nicht-EU-Ländern wie Island und Norwegen umfassten. Einrichtungen aus Frankreich und Deutschland waren die größten Empfänger von Mitteln (9,6 Mio. EUR bzw. 4,4 Mio. EUR). Beispiele für Projekte sind das Projekt *Planning Urban Mobility Actions* (PUMA, Projekt zur Planung städtischer Mobilitätsmaßnahmen), eine Zusammenarbeit zwischen deutschen, französischen und italienischen Projektträgern, die sich mit strategischen Abhängigkeiten der EU im Bereich der Mikroelektronik für Weltraumanwendungen befasst, und *OpticalSpaceLink*, bei dem Einrichtungen aus Belgien, Deutschland, Griechenland und Frankreich gemeinsam Komponenten für die optische Kommunikation im Weltraum entwickeln werden.

Stärkung der Biotechnologien

Für die Biotechnologien, die für die medizinische Innovation und die Resilienz des Gesundheitswesens in der EU von entscheidender Bedeutung sind, wurden über EU4health und den Europäischen Verteidigungsfonds mehr als 150 Mio. EUR an STEP-Mitteln bereitgestellt, um ein breites Spektrum von Spitzenbereichen zu unterstützen, darunter **Genomik und Pharmakogenomik, DNA-Synthese, Zell- und Gewebezüchtung, Bioinformatik und Nanobiotechnologien**. Bis Ende 2024 wurden im Rahmen von EU4health 130 Mio. EUR für sieben Projekte in Form von Zuschüssen gewährt, die zwischen 60 % und 80 % der förderfähigen Kosten abdecken. Vier Projekte waren für mehrere Begünstigte bestimmt, darunter drei länderübergreifende Konsortien. Beispiele sind *PharmSD 3.0* in Portugal für die Entwicklung eines kontinuierlichen pharmazeutischen Sprühtrocknungsprozesses und *RoboPharma*, eine von künstlicher Intelligenz und Robotik

⁵² Eine ausführliche, aber nicht erschöpfende Liste der unter die STEP-Verordnung fallenden Technologien ist in der Mitteilung der Kommission – Leitlinien zu einigen Bestimmungen der Verordnung (EU) 2024/795 zur Einrichtung der Plattform „Strategische Technologien für Europa“ (STEP), C(2024) 3148 final vom 8. Mai 2024 zu finden, https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:C_202403209.

⁵³ Der Jahresbericht 2024 bezieht sich auf die bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossenen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen, unabhängig davon, ob die Ergebnisse bis Ende des Jahres bekannt gegeben wurden.

⁵⁴ Im März 2025 war die Bewertung in den drei Themenbereichen des Programms „Digitales Europa“ abgeschlossen, und es wurden 17 STEP-Siegel vergeben. Sie werden im Jahresbericht 2025 aufgeführt.

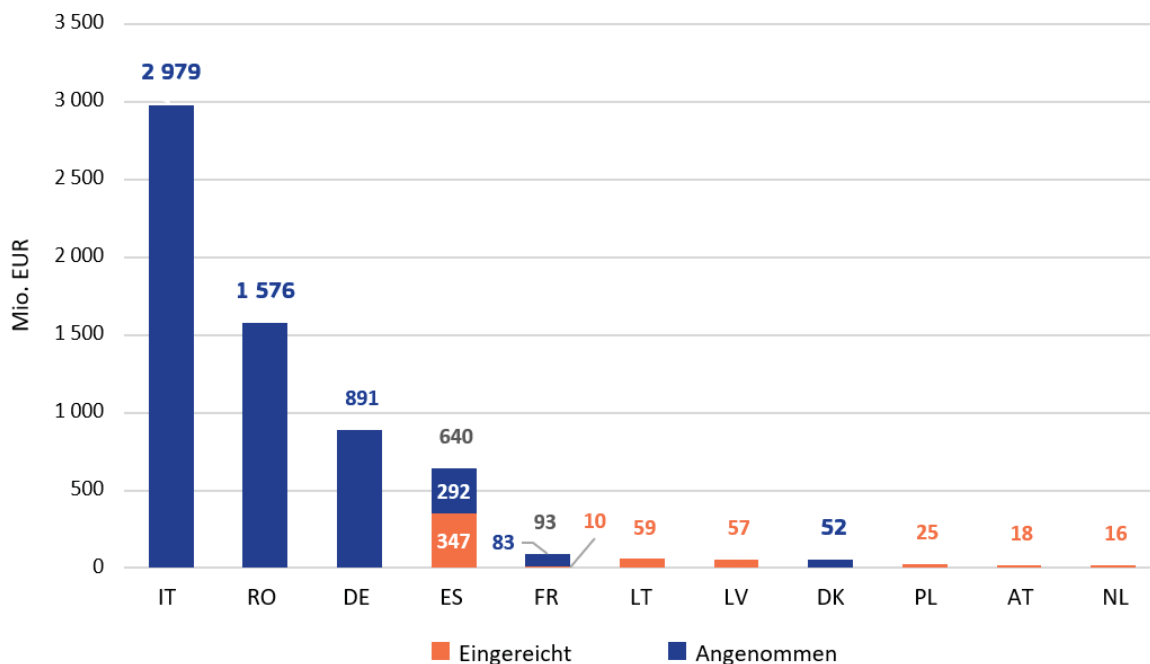
angetriebene Plattform, die von Partnern aus Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland und Schweden entwickelt wurde. Bei den gewährten Zuschüssen waren Deutschland und Italien führend (47 Mio. EUR bzw. 34 Mio. EUR), gefolgt von Frankreich (19 Mio. EUR).

Kohäsionsfonds

Die Kohäsionspolitik hat sich als einer der wichtigsten Beiträge zu den STEP-Zielen und zur Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit der europäischen Wirtschaft erwiesen – was besonders bemerkenswert ist, wenn man bedenkt, dass die STEP mitten im Zeitraum des mehrjährigen Finanzrahmens gestartet wurde. Viele Mitgliedstaaten hatten bereits vor der offiziellen Verabschiedung der STEP-Verordnung ihre Absicht bekundet, kohäsionspolitische Mittel für die STEP bereitzustellen.

Mit der STEP wurden verschiedene flexible Instrumente und Anreize für die Kohäsionspolitik eingeführt, darunter die Möglichkeit der Finanzierung produktiver Investitionen in anderen Unternehmen als KMU im Rahmen der STEP-Prioritäten des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, **höhere Kofinanzierungssätze von bis zu 100 % auf der Ebene der STEP-Priorität und 30 % der Mittelzuweisung für die STEP-Prioritäten, die von der Kommission als einmalige Vorfinanzierung in Höhe von 30 % gezahlt werden**⁵⁵. Die erste Welle von Programmänderungsanträgen wurde bis zum 31. August 2024 eingereicht, um von der Halbzeitbewertung der Kohäsionspolitik im Jahr 2025 ausgenommen zu werden. Bis Ende Dezember 2024 wurden **41 Änderungsanträge aus sechs Mitgliedstaaten eingereicht, die sich auf 6,4 Mrd. EUR an kohäsionspolitischen Mitteln beliefen**: 4,8 Mrd. EUR aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, 838 Mio. EUR aus dem Europäischen Sozialfonds Plus und 764 Mio. EUR aus dem Fonds für einen gerechten Übergang. Weitere Änderungen werden für 2025 erwartet.

Finanzvolumen der STEP-Änderungen pro Mitgliedstaat (vorgelegt und angenommen, absteigend nach Betrag)



HINWEIS: Nur für Programme mit spezifischen Prioritäten oder bekannten Beträgen für die Plattform auf der Grundlage von Mittelzuweisungen in den Interventionsbereichen.

⁵⁵ Bei der Verabschiedung der STEP-Verordnung wurde auch eine Vorfinanzierung von 30 % an den gesamten Fonds für einen gerechten Übergang gezahlt.

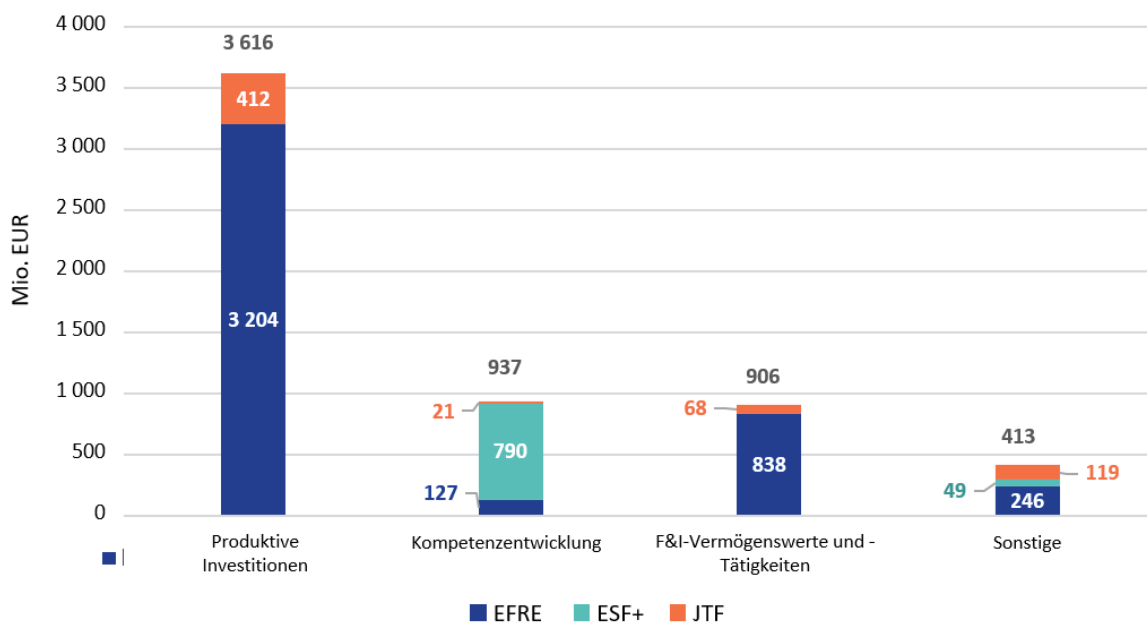
Quelle: Berichte der Mitgliedstaaten.

Analyse der Nutzung der Plattform „Strategische Technologien für Europa“ in der Kohäsionspolitik

Bis zum 31. Dezember 2024 hatte die Kommission **29 Änderungen genehmigt, die sich auf insgesamt fast 5,9 Mrd. EUR belaufen**. Die meisten STEP-relevanten Investitionen wurden im Rahmen regionaler Programme in Deutschland, Spanien, Frankreich und Italien vorgeschlagen – 23 der 29 genehmigten Programme – und beliefen sich auf 3,7 Mrd. EUR. Die verbleibenden sechs nationalen Programme beliefen sich auf 2,2 Mrd. EUR. Wichtig ist, dass die Programmplanung auf nationaler Ebene die förderfähigen Regionen nicht von der Förderung ausschließt.

Auf produktive Investitionen entfallen rund 60 % der umgewidmeten Mittel, gefolgt von 15 % für die Entwicklung von Kompetenzen sowie für Forschung und Innovation. Weitere 10 % unterstützen Technologietransfer, Unternehmensgründungen, Start-ups und Dienstleistungen im Zusammenhang mit einer kohlenstoffarmen Wirtschaft und der Klimaresilienz. Bei den produktiven Investitionen sind die Beträge recht gleichmäßig auf die STEP-Sektoren aufgeteilt, wobei die Flexibilität des neuen Europäischen Fonds für regionale Entwicklung zur Finanzierung anderer Unternehmen als KMU in hohem Maße genutzt wird.

Finanzvolumen der STEP-Änderungen nach Sektoren (nur für Programme mit speziellen Prioritätsachsen oder bekannten Beträgen für STEP)



Quelle: Europäische Kommission.

Auf der Grundlage der wichtigsten Output- und Ergebnisindikatoren, die von den Mitgliedstaaten in den geänderten Programmen ausgewählt wurden – und im Einklang mit den STEP-Zielen – wird erwartet, dass diese Investitionen rund 7 200 Unternehmen zugutekommen und etwa 9 800 Arbeitsplätze in den geförderten Einrichtungen schaffen werden.

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen der Kohäsionspolitik und ausgewählte Projekte

Nach der Genehmigung der ersten STEP-Änderungen haben Dänemark und Deutschland⁵⁶ bis Ende 2024 vier STEP-Ausschreibungen in Höhe von 244 Mio. EUR⁵⁷ veröffentlicht (und der Kommission gemeldet, wie in der STEP-Verordnung vorgesehen). Fünf Mitgliedstaaten – Dänemark, Deutschland, Spanien, Frankreich und Italien – haben bereits Projekte im Rahmen von STEP ausgewählt.

Die Aufbau- und Resilienzfazilität (das Herzstück von NextGenerationEU) und *InvestEU*

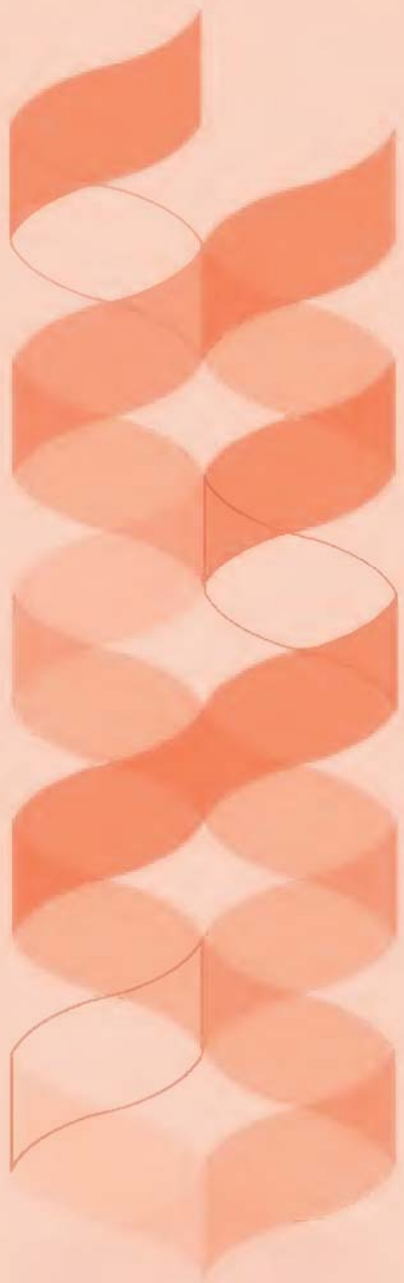
Um die Akzeptanz von Projekten zu unterstützen, die mit dem STEP-Siegel ausgezeichnet wurden, hat die Kommission im Juli 2024 aktualisierte Leitlinien herausgegeben, in denen das Verfahren zur Änderung der Aufbau- und Resilienzpläne zur Aufnahme von STEP-Zielen erläutert wird. Darüber hinaus stand sie in regelmäßigem Kontakt mit den nationalen STEP-Kontaktstellen und den nationalen Behörden, die für den Aufbau- und Resilienzplan zuständig sind, und tauschte einschlägige Informationen aus, darunter die Liste der in den einzelnen Ländern vergebenen STEP-Siegel.

Bis zum 31. Dezember 2024 war die Umsetzung von STEP im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität noch begrenzt. Insbesondere hatte kein Mitgliedstaat seinen Aufbau- und Resilienzplan geändert, um eine STEP-Priorität aufzunehmen oder ein mit einem STEP-Siegel ausgezeichnetes Projekt zu unterstützen, und kein Mitgliedstaat hatte Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität für STEP-relevante Investitionen in die Mitgliedstaaten-Komponente von InvestEU eingestellt⁵⁸.

⁵⁶ Deutschland hat fünf weitere Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht, die nicht ausschließlich auf STEP ausgerichtet sind und zu STEP-Projekten führen könnten.

⁵⁷ Deutschland, Italien und Lettland meldeten Anfang 2025 weitere Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen.

⁵⁸ Mit Artikel 19 der STEP-Verordnung werden die Verordnungen über die Aufbau- und Resilienzfazilität geändert, sodass die Mitgliedstaaten bis zu 6 % ihrer Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität zur Unterstützung von Finanzinvestitionen in STEP-bezogene Technologien an die Mitgliedstaaten-Komponente von InvestEU weiterleiten können, zusätzlich zu der bereits bestehenden Möglichkeit einer Übertragung von 4 %, wodurch sich die potenzielle Gesamtübertragung auf 10 % erhöht.



Anhang 2 – Interne Kontrolle und Finanzmanagement

1. Starke Instrumente zur Verwaltung des EU-Haushalts in einem komplexen Umfeld

Die Europäische Kommission muss ihrer maßgeblichen Rolle bei der Gestaltung und Umsetzung der Politik der Europäischen Union gerecht werden und gleichzeitig das Geld der Steuerzahler bestmöglich einsetzen. Es ist daher von entscheidender Bedeutung, sicherzustellen, dass die EU-Ausgaben wirksam, effizient und wirtschaftlich sind und gleichzeitig den geltenden Vorschriften entsprechen. Die Kommission ist bestrebt, die höchsten Standards in der Finanzverwaltung zu erreichen und dabei ein ausgewogenes Verhältnis zwischen einer niedrigen Fehlerquote, zügigen Zahlungen und angemessenen Kontrollkosten zu finden.







1.1. Der EU-Haushalt: ein breites Spektrum an Bereichen, Empfängern und Ausgaben in einem komplexen Umfeld

Im Jahr 2024 beliefen sich die von der Kommission verwalteten Ausgaben auf 179,0 Mrd. EUR (siehe nachstehende Abbildung)⁵⁹. Dies umfasst den Anteil des EU-Haushalts, der von der Kommission verwaltet wird, zusammen mit dem Europäischen Entwicklungsfonds⁶⁰ und den EU-Treuhandfonds. Diese Ausgaben wurden in Form von mehr als 296 000 Zahlungen getätigt, die von einigen Hundert Euro pro Begünstigtem (für Erasmus+-Mobilitätsstipendien) bis zu Hunderten von Millionen Euro (für Großprojekte wie den thermonuklearen Reaktor ITER oder Galileo und Copernicus, zusammen mit Haushaltszuschüssen für Partnerländer) und sogar Milliarden Euro (für die Ukraine-Fazilität) reichen. Dies zeigt, dass die Empfänger der EU-Mittel sehr vielfältig und zahlreich sind. Diese Ausgaben betreffen sowohl den Programmplanungszeitraum 2014-2020 als auch 2021-2027. Im Jahr 2024 begann die Anzahl der Zahlungen im Zusammenhang mit dem letztgenannten Zeitraum zu steigen und wird in den kommenden Jahren voraussichtlich ein erhebliches Niveau erreichen.

⁵⁹ Der Betrag der relevanten Ausgaben der Kommission entspricht dem der im Jahr 2024 geleisteten Zahlungen, abzüglich der im Jahr 2024 neu gezahlten Vorfinanzierungen, zuzüglich der in früheren Jahren gezahlten und für das Jahr 2024 abgerechneten Vorfinanzierungen (Definitionen und weitere Einzelheiten: siehe Anhang 5). Nicht eingeschlossen sind die Zahlungen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität, die in Anhang 3 aufgeführt sind.

⁶⁰ Es ist darauf hinzuweisen, dass der Europäische Entwicklungsfonds in den Gesamthaushalt der EU für den Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 integriert wurde.

Relevante Ausgaben des von der Kommission ausgeführten EU-Haushalts nach Politikbereichen im Jahr 2024

Binnenmarkt, Innovation und Digitales	Zusammenhalt, Resilienz und Werte	Natürliche Ressourcen und Umwelt	Migration und Grenzmanagement	Sicherheit und Verteidigung	Nachbarschaft und die Welt	Europäische öffentliche Verwaltung 11,6 Mrd. EUR (6,5 %)
24,2 Mrd. EUR (13,5 %)	62,0 Mrd. EUR (34,6 %)	57,4 Mrd. EUR (32,0 %)	3,5 Mrd. EUR (2,0 %)	0,3 Mrd. EUR (0,2 %)	20,0 Mrd. EUR (11,2 %)	
						
Im Jahr 2024 wurden mehr als 4 500 Finanzhilfen im Rahmen von Horizont Europa unterzeichnet.	Rund 4,4 Millionen Unternehmen wurden seit 2014 unterstützt, und fast 63 Millionen Menschen profitierten von einer verbesserten Gesundheitsversorgung.	Im Jahr 2024 wurden rund 5,7 Millionen Begünstigte im Rahmen verschiedener Regelungen mit Agrarfonds unterstützt.	Insgesamt 4 971 Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger wurden im Jahr 2024 im Rahmen von EU-Programmen neu angesiedelt.	Über den Europäischen Verteidigungsfonds wurde bis Dezember 2024 EU-Unterstützung in Höhe von insgesamt 1,12 Mrd. EUR für 61 Projekte der industriellen Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich bereitgestellt.	Humanitäre Hilfe, nachhaltige Entwicklung, Stabilität sowie wirtschaftliche und politische Zusammenarbeit der EU mit 130 Nicht-EU-Ländern in aller Welt.	

Quelle: Jährliche Tätigkeitsberichte der Europäischen Kommission.

Im Rahmen des EU-Haushalts stellt die geteilte Verwaltung mit den Mitgliedstaaten (insbesondere bei den Ausgaben für die Kohäsionspolitik und die Landwirtschaft), bei der die Einrichtungen der Mitgliedstaaten die Projekte auswählen, die Mittel verteilen und die Ausgaben im Einklang mit dem EU-Recht und dem nationalen Recht verwalten und der Kommission über die erzielten Ergebnisse Bericht erstatten, den größten Anteil an den Gesamtausgaben dar. Die übrigen Haushaltsmittel wurden entweder direkt von der Kommission oder indirekt über beauftragte Einrichtungen wie internationale Organisationen, die Europäische Investitionsbank und nationale Förderbanken ausgeführt. Die folgende Übersicht beschreibt die drei Arten der Mittelverwaltung.

Ausgaben 2024 nach Art der Mittelverwaltung – Aufbau- und Resilienzfazilität ausgeschlossen und eingeschlossen

(Aufbau- und Resilienzfazilität ausgeschlossen)	Beispiele für Programme/Ausgaben	Andere Beteiligte, in Zusammenarbeit mit der Kommission	(Aufbau- und Resilienzfazilität eingeschlossen)
Direkte Mittelverwaltung			
Die Mittel werden von der Kommission ausgeführt.			
	Horizont-Programme, Fazilität „Connecting Europe“, Verwaltungsausgaben	Keine (die Mittel fließen direkt an die Begünstigten).	
Indirekte Mittelverwaltung			



Quelle: „Entwurf des Jahresabschlusses 2024 der Europäischen Kommission – Ergebnisrechnung“.

Im Jahr 2024 setzten der russische Angriffskrieg in der Ukraine, aufkommende internationale Konflikte und die globale Unsicherheit auf geopolitischer Ebene die Fähigkeit der Kommission, mit ihren ohnehin knappen Ressourcen zu arbeiten, weiter unter Druck. Dies erfordert mehr denn je eine wirksame interne Kontrolle, um die strikte Anwendung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Wirksamkeit bei der Verwendung der EU-Haushaltsmittel sicherzustellen.

1.2. Ein solides Governance-System, das die Verantwortung des Kollegiums der Kommissionsmitglieder stützt

Als Anweisungsbefugter der Kommission ist das Kollegium der Kommissionsmitglieder politisch verantwortlich für die Verwaltung des EU-Haushalts und damit rechenschaftspflichtig für die Arbeit der Kommissionsdienststellen. Die Verwaltung des EU-Haushalts beruht auf einer klaren Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen der politischen Ebene und der Verwaltungsebene; eine unabhängige interne Prüfung, die vom Auditbegleitausschuss unterstützt wird, dem auch externe Sachverständige angehören; ein unabhängiger Wirtschaftsprüfer oder eine unabhängige Wirtschaftsprüferin; ein starkes Engagement für das Leistungsmanagement und die Einhaltung des Rechtsrahmens; Transparenz und hohe ethische Standards; transparente Berichterstattung.

Das Governance-System der Kommission und die Kette der Rechenschaftspflichten sind auf ihr einzigartiges Modell der dezentralen Entscheidungsfindung bei der Ausführung des Haushaltsplans zugeschnitten. Das Kollegium der Kommissionsmitglieder überträgt die tägliche operative Leitung an die 51 bevollmächtigten Anweisungsbefugten⁶¹, die ihre Dienststellen unter Berücksichtigung der verfügbaren Ressourcen so leiten und lenken, dass diese die Ziele ihrer strategischen Pläne erreichen. Jeder bevollmächtigte Anweisungsbefugte ist für den in seiner Dienststelle ausgeführten Anteil des EU-Haushalts rechenschaftspflichtig.

Die bevollmächtigten Anweisungsbefugten berichten in ihren jährlichen Tätigkeitsberichten in transparenter Weise über die Leistung und die erzielten Ergebnisse, die Funktionsweise ihrer internen Kontrollsysteme und das Finanzmanagement ihres Anteils am EU-Haushalt unter Berücksichtigung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung und den Durchführungspartnern bei der indirekten Mittelverwaltung abgegebenen Zuverlässigkeitserklärung. Jeder jährliche Tätigkeitsbericht enthält eine Zuverlässigkeitserklärung. Diese kann mit einem Vorbehalt versehen werden, wenn ein bevollmächtigter Anweisungsbefugter Mängel mit erheblichen Auswirkungen feststellt.

In der jährlichen Management- und Leistungsbilanz werden die Jahresergebnisse für den EU-Haushalt auf Kommissionsebene zusammengefasst, die auf den in allen jährlichen Tätigkeitsberichten enthaltenen Zuverlässigkeitserklärungen und Vorbehalten basieren. Diese Bilanz ist Teil des Integrierten Rechnungslegungspakets der Kommission, das vom Kollegium der Kommissionsmitglieder angenommen wird⁶².

Das darauf folgende jährliche Haushaltsentlastungsverfahren ermöglicht dem Europäischen Parlament und dem Rat der Europäischen Union, die Kommission für die Ausführung des EU-Haushalts politisch zur Verantwortung zu ziehen. Bei dem Beschluss des Parlaments werden die Integrierte Rechnungslegung der Kommission, die Jahres- und Sonderberichte des Rechnungshofs einschließlich dessen Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung und die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge, die Anhörungen von

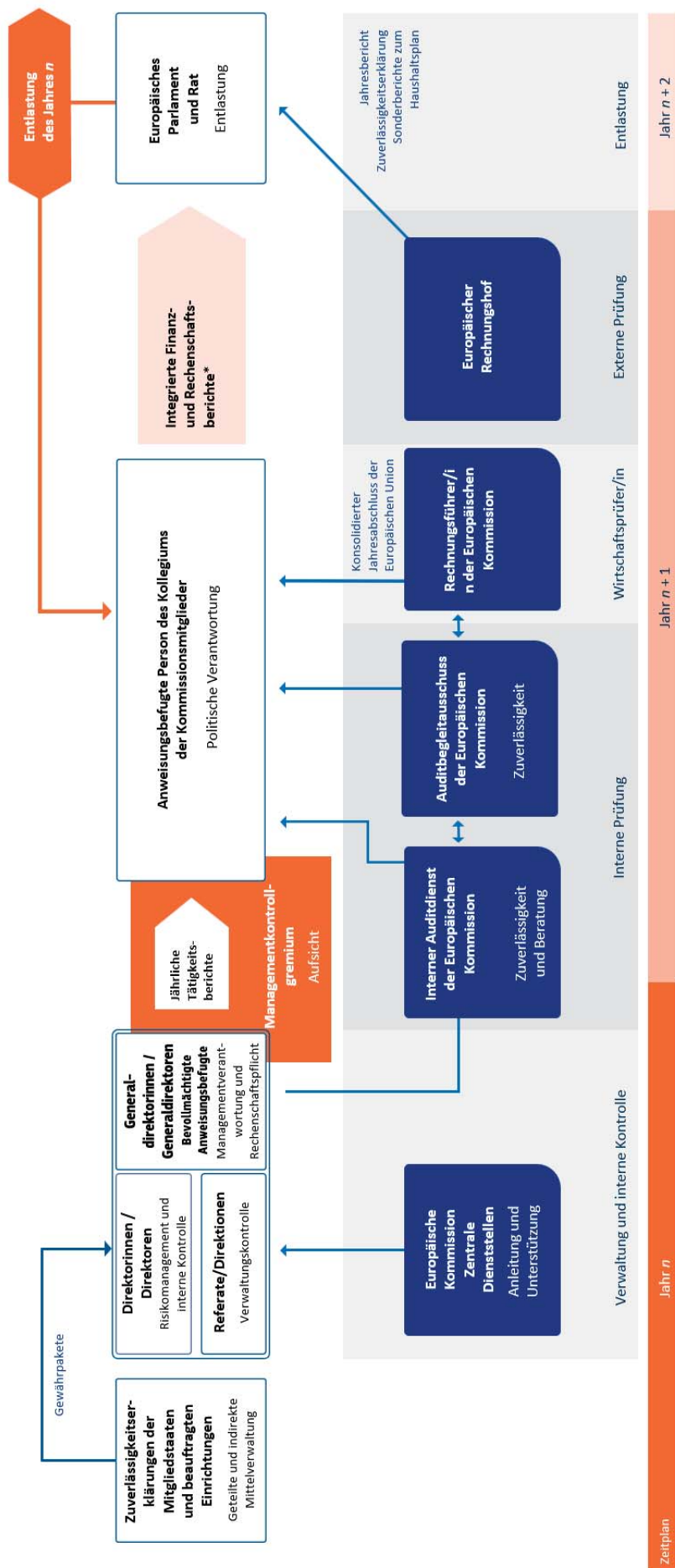
⁶¹ Der Begriff „bevollmächtigte Anweisungsbefugte“ umfasst Generaldirektorinnen/Generaldirektoren der Kommission und Leiterinnen/Leiter von Exekutivagenturen, Ämtern, Dienststellen, Taskforces usw. In Artikel 74 Absatz 1 der Haushaltsordnung (Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2024 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (ABl. L, 2024/2509, 26.9.2024, ELI: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:L_202402509) heißt es: „Dem Anweisungsbefugten des jeweiligen Unionsorgans obliegt es, die Einnahmen und Ausgaben nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung auszuführen, unter anderem indem er die Berichterstattung über die Leistung sicherstellt, und sowohl deren Recht- und Ordnungsmäßigkeit als auch die Gleichbehandlung der Empfänger zu gewährleisten.“

⁶² Wie in Artikel 253 der Haushaltsordnung vorgeschrieben, umfasst das Integrierte Rechnungslegungspaket auch die konsolidierten Jahresabschlüsse der EU, den Bericht über die Folgemaßnahmen betreffend die Entlastung für das vorangegangene Haushaltsjahr, den Jahresbericht an die Entlastungsbehörde über die durchgeführten internen Prüfungen sowie die langfristige Prognose der künftigen Zu- und Abflüsse des EU-Haushalts für die nächsten fünf Jahre.

Kommissionsmitgliedern und Generaldirektorinnen/Generaldirektoren sowie eine Empfehlung des Rates berücksichtigt.

Diese soliden Governance-Regelungen helfen dem Kollegium der Kommissionsmitglieder, die Ziele der Kommission zu verwirklichen, Ressourcen effizient und wirksam zu nutzen und die Verwaltung des EU-Haushalts im Einklang mit den Grundsätzen einer wirtschaftlichen Haushaltsführung sicherzustellen. Ein Überblick ist in der folgenden Abbildung enthalten.

Aufbau der Zuverlässigkeitsgewähr und Rechenschaftspflicht für den EU-Haushalt auf



*** Integrierte Finanz- und Rechenschaftsberichte:**

- Konsolidierte Jahresabschlüsse der Europäischen Union
- **Jährliche Management- und Leistungsbilanz**
- Langfristige Prognose der Zu- und Abflüsse
- Jährlicher interner Prüfbericht
- Bericht über die Folgemaßnahmen zur Entlastung

1.3. Ein robuster interner Kontrollrahmen, der zur Verwirklichung der Ziele der Kommission in einem sich wandelnden Umfeld beiträgt

1.3.1. Ein ausgereifter interner Kontrollrahmen, der an neue Instrumente angepasst wird

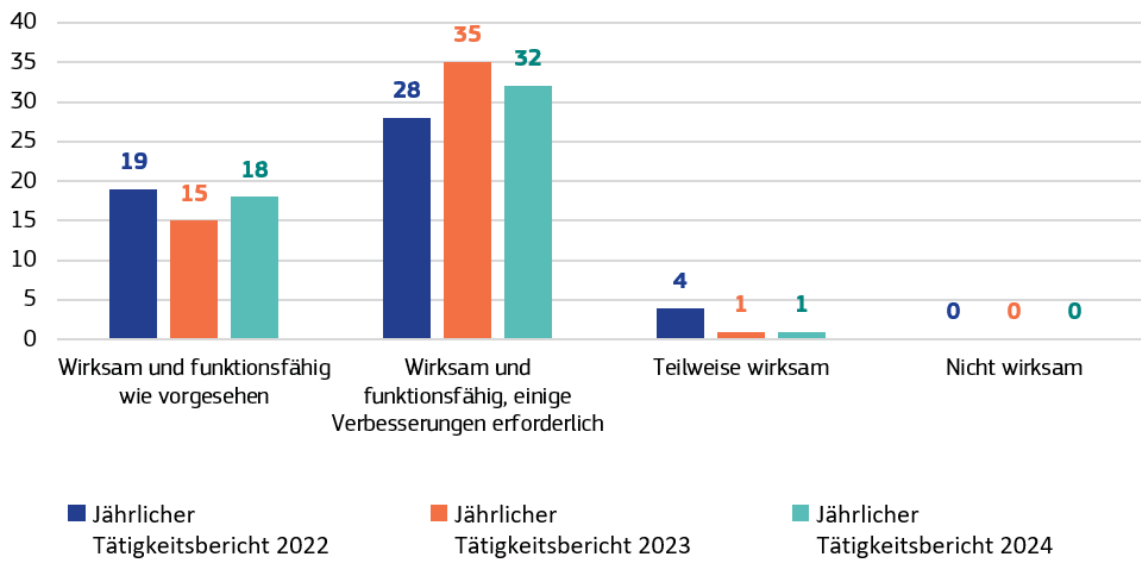
Die Kommission stützt sich auf einen starken institutionellen internen Kontrollrahmen, der auf den höchsten internationalen Standards basiert. Außerdem verfolgt sie eine solide Strategie für das Risikomanagement, um Risiken auf allen Ebenen der Organisation zu ermitteln, zu bewerten und zu bewältigen, damit die Erreichung ihrer Ziele gewährleistet ist. Die Kommission stellte im Jahr 2024 weiterhin sicher, dass die aus dem EU-Haushalt zugewiesenen Beträge für den vorgesehenen Zweck und unter strikter Einhaltung der Haushaltsordnung investiert werden, um Fehler zu minimieren, aufzudecken und zu verhindern, Doppelfinanzierungen zu vermeiden, Betrug zu verhindern, die Transparenz zu erhöhen und den Weg für die Entlastung zu ebnen.

Insgesamt kamen die Kommissionsdienststellen im Jahr 2024 zu dem Schluss, dass die ihren internen Kontrollsystemen zugrunde liegenden Grundsätze der internen Kontrolle vorhanden waren, wie beabsichtigt funktionierten und über die Jahre hinweg stabil waren (siehe Abbildung unten), auch wenn in einigen Bereichen kleinere Verbesserungen erforderlich sind. Diese Gesamtbewertung bestätigte, dass die Kommissionsdienststellen ihre Bemühungen fortgesetzt haben, die im Jahr 2023 festgestellten Mängel in ihren internen Kontrollsystemen zu beheben. Die im Jahr 2024 erzielten Fortschritte sind unter anderem auf die Verbesserung der Zahlungsfristen und der durchschnittlichen Antwortzeiten auf Anträge auf Zugang zu Dokumenten, die Annahme lokaler Strategien in verschiedenen Bereichen (z. B. Personalwesen, Betrugsbekämpfung), eine bessere Beteiligung an Lernaktivitäten in einigen Abteilungen, die Annahme eines Plans zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs und eines Umzugsplans sowie die Verbesserung der Qualität einiger Informationen im lokalen Intranet zurückzuführen.

Bei einigen Grundsätzen der internen Kontrolle sind noch Verbesserungen erforderlich, wobei es sich meist um kleinere Mängel handelt. Wie in den Vorjahren sind diese hauptsächlich auf laufende Prüfungsempfehlungen zurückzuführen, für die Aktionspläne ausgearbeitet wurden und mit deren Umsetzung bereits begonnen wurde, was sich in unterschiedlichem Maße, aber noch nicht vollständig, auswirkt (z. B. weitere Verbesserung der Kontrollstrategien, Besonderheiten einiger Programme). Die betroffenen Dienststellen und die zu verbessernden Bereiche unterscheiden sich von Jahr zu Jahr. Aus diesem Grund bleiben die Veränderungen im Laufe der Jahre geringfügig. Der Interne Auditdienst gibt einen Überblick über diese Bereiche (siehe Anhang 6).

Die Grundsätze, die als „teilweise wirksam“ eingestuft werden, beziehen sich auf externe Faktoren. Diese Einschätzung hängt mit der instabilen politischen Lage in bestimmten Nicht-EU-Ländern und Regionen zusammen, in denen die Maßnahmen durchgeführt werden. Aufgrund dieser erhöhten Volatilität ist es nicht möglich, die standardmäßigen Überwachungs-, Bewertungs- und Kontrollmaßnahmen vollständig durchzuführen, ohne die dringend benötigte Finanzhilfe einzustellen.

Bewertung der Funktionsweise der Komponenten und der Grundsätze der internen Kontrolle *



* Die Anzahl der Kommissionsdienststellen, die berichteten, dass die Komponenten und Grundsätze der internen Kontrolle in den Jahren 2023 und 2024 eingehalten wurden und ordnungsgemäß funktionierten.

Quelle: Jährliche Tätigkeitsberichte der Europäischen Kommission

Die Kommissionsdienststellen haben mit Unterstützung des Zentralen Finanzdienstes ihre internen Kontrollsysteme weiter verbessert, aktualisiert und feinabgestimmt, wo dies erforderlich war.

Als Teil der digitalen Agenda der EU und zur Straffung der internen Abläufe hat die Kommission ein Zentralregister der internen Kontrollsysteme entwickelt, in dem die meisten Informationen über die Funktionsweise der internen Kontrollsysteme ihrer Dienststellen zusammengefasst sind. Aufbauend auf der erfolgreichen Einführung im Jahr 2023 hat die Kommission die Wirksamkeit und Effizienz des Instruments durch die Einführung neuer Funktionen zur Verbesserung der Sicherheit und Effizienz erhöht. Andere EU-Organisationen, die ihr eigenes internes Kontrollumfeld stärken wollen, haben ebenfalls begonnen, dieses Instrument zu nutzen.

Im Jahr 2024 stärkte die GD Haushalt die operative Exzellenz ihrer **Finanzabteilung** durch die erfolgreiche Umsetzung der neuen ISO-Norm 20022 für Banknachrichtenlösungen.

Im Februar 2024 nahm die Kommission eine verbesserte Unternehmensstrategie für das Management ihrer Schuldner an. Über die bisherigen Maßnahmen hinaus, die darauf abzielen, zweifelhafte oder gar uneinbringliche Forderungen so weit wie möglich zu vermeiden, wurden vier strategische Maßnahmen zur Beschleunigung des Einziehungsprozesses eingeführt: Leistungsstandards für die Verwertung, transparente Überwachung der Einhaltung der Vorschriften und Berichterstattung, verstärkte Rechenschaftspflicht mit Eskalationsmechanismen im Unternehmen, Synergien und Effizienzgewinne, die sich aus einer teilweisen Zentralisierung ergeben (einschließlich kombinierter Verzichtsentscheidungen). Effizienzgewinne wurden durch die teilweise Zentralisierung der Verfahren im Zusammenhang mit dem Forderungsverzicht erzielt, indem im Jahr 2024 eine kombinierte Verzichtsentscheidung für 99 Forderungen erlassen wurde.

1.3.2. Ein verbesserter Rahmen für das Risikomanagement von Finanzvorgängen

Parallel dazu hat die Kommission auch die Effizienz und Wirksamkeit der Anleihe- und Darlehenstransaktionen verbessert, welche die Finanzierung politischer Programme gewährleisten, wie NextGenerationEU, die Unterstützung der Ukraine durch das Makrofinanzhilfeprogramm (Makrofinanzhilfe plus und Darlehenskooperationsmechanismus für die Ukraine) und die laufende Unterstützung anderer Nachbarländer. Die Einführung eines einheitlichen Finanzierungskonzepts im Januar 2023 ermöglichte es der Kommission, die Vorteile der flexibleren und kosteneffizienteren Schuldenmanagementstrategie auszuweiten, die zur Finanzierung von NextGenerationEU und anderer Anleihe- und Darlehensprogramme genutzt wurde. Die Kommission hat ihr Finanzierungsprogramm für das Jahr 2024 abgeschlossen und im Laufe des Jahres Mittel in Höhe von insgesamt 318,1 Mrd. EUR aufgebracht. Durch die Emission im Jahr 2024 belief sich der Gesamtbetrag der ausstehenden EU-Anleihen bis Jahresende auf 578,2 Mrd. EUR, wobei 68,2 Mrd. EUR in Form grüner Anleihen im Rahmen von NextGenerationEU ausgegeben wurden.

Seit dem Start des NextGenerationEU-Anleiheprogramms Ende 2021 haben sich die Finanztransaktionen der EU erheblich ausgeweitet – sowohl vom Volumen als auch vom Umfang her. Haushaltsgarantien und Darlehen zur Erreichung der politischen Ziele der EU, die durch die Ausgabe von Schuldverschreibungen finanziert werden, wurden in großem Umfang zur Bewältigung neuer Herausforderungen und aufeinanderfolgender Krisen eingesetzt. In diesem Zusammenhang hat die Kommission einen Risikovorstand ernannt, der einen angemessenen Rahmen für das Risikomanagement und die Einhaltung der Vorschriften zum Schutz der finanziellen Interessen der EU ausarbeiten und umsetzen sowie sicherstellen soll, dass die verschiedenen Risiken, die sich aus den Anleihegeschäften ergeben, in angemessener Weise ermittelt, gesteuert und gemindert werden. Dieser Rahmen wurde kontinuierlich verbessert, indem Verfahren, Kontrollpunkte und eine Risikoüberwachung für alle wichtigen Anleihe- und Darlehenstätigkeiten eingeführt wurden, einschließlich der Finanzierungsplanung, der Durchführung von Anleihetransaktionen, des Liquiditätsmanagements sowie der Kostenberechnung und -zuweisung.

Angesichts der zunehmenden Komplexität und des Umfangs aller Finanzvorgänge der EU musste die Kommission rasch zu einem umfassenderen und ausgefeilteren Rahmen für das Risikomanagement übergehen, der sich an bewährten Verfahren orientiert. Dies wurde Anfang 2025 dadurch erreicht, dass die Rolle des Risikovorstands über die EU-Anleihen und die damit verbundenen Darlehens- und Schuldendienstgeschäfte hinaus auf Vermögensverwaltungsvorgänge, Haushaltsgarantien und Finanzhilfe für Nicht-EU-Länder ausgedehnt wurde⁶³. Im Einklang mit bewährten Verfahren hat die Kommission das Risikomanagementmodell der „drei Verteidigungslinien“ eingeführt:

- Die „erste Verteidigungslinie“ bilden die Generaldirektionen, die gemäß der Haushaltsordnung für die Finanzvorgänge der EU zuständig sind und die solide Verfahren für das Finanzrisikomanagement einführen und die Einhaltung des Risikomanagementrahmens gewährleisten sollten.
- Der Risikovorstand fungiert als „zweite Verteidigungslinie“ auf Unternehmensebene und ist für die Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für das Finanzrisikomanagement für alle Finanzvorgänge der EU sowie für eine unabhängige Risikobewertung und Berichterstattung zuständig.
- Die „dritte Verteidigungslinie“ ist der Interne Auditdienst, der seine Aufgaben gemäß Artikel 118 der Haushaltsordnung wahrnimmt.

Die Kommission entwickelt derzeit den Rahmen für das finanzielle Risikomanagement und die Einhaltung der Vorschriften für die verschiedenen Kategorien von Finanzvorgängen der EU.

⁶³ Beschluss (EU, Euratom) 2025/369 der Kommission vom 21. Februar 2025 zur Festlegung der Aufgaben des Risikovorstands bei der Überwachung der sich aus den Finanztransaktionen der Union ergebenden finanziellen Risiken (ABl. L, 2025/369, 25.2.2025, ELI: <https://eur-lex.europa.eu/eli/dec/2025/369/oj>).

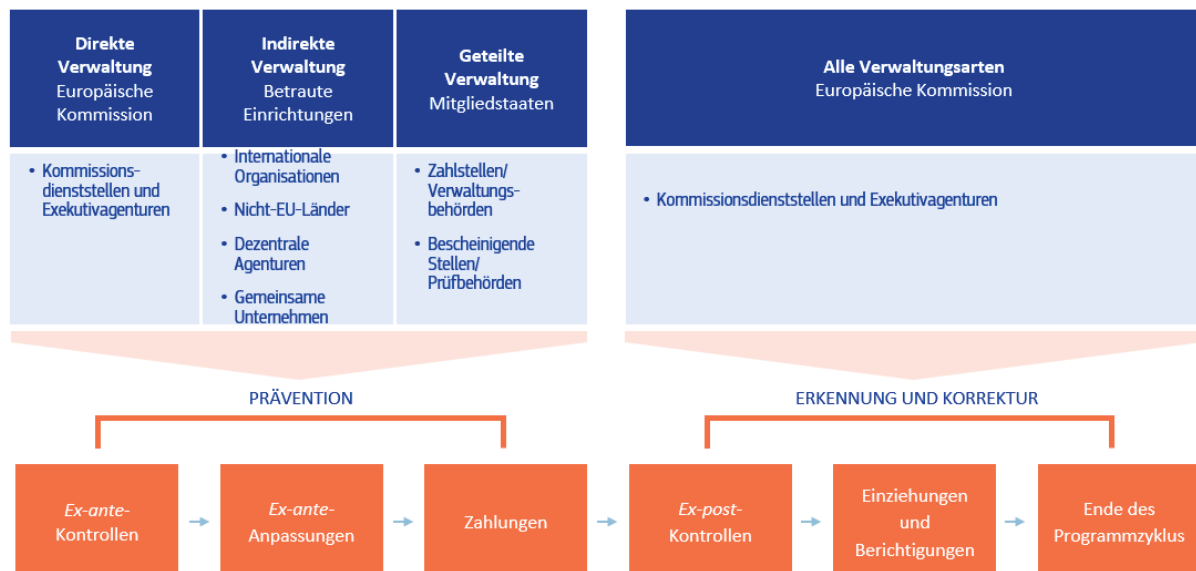
1.4. Mehrjährige Kontrollstrategien zur Sicherstellung der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben

Als Verwalter des EU-Haushalts haben die Anweisungsbefugten mehrjährige Kontrollstrategien eingeführt, um Fehler zu verhindern, aufzudecken und zu korrigieren.

Entsprechend ihrer Verantwortung für die Ausführung einzelner Zahlungen müssen sie ihre Zuverlässigkeitsgewähr von Grund auf und im Detail aufbauen, d. h. nach Programmen oder sonstigen relevanten Ausgabensegmenten. So kann die Kommission Schwachstellen und Fehler detailliert und differenziert für jedes Programm oder Ausgabensegment aufdecken, die Ursachen von Systemfehlern ermitteln (z. B. die Komplexität der Vorschriften in bestimmten Politikbereichen, wie Forschung oder Kohäsion), gezielte und verhältnismäßige Korrekturmaßnahmen ergreifen und sicherstellen, dass die gewonnenen Erkenntnisse genutzt werden, um die Verwaltungs- und Kontrollsysteme und die Gestaltung künftiger Finanzprogramme zu verbessern.

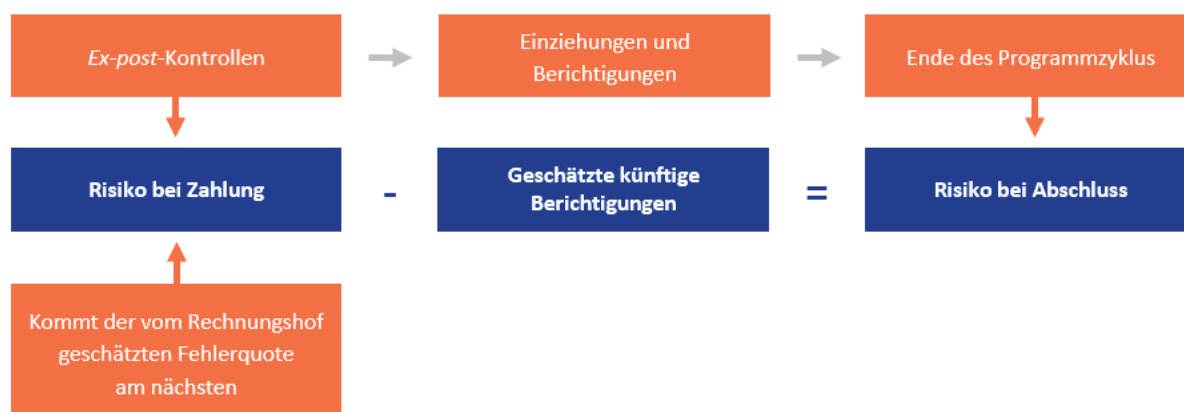
Die Ausgabenprogramme der EU sind mehrjährig geplant, ebenso wie die entsprechenden Kontrollstrategien. Dies bedeutet, dass die Aufdeckung und Korrektur von Fehlern kontinuierlich bis zum Abschluss des Programms erfolgen kann. Außerdem sind die Kontrollstrategien risikodifferenziert (d. h. sie sind an die Merkmale und Risiken angepasst, die mit den verschiedenen Arten der Mittelverwaltung, den beteiligten Akteuren, Politikbereichen und/oder Finanzierungsvereinbarungen verbunden sind). Kontrollstrategien beinhalten in der Regel präventive Kontrollen (*Ex-ante*-Kontrollen), die vor der Zahlung der Kommission durchgeführt werden, und korrigierende Kontrollen (*Ex-post*-Kontrollen), die nach der Zahlung durchgeführt werden. Der Ansatz für kostenbasierte Ausgaben und für Ausgaben, bei denen eine Fehlerquote ermittelt wird, ist in der nachstehenden Abbildung dargestellt. Die wichtigsten Präventiv- und Korrekturmechanismen der Kommission sind in Anhang 5 aufgeführt.

Der mehrjährige Kontrollzyklus der Europäischen Kommission



Quelle: Europäische Kommission.

Bei kostenbasierten Instrumenten werden das Risiko bei Zahlung und das Risiko bei Abschluss zu unterschiedlichen Zeitpunkten bestimmt, wie in der nachstehenden Abbildung erläutert.

Risiko bei Zahlung und Risiko bei Abschluss

Weitere Informationen über das Risiko bei Zahlung und Abschluss im Jahr 2024 sind Abschnitt 2.1 und Anhang 5, Abschnitte 5.1 und 5.2 zu entnehmen.

Bei den leistungsbezogenen Zahlungen, die den größten Teil der Unterstützung im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik 2023-2027 ausmachen, bleibt die Abfolge der Kontrollen ähnlich wie oben beschrieben, wobei der Schwerpunkt auf der Funktionsweise der in den Mitgliedstaaten eingerichteten Systeme und auf Systemprüfungen sowohl durch die nationalen Prüfbehörden als auch durch die Kommission liegt.

Was die anderen Finanzierungsprogramme für den mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 betrifft, so hat die Kommission die Kontrollstrategien weiter an die Besonderheiten der Programme angepasst. Beispielsweise hat der zunehmende Einsatz von Pauschalzuschüssen im Rahmen des Forschungs- und Innovationsprogramms eine notwendige Anpassung der Kontrollstrategie von Horizont Europa ausgelöst. Der Zentrale Finanzdienst der Kommission hat die Dienststellen der Kommission bei diesen Initiativen unterstützt.

1.5. Betrugsbekämpfung: die Betrugsbekämpfungsstrategie der Kommission und weitere Vorschläge

1.5.1. Umsetzung des Aktionsplans der Kommission zur Betrugsbekämpfungsstrategie

Im Hinblick auf den Umgang mit Betrugsfällen verfolgt die Kommission einen Null-Toleranz-Ansatz. Entsprechend Artikel 325 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union schützen die Kommission und die Mitgliedstaaten den EU-Haushalt vor Betrug und anderen illegalen Aktivitäten. Die **Betrugsbekämpfungsstrategie**⁶⁴ der Kommission aus dem Jahr 2019 spielt eine wichtige Rolle bei der Verhinderung eines möglichen Missbrauchs von EU-Geldern. Die Strategie wird von einem Aktionsplan begleitet, der im Jahr 2023 überarbeitet wurde⁶⁵ und 44 Maßnahmen zu sieben Themen umfasst, welche die Prioritäten der Kommission bei der Betrugsbekämpfung abdecken. Das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung koordiniert und überwacht die Umsetzung des Plans und leitet etwa die Hälfte der Maßnahmen. Im Laufe des Jahres 2024 haben die Kommissionsdienststellen und das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung Fortschritte bei der Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der einzelnen Ziele erzielt.

Im Jahr 2024 hat das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung die **Kommissionsdienststellen** bei der Ausarbeitung ihrer Betrugsbekämpfungsstrategien weiter unterstützt und die dienststellenübergreifende Koordinierung und Zusammenarbeit in Betrugsbekämpfungsfragen durch das Betrugsverhütungs- und -aufdeckungsnetz sichergestellt.

Das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung setzte seine **strategische Analysetätigkeit fort**, insbesondere durch Analysen der Aufdeckung und Meldung von Unregelmäßigkeiten und Betrug in verschiedenen Sektoren sowie der Auswirkungen von Betrug und der Anfälligkeit für Betrug in den verschiedenen Bereichen der Kohäsionspolitik. Der Jahresbericht 2023 über den Schutz der finanziellen Interessen der EU⁶⁶, der am 25. Juli 2024 angenommen wurde, enthielt zum ersten Mal eine qualitative Bewertung der nationalen Betrugsbekämpfungsstrategien. Das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung setzte auch die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten in Betrugsbekämpfungsfragen im Rahmen des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Betrugsbekämpfung und mit den Koordinierungsstellen für die Betrugsbekämpfung der EU-Mitgliedstaaten, der Kandidatenländer und der potenziellen Kandidatenländer fort.

Das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung setzte ebenfalls seine **Untersuchungstätigkeiten** fort und berichtete darüber in seinem Jahresbericht⁶⁷. Als Ergebnis seiner Untersuchungstätigkeit empfahl das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung im Jahr 2024 die Wiedereinzahlung von 871,5 Mio. EUR, und es wurde empfohlen, 43,5 Mio. EUR nicht unrechtmäßig zu verwenden.

⁶⁴ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Ausschuss der Regionen und den Rechnungshof – Aktionsplan der Kommission zur Betrugsbekämpfungsstrategie – Überarbeitung 2023, COM(2023) 405 final vom 11. Juli 2023, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX%3A52023DC0405>.

⁶⁵ Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen – Aktionsplan – Überarbeitung 2023, (in englischer Sprache), SWD(2023) 245 final, 11. Juli 2023, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A52023SC0245&qid=1747126601079>.

⁶⁶ Bericht der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament – 35. Jahresbericht über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union und die Betrugsbekämpfung 2023, COM(2024) 318 final, 25. Juli 2024, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52024DC0318>.

⁶⁷ Europäische Kommission: Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung, „Annual OLAF reports“, Website des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung, https://anti-fraud.ec.europa.eu/about-us/reports/annual-olaf-reports_en.

1.5.2. Weitere Instrumente zur Steigerung der Effizienz der Betrugsbekämpfung

Im Rahmen der Betrugsbekämpfung steht das Thema Cybersicherheit ganz oben auf der Agenda der Kommission. EU-Einrichtungen müssen bis zum 8. April 2025 einen Rahmen für das Management, die Steuerung und die Kontrolle von Cybersicherheitsrisiken einrichten, der auf einer ersten Überprüfung der Cybersicherheit beruht⁶⁸.

Diese erste Überprüfung der Cybersicherheit auf der Grundlage des bestehenden Rahmens für Cybersicherheitsmanagement, -überwachung und -berichterstattung in der Kommission hat die gute Cybersicherheitslage der Kommission bestätigt: Angriffsversuche konnten bisher erfolgreich eingedämmt werden, und ihre Auswirkungen waren trotz der gestiegenen Zahl von Vorfällen begrenzt. Dennoch bleibt die Kommission ein attraktives Ziel. Der aktuelle geopolitische Kontext schafft neue Motive für Cyberbedrohungen, die technische und menschliche Schwachstellen auf immer raffiniertere Weise ausnutzen. Dies erfordert eine kontinuierliche Verbesserung und Erweiterung der Fähigkeiten und des Bewusstseins der Kommission, um ein angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten. Die sich daraus ergebenden Prioritäten werden in die kürzlich verabschiedete Unternehmensstrategie für Cybersicherheit 2025-2026 aufgenommen.

Im September 2024 wurden mit der Neufassung der Haushaltsordnung mehrere Änderungen in Bezug auf das Früherkennungs- und Ausschlussystem eingeführt, das Teil des Rahmens für die Betrugsprävention und die Betrugsbekämpfung ist. Diese Änderungen zielen darauf ab, (1) die Nutzung des Früherkennungs- und Ausschlussystems zu fördern (2) seine Wirksamkeit zu verbessern (3) das System effizienter zu gestalten. Zu den Verbesserungen gehört die Einführung eines beschleunigten Verfahrens, neue Ausschlussgründe, wie die Verweigerung der Zusammenarbeit bei Untersuchungen, und die Möglichkeit, verbundene Einrichtungen und wirtschaftliche Berechtigte einer primär ausgeschlossenen Einrichtung für eine Reihe von Jahren von der Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen und letztlich vom Erhalt von EU-Mitteln auszuschließen. Mit der Haushaltsordnung (Neufassung) wird die Anwendung des Früherkennungs- und Ausschlussystems auf Begünstigte im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung und auf künftige Instrumente in direkter Mittelverwaltung mit den Mitgliedstaaten ausgeweitet, wobei ein verhältnismäßiger und zielgerichteter Ansatz verfolgt wird. **Ab dem 1. Januar 2028 sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, die Datenbank des Früherkennungs- und Ausschlussystems in Bezug auf direkte Antragsteller, Teilnehmer und Begünstigte zu überprüfen.**

⁶⁸ Verordnung (EU, Euratom) 2023/2841 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2023 zur Festlegung von Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union (ABl. L, 2023/2841 vom 18.12.2023, ELI: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:L_202302841) (in Kraft getreten im Januar 2024).

1.6. Die Konditionalitätsregelung wird umgesetzt

Die im Dezember 2020 verabschiedete Verordnung über eine allgemeine Konditionalitätsregelung zum Schutz des Haushalts der Union⁶⁹ (Konditionalitätsverordnung) schützt den Haushalt vor Verstößen gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit, welche die finanziellen Interessen der EU hinreichend unmittelbar beeinträchtigen oder ernsthaft zu beeinträchtigen drohen. Die Konditionalitätsverordnung trat am 1. Januar 2021 in Kraft und ergänzt andere Verfahren, die durch die EU-Gesetzgebung zum Schutz des EU-Haushalts eingeführt wurden. Die Gültigkeit der Konditionalitätsverordnung wurde vom Gerichtshof der Europäischen Union in zwei Urteilen aus dem Jahr 2022 in vollem Umfang bestätigt⁷⁰. Im Anschluss an diese Urteile verabschiedete die Kommission ihre Leitlinien für die Anwendung der Konditionalitätsverordnung⁷¹.

Die Kommission überwacht die Entwicklung der Lage in allen Mitgliedstaaten im Rahmen der Konditionalitätsverordnung seit Januar 2021. Die Kommission wird das Verfahren gemäß der Konditionalitätsverordnung einleiten, wenn alle entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind.

Am 15. Dezember 2022 verabschiedete der Rat auf Vorschlag der Kommission im Rahmen der Konditionalitätsverordnung Maßnahmen zum Schutz des EU-Haushalts im Falle Ungarns. Der Rat beschloss, 55 % der Mittelbindungen für drei Programme⁷² im Rahmen der Kohäsionspolitik auszusetzen, was einem Betrag von insgesamt rund 6,4 Mrd. EUR für den Zeitraum 2021-2027 entspricht. Zudem untersagte er der Kommission das Eingehen neuer rechtlicher Verpflichtungen mit Trusts von öffentlichem Interesse oder von ihnen unterhaltenen Einrichtungen (von denen viele Universitäten sind) im Rahmen aller EU-Programme mit direkter oder indirekter Mittelverwaltung durch die Kommission. Das Verbot bezüglich der zweiten Maßnahme wurde vor dem Gericht der Europäischen Union angefochten (die Rechtssache ist noch anhängig).

Im Einklang mit der Konditionalitätsverordnung nahm die Kommission am 13. Dezember 2023 eine Neubewertung der Lage vor, da Ungarn keine schriftliche Mitteilung über neue Abhilfemaßnahmen zur Beseitigung der noch bestehenden Bedenken vorgelegt hat. Sie kam zu dem Schluss, dass für den EU-Haushalt nach wie vor das gleiche Risiko besteht und die Ende 2022 vom Rat beschlossenen Haushaltsmaßnahmen weder angepasst noch aufgehoben werden sollten. In einem parallelen Verfahren nach den Bestimmungen der Dachverordnung⁷³ vertrat die Kommission die Auffassung, dass Ungarn einige der Probleme, die zur Nichterfüllung einer der horizontalen Voraussetzungen für die Unabhängigkeit der Justiz führten, angemessen gelöst hat. Dies führte dazu, dass ein Teil der Mittel für Ungarn im Rahmen der Dachverordnung freigegeben wurde.

⁶⁹ Verordnung (EU, Euratom) 2020/2092 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2020 über eine allgemeine Konditionalitätsregelung zum Schutz des Haushalts der Union (ABl. L 433 vom 22.12.2020, S. 1, ELI: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32020R2092>).

⁷⁰ Siehe Urteile des Gerichtshofs vom 16. Februar 2022, *Ungarn/Parlament und Rat*, C-156/21, ECLI:EU:C:2022:97, und *Polen/Parlament und Rat*, C-157/21, ECLI:EU:C:2022:98.

⁷¹ Mitteilung der Kommission – Leitlinien für die Anwendung der Verordnung (EU, Euratom) 2020/2092 über eine allgemeine Konditionalitätsregelung zum Schutz des Haushalts der Union, 2022/C 123/02 vom 18. März 2022, [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52022XC0318\(02\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52022XC0318(02)).

⁷² Das Operationelle Programm Plus für Umwelt und Energieeffizienz, das Operationelle Programm Plus für integrierten Verkehr und das Operationelle Programm Plus zur territorialen Entwicklung und Siedlungsentwicklung.

⁷³ Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (ABl. L 231 vom 30.6.2021, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2021/1060/oj>).

Am 2. Dezember 2024 unterrichtete Ungarn die Kommission förmlich über bestimmte Gesetzesänderungen in Bezug auf Trusts von öffentlichem Interesse und die von ihnen unterhaltenen Einrichtungen und forderte die Kommission förmlich auf, dem Rat die Anpassung oder Aufhebung der Schutzmaßnahme für Trusts von öffentlichem Interesse vorzuschlagen.

Die Kommission kam zu dem Schluss, dass durch die Gesetzesänderungen die Gründe, die zum Erlass der Maßnahme geführt hatten, nicht ausreichend behoben wurden, und schlug dem Rat daher in ihrem Beschluss vom 16. Dezember 2024 keine Aufhebung oder Anpassung der Schutzmaßnahmen vor⁷⁴.

Die Kommission berichtete am 12. Januar 2024 über die Anwendung der Verordnung. Im Mittelpunkt des Berichts standen (1) die von der Kommission bei der Anwendung der Verordnung getroffenen Maßnahmen, einschließlich des im Falle Ungarns eingeleiteten Verfahrens (2) die Komplementarität der Verordnung mit anderen einschlägigen Instrumenten, wie der Dachverordnung mit gemeinsamen Bestimmungen (3) die Bewertung der Wirksamkeit der bisher ergriffenen Maßnahmen durch die Kommission und 4) die allgemeine Wirksamkeit des in der Konditionalitätsverordnung festgelegten Verfahrens. In dem Bericht wurden die Wirksamkeit und das Potenzial der im Rahmen des ungarischen Falls ergriffenen Schutzmaßnahmen vorläufig bestätigt.

Im Januar 2024 **veröffentlichte der Rechnungshof eine Prüfung der Rechtsstaatlichkeit in der EU**, bei welcher der Schwerpunkt auf der Konditionalitätsverordnung, ihrem Zusammenspiel mit der Aufbau- und Resilienzfazilität und der Konditionalität im Rahmen der Vorschriften der Kohäsionspolitik lag. Der Prüfbericht⁷⁵ enthält insgesamt positive Bemerkungen zur Handhabung der Konditionalitätsverordnung und zu den Verfahren in Bezug auf Ungarn. Die meisten Empfehlungen des Rechnungshofs wurden angenommen und werden derzeit umgesetzt, wie z. B. die Entwicklung eines Fallverwaltungssystems, CASE@EC, zur Verwaltung und Dokumentation der Arbeitsabläufe bei Entscheidungen und Maßnahmen.

⁷⁴ Beschluss der Kommission vom 16.12.2024 gemäß Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) 2020/2092 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2020 über eine allgemeine Konditionalitätsregelung zum Schutz des Haushalts der Union, betreffend eine schriftliche Mitteilung Ungarns zu Artikel 2 Absatz 2 des Durchführungsbeschlusses (EU) 2022/2506 des Rates vom 15. Dezember 2022, C(2024) 9140 final.

⁷⁵ Europäischer Rechnungshof, *Rechtsstaatlichkeit in der EU – Ein verbesserter Rahmen für den Schutz der finanziellen Interessen der EU, doch bestehen nach wie vor Risiken – Sonderbericht 03/2024*, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg, 2024, <https://data.europa.eu/doi/10.2865/00087>.

1.7. Die Haushaltsordnung (Neufassung) trat 2024 in Kraft.

Die Haushaltsordnung (Neufassung) wurde am 23. September 2024 angenommen und trat am 30. September 2024 in Kraft. Mit den Änderungen werden die Finanzvorschriften der EU an eine veränderte Welt angepasst, indem klarere und flexiblere Regeln für die Auftragsvergabe in Krisensituationen eingeführt werden; Bereitstellung einer zentralen Website für Transparenz bei der Verwendung des EU-Haushalts, die ab 2028 alle Verwaltungsarten abdeckt; Vereinfachung in Form von Zuschüssen mit sehr geringem Wert (unter 15 000 EUR); Schutz des EU-Haushalts vor Betrug, Korruption oder Interessenkonflikten durch Ausweitung des Systems zur Früherkennung und zum Ausschluss von Betrug auf die geteilte Verwaltung ab 2028. Mehrere Bestimmungen werden erst ab 2028 gelten. Um den Änderungen der Haushaltsordnung Rechnung zu tragen, wurden die überarbeiteten internen Vorschriften der Kommission am 30. September 2024 angenommen⁷⁶.

Nutzung eines einheitlichen Instruments zur Datenauswertung und Risikobeurteilung – Arachne

Nach der Verabschiedung der Haushaltsordnung (Neufassung) im September 2024 wird in Artikel 36 der Haushaltsordnung ein modernisiertes Instrument für die Datenauswertung und Risikobewertung gefordert, das in allen Verwaltungsarten eingesetzt werden soll. Das bestehende Datenerfassungs- und Risikobewertungsinstrument Arachne, auf dem das künftige Instrument basieren soll, wird bereits von den Kommissionsdienststellen und einer Reihe von Mitgliedstaaten auf freiwilliger Basis im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung und für die Aufbau- und Resilienzfähigkeit genutzt. Die Eingabe von Daten in das Instrument ist ab dem nächsten Finanzrahmen, der im Jahr 2028 beginnt, für alle Mitgliedstaaten verpflichtend.

Im Jahr 2024 setzte die Kommission die Vorbereitungsarbeiten für das neue System fort, z. B. mit Blick auf die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer und den Datenschutz. Um die mögliche obligatorische Nutzung dieses modernisierten Datenauswertungs- und Risikobewertungsinstruments durch die Mitgliedstaaten nach 2027 vorzubereiten, setzte die Kommission eine Sachverständigengruppe ein, der mindestens ein Vertreter oder eine Vertreterin pro Mitgliedstaat angehören sollte, um Hilfe und Unterstützung bei der Gestaltung des modernisierten Instruments zu leisten. Sie soll insbesondere bei der Vorbereitung einer Bewertung der Einsatzfähigkeit des Instruments helfen, die von der Kommission bis 2027 vorgelegt werden soll. Auf dieser Grundlage kann die Möglichkeit einer obligatorischen Verwendung des Instruments durch die Mitgliedstaaten von den Mitgesetzgebern erneut erörtert werden.

⁷⁶ Beschluss der Kommission vom 30.9.2024 über die internen Vorschriften für die Ausführung des Einzelplans Kommission für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union, C(2024) 6814 final, 30. September 2024.

2. Kosteneffiziente Kontrollen zum Schutz des EU-Haushalts

Um sicherzustellen, dass die Kontrollen kosteneffizient bleiben, strebt die Kommission ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den folgenden Aspekten an.



- **Wirksamkeit.** Die ermittelte Fehlerquote, basierend auf den durchgeführten Kontrollen, die eine Einteilung der Ausgaben in verschiedene Risikokategorien ermöglicht.
- **Effizienz.** Die durchschnittliche Zeit, die für die Durchführung einer Zahlung benötigt wird. Darüber hinaus sucht und entwickelt die Kommission ständig neue Wege zur Effizienzsteigerung, insbesondere durch die Schaffung von Synergien, wo immer dies möglich ist.
- **Wirtschaftlichkeit.** Die Verhältnismäßigkeit zwischen den Kosten der Kontrollen und den verwalteten Mitteln.

Kostenwirksamkeit wird durch die Differenzierung der Kontrollen erreicht: In Bereichen mit hohem Risiko ist eine genauere und/oder häufigere Kontrolle erforderlich, während in Bereichen mit geringem Risiko die Kontrollen weniger intensiv, kostengünstiger und weniger aufwendig sein sollten. Weitere Möglichkeiten, die Kostenwirksamkeit von Kontrollen zu gewährleisten, sind die Verringerung des Fehlerrisikos durch vereinfachte Regeln und Verfahren (wie z. B. vereinfachte Kostenoptionen, d. h. Pauschalbeträge, Pauschalsätze und Einheitskosten), die Berücksichtigung vorliegender Bewertungen und Prüfungen sowie Kontrollen, die von anderen Stellen durchgeführt werden, sowie die Erzielung von Skaleneffekten durch die Zusammenlegung der Kontrollfunktionen.

2.1. Die Kontrollergebnisse der Kommission bestätigen, dass der EU-Haushalt gut geschützt ist

2.1.1. Gesamtergebnisse für 2024

Im Jahr 2024, als die meisten Ausgaben der Gemeinsamen Agrarpolitik im Rahmen einer leistungsorientierten Politik umgesetzt worden waren, verwendete die Kommission einen neuen Indikator für die Kontrollergebnisse für diese Art von Ausgaben: Anteil der mit einem geringen Risiko verbundenen Ausgaben.

Darüber hinaus und als Folge der Änderung für die Landwirtschaft werden die Kontrollergebnisse jetzt auf der Ebene der einzelnen Rubriken des mehrjährigen Finanzrahmens und nicht mehr für den gesamten EU-Haushalt dargestellt, und es gibt keinen Indikator mehr auf der Ebene der Kommission als Ganzes.

Bei kostenbasierten Zahlungen ist die Kommission der Ansicht, dass der Haushalt wirksam geschützt ist, wenn das Risiko spätestens beim Abschluss der Programme (d. h. wenn alle Kontrollen, Korrekturen und Wiedereinziehungen vorgenommen wurden) unter 2 % liegt. Dies entspricht der vom Rechnungshof verwendeten Wesentlichkeitsschwelle. Weitere Einzelheiten zu diesen Konzepten, der zur Bestimmung dieser Schätzungen verwendeten Methodik sowie den Ergebnissen der Kontrollen nach Politikbereich sind Anhang 5 zu entnehmen. Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungen und Kontrollen schätzen die Kommissionsdienststellen jedes Jahr die Höhe des Risikos für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben der EU zu zwei Zeitpunkten des mehrjährigen Kontrollzyklus: bei Zahlung und bei Abschluss der Programme.



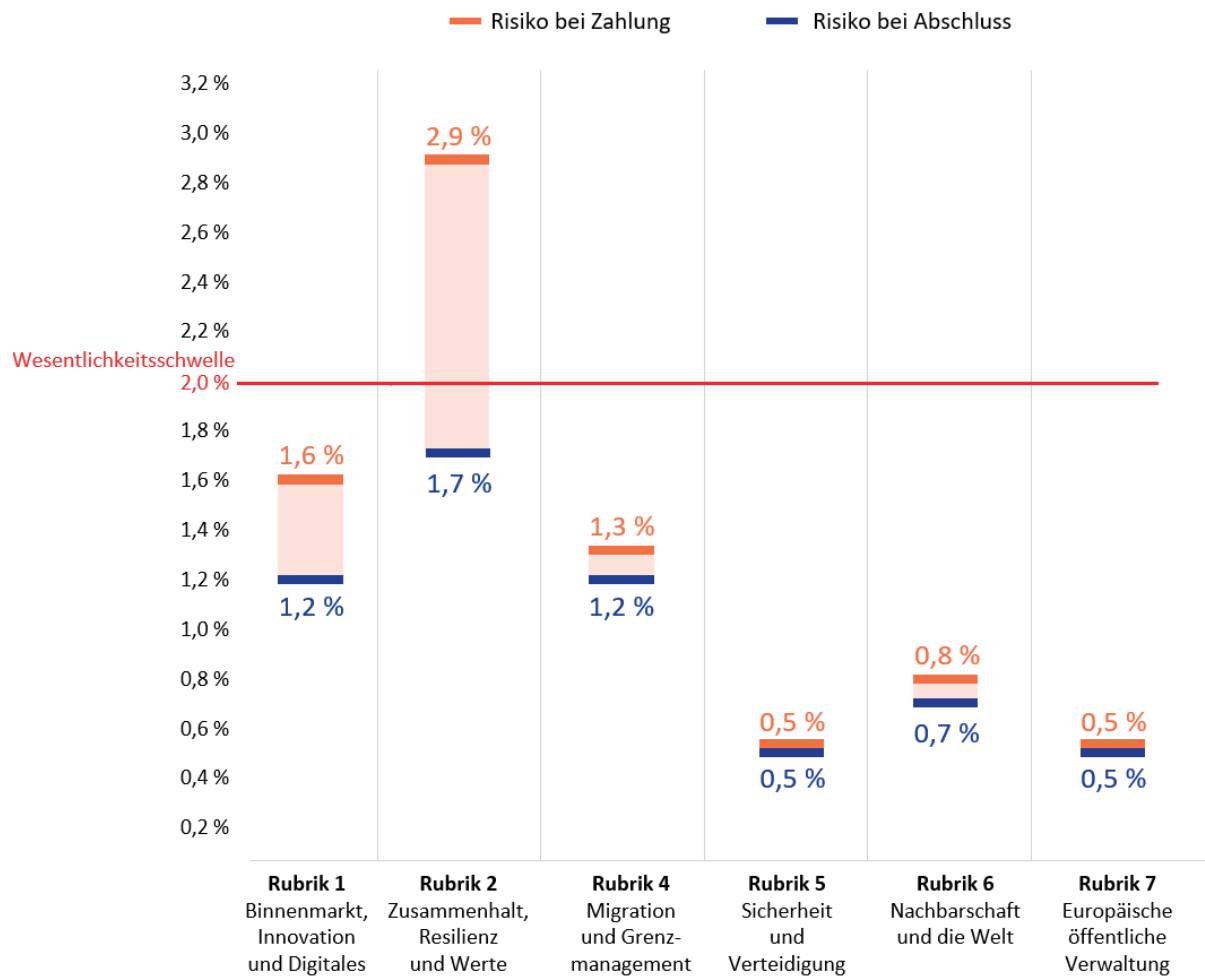
Quelle: Europäische Kommission.

Bis 2023 war dies der einzige Indikator zur Messung des Schutzniveaus des EU-Haushalts, der auch für die gesamte Kommission verwendet wurde. Dieser Indikator wird weiterhin in allen Bereichen und für die Rubriken angewendet, in denen die Zahlungen auf Kostenbasis erfolgen, also für 2024 die Rubriken 1, 2, 4, 5, 6 und 7.

Was die neue GAP 2023-2027 betrifft, so liegt der Schwerpunkt bei den leistungsbezogenen Ausgaben auf der Leistung, die auf der Erzielung von Ergebnissen beruht, und auf dem ordnungsgemäßen Funktionieren der Verwaltungssysteme in den Mitgliedstaaten. Die Mitgliedstaaten melden der Kommission keine Kontrollstatistiken auf der Ebene der Begünstigten mehr. Anstatt eine Fehlerquote und ein Zahlungsrisiko zu ermitteln, teilt die Kommission die

entsprechenden Ausgaben in drei Risikokategorien ein (geringes, mittleres und hohes Risiko) und stützt sich dabei auf die Bewertung der Funktionsweise der Systeme, die in den Mitgliedstaaten eingerichtet wurden, um sowohl die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge als auch die Qualität der Leistungsergebnisse zu gewährleisten. Aufgrund dieses neuen Ansatzes kann für die Rubrik des mehrjährigen Finanzrahmens „natürliche Ressourcen und Umwelt“ kein Zahlungsrisiko ermittelt werden, da 74,8 % der Ausgaben dieser Rubrik nun leistungsbezogenen Ausgaben entsprechen. Aufgrund dieser Änderung kann auch kein Zahlungsrisiko mehr für die gesamte Kommission ermittelt werden. Die Berichterstattung erfolgt nach der Rubrik des mehrjährigen Finanzrahmens.

Überblick über das Risiko bei der Zahlung und das Risiko beim Abschluss der auf der Einhaltung der Vorschriften beruhenden Ausgaben



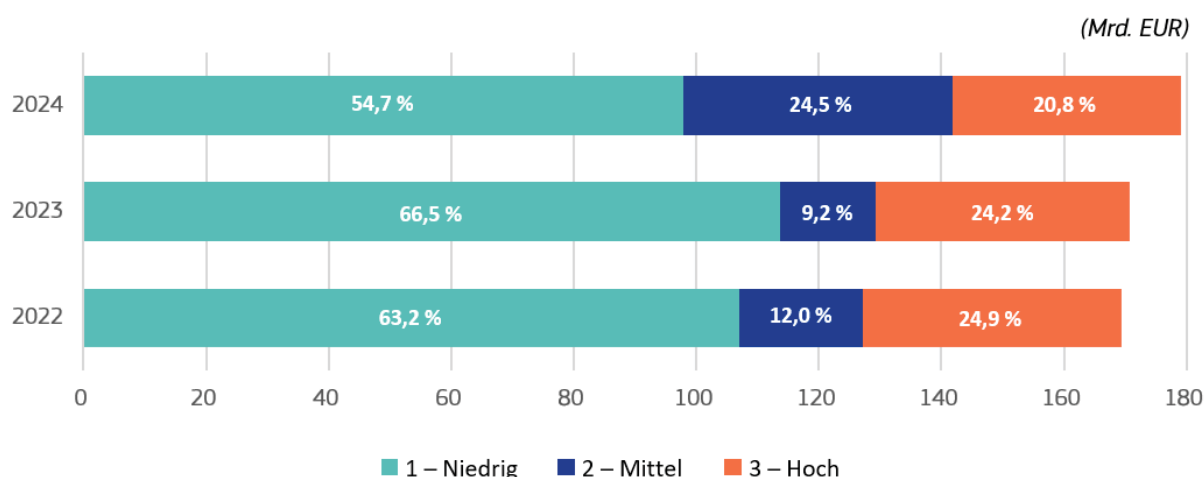
Quelle: Jährliche Tätigkeitsberichte der Europäischen Kommission für das Jahr 2024.

Für 2024 weisen alle Rubriken mit Ausnahme der Kohäsion ein Zahlungsrisiko und ein Abschlussrisiko von weniger als 2 % auf, und bei der Rubrik 3 „Natürliche Ressourcen und Umwelt“, einschließlich der Zahlungen für die Landwirtschaft, liegt der Anteil der risikoarmen Zahlungen bei 77 % und damit über dem Durchschnitt von 64 % für 2018-2023. Die entsprechenden Ausgaben sind somit gut geschützt.

Bei der Rubrik „Kohäsion“ liegt das Zahlungsrisiko über 2 % und das Abschlussrisiko unter 2 %. Für diese Rubrik setzt die Kommission ihre Bemühungen fort, das Risiko zum Zeitpunkt der Zahlung weiter zu verringern.

Um die Vergleichbarkeit zu ermöglichen und einen Überblick zu erhalten, werden die Informationen für jede Rubrik nach Risikoniveau (niedrig, mittel oder hoch – siehe Abschnitt 2.1.2) und für die gesamte Kommission dargestellt (siehe nachstehende Abbildung).

Überblick über die Ausgaben pro Risikokategorie



Quelle: Jährliche Tätigkeitsberichte der Europäischen Kommission für das Jahr 2024.

Dieser neue Ansatz hat keine Auswirkungen auf die Präventiv- und Korrekturmaßnahmen, die weiterhin angewendet werden.

Präventiv- und Korrekturmaßnahmen insgesamt (Kommission und Mitgliedstaaten): 2,6 Mrd. EUR (3,8 Mrd. EUR im Jahr 2023).

Vorbehalte: 18 (14 im Jahr 2023), von denen 17 Ausgaben aus dem EU-Haushalt mit finanziellen Auswirkungen von insgesamt 330,9 Mio. EUR (1 290,6 Mio. EUR im Jahr 2023) und eine Ausgabe aus der Aufbau- und Resilienzfazilität mit finanziellen Auswirkungen von 17,5 Mio. EUR betrafen. Weitere Einzelheiten sind Abschnitt 3.1 und Anhang 5 Abschnitt 5.3 zu entnehmen.

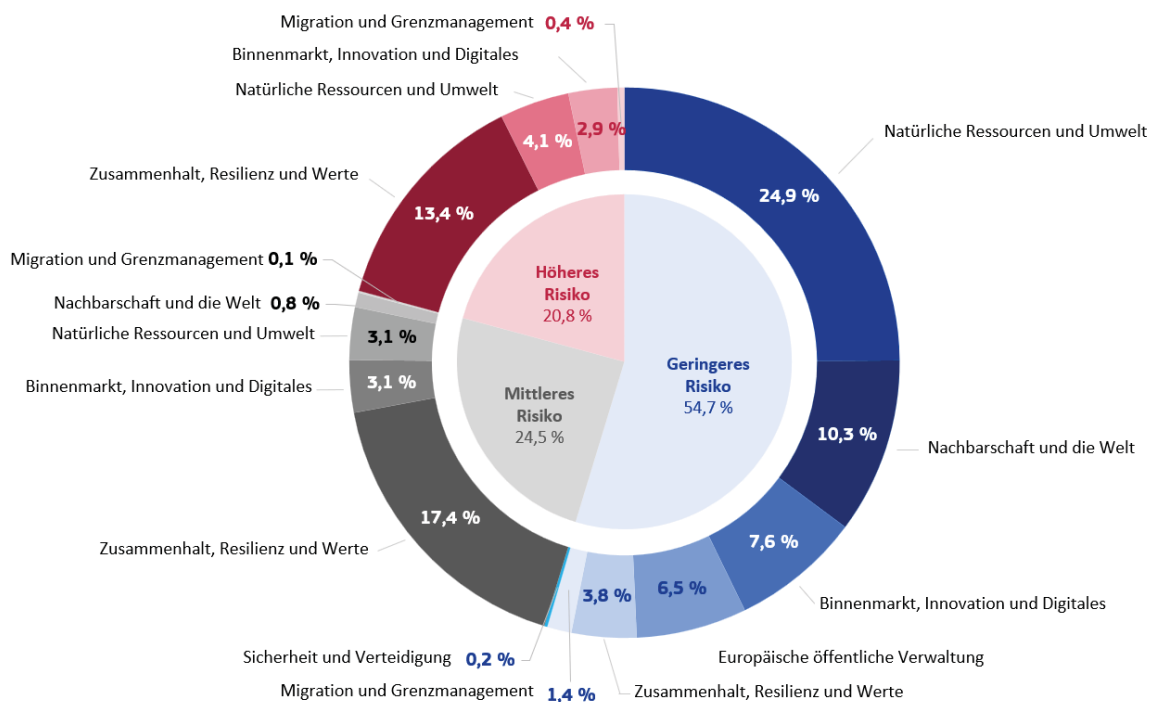
2.1.2. Kontrollergebnisse nach Programmsegmenten mit geringerem, mittlerem und höherem Risiko

Die Kommission verfügt über zuverlässige, evidenzbasierte Informationen, die die diversifizierte Situation der von ihr verwalteten Fonds belegen. Sie ermittelt, welche Programme oder Ausgabensegmente mit einem höheren Risiko behaftet sind, sodass sie ihre Unterstützung effizient bereitstellen und spezifische Mängel selbst in Politikbereichen beheben kann, die insgesamt gesehen mit einem geringeren Risiko behaftet sind, wie z. B. die Gemeinsame Agrarpolitik.

Bei den kostenbezogenen Ausgaben erfolgt die Aufteilung auf die Risikokategorien auf der Grundlage des Risikos zum Zeitpunkt der Zahlung (d. h. bevor eine künftige Korrektur vorgenommen wird): geringeres Risiko – Risiko bei Zahlung unter 2,0 %; mittleres Risiko – Risiko bei Zahlung zwischen 2,0 % und 2,5 %; höheres Risiko – Risiko bei Zahlung über 2,5 %. Für die Rubrik „Kohäsion“ wird diese Analyse auch auf der Ebene der einzelnen Programme in den Mitgliedstaaten durchgeführt.

Die leistungsbezogenen Ausgaben werden entsprechend der Bewertung der Funktionsweise der Systeme in den Zahlstellen auf der Interventionsebene in die Kategorien „geringes“, „mittleres“ und „hohes Risiko“ eingeteilt. Infolgedessen ermöglicht der neue Ansatz für die Ausgaben der Gemeinsamen Agrarpolitik eine bessere Granularität der Kontrollergebnisse für diese Ausgaben, da die Informationen über die Schwachstellen und Mängel auf einer niedrigeren Ebene als die Zahlstellen liegen.

Einteilung der Ausgaben durch die Europäische Kommission in Segmente mit höherem, mittlerem und geringerem Risiko, in Prozent der relevanten Gesamtausgaben für 2024



Quelle: Jährliche Tätigkeitsberichte der Europäischen Kommission für das Jahr 2024.

- **Geringeres Risiko.** Die Ausgaben in dieser Kategorie beliefen sich im Jahr 2024 auf 97,2 Mrd. EUR, was 54,8 % der Gesamtausgaben entspricht (gegenüber 66,6 % der Ausgaben im Jahr 2023). Der Rückgang des Betrags in der Kategorie „niedrigeres Risiko“ im

Vergleich zu 2023 hängt mit den Kohäsionsprogrammen zusammen, für die vorsichtshalber ein mittleres Risiko (2 %) angesetzt wurde, auch wenn ihre Fehlerquoten niedriger waren. Dieser vorsichtige Ansatz wurde gewählt, weil die Mitgliedstaaten von der Möglichkeit Gebrauch machen, ihre letzte Zusicherung nach 2024 abzugeben (siehe unten). Diese Kategorie mit geringerem Risiko umfasst den Großteil der Ausgaben, die im Rahmen des neuen leistungsbezogenen Modells für die Gemeinsame Agrarpolitik 2023-2027 verwaltet werden (1 306 von insgesamt 1 526 Interventionen), und außerhalb der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik die Ausgaben, die von 50 der 70 Zahlstellen für die Entwicklung des ländlichen Raums verwaltet werden. Wie in den Vorjahren sind auch die Ausgaben im Zusammenhang mit den Zuschüssen des Europäischen Forschungsrats im Rahmen von Horizont 2020 und den Programmen Fazilität „Connecting Europe“ – Verkehr und Fazilität „Connecting Europe“ – Energie enthalten; Erasmus+ die Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen, Beiträge zu anderen EU-Einrichtungen (Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm, Europäische Weltraumorganisation, Gemeinsames Unternehmen „Fusion for Energy“ usw.); der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, der Fonds für die innere Sicherheit, humanitäre Hilfe, Finanzierungsinstrumente von „Horizont Europa“, Ausgaben im Politikbereich Nachbarschaft und die Welt sowie Verwaltungsausgaben im Allgemeinen.

- **Mittleres Risiko.** Die Ausgaben in dieser Kategorie beliefen sich im Jahr 2024 auf 43,7 Mrd. EUR (24,4 % der Ausgaben gegenüber 9,2 % im Jahr 2023). Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf die kohäsionspolitischen Fonds zurückzuführen, bei denen für viele Programme ein konservativer Pauschalsatz von 2 % angewandt wurde, auch wenn die geschätzten Fehlerquoten niedriger waren. Dies geschah als vorsichtiger Ansatz, weil nur eine begrenzte Zahl von Gewährpaketen für den Zeitraum 2014-2020 eingegangen ist (da den Mitgliedstaaten im Rahmen der Verordnung über die Plattform „Strategische Technologien für Europa“ ein zusätzliches Jahr für die Einreichung eingeräumt wurde) sowie für den Zeitraum 2021-2027, in dem sich die Programme noch in der Anfangsphase der Umsetzung befinden. Zu dieser Kategorie gehörten auch die Ausgaben für Forschung und Innovation, insbesondere im Zusammenhang mit Zuschüssen im Rahmen des neuen Programms „Horizont Europa“ und der Fazilität „Connecting Europe“ – Verkehr für den Zeitraum 2021-2027, Ausgaben des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (sechs von 27 Programmen) sowie Ausgaben im Zusammenhang mit der Gemeinsamen Agrarpolitik (152 von insgesamt 1 526 Maßnahmen für leistungsbezogene Ausgaben).
- **Höheres Risiko.** Die Ausgaben in dieser Kategorie beliefen sich im Jahr 2024 auf 38,2 Mrd. EUR (21,3 % der Ausgaben gegenüber 24,2 % im Jahr 2023). Dazu gehören vor allem einige Ausgaben, die im Rahmen der Kohäsionspolitik mit einem höheren Zahlungsrisiko oder mit schwerwiegenden Mängeln⁷⁷ gemeldet wurden, sowie einige Ausgaben, die im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik gemeldet wurden.

Die detaillierte Analyse der Kommission bestätigt, dass die Fehlerquote und der Anteil der risikoreichen Ausgaben in engem Zusammenhang mit der Art der Finanzierung stehen. Die meisten Programme oder Ausgabensegmente, insgesamt mehr als 50 % der relevanten Ausgaben des Jahres, werden in der Kategorie mit geringerem Risiko veranschlagt, da sie mehr anspruchsbasierte Zahlungen umfassen. Andererseits scheinen einige Programme oder Ausgabensegmente mit komplexen, auf der Erstattung basierenden Vorschriften ein relativ höheres Risiko bei Zahlung zu haben (wie dies typischerweise im Rahmen der Kohäsionspolitik der Fall ist, da neben den EU-Vorschriften auch viele nationale, regionale oder programmatische Vorschriften gelten). Die vorhandenen Kontrollsysteme ermöglichen es jedoch, dessen ungeachtet die mit einigen der komplexeren Programme verbundenen Risiken und dadurch die Höhe des Risikos bei Zahlung zu senken.

⁷⁷ Im Falle des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, des Kohäsionsfonds und des Europäischen Meeres- und Fischereifonds wurde das Risiko unabhängig vom Risiko bei Zahlung ebenfalls als hoch eingestuft, wenn das in den jährlichen Tätigkeitsberichten abgegebene Prüfungsurteil über die Funktionsweise des Verwaltungs- und Kontrollsystems der Programme negativ oder eingeschränkt war.

Die Kommission überwacht die Risiken bei Zahlung und bei Abschluss für die zahlreichen Programme und Ausgabensegmente genau und ergreift weitere Maßnahmen, um diese zu verringern. Insbesondere bei den Kategorien mit mittlerem und höherem Risiko hält die Kommission ständig Ausschau nach Möglichkeiten, diese weiter zu senken, indem sie die Begünstigten und die Durchführungspartner für die Problematik sensibilisiert, die Kontrollstrategien erforderlichenfalls anpasst, die gewonnenen Erkenntnisse auf künftige Programme anwendet und die Vorschriften nach Möglichkeit vereinfacht.

2.1.3. Kontrollergebnisse nach Politikbereichen

Die jährliche Management- und Leistungsbilanz des EU-Haushalts ist eine Zusammenfassung der jährlichen Tätigkeitsberichte der 51 Kommissionsdienststellen. Die in jedem dieser Berichte erfassten Ausgaben werden vollumfänglich einer der sieben Rubriken des Mehrjährigen Finanzrahmens zugeordnet. Ab dem Jahr 2022 wurden die Ausgaben für „Sicherheit und Verteidigung“ der GD Verteidigungsindustrie und Weltraum in die Rubriken 1 und 5 aufgeteilt. Die Situation in den einzelnen Politikbereichen wird nachstehend beschrieben.

Rubrik 1 – Binnenmarkt, Innovation und Digitales

Gesamtbetrag der relevanten Ausgaben: 24,2 Mrd. EUR (2022: 19,1 Mrd. EUR).

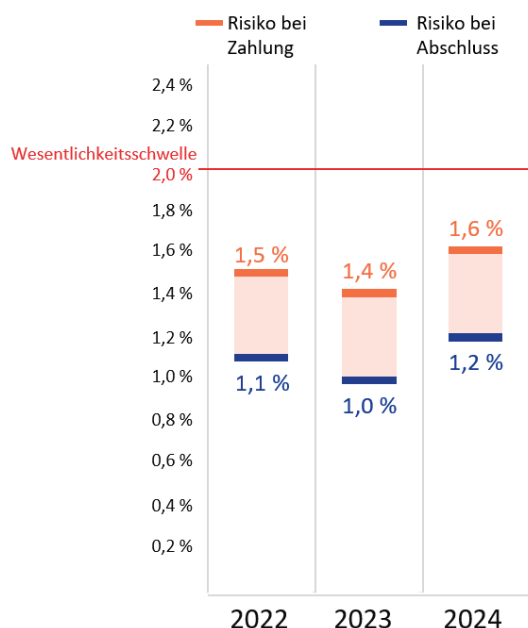
Risiko bei Zahlung: 1,6 % (2023: 1,4 %).

Risiko bei Abschluss: 1,2 % (2023: 1,0 %).

Präventiv- und Korrekturmaßnahmen insgesamt: 348,5 Mio. EUR (2023: 149,8 Mio. EUR);

- Präventionsmaßnahmen: 244,7 Mio. EUR (2023: 121,1 Mio. EUR);
- Abhilfemaßnahmen: 103,8 Mio. EUR (2023: 28,6 Mio. EUR).

Vorbehalt: ein Reputationsvorbehalt ohne finanzielle Auswirkungen (wie im Jahr 2023)⁷⁸.



Im Jahr 2024 stiegen die Risiken sowohl bei der Auszahlung als auch beim Abschluss im Vergleich zu 2023 **leicht um 0,2 Prozentpunkte** auf 1,6 % für das Risiko bei der Auszahlung und 1,2 % für das Risiko beim Abschluss. Dies ist auf den Anstieg des Zahlungsrisikos für Finanzhilfen im Rahmen von Horizont 2020 von 2,57 % im Jahr 2023 auf 3,55 % im Jahr 2024 zurückzuführen, da die entsprechenden Ausgaben immer noch ein Drittel der Gesamtausgaben in dieser Rubrik ausmachen, auch wenn der Anteil der Ausgaben aus dem mehrjährigen Programmplanungszeitraum 2014-2020 (alle Programme zusammen) zurückgeht (von 56 % im Jahr 2023 auf fast 40 % im Jahr 2024). Das Risiko beim Abschluss dieser Ausgaben bleibt unter der Wesentlichkeitsschwelle von 2 % (1,59 %).

Es sei darauf hingewiesen, dass der Anstieg des Zahlungsrisikos bei dieser Rubrik auch auf den

Anstieg des Anteils der Ausgaben des Programmplanungszeitraums 2021-2027 (von weniger als 6 % im Jahr 2023 auf mehr als 21 % im Jahr 2024) und **insbesondere von Horizont Europa** (von 1,9 % im Jahr 2023 auf 17,8 % im Jahr 2024) zurückzuführen ist. Für diese Ausgaben gab es keine repräsentative Fehlerquote für das Jahr 2024, da die Ex-post-Prüfungskampagne erst in der zweiten Hälfte des Jahres 2024 eingeleitet wurde, als eine aussagekräftige Zahl von Zahlungen vorlag. Infolgedessen **wurde der 2023 angewandte zurückhaltende Ansatz auch 2024 beibehalten, indem ein Pauschalsatz von 2 % für das Risiko bei der Auszahlung verwendet wurde.** In geringerem Maße gilt dies auch für das Programm „Digitales Europa“. Die Auswirkungen dieses

⁷⁸ Das betreffende Programm (Absatzförderung für landwirtschaftliche Erzeugnisse) wird aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft finanziert, der derzeit unter Rubrik 3 – Natürliche Ressourcen und Umwelt – veranschlagt ist; aus Gründen der Kohärenz mit früheren Berichten wird es jedoch unter Rubrik 1 – Binnenmarkt, Innovation und Digitalisierung – aufgeführt.

Ansatzes werden in der nachstehenden Grafik besonders deutlich, da der Anteil des Ausgabensegments mit mittlerem Risiko im Jahr 2024 angestiegen ist (Segment zwischen 2 % und unter 2,5 %).

Bei Horizont 2020 lag das Risiko bei der Auszahlung wie in den Vorjahren trotz laufender Bemühungen und Verbesserungen weiterhin bei über 2 %, was auf die inhärente Komplexität der Vorschriften zurückzuführen ist. Im Jahr 2024 stieg der Anteil der Abschlusszahlungen für Horizont 2020, die fehleranfälliger sind als Zwischenzahlungen, da sie häufig größeren und komplexeren Projekten entsprechen. Wie in den Vorjahren haben die Forschungsabteilungen ihre Zuverlässigkeitserklärungen nicht mit einem Vorbehalt in Bezug auf das Programm Horizont 2020 versehen⁷⁹.

Für Horizont Europa werden mittelfristig strukturelle Verbesserungen erwartet, die zu weniger Fehlern führen, da ein höherer Anteil der Finanzhilfen über Pauschalbeträge oder vereinfachte Kostenoptionen erfolgt. Ziel ist es, bis Ende 2027 50 % der Haushaltsmittel für Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen über Pauschalbeträge zu finanzieren. Mit Blick auf den Zahlungszyklus ist davon auszugehen, dass sich die Auswirkungen auf die Höhe des Zahlungsrisikos in den kommenden Jahren nur geringfügig und ab 2029 stärker bemerkbar machen werden.

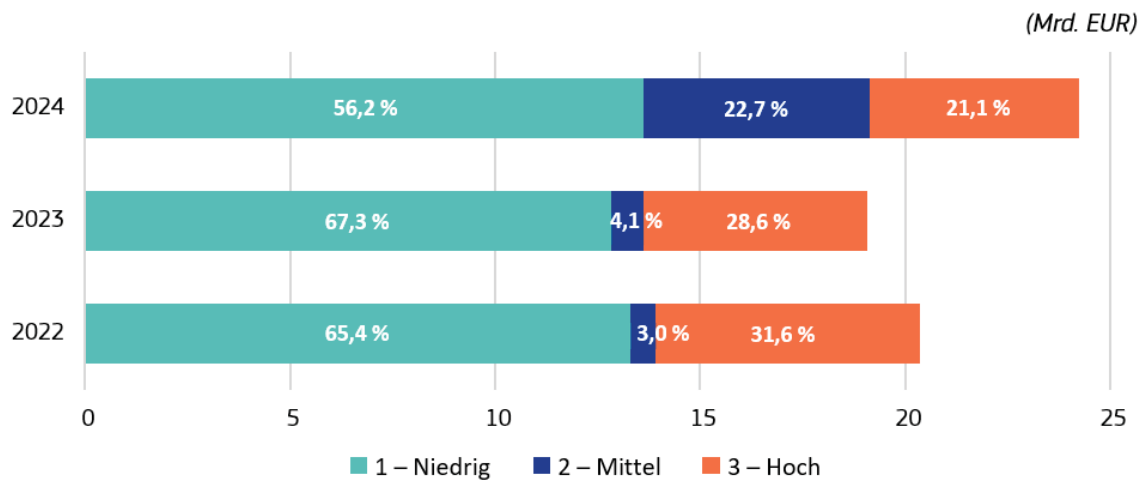
Die Kommission hat weitere Maßnahmen zur Vereinfachung der Vorschriften festgelegt und setzt diese um mit dem Ziel, die Fehlerquoten im Rahmen von „Horizont Europa“ zu verringern. Neben der Verwendung vereinfachter Finanzierungsformen (Pauschalbeträge und Einheitskosten) umfassen diese Maßnahmen die gezielte Ausrichtung von Kommunikationskampagnen auf „fehleranfälligeren“ Arten von Begünstigten (z. B. KMU und Neulinge) und die Verbesserung der Schulung externer Prüfungsgesellschaften, die Prüfungen im Auftrag der Kommission durchführen. Da der Schwerpunkt auf den häufigsten Fehlern liegt, dürften sich diese Maßnahmen positiv auswirken und gleichzeitig kostengünstig sein.

Der einzige im Jahr 2023 geltend gemachte Vorbehalt wurde 2024 aufrechterhalten. Dieser Vorbehalt betrifft die Programme zur Förderung von Agrarerzeugnissen und wurde aufgrund von Unregelmäßigkeiten bei der Vergabe von Unteraufträgen ausgesprochen. Wie für das Jahr 2023 erwartet, ist das finanzielle Risiko nun eingetreten, wie die Kontrollergebnisse mit einer Fehlerquote von 3,89 % (2,32 % nach Abzug der bereits vorgenommenen Korrekturen) zeigen. Weitere Prüfungen und Untersuchungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung sind im Gange. Abhilfemaßnahmen wurden ergriffen und werden derzeit umgesetzt, um ähnliche Situationen in Zukunft zu vermeiden. Es wird jedoch noch einige Zeit dauern, bis alle erforderlichen Korrekturen umgesetzt sind.

Bei den Präventiv- und Korrekturmaßnahmen ist der Anstieg vor allem auf die gestiegene Zahl und den höheren Betrag der Zwischen- und Abschlusszahlungen sowie auf eine begrenzte Zahl von Fällen mit hohem Wert zurückzuführen, insbesondere auf eine einmalige, besonders umfangreiche Wiedereinziehung im Rahmen der Fazilität „Connecting Europe“ nach einer Prüfung seitens der Kommission.

⁷⁹ Vorschlag für einen Beschluss des Rates über das spezifische Programm zur Durchführung von „Horizont 2020 – Das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (2014-2020)“, COM(2011) 811 final, 30. November 2011, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52011PC0811>. Das Risiko bei Zahlung abzüglich der vorgenommenen Korrekturen bleibt innerhalb der vereinbarten Wesentlichkeitsschwelle von 2 bis 5 %, die in dem dem Kommissionsvorschlag beigefügten Finanzbogen vorgesehen ist. Darin heißt es: „Die Kommission hält daher für die Forschungsausgaben im Rahmen von ‚Horizont 2020‘ ein Fehlerisiko von jährlich etwa 2-5 % unter Berücksichtigung der Kontrollkosten und der vorgeschlagenen Vereinfachungsmaßnahmen für realistisch, mit denen die Komplexität der Vorschriften und die Risiken in Verbindung mit der Erstattung der Kosten für ein Forschungsprojekt verringert werden sollen. Für die Restfehlerquote zum Abschluss der Programme wird nach Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen aller Audits sowie der Korrektur- und Erstattungsmaßnahmen letztlich eine Marge von möglichst 2 % angestrebt.“

**Mehrjähriger Finanzrahmen Rubrik 1 – Binnenmarkt, Innovation und Digitales – Überblick
über die Risikosegmentierung für 2022-2024**



Quelle: Jährliche Tätigkeitsberichte der Europäischen Kommission für das Jahr 2024.

Rubrik 2 – Zusammenhalt, Resilienz und Werte

Gesamtbetrag der relevanten Ausgaben: 62,0 Mrd. EUR (2023: 67,3 Mrd. EUR).

Risiko bei Zahlung: 2,9 % (2023: 2,6 %).

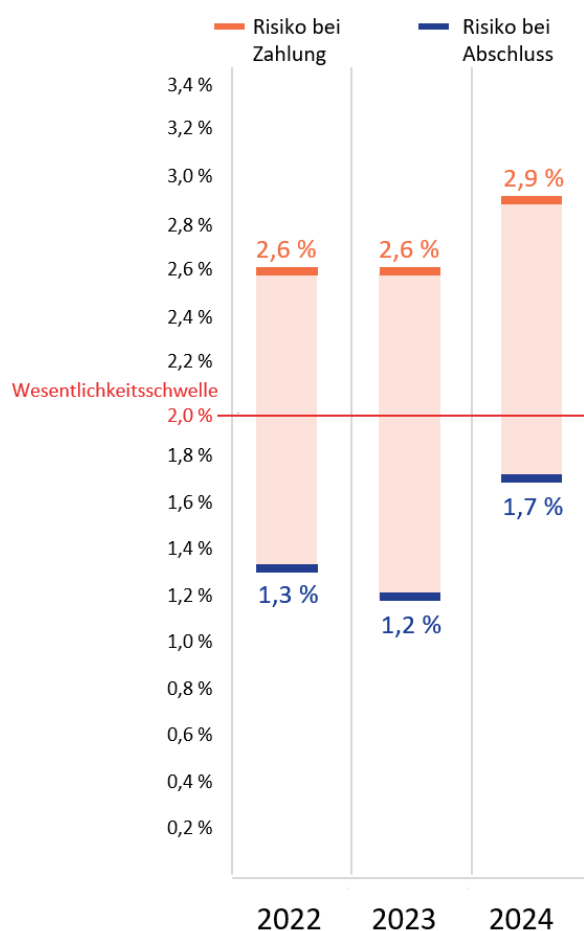
Risiko bei Abschluss: 1,7 % (2023: 1,2 %).

Präventiv- und Korrekturmaßnahmen insgesamt (Kommission und Mitgliedstaaten):

1 028,6 Mio. EUR (2023: 2 370,9 Mio. EUR):

- Präventionsmaßnahmen: 579,9 Mio. EUR (2023: 1 643,7 Mio. EUR);
- Abhilfemaßnahmen: 448,7 Mio. EUR (2023: 727,2 Mio. EUR).

Vorbehalte: fünf Vorbehalte mit finanziellen Auswirkungen in Höhe von 73 Mio. EUR (2023: drei Vorbehalte mit finanziellen Auswirkungen in Höhe von 583 Mio. EUR).



Das Risiko bei Zahlung für diese Rubrik stieg von 2,6 % auf 2,9 %, während das Risiko beim Abschluss von 1,2 % auf 1,7 % stieg. Das Risiko bei Zahlung und das Risiko bei Abschluss wurden hauptsächlich durch die Beträge beeinflusst, die für die im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung verwalteten Fonds der Kohäsionspolitik gezahlt wurden⁸⁰ und rund 92 % der gesamten relevanten Ausgaben für diese Rubrik ausmachten.

Für alle kohäsionspolitischen Fonds blieb das Risiko bei der Auszahlung wesentlich in der Spanne von 2,3 % bis 3,2 %⁸¹, ein Anstieg gegenüber der für 2023 beobachteten Spanne von 1,9 % bis 2,8 %. Der Anstieg ist in erster Linie auf den vorsichtigen Ansatz zurückzuführen, den die Kommission bei den Ausgaben für den Programmplanungszeitraum 2014-2020 gewählt hat (2024 immer noch 80 % der Gesamtzahlungen), und zwar als Reaktion auf die Tatsache, dass bis zum 1. März 2025 nur eine begrenzte Zahl von Gewährpaketen eingegangen ist, nachdem die Verordnung über gemeinsame Bestimmungen durch die Verordnung über die Plattform für strategische Technologien für Europa geändert wurde, wodurch die Frist für die

⁸⁰ Dazu gehören der Europäische Fonds für regionale Entwicklung, der Kohäsionsfonds, der Europäische Sozialfonds, die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen und der Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen. Siehe Details in Band II, Anhang 5, Abschnitt 5.2.2.

⁸¹ Im zweiten Jahr in Folge liegt das Zahlungsrisiko der Kommission außerhalb der Fehlerspanne von 6,4 % bis 12,2 %, die der Rechnungshof in seinen Jahresberichten [2023 über die Ausführung des EU-Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023 und über die Tätigkeiten im Rahmen des 9., 10. und 11. Europäischen Entwicklungsfonds \(EEF\) für das Haushaltsjahr 2023](#) geschätzt hat (S. 238). Die vom Rechnungshof geschätzte höhere Fehlerquote lässt sich durch unterschiedliche Auslegungen von Verstößen gegen geltende Vorschriften erklären, die in einigen Fällen keine Unregelmäßigkeiten im Sinne der Dachverordnung

Einreichung der endgültigen Gewährpakete (und damit der Prüfungsergebnisse) bis zum 15. Februar 2026 verlängert wurde⁸². Infolgedessen hat die Kommission für alle Programme, für die kein Gewährpaket vorgelegt wurde, einen Pauschalsatz von 2 % angesetzt, und die geschätzte Fehlerquote auf der Grundlage unvollständiger Prüfungsergebnisse lag unter 2 %. Ebenso wurde ein Pauschalsatz von 2 % für den niedrigeren Wert des Risikos bei der Zahlung für alle Programme im Zeitraum 2021-2027 verwendet, da für das Rechnungsjahr 2022-2023 nur sehr begrenzte Prüfungsergebnisse vorlagen⁸³.

Alles in allem kann die Kommission mit angemessener Sicherheit sagen, dass die Verwaltungs- und Kontrollsysteme für 91,5 % der Programme ausreichend gut funktionieren⁸⁴. Dennoch lag das Risiko bei Zahlung für Kohäsion weiterhin über der Wesentlichkeitsschwelle von 2 %. Dies ist vor allem auf die inhärente Komplexität der von diesen Fonds finanzierten Projekte, die Vielzahl der betroffenen Akteure und die Schwierigkeit zurückzuführen, einige komplexe Vorschriften auf nationaler Ebene und auf EU-Ebene, insbesondere im Zusammenhang mit der öffentlichen Auftragsvergabe und staatlichen Beihilfen, zu bewältigen. Schwachstellen bestehen vor allem auf der Ebene der Verwaltungsbehörden oder ihrer zwischengeschalteten Stellen. Die wichtigsten Kategorien von Unregelmäßigkeiten, die von den Prüfbehörden der Mitgliedstaaten und der Kommission festgestellt wurden, ähneln denen, die der Rechnungshof ermittelt hat: nicht förderfähige Ausgaben, nicht förderfähige Projekte oder Begünstigte, Fehler bei den Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge und fehlende ergänzende Informationen oder Unterlagen.

In den Jahren 2022 und 2023 hat sich die Differenz zwischen dem Zahlungsrisiko der Kommission und der geschätzten Fehlerquote des Rechnungshofs deutlich erhöht. Dies ist vor allem auf die unterschiedliche Auslegung von Verstößen gegen die geltenden Vorschriften zurückzuführen. Aufgrund dieser zunehmenden Differenz hat der Haushaltskontrollausschuss des Europäischen Parlaments eine Studie in Auftrag gegeben, um das Risiko der Kommission bei Zahlung und Abschluss mit der vom Rechnungshof geschätzten Fehlerquote zu vergleichen, wobei der Schwerpunkt auf dem Kohäsionsfonds liegt. Die kürzlich veröffentlichte Studie enthält eine ausgewogene und sachliche Bewertung der jeweiligen Methoden und der Gründe, warum sie zu unterschiedlichen Ergebnissen bei der Meldung der Fehlerquoten durch die beiden Organe führen, insbesondere im Bereich der Kohäsion. Sie spiegelt die Arbeit beider Institutionen, die jeweiligen Erwartungen an ihre Aufgaben und den Nutzen der beiden Ansätze angemessen wider. Darin heißt es, dass sowohl die Kommission als auch der Rechnungshof modernste Methoden anwenden, die auf internationalen Prüfungsstandards beruhen. Jede Methode entspricht den Bedürfnissen und Erwartungen der einzelnen Institutionen. In der Studie wird der Schluss gezogen, dass die Fehlerquote und das Zahlungsrisiko nicht direkt vergleichbar sind.

Beim Kohäsionsfonds nahm die Kommission zusätzliche Finanzkorrekturen für die Programme vor, bei denen eine individuelle Fehlerquote von über 2 % bestätigt wurde, sodass das Risiko bei Abschluss letztlich für alle Programme unter 2 % liegen wird. Die geschätzten künftigen Korrekturen entsprachen einer Bandbreite von 0,5 % bis 1,4 %, was zu einem geschätzten Risiko bei Abschluss von 1,8 % führte.

Die Präventivmaßnahmen wurden hauptsächlich durch die operationellen Programme im Programmplanungszeitraum 2021-2027 und die Korrekturmaßnahmen durch die operationellen Programme im Programmplanungszeitraum 2014-2020 vorangetrieben. Im Zusammenhang mit

darstellen und für die es nach der Bewertung der Kommission keine Rechtsgrundlagen für Finanzkorrekturen gibt, sowie durch Unterschiede bei den Methoden zur Quantifizierung einiger Fehler.

⁸² Artikel 14 „Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013“, Absatz 4, Verordnung (EU) 2024/795: „In Artikel 138 wird der folgende Unterabsatz angefügt: Abweichend von der in Unterabsatz 1 genannten Frist können die Mitgliedstaaten die unter den Buchstaben a, b und c genannten Unterlagen für das abschließende Geschäftsjahr bis zum 15. Februar 2026 vorlegen.“

⁸³ Insgesamt 11 Pakete für Kohäsion.

⁸⁴ Dies betrifft 398 von 435 Programmen für den Programmplanungszeitraum 2014-2020.

dem Kohäsionsfonds für den Programmplanungszeitraum 2014-2020 haben die Mitgliedstaaten Präventiv- und Korrekturmaßnahmen⁸⁵ durchgeführt, die den Eigenkontrollen der Mitgliedstaaten zugerechnet werden und sich auf insgesamt 211 Mio. EUR belaufen, was deutlich unter dem Betrag von 598 Mio. EUR für die im letzten Jahr durchgeführten Maßnahmen liegt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Mitgliedstaaten der Kommission bis zum 1. März 2025 nur eine begrenzte Anzahl (nämlich 96 von 431) endgültiger Gewährpakete vorgelegt haben. Im selben Programmplanungszeitraum führten die Mitgliedstaaten auch Korrekturmaßnahmen durch, die auf die Kontrollen der Kommission, die Folgemaßnahmen zu den Untersuchungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung und die Prüfungen des Rechnungshofs zurückzuführen sind, und zwar in Höhe von 70 Mio. EUR. Darüber hinaus führte die Kommission für den Programmplanungszeitraum 2007-2013 Korrekturmaßnahmen in Höhe von 154 Mio. EUR durch. Die Durchführung der operationellen Programme für den Programmplanungszeitraum 2021-2027 beschleunigte sich im Jahr 2024 und erreichte 8 368 Mio. EUR, was 15 % der Gesamtausgaben für den Kohäsionsfonds entspricht. Es war somit das erste Jahr, in dem die Mitgliedstaaten in diesem Programmplanungszeitraum Präventivmaßnahmen im Gesamtwert von 565 Mio. EUR durchgeführt haben. Da es noch früh ist, waren die Korrekturmaßnahmen für den Zeitraum 2021-2027 eher gering (8 Mio. EUR).

Eine Besonderheit des mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 für die Programme des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, des Kohäsionsfonds und des Europäischen Sozialfonds Plus besteht darin, dass die Mitgliedstaaten eine Reihe thematischer und horizontaler Voraussetzungen erfüllen müssen, um eine wirksame Umsetzung der Fonds zu ermöglichen. **Ende 2024 wurden für die verabschiedeten Programme des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, des Kohäsionsfonds und des Europäischen Sozialfonds Plus rund 96 % der geltenden thematischen grundlegenden Voraussetzungen als erfüllt bewertet.** Bis Ende April 2024 haben alle Mitgliedstaaten außer Ungarn die horizontalen Voraussetzungen erfüllt⁸⁶.

Ende 2024 wurden vier Vorbehalte in Bezug auf die Fonds der Kohäsionspolitik ausgesprochen (zwei pro Programmplanungszeitraum): einer für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds und einer für den Europäischen Sozialfonds, die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen und den Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen. Diese Vorbehalte betreffen operationelle Programme, die erhebliche Mängel in ihren Verwaltungs- und Kontrollsystemen aufwiesen oder bei denen die Fehlerquote über der Wesentlichkeitsschwelle lag oder, im selteneren Fall, bei denen die Prüfungstätigkeit auf der Ebene des Mitgliedstaats als unzureichend oder unbefriedigend erachtet wurde.

- Zwei Vorbehalte für den Zeitraum 2014-2020: Die Zahl der unter Vorbehalt stehenden Programme (26) war niedriger als die Zahl der im Jahr 2023 unter Vorbehalt stehenden Programme (53). Die finanziellen Auswirkungen gingen von 583 Mio. EUR auf 68 Mio. EUR zurück, da bis zum 1. März 2025 nur 20 % der endgültigen Gewährpakete eingereicht worden waren. Infolgedessen erfüllten weniger Fälle die Kriterien für die Einreichung von Vorbehalten. Um eine Zuverlässigkeitslücke zu vermeiden, wandte die Kommission in relevanten Fällen angemessene Pauschalsätze und Qualifikationen an. Dazu gehören Fälle, in denen kein Gewährpaket vorgelegt wurde, der Kommission aber bereits aus den Vorjahren oder durch ihre eigene Prüfungstätigkeit Mängel in der Funktionsweise der Verwaltungs- und Kontrollsysteme bekannt waren. Darüber hinaus hat das Fehlen von Abrechnungen für 80 % der Programme 2014-2020 Auswirkungen auf die entsprechenden Ausgaben (die Grundlage

⁸⁵ Für das letzte Rechnungsjahr können die Berichtigungen nicht als präventiv oder korrigierend eingestuft werden, da diese Unterscheidung in den endgültigen Rechnungen nicht vorgenommen werden kann (keine weiteren Maßnahmen nach der Vorlage der endgültigen Rechnungen in den nächsten Zahlungsanträgen oder nachfolgenden Rechnungen möglich).

⁸⁶ Es gibt vier horizontale Voraussetzungen, die mit übergreifenden, horizontalen Aspekten der Programmdurchführung verbunden sind und die Einhaltung allgemeiner EU-Grundsätze und eine effiziente Programmverwaltung gewährleisten (Anhang 3 der Dachverordnung).

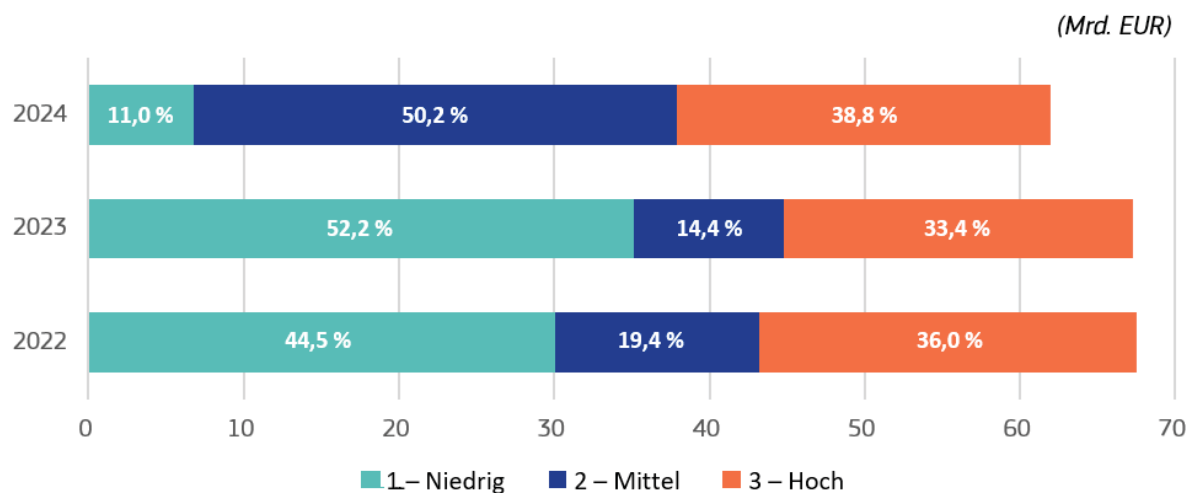
für die Berechnung der finanziellen Auswirkungen). Dies führte zu nicht bezifferten Vorbehalten und einer entsprechenden Verringerung der finanziellen Auswirkungen der Vorbehalte.

- Zwei Vorbehalte für den Zeitraum 2021-2027 in Bezug auf sieben Programme mit finanziellen Auswirkungen in Höhe von insgesamt 3 Mio. EUR.

Vorbehalte werden erst aufgehoben, wenn die Systemmängel behoben wurden und die Fehlerquote unter 2 % liegt. In der Regel sind die Gründe für die Vorbehalte nicht strukturell, und es dauert ein bis zwei Jahre, bis ein Vorbehalt aufgehoben wird. Nähere Einzelheiten zu Vorbehalten finden Sie in Band III, Anhang 5.

Die Kommission setzt ihre Maßnahmen zur Unterstützung der Programmbehörden fort, die Verwaltungs- und Kontrollsysteme zu verbessern und das Risiko bei Abschluss im Bereich „Zusammenhalt“ unter 2 % zu senken. Im Dezember 2024 erstellte die Kommission nach einer partizipativen Debatte mit den Prüfungs- und Verwaltungsbehörden einen gemeinsam vereinbarten Aktionsplan mit 22 Maßnahmen, welche die folgenden Kategorien abdecken: Verbreitung von Informationen an die Begünstigten, damit diese ihre Pflichten und die Vorschriften besser verstehen; Analyse der aufgedeckten Fehler, insbesondere der bei EU-Prüfungen gemeldeten zusätzlichen Fehler; verstärkter Einsatz von Informationstechnologien, Personalschulung, verstärkte präventive Rolle der Rechnungsprüfung, Verwendung vollständiger und aktualisierter Audit-Checklisten und wirksame Prüfverfahren im Einklang mit den Prüfstandards (z. B. Dokumentation der durchgeführten Überprüfungen/Kontrollen) Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird von der Kommission zusammen mit den Prüfbehörden der einzelnen Mitgliedstaaten kontinuierlich überwacht.

Mehrwähriger Finanzrahmen Rubrik 2 – Zusammenhalt, Resilienz und Werte – Überblick über die Risikosegmentierung für 2022-2024



Hinweis: Im Jahr 2024 fällt kein Kohäsionsprogramm in das Segment mit geringem Risiko nach dem vorsichtigen Ansatz, da für beide Programmplanungszeiträume Pauschalsätze von 2 % verwendet werden.

Quelle: Jährliche Tätigkeitsberichte der Europäischen Kommission für das Jahr 2024.

Rubrik 3 – Natürliche Ressourcen und Umwelt

Gesamtbetrag der relevanten Ausgaben: 57,4 Mrd. EUR (2023: 58,3 Mrd. EUR).

- *Auf der Einhaltung von Vorschriften basierendes Zuverlässigkeitsmodell:* 14,5 Mrd. EUR (2023: 58,1 Mrd. EUR).
- *Leistungsbasiertes Zuverlässigkeitsmodell:* 42,9 Mrd. EUR (2023: 0,2 Mrd. EUR).

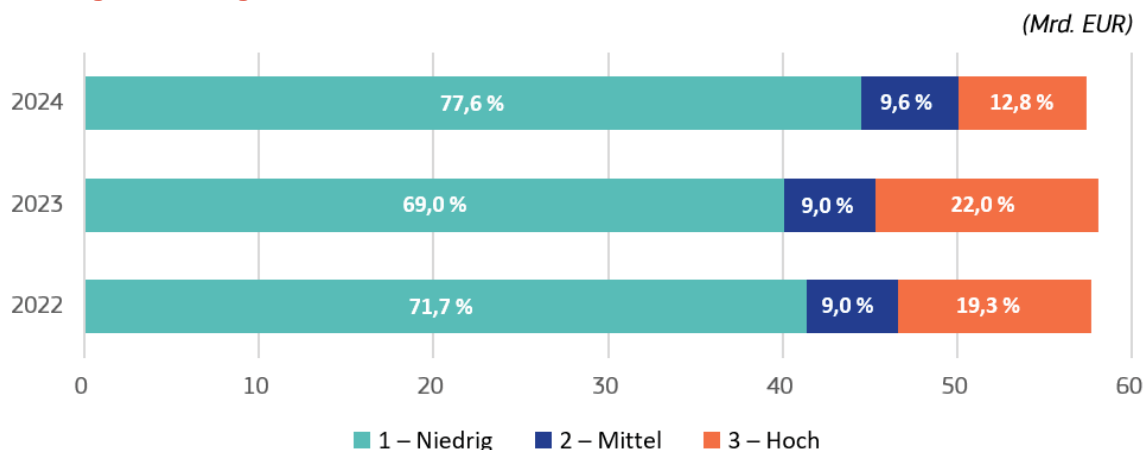
Anteil der Ausgaben mit geringem Risiko: 77 % (2024), 69 % (2023).

Präventiv- und Korrekturmaßnahmen insgesamt (Kommission und Mitgliedstaaten): 1 069,8 Mio. EUR (2023: 1 157,6 Mio. EUR).

- *Präventionsmaßnahmen:* 178,4 Mio. EUR⁸⁷ (2023: 490,3 Mio. EUR);
- *Abhilfemaßnahmen:* 891,4 Mio. EUR (2023: 667,4 Mio. EUR).

Vorbehalte: sieben Vorbehalte mit finanziellen Auswirkungen in Höhe von 254 Mio. EUR (2023: fünf Vorbehalte mit finanziellen Auswirkungen in Höhe von 705 Mio. EUR).

Mehrfähriger Finanzrahmen Rubrik 3 – natürliche Ressourcen und Umwelt – Überblick über die Risikosegmentierung für 2022-2024



Quelle: Jährliche Tätigkeitsberichte der Europäischen Kommission für das Jahr 2024.

Im Jahr 2024 wurden 77,7 % der Ausgaben für natürliche Ressourcen und Umwelt als risikoarm eingestuft. Dies entspricht Ausgaben mit einem Zahlungsrisiko von weniger als 2 % für die auf der Einhaltung der Vorschriften beruhenden Zahlungen und Ausgaben, für welche die in den Mitgliedstaaten bestehenden Systeme als risikoarm, gut oder zumindest funktionsfähig für leistungsbezogene Zahlungen bewertet wurden. Dies entspricht in etwa dem Anteil der Ausgaben mit geringem Risiko für die Landwirtschaft (77,4 %), die den größten Teil der Ausgaben in diesem Politikbereich ausmachen (97 %), während der Rest auf Ausgaben auf die Bereiche Meere und Fischerei⁸⁸, Umwelt und Klimaschutz entfiel. Dies ist ein Anstieg gegenüber dem Anteil der mit einem geringen Risiko verbundenen Ausgaben im Jahr 2023 (69 %), im Jahr 2022 (72 %) und im Zeitraum 2018-2023 (durchschnittlich 64 %).

⁸⁷ Präventivmaßnahmen für leistungsorientierte Ausgaben sind in den Beträgen für 2024 nicht enthalten.

⁸⁸ Die Ausgaben des Europäischen Meeres- und Fischereifonds sind zwar in der Rubrik „Natürliche Ressourcen und Umwelt“ enthalten, unterliegen aber demselben Durchführungsmechanismus wie die Kohäsionsausgaben.

Die GAP 2023–2027 stellt eine Umstellung von einer auf die Einhaltung der Vorschriften gestützten Politik hin zu einer stärkeren Fokussierung auf Leistung und erzielte Ergebnisse dar. Die neue GAP verleiht den Mitgliedstaaten mehr Flexibilität, aber auch mehr Verantwortung. Im Allgemeinen legen die Mitgliedstaaten in ihren nationalen Plänen die Vorschriften fest, die von den Endbegünstigten im Einklang mit dem allgemeinen EU-Rahmen einzuhalten sind. Die Kommission konzentriert sich auf die Bewertung der Fortschritte bei der Erreichung der Ergebnisse und auf die Funktionsweise derjenigen Systeme, welche die Mitgliedstaaten eingerichtet haben, um die Einhaltung dieser Bedingungen sicherzustellen. Die Kommission prüft nicht mehr einzelne Transaktionen, die bestimmten Empfängern zugutekommen. Die Berichtspflichten der Mitgliedstaaten spiegeln diese Änderungen wider: Im Gegensatz zum vorangegangenen Programmplanungszeitraum übermitteln die Mitgliedstaaten der Kommission keine Kontrollstatistiken mehr auf Ebene der Begünstigten. Ohne Kontrollstatistiken auf der Ebene der Begünstigten ist die Kommission nicht in der Lage, eine Fehlerquote auf der Ebene der Zahlstellen und somit auch nicht für die gesamte GAP zu ermitteln.

Dementsprechend konzentriert sich das neue Zuverlässigkeitsmodell der Kommission auf die Leistung und auf das ordnungsgemäße Funktionieren der Verwaltungssysteme der Mitgliedstaaten, die sowohl die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge als auch die Qualität der Leistungsergebnisse gewährleisten sollen. Um zu einer Schlussfolgerung über das ordnungsgemäße Funktionieren der Verwaltungssysteme der Mitgliedstaaten zu gelangen, berücksichtigt die Kommission alle verfügbaren einschlägigen Informationen, insbesondere die Bewertung durch die bescheinigenden Stellen, die zu einer Einstufung der Verwaltungssysteme auf Ebene der Zahlstellen und der Interventionen führt, sowie die Ergebnisse ihrer eigenen Prüfungen und die des Rechnungshofs. Dies kann die Kommission veranlassen, die Einstufungen der Zertifizierungsstellen auf der entsprechenden Ebene (Zahlstelle und Interventionsebene) von Fall zu Fall anzupassen. Gleichzeitig werden die Risiken für schwerwiegende Mängel in den Verwaltungssystemen der Mitgliedstaaten ermittelt und gemeldet.

Verwaltungssysteme sind die Verwaltungsstellen, einschließlich der zuständigen Behörden, Zahlstellen, Koordinierungsstellen und bescheinigenden Stellen, welche die Gemeinsame Agrarpolitik in den Mitgliedstaaten verwalten. Zu diesen Systemen gehören die grundlegenden EU-Anforderungen, die Verpflichtungen der Mitgliedstaaten zum Schutz der finanziellen Interessen der EU, die Umsetzung der genehmigten Strategiepläne der Gemeinsamen Agrarpolitik und ein zuverlässiges Berichterstattungssystem zur Überwachung der Leistung.

Intervention bezieht sich auf ein spezifisches Unterstützungsinstrument mit festgelegten Förderbedingungen, die im Strategieplan der Gemeinsamen Agrarpolitik eines Mitgliedstaates festgelegt sind, welcher sowohl Interventionen im Rahmen des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft als auch des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums umfasst. Diese Maßnahmen umfassen eine Reihe von Unterstützungsarten, wie z. B. eine Grundeinkommensunterstützung für Nachhaltigkeit, eine ergänzende Einkommensunterstützung für Junglandwirte, Öko-Regelungen und sektorale Unterstützung für Obst und Gemüse, Imkerei und Wein, zusammen mit umwelt- und klimabezogenen sowie anderen Managementverpflichtungen und Unterstützung für natürliche oder gebietsspezifische Benachteiligungen.

Für die Ausgaben im Rahmen des neuen Zuverlässigkeitsmodells teilt die Kommission die entsprechenden Ausgaben in drei Risikokategorien ein – geringes, mittleres und hohes Risiko – und stützt sich dabei auf die endgültige Einstufung (siehe Kasten unten) der von den Mitgliedstaaten eingerichteten Systeme. Die bescheinigenden Stellen legen die Bewertung jährlich auf der Grundlage ihrer qualitativen Bewertung des ordnungsgemäßen Funktionierens der bestehenden Systeme (Verwaltungssysteme) je Intervention und Zahlstelle fest, um sicherzustellen, dass die Endbegünstigten die geltenden Vorschriften einhalten. Diese Einstufung kann von der Kommission

von Fall zu Fall unter Berücksichtigung ihrer eigenen Prüfungsfeststellungen und der Feststellungen des Rechnungshofs angepasst werden. Auf dieser Grundlage werden die Ausgaben in Gruppen mit geringem Risiko eingeteilt, bei denen die endgültige, angepasste Einstufung 3 oder 4 lautet, mittleres Risiko, wobei die endgültige, angepasste Einstufung 2 lautet, hohes Risiko, wobei die endgültige, angepasste Einstufung 1 lautet. Die Kommission wird Vorbehalte äußern, wenn die Gefahr besteht, dass die Verwaltungssysteme der Mitgliedstaaten schwerwiegende Mängel aufweisen (Stufe 1), oder wenn ein Mitgliedstaat mit der Erreichung von Etappenzielen in Verzug ist.

Es gibt vier Stufen, welche die Funktionsweise der Verwaltungssysteme der Interventionen beschreiben:

- 4– gut funktionierende Verwaltungssysteme, bei denen keine oder nur sehr wenige Ausnahmen bei den Kontrolltests festgestellt wurden,
- 3 – funktionierende Verwaltungssysteme, bei denen nur wenige Ausnahmen bei den Kontrolltests festgestellt wurden,
- 2 – teilweise funktionierende Verwaltungssysteme, bei denen einige Ausnahmen bei den Kontrolltests festgestellt wurden,
- 1 – nicht funktionierende Verwaltungssysteme, bei denen mehrere systembedingte Ausnahmen bei den Kontrolltests festgestellt wurden, welche die Wirksamkeit der Kontrollen erheblich beeinträchtigen

Das Vertrauen in die bescheinigenden Stellen spielt im Rahmen des von der Kommission angewandten Grundsatzes der „Einzigen Prüfung“ eine entscheidende Rolle. Daher prüft sie die Zahlstellen nur dann, wenn auf die Arbeit der bescheinigenden Stellen kein Verlass ist. Im Jahr 2024 führte die Kommission 48 Prüfungen durch, die sich auf die in den Mitgliedstaaten bestehenden Verwaltungssysteme bezogen. Die gleichen Prüfungen betrafen gegebenenfalls auch die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben im Programmplanungszeitraum 2014-2022.

Die im Jahr 2024 umgesetzten Korrekturmaßnahmen in Höhe von 891 Mio. EUR beziehen sich noch auf das vorherige System der Gemeinsamen Agrarpolitik. Für die Ausgaben im Rahmen der Strategiepläne der Gemeinsamen Agrarpolitik sind noch keine Nettofinanzkorrekturen beschlossen worden. Die Prüfungen im Jahr 2024 haben gezeigt, dass die Mitgliedstaaten im Allgemeinen angemessene Verwaltungssysteme für die neue Gemeinsame Agrarpolitik eingerichtet haben. Es wurden einige potenziell schwerwiegende Mängel festgestellt, für die Konformitätsverfahren eingeleitet wurden, um die Mängel zu bestätigen und das Risiko für den EU-Haushalt zu bewerten. Konformitätsverfahren brauchen Zeit, um den Mitgliedstaaten die Möglichkeit zu geben, den Feststellungen der Kommission zu widersprechen. Bis Ende 2024 waren noch keine Konformitätsverfahren für die Ausgaben im Rahmen der Strategiepläne der Gemeinsamen Agrarpolitik abgeschlossen worden.

Bei den Ausgaben, die außerhalb der Strategiepläne für die Entwicklung des ländlichen Raums, Marktmaßnahmen und Direktzahlungen getätigt wurden (22 % der Ausgaben dieser Rubrik), war das Risiko bei der Zahlung mit 2,79 % für die Entwicklung des ländlichen Raums, 1,99 % für Marktmaßnahmen und 5,95 % für Direktzahlungen ähnlich hoch wie im Jahr 2023. Die höheren Sätze im Einklang mit den historischen Sätzen für die Maßnahmen mit Ausgaben im Jahr 2024 sind auf die höhere Komplexität der Vorschriften zurückzuführen.

Die Ausgaben für Fischerei, Umwelt und Klimainitiativen – 3 % der Ausgaben dieser Rubrik – sind weiterhin mit geringem Risiko verbunden. Das geschätzte Risiko bei Zahlung für den Europäischen Meeres- und Fischereifonds liegt im Programmplanungszeitraum 2014-2020 bei 0,59 % (gegenüber 1,37 % im Jahr 2023). Obwohl ein Programm derzeit unter Vorbehalt steht, werden die entsprechenden Finanzkorrekturen und Schutzmaßnahmen umgesetzt. Das geschätzte Risiko bei

Zahlung für den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds 2021-2027 betrug 1,11 %. Insgesamt ist das Risikoniveau seit 2021 stabil geblieben und liegt bei rund 1 %, was als mit einem geringen Risiko verbundene Ausgabenart gilt. Ebenso weisen die GD Umwelt und die GD Klimapolitik mit einem Zahlungsrisiko von 0,25 % bzw. 0,40 % ein Ausgabenprofil mit einem geringen Risiko auf. Beide Abteilungen weisen meist Zahlungen mit einem geringen Risiko auf (z. B. Auftragsvergabe, Subventionen für dezentrale Einrichtungen, Beitragsvereinbarungen mit internationalen Organisationen).

Ende 2024 gab es sieben Vorbehalte für diese Rubrik, die nachstehend beschrieben werden.

Fünf wiederkehrende Vorbehalte für Teile von Ausgaben oder Programmen, bei denen die Kontrollschwächen und/oder Fehlerquoten über 2 % liegen:

- Marktmaßnahmen des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft im Zusammenhang mit sechs Beihilferegulungen in vier Mitgliedstaaten, beziffert;
- Direktzahlungen (Programm der Optionen, die sich speziell auf die Abgelegtheit und die Insellage beziehen) in Bezug auf einen Mitgliedstaat, beziffert;
- Maßnahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums in Bezug auf 12 Zahlstellen in zehn Mitgliedstaaten, beziffert;
- Europäischer Meeres- und Fischereifonds, für Schwächen im Verwaltungs- und Kontrollsystem in einem Mitgliedstaat, nicht beziffert;
- Register des EU-Emissionshandelssystems, Vorbehalt in Bezug auf IT-Risiken, nicht beziffert.

Zwei neue Vorbehalte für Ausgaben im Rahmen der Strategiepläne der Gemeinsamen Agrarpolitik für Interventionen in Mitgliedstaaten, in denen potenziell schwerwiegende Mängel in der Funktionsweise der Verwaltungssysteme festgestellt wurden. In

Anbetracht der qualitativen Bewertung können keine finanziellen Auswirkungen festgestellt werden, und die Vorbehalte werden nicht beziffert. Dieser Mangel an Quantifizierung erklärt den erheblichen Rückgang der finanziellen Auswirkungen im Vergleich zu 2023:

- für Ausgaben, die unter das integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem fallen (zehn Vorbehalte in zehn Zahlstellen für neun Mitgliedstaaten, die 28 Interventionen betreffen);
- für Ausgaben, die nicht unter das integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem fallen (sechs Vorbehalte in sechs Zahlstellen für fünf Mitgliedstaaten, die neun Interventionen betreffen).

In allen Fällen, in denen die festgestellten Mängel zu Vorbehalten geführt haben, werden strenge Folgemaßnahmen ergriffen, darunter Konformitätsabschlussverfahren zum Schutz des EU-Haushalts, die Überwachung der Umsetzung der von den Mitgliedstaaten ergriffenen Abhilfemaßnahmen und erforderlichenfalls die Unterbrechung oder Kürzung/Aussetzung von Zahlungen an die Mitgliedstaaten (weitere Einzelheiten siehe Band III, Anhang 5).

Rubrik 4 – Migration und Grenzmanagement

Gesamtbetrag der relevanten Ausgaben: 3,5 Mrd. EUR (2023: 3,0 Mrd. EUR).

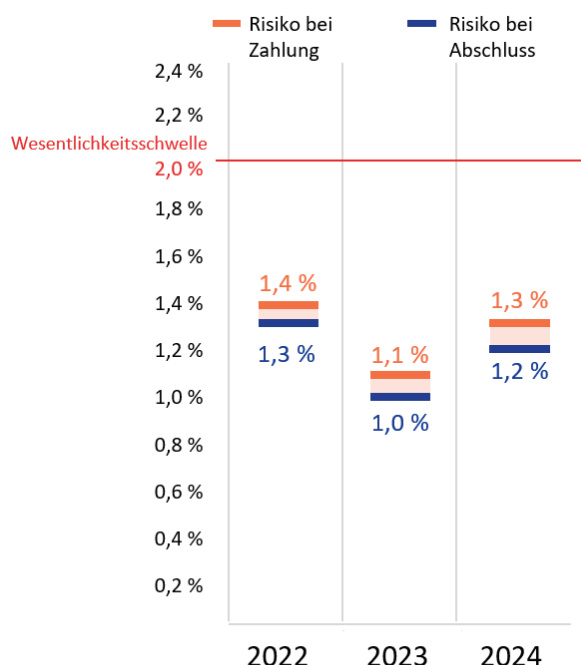
Risiko bei Zahlung: 1,3 % (2023: 1,1 %).

Risiko bei Abschluss: 1,2 % (2023: 1,0 %).

Korrektur- und Präventivmaßnahmen insgesamt (Kommission und Mitgliedstaaten): 45,5 Mio. EUR (2023: 2,5 Mio. EUR);

- von der Kommission durchgeführte Präventivmaßnahmen: 13,6 Mio. EUR (2023: 1,3 Mio. EUR);
- von der Kommission durchgeführte Korrekturmaßnahmen: 1,1 Mio. EUR (2023: 1,1 Mio. EUR).

Vorbehalte: zwei Vorbehalte mit finanziellen Auswirkungen in Höhe von 3,4 Mio. EUR (2023: zwei Vorbehalte mit finanziellen Auswirkungen von 0,8 Mio. EUR).



In der Rubrik „Migration und Grenzmanagement“⁸⁹ haben sich das Risiko bei Zahlung (1,3 %) und das Risiko bei Abschluss (1,2 %) im Vergleich zu 2023 leicht erhöht, wobei beide unter 2 % blieben. Im Jahr 2024 blieb der Betrag der Korrekturmaßnahmen stabil, während der Betrag der Präventivmaßnahmen mit 13,6 Mio. EUR im Vergleich zu 2023 deutlich höher ausfiel. Dies erklärt sich teilweise durch die zeitliche Lücke zwischen den Beschlüssen, die 2023 gefasst, aber erst 2024 in Höhe von 5,3 Mio. EUR im Rechnungsführungssystem der Kommission umgesetzt wurden.

Dieser Politikbereich umfasste hauptsächlich Ausgabensegmente mit geringem Risiko. Bei einem Anteil von 87 % der betreffenden Ausgaben liegt das Risiko bei Zahlung unter 2 %. Dazu gehören auch die von der Haushaltsbehörde beschlossenen

Zahlungen an dezentrale Einrichtungen, die als fehlerfreie Ausgaben betrachtet wurden und 40 % ausmachten. Die Durchführung des Fonds für die innere Sicherheit, des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds und des Instruments Grenzverwaltung und Visumpolitik im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung, auf die 44 % der relevanten Ausgaben entfallen, weisen mit einem Gesamtrisiko bei Zahlung von 1,1 % bzw. 0,8 % für die Programme der Zeiträume 2014-2020 und 2021-2027 ebenfalls ein geringes Risiko auf.

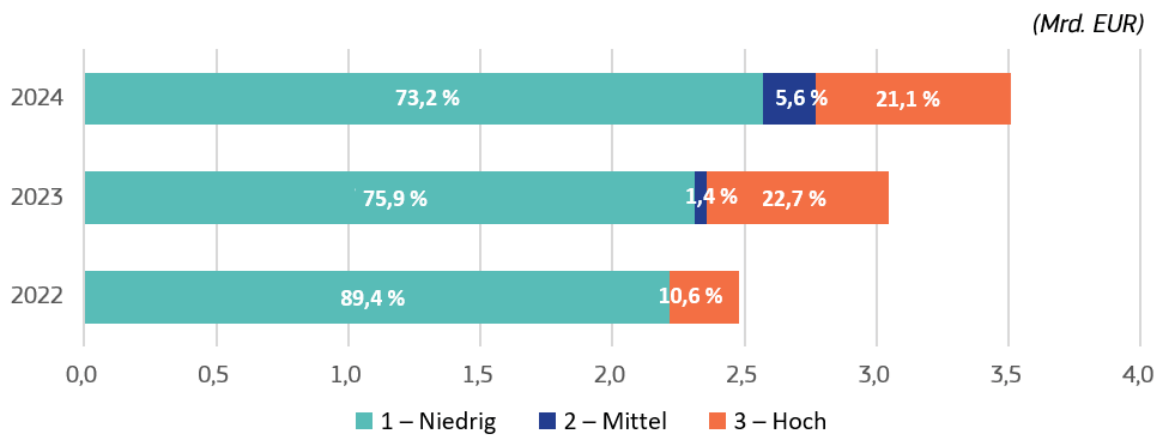
⁸⁹ Die Rubrik 4 umfasst auch den Fonds für die innere Sicherheit der Rubrik 5, da alle von der GD Migration und Inneres der Kommission verwalteten Mittel auf der Grundlage der Art der Mittelverwaltung und der Art der Zahlungen geprüft und kontrolliert werden und die so ermittelten Risiken nicht auf die Haushaltslinien aufgeteilt werden können.

Das einzige mit einem hohen Risiko behaftete Ausgabensegment, das von der Kommission direkt umgesetzt wurde, erreichte im Jahr 2024 ein Risiko bei Zahlung von 6,64 % (gegenüber 4,04 % im Jahr 2023). Dieses Segment machte nur 13 % der einschlägigen Ausgaben für 2024 aus und entsprach den Finanzhilfen für EU-Maßnahmen und der Soforthilfe zur Unterstützung der Mitgliedstaaten in den Bereichen Migration und Grenzmanagement.

Ende 2024 wurden zwei Vorbehalte festgestellt:

- Ein Vorbehalt in Bezug auf das Instrument für Grenzverwaltung und Visumpolitik, den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds und den Fonds für die innere Sicherheit für den Programmplanungszeitraum 2021-2027, der für zwei Mitgliedstaaten beziffert und für einen Mitgliedstaat nicht beziffert wurde.
- Ein Vorbehalt in Bezug auf den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds und den Fonds für die innere Sicherheit für den Programmplanungszeitraum 2014-2020, der für einen Mitgliedstaat und ein mit dem Schengen-Raum assoziiertes Land beziffert und für sechs Mitgliedstaaten nicht beziffert wurde.

Mehrfähriger Finanzrahmen Rubrik 4 – Migration und Grenzmanagement – Überblick über die Risikosegmentierung für 2022-2024



Quelle: Jährliche Tätigkeitsberichte der Europäischen Kommission für das Jahr 2024.

Rubrik 5 – Sicherheit und Verteidigung

Gesamtbetrag der relevanten Ausgaben: 318,7 Mio. EUR (2023: 136,7 Mio. EUR).

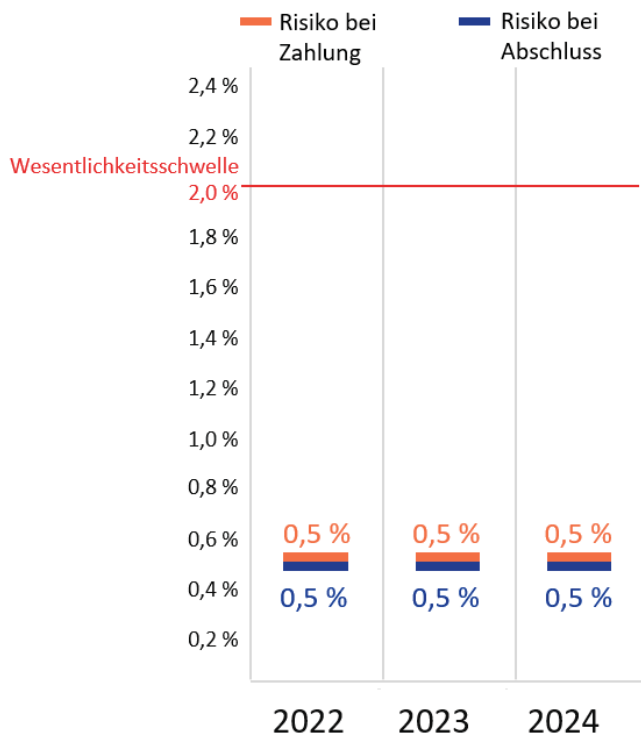
Risiko bei Zahlung: 0,5 % (2023: 0,5 %).

Risiko bei Abschluss: 0,5 % (2023: 0,5 %).

Korrektur- und Präventivmaßnahmen insgesamt: 7,5 Mio. EUR (2023: 1,9 Mio. EUR);

- *Präventionsmaßnahmen:* 7,2 Mio. EUR (2023: 1,9 Mio. EUR);
- *Abhilfemaßnahmen:* 0,3 Mio. EUR (2023: 0 Mio. EUR).

Vorbehalte: keine (2023: keine).



In dieser Rubrik blieb das Risiko bei Zahlung zwischen 2023 und 2024 stabil und sehr gering. Dies erklärt

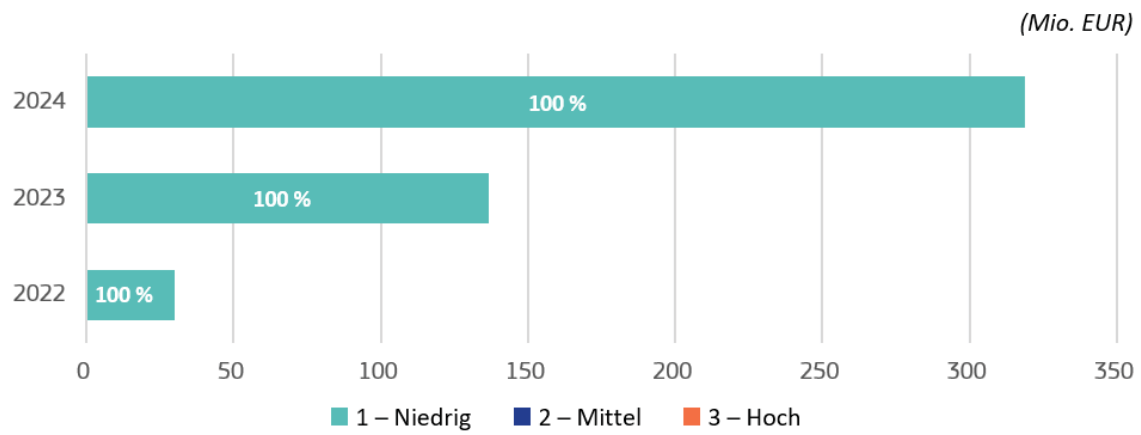
sich durch das geringe inhärente Risikoprofil der Begünstigten, die Finanzierungsmittel der verschiedenen Programme und die Leistungsfähigkeit der entsprechenden Kontrollsysteme. Insgesamt stiegen die einschlägigen Ausgaben von 2023 bis 2024 um 133 %. Dies ist vor allem auf die Förderung von Projekten im Rahmen des Europäischen Verteidigungsfonds und des Munitionsproduktionsprogramms zurückzuführen, die seit Beginn des Programmplanungszeitraums angelaufen sind und nach einigen Jahren zu höheren Zahlungen führen.

Fast 76 % der Ausgaben stehen im Zusammenhang mit Verteidigungsinitiativen (d. h. dem Europäischen Verteidigungsfonds und

seinen Vorläuferprogrammen, der Verordnung zur Förderung der Munitionsproduktion und dem Europäischen Programm zur industriellen Entwicklung im Verteidigungsbereich), die weitgehend im Wege der direkten Mittelverwaltung durch die Kommission durch Finanzhilfen und öffentliche Aufträge durchgeführt werden. Die verbleibenden Ausgaben, einschließlich eines Teils der vorbereitenden Maßnahmen für die Verteidigungsforschung, wurden im Wege der indirekten Mittelverwaltung von der Europäischen Verteidigungsagentur und der Gemeinsamen Organisation für Rüstungszusammenarbeit ausgeführt.

Der Anstieg der Präventivmaßnahmen, der sich daraus ergibt, dass Ex-ante-Kontrollen durchgeführt werden, bevor die Zahlungen erfolgen, erklärt sich größtenteils durch den Anstieg der Zahlungen, die ex ante kontrolliert werden. Im Zuge der Ex-post-Kontrollen wurden nur sehr wenige Fehler nach der Zahlung aufgedeckt, sodass die Korrekturmaßnahmen gering blieben, was mit dem geringen Risiko dieser Ausgaben im Einklang steht.

Mehrjähriger Finanzrahmen Rubrik 5 – Sicherheit und Verteidigung – Überblick über die Risikosegmentierung für 2022-2024



Quelle: Jährliche Tätigkeitsberichte der Europäischen Kommission für das Jahr 2024.

Rubrik 6 – Nachbarschaft und die Welt

Gesamtbetrag der einschlägigen Ausgaben: 20,0 Mrd. EUR (2023: 14,2 Mrd. EUR).

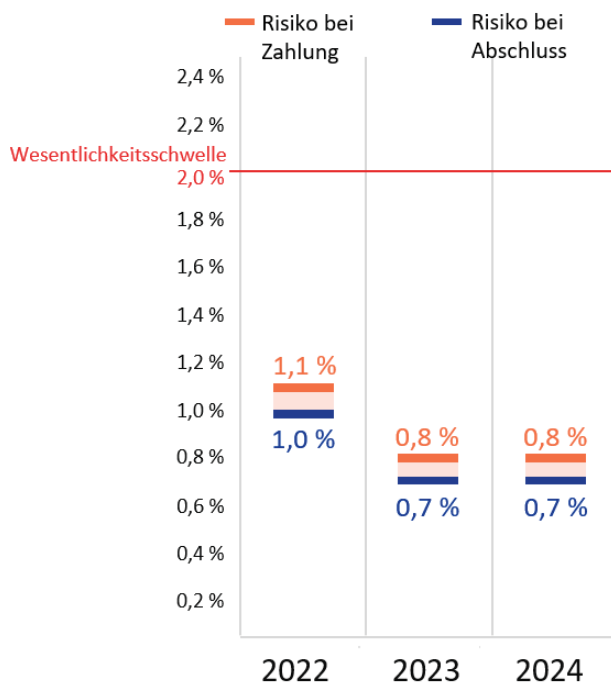
Risiko bei Zahlung: 0,8 % (2023: 0,8 %).

Risiko bei Abschluss: 0,7 % (2023: 0,7 %).

Korrektur- und Präventivmaßnahmen insgesamt: 153,1 Mio. EUR (2023: 150,5 Mio. EUR);

- *Präventionsmaßnahmen:* 125,5 Mio. EUR (2023: 138,1 Mio. EUR);
- *Abhilfemaßnahmen:* 27,6 Mio. EUR (2023: 12,4 Mio. EUR).

Vorbehalte: ein Vorbehalt ohne finanzielle Auswirkungen (2023: ein Vorbehalt).



Im Jahr 2024 blieben das Risiko bei Zahlung (0,8 %) als auch das Risiko bei Abschluss (0,7 %) im Vergleich zu 2023 stabil und lagen deutlich unter 2 %. Die Ausgaben stiegen um 5,8 Mrd. EUR – mehr als 30 % im Vergleich zu 2023 – vor allem im Zusammenhang mit der Ukraine-Fazilität, die 2024 angelaufen ist (3,6 Mrd. EUR aus dem EU-Haushalt und 13,1 Mrd. EUR an Darlehen außerhalb des EU-Haushalts), und den Beiträgen zum Globalen Fonds (1,16 Mrd. EUR).

Die neue Ukraine-Fazilität wurde im März 2024 eingerichtet. Insgesamt wird sie der Ukraine im Zeitraum 2024-2027 finanzielle Unterstützung in Höhe von 50 Mrd. EUR zur Verfügung stellen, wobei eine Kombination aus nicht rückzahlbarer Unterstützung (zulasten des EU-Haushalts) und Darlehen zu sehr günstigen Konditionen (aus Anleihen) vorgesehen ist. Die

Zahlungen sind leistungsabhängig und hängen von der Erreichung vorab festgelegter Schritte ab.

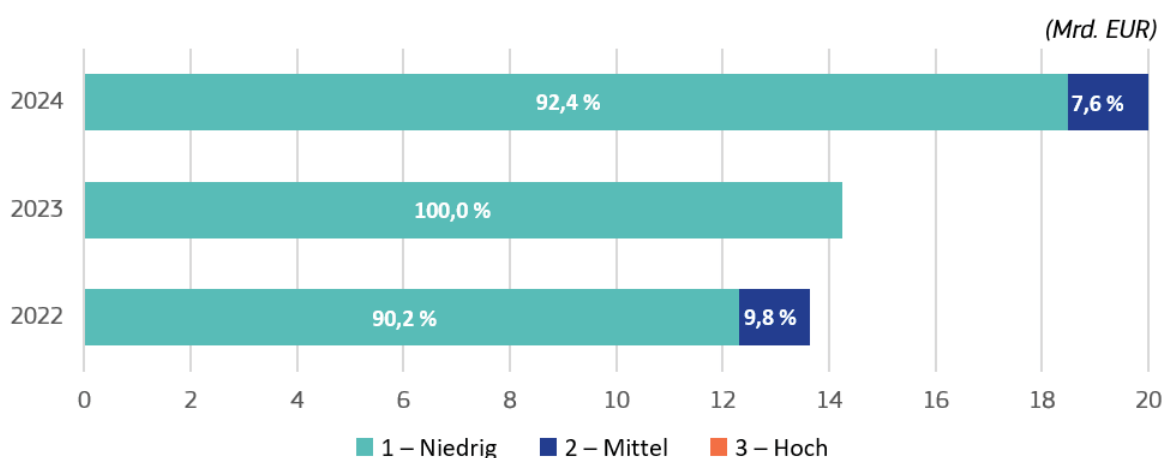
Trotz der geringen Fehlerquote in den meisten Ausgabensegmenten prüfte die Kommission weiterhin Möglichkeiten zur Verbesserung ihrer Finanzverwaltung von Programmen, die mitunter komplexen Finanzierungsverfahren unterliegen. Dies ist auch aufgrund des komplexen operativen Umfelds erforderlich, das durch Unvorhersehbarkeit, Unbeständigkeit und Unsicherheit gekennzeichnet ist.

Die Hauptursachen für Fehler bei Finanzhilfen und indirekter Mittelverwaltung sind fehlende Belege, Probleme bei der Auftragsvergabe und übermäßige Abrechnungen. Der Rechnungshof kommt zu dem Schluss, dass eine übermäßige Verrechnung vorliegt, wenn die Kommission mehr als die den Durchführungspartnern tatsächlich entstandenen Kosten bezahlt. Die Kommissionsdienststellen betrachten solche Fälle nicht als Fehler, da dies am Ende des Projekts geregelt wird, wenn die Abschlusszahlung auf den tatsächlich entstandenen Kosten basiert. Dennoch haben die Kommissionsdienststellen Abhilfemaßnahmen ergriffen, wie z. B. die Stärkung des Dialogs und der Prüfverfahren zur Erhöhung der Transparenz in Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen, um die Schwächen und Mängel zu beseitigen. Darüber hinaus hat die GD Internationale Partnerschaften die Überprüfung ihrer Kontrollstrategie für 2024 abgeschlossen und prüft nun, welche Maßnahmen als Folgemaßnahme zu ergreifen sind. In dem Bericht wird empfohlen, die Wirksamkeit der Kontrollen zu verbessern und den Verwaltungsaufwand zu vereinfachen und zu verringern, und es

werden Maßnahmen im Bereich der indirekten Mittelverwaltung und der Finanzhilfen vorgeschlagen, um Fehler zu vermeiden und zu verringern.

Der Vorbehalt betreffend Projekte in Libyen, Syrien und der Ukraine wurde im Jahr 2024 aufrechterhalten. In diesen Ländern können die EU-Delegationen aufgrund von sicherheitstechnischen und politischen Beschränkungen vor Ort keine üblichen Überwachungs- und Kontrolltätigkeiten durchführen. Es wurden Abhilfemaßnahmen ergriffen, darunter die Fernüberwachung und der Abgleich von Informationen aus verschiedenen Quellen. Dennoch ist es nicht möglich, die Auswirkungen auf die Zuverlässigkeit der entsprechenden Ausgaben vollständig zu erfassen. Da die Kommission nicht vor Ort präsent ist, zielen diese Maßnahmen darauf ab, die mit den Operationen verbundenen systemischen Risiken so weit wie möglich zu mindern, auch wenn die Länder weiterhin aktive Konfliktgebiete sind.

Mehrfähriger Finanzrahmen Rubrik 6 – Nachbarschaft und die Welt – Überblick über die Risikosegmentierung für 2022-2024



Quelle: Jährliche Tätigkeitsberichte der Europäischen Kommission für das Jahr 2024.

Rubrik 7 – Europäische öffentliche Verwaltung

Gesamtbetrag der relevanten Ausgaben: 11,6 Mrd. EUR (2023: 8,9 Mrd. EUR).

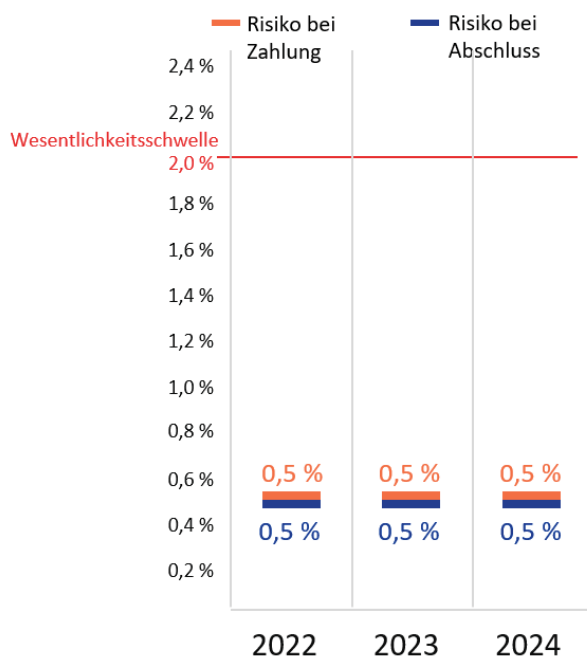
Risiko bei Zahlung: 0,5 % (2023: 0,5 %).

Risiko bei Abschluss: 0,5 % (2023: 0,5 %).

Korrektur- und Präventivmaßnahmen insgesamt: 5,9 Mio. EUR (2023: 3,5 Mio. EUR);

- *Präventionsmaßnahmen:* 4,3 Mio. EUR (2023: 2,7 Mio. EUR);
- *Abhilfemaßnahmen:* 1,6 Mio. EUR (2023: 0,8 Mio. EUR).

Vorbehalte: ein Reputationsvorbehalt (2023: ein Reputationsvorbehalt).



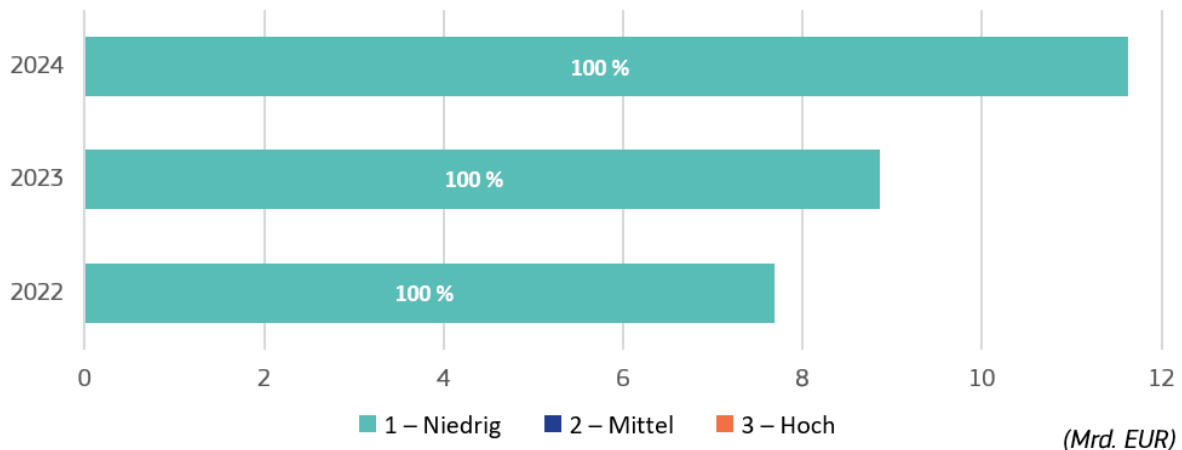
In dieser Rubrik sind alle Kommissionsdienststellen und Abteilungen zusammengefasst, die hauptsächlich Dienstleistungen für andere Kommissionsdienststellen und Abteilungen erbringen, aber keine operativen politischen Ziele verfolgen. Diese Einrichtungen verwalten also hauptsächlich Verwaltungsausgaben im Wege der direkten Mittelverwaltung, z. B. das Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche, das ungefähr 61 % der Ausgaben in dieser Rubrik ausmacht. Der Anstieg der einschlägigen Ausgaben gegenüber 2023 entspricht hauptsächlich (2,54 Mrd. EUR) dem Zinszuschuss, der im Rahmen des Aufbauinstruments der Europäischen Union und der Makrofinanzhilfe plus für die Ukraine gezahlt wird.

Das Risiko bei Zahlung wurde bei dieser Ausgabenart mit geringem Risiko vorsichtig auf 0,5 % festgesetzt. Da die meisten zugehörigen

Kontrollsysteme vor allem Ex-ante-Kontrollen beinhalten, wurde für künftige Korrekturen als vorsichtige Schätzung eine Quote von 0,0 % angenommen. Das Risiko bei Abschluss ist dementsprechend identisch mit dem Risiko bei Zahlung und bleibt mit 0,5 % weiterhin sehr niedrig. Im Jahr 2024 beliefen sich die Präventivmaßnahmen der Kommission auf 4,3 Mio. EUR und damit auf mehr als die 2,7 Mio. EUR des Vorjahres. Die Korrekturmaßnahmen beliefen sich auf 1,6 Mio. EUR (gegenüber 0,8 Mio. EUR im Jahr 2023). Bei Rubrik 7 spiegelt der Anstieg der Einziehungen die Anpassung der Vorauszahlungen nach dem ersten vollen Jahr der Umsetzung eines neuen vertraglichen Rahmens wider. Ähnlich wie in den Vorjahren beziehen sich diese Wiedereinzahlungen auf die normale Abwicklung von Zahlungen und nicht auf die Korrektur von Unregelmäßigkeiten.

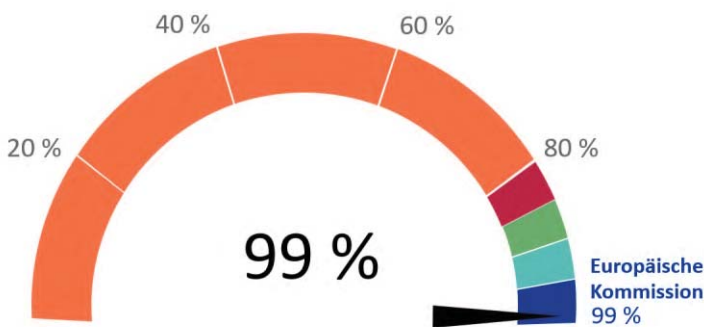
In diesem Politikbereich bewahrte das Europäische Amt für Personalauswahl den im Jahr 2023 geäußerten Reputationsvorbehalt zu den Aspekten, die bei der Durchführung neuer Auswahlverfahren aufgetreten sind. Die ab 2023 ergriffenen Maßnahmen haben noch nicht ihre volle abmildernde Wirkung entfaltet.

Mehrjähriger Finanzrahmen Rubrik 7 – Europäische öffentliche Verwaltung – Überblick über die Risikosegmentierung für 2022-2024



Quelle: Jährliche Tätigkeitsberichte der Europäischen Kommission für das Jahr 2024.

2.1.4. Es wurden Effizienzmaßnahmen ergriffen



Ein Indikator, mit dem die Effizienz der Verfahren und Kontrollen bei der Ausführung von Zahlungen gemessen werden kann, ist die Zeit bis zur Zahlung. Im Jahr 2024 wurden 99 % der Zahlungen (wertmäßig) innerhalb der gesetzlichen Zahlungsfrist geleistet (siehe Diagramm), obwohl das Arbeitsumfeld nach wie vor erheblich von den verschiedenen Krisen betroffen war. Dies ist von größter Bedeutung, da viele Begünstigte auf diese Zahlungen angewiesen sind, um ihre Aktivitäten und Projekte durchzuführen, die wiederum zur Verwirklichung der Ziele der Kommission beitragen.

Die Kommission bemüht sich kontinuierlich, die Effizienz ihrer Maßnahmen zu verbessern, damit sie ihre Ziele selbst bei einem engen Haushaltsrahmen erreichen und die in ihrer Digitalen Agenda festgelegten Ziele verwirklichen kann. Dabei werden Verfahren optimiert, um eine möglichst effiziente Nutzung begrenzter Ressourcen sicherzustellen.

Vor dem Hintergrund beispielloser Herausforderungen **schreitet der digitale Wandel der Kommission voran** und die Entwicklung effizienterer kommissionsweiter IT-Tools wird fortgesetzt, um die mögliche Effizienz ihrer Geschäftsprozesse zu steigern und mehr Möglichkeiten für Datenverwaltung und Berichterstattung zu bieten.

Ein wichtiger Meilenstein beim unternehmensgesteuerten digitalen Wandel ist die Inbetriebnahme des neuen Finanz- und Rechnungslegungssystems der Kommission (SUMMA) (siehe Kasten unten).

SUMMA – die Inbetriebnahme des Unternehmensfinanzsystems der neuen Generation der Kommission

Im Jahr 2024 setzte die Kommission im Einklang mit der digitalen Strategie der EU die Umsetzung und Einführung ihrer neuen Finanzplattform für Unternehmen, SUMMA, fort. Die Plattform wurde im Januar 2025 in den Dienststellen und Exekutivagenturen der Kommission in Betrieb genommen und hat das frühere zentrale Rechnungsführungs-, Haushalts- und Kassenführungssystem vollständig ersetzt; sie wird bis 2027 in allen Einrichtungen eingeführt, die sie nutzen. Dies bietet eine erhebliche Steigerung der Unternehmenseffizienz, Flexibilität durch integrierte Echtzeit-Analysen und geringere Kosten für Betrieb und künftige Wartung.

SUMMA ist ein modernes Finanzsystem, das in enger Zusammenarbeit mit den Eigentümern der Unternehmen entwickelt wurde, auf den besten Industriestandards basiert und vollständig in die IT-Landschaft der Kommission integriert ist.

Durch die Integration mit den wichtigsten zentralen und lokalen Systemen im Jahr 2024 wurde der Automatisierungsgrad der Kommission insgesamt erhöht. Das SUMMA-Programm verfügt über einen starken Governance-Rahmen und verwendet ein gründliches Qualitätssicherungssystem, das auf regelmäßigen Tests der SUMMA-Prozesse und -Integrationen basiert. Nach einer umfassenden Bewertung, bei der die Bereitschaft von SUMMA und der integrierten Systeme sowie die organisatorische Bereitschaft zur Inbetriebnahme bestätigt wurden, stimmte der SUMMA-Aufsichtsrat der Einführung der Plattform im November 2024 zu, wobei der Betrieb mit dem voraussichtlichen Haushalt für 2025 beginnen soll. Seit Januar 2025 wird SUMMA für alle Finanzoperationen der Kommission und der Exekutivagenturen verwendet.

Weitere Beispiele für Wirtschaftlichkeit und Effizienz sind im nachstehenden Kasten aufgeführt.

Beispiele für Wirtschaftlichkeit und Effizienz

- Eine der Maßnahmen, von der die weitreichendste und langfristige Wirkung erwartet wird, ist der **verstärkte Einsatz von vereinfachten Kostenoptionen, insbesondere von Pauschalbeträgen und Stückkosten** in mehreren Politikbereichen. **Im Bereich der Forschung** gewinnt die Verwendung von Pauschalbeträgen zunehmend an Bedeutung, wobei in den Arbeitsprogrammen für 2024 eine weitere bedeutende Welle von Pauschalbeträgen vorgesehen ist, die 27 % des gesamten Haushalts für Ausschreibungen ausmachen, mit dem Ziel, 50 % des gesamten Haushalts bis 2027 zu erreichen. Darüber hinaus wurden ab Mai 2024 fakultative Stückkosten für Personal eingeführt. Eine eingehende Analyse der Pauschalzuschüsse hat ergeben, dass sie bei den Nutzern nach wie vor beliebt sind und der Verwaltungsaufwand als geringer empfunden wird.
- Ebenfalls in diesem Bereich hat die Europäische Exekutivagentur für Forschung **automatisierte Kontrollen für Pauschalvorschläge entwickelt**. Diese Kontrollen helfen den Sachverständigen bei der Beurteilung des Haushalts. Diese Voranalyse hat dazu beigetragen, die wichtigsten Haushaltsposten zu ermitteln, die weitere Aufmerksamkeit erfordern.
- **Im Bereich der Außenpolitik** wurde die **Zahl der Indikatoren** für den Ergebnisrahmen des Dienstes für außenpolitische Instrumente im Jahr 2024 **um 68 % verringert** (von 512 auf 166 Indikatoren). Diese konkrete Arbeit zur Vereinfachung wurde durch den Prozess der besseren Rechtsetzung angeregt, der auf eine Empfehlung des Internen Auditdienstes zum Leistungsmanagementrahmen 2020 zurückgeht. Mit diesem überarbeiteten Leistungsrahmen werden die Durchführungspartner in den kommenden Jahren über klarere, straffere und transparentere Mittel verfügen, um über die Ergebnisse der EU-Investitionen in die Außenpolitik zu berichten. Dies wird auch dazu beitragen, den Verwaltungsaufwand zu verringern.
- Mehrere Kommissionsdienststellen berichteten auch im Jahr 2024 über erhebliche Fortschritte bei den Programmen für die elektronische Auftragsvergabe. Ein wichtiger Meilenstein wurde von der Gemeinsamen Forschungsstelle Ende September 2024 mit der vollständigen Einstellung von eTendering erreicht, das durch das Instrument für die Verwaltung der öffentlichen Auftragsvergabe und das Förder- und Ausschreibungsportal ersetzt wurde. Praktisch alle Kommissionsdienststellen haben mindestens einen ihrer Rahmenverträge vollständig in **eContracting** integriert oder können die Rahmenverträge einer anderen Dienststelle nutzen. Es wurde eine vollständige Lösung in Betrieb genommen, die nun auch von allen Kommissionsdienststellen für ihre neuen Direktverträge genutzt werden kann. Die eProcurement-Lösung wird laufend verbessert, und das wird auch 2025 so bleiben. Diese Verbesserungen zielen darauf ab, den Nutzerinnen und Nutzern mehr Flexibilität und größere Effizienz zu bieten.
- Die GD Digitale Dienste stellt anderen Kommissionsdienststellen die **Plattform für wiederverwendbare Lösungen**, eine Reihe von Software-Bausteinen, zur Verfügung, damit diese die jeweiligen Funktionen nicht selbst beschaffen oder entwickeln müssen. Diese Plattform vermeidet Kosten und verbessert die Wirtschaftlichkeit und Effizienz der IT-Tätigkeiten auf Unternehmensebene. Außerdem wird die Sicherheit der Informationstechnologie verbessert und der Grundsatz der Wiederverwendung innerhalb der Institution gefördert.

- Kohesio, die öffentliche Plattform für die Sichtbarkeit und Transparenz von im Rahmen der Kohäsionspolitik finanzierten Projekten, wurde 2024 weiter aktualisiert und erweitert. Sie umfasst Daten aus allen Mitgliedstaaten und ist in allen 24 EU-Sprachen verfügbar. Ende des Jahres umfasste Kohesio fast 2 Millionen Projekte und 630 000 Begünstigte, die durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Sozialfonds, einschließlich Interreg, unterstützt wurden. Die Projekte für den Programmplanungszeitraum 2021-2027 sind bereits angelaufen, und es wird eine neue Karte entwickelt, um die Erkundung von Themenbereichen über geografische Dimensionen hinweg zu verbessern. Der EU Knowledge Graph dient weiterhin als Rückgrat von Kohesio und veröffentlicht alle Daten in einem verknüpften und offenen Format. Er ermöglicht Forschenden sowie Bürgerinnen und Bürgern, Daten zu exportieren und so die Transparenz der Kohäsionsfonds zu fördern.

Die Auswirkungen künstlicher Intelligenz

Im Januar 2024 veröffentlichte die Kommission ihre **Mitteilung über künstliche Intelligenz in der Kommission (AI@EC)**⁹⁰, in der sie eine strategische Vision zur Förderung der Entwicklung und Nutzung rechtmäßiger, sicherer und vertrauenswürdiger KI-Systeme in der Kommission darlegt. Damit hat die Kommission die Umsetzung des EU-Gesetzes zur künstlichen Intelligenz⁹¹, das im August 2024 in Kraft getreten ist, vorweggenommen und intern vorbereitet. Dieses Gesetz ist das weltweit erste umfassende Gesetz über künstliche Intelligenz. Es enthält konkrete Maßnahmen, wie die Kommission institutionelle und operative Kapazitäten aufbauen wird, um einen sicheren, transparenten und auf den Menschen ausgerichteten Einsatz von KI in ihrer Arbeit zu gewährleisten. Außerdem werden bestimmte KI-Praktiken, die eine **erhebliche Bedrohung darstellen, verboten und strenge Auflagen für KI-Systeme mit hohem Risiko festgelegt. Parallel dazu wurde GPT@EC, eine KI-Plattform für den Einsatz innerhalb der Kommission, ins Leben gerufen.**

Im Bereich Forschung und Innovation ist bei vielen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ein deutlicher Anstieg der Zahl der eingegangenen Vorschläge zu verzeichnen, was zumindest teilweise auf die rasche Einführung der generativen KI durch die Antragsteller zurückzuführen sein dürfte. Dies hat die Arbeitsbelastung und den Druck auf die Ressourcen bei der Bewertung und Auswahl der Vorschläge erhöht. Es bestehen auch Risiken im Zusammenhang mit dem Einsatz von KI-Instrumenten durch Sachverständige und Kommissionsbedienstete sowie mit den ethischen Auswirkungen des Einsatzes von KI-Instrumenten im Rahmen von Projekten. Dazu gehören zum Beispiel: eine mögliche positive Verzerrung der Bewertungen zugunsten von KI-unterstützten Vorschlägen aufgrund der besseren redaktionellen Qualität auf Kosten der Vernachlässigung wissenschaftlicher Spitzenleistungen bei anderen Vorschlägen mögliche Manipulationen von Lebensläufen von Forschenden, die verstärkte Kontrollen und Überprüfungen durch Bewertungsexperten erfordern geringere Qualität und geringere Erfolgsquoten von KI-gestützten Projekten Projektberichte und -ergebnisse mit unzuverlässigem Inhalt Um sowohl diesen Risiken als auch der steigenden Zahl von Bewerbungen zu begegnen, untersucht eine KI-Taskforce neu auftretende Probleme und entwickelt Maßnahmen zu ihrer Bewältigung, die in „[Guidance note – Use of artificial intelligence tools in the submission and evaluation of HE proposals](#)“ (Leitfaden - Einsatz von Instrumenten der künstlichen Intelligenz bei der Einreichung und Bewertung von HE-Vorschlägen) zusammengefasst sind.

⁹⁰ Mitteilung an die Kommission – Künstliche Intelligenz in der Europäischen Kommission (AI@EC) – Eine strategische Zielvorstellung für die Förderung der Entwicklung und Verwendung rechtskonformer, sicherer und vertrauenswürdiger Systeme der künstlichen Intelligenz in der Europäischen Kommission, C(2024) 380 final, 21. Januar 2024, https://commission.europa.eu/document/download/601a9e64-cdb9-4545-becb-1079ba8c457c_de?filename=DE%20Artificial%20Intelligence%20in%20the%20European%20Commission_0.PDF.

⁹¹ Verordnung (EU) 2024/1689 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 300/2008, (EU) Nr. 167/2013, (EU) Nr. 168/2013, (EU) 2018/858, (EU) 2018/1139 und (EU) 2019/2144 sowie der Richtlinien 2014/90/EU, (EU) 2016/797 und (EU) 2020/1828 (Verordnung über künstliche Intelligenz) (ABl. L, 2024/1689, 12.7.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1689/oj>).

Im Rahmen des neuen europäischen Ansatzes für KI wurden 2024 über das Forum für den Europäischen Forschungsraum in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und einschlägigen Interessengruppen Leitlinien für den Einsatz generativer KI in der Wissenschaft veröffentlicht, um die europäische Forschungsgemeinschaft bei der verantwortungsvollen Nutzung generativer KI und der Integrität der Forschung zu unterstützen⁹².

2.1.5. Die Kontrollkosten sind den verbundenen Risiken angemessen

Im Jahr 2024 kamen alle Kommissionsdienststellen nach der kombinierten Bewertung der Wirksamkeit, Effizienz und Wirtschaftlichkeit zu einem positiven Ergebnis hinsichtlich der Kosteneffizienz ihrer Kontrollen. Die für die Kontrollen bereitgestellten Mittel richten sich nach den Risiken, die mit der Art der Programme und/oder dem Kontext, in dem sie durchgeführt werden, verbunden sind. Die Kontrollkosten bleiben im Laufe der Zeit in der Regel stabil. Die Vielfalt der Ausgabenprogramme und ihre unterschiedlichen Merkmale lassen keinen aussagekräftigen Vergleich ihrer Kontrollkosten zu. Es können jedoch einige häufige Kostenfaktoren ermittelt werden, die im folgenden Kasten aufgeführt sind.

⁹² Europäische Kommission: Generaldirektion Forschung und Innovation, „Guidelines on the responsible use of generative AI in research developed by the European Research Area Forum“, Website der Europäischen Kommission, 20. März 2024, https://research-and-innovation.ec.europa.eu/news/all-research-and-innovation-news/guidelines-responsible-use-generative-ai-research-developed-european-research-area-forum-2024-03-20_en.

Beispiele für häufige Kostenfaktoren

Die inhärente Komplexität der verwalteten Programme. Finanzhilfen, die auf der Erstattung der tatsächlichen Kosten beruhen, erfordern arbeitsintensive Kontrollen im Gegensatz zu Finanzhilfen auf der Grundlage von Pauschalbeträgen, vereinfachten Kostenoptionen oder nicht an Kosten geknüpfte Finanzierungen, wie etwa leistungsorientierte Instrumente

Die Komplexität des Umfelds, in dem die Programme durchgeführt werden. Die Kontrollkosten sind in der Regel höher, wenn es sich um eine Organisationsstruktur mit mehreren Standorten handelt oder wenn Partner und/oder Begünstigte außerhalb des Hoheitsgebiets der EU ansässig sind.

Die zu verarbeitenden Mengen und Summen. Eine große Anzahl von Kleinbetragszahlungen verursacht höhere Kontrollkosten als wiederkehrende Massenzahlungen, da der Rechtsrahmen bestimmte nicht zusammenfassbare Kontrollen vorschreibt. Dies führt zu negativen Skaleneffekten.

Art der Haushaltsausführung. Im Rahmen der indirekten und geteilten Mittelverwaltung teilen sich die Kommission und ihre Durchführungspartner die Kontrollkosten, während bei der direkten Mittelverwaltung die Kosten vollständig von der Kommission getragen werden.

Der Entwicklungszyklus des Programms: In der Endphase der Programme (z. B. bei der direkten Verwaltung) muss trotz der geringen Ausgaben noch ein Mindestmaß an Kontrollen durchgeführt werden, was zu einem Anstieg des Verhältnisses zwischen den Kosten der Kontrollen und den kontrollierten Ausgaben führt.

Der Anstieg der durchschnittlichen Standardpersonalkosten, der auf Gehaltsanpassungen und Wechselkursschwankungen zurückzuführen ist. In den letzten Jahren hat die Inflation zu einem erheblichen Anstieg der Personalkosten geführt, während der Gesamthaushalt, der jedes Jahr verwaltet und kontrolliert wird, stabil geblieben ist. Bei den außenpolitischen Maßnahmen kommt ein weiterer Faktor hinzu, der mit den Wechselkursen zusammenhängt.

Im Interesse der Transparenz und Vollständigkeit berichteten die mit geteilter und/oder indirekter Mittelverwaltung befassten Dienststellen zudem über die Kosten der Kontrollen in den Mitgliedstaaten und in betrauten Einrichtungen getrennt von den Kosten der bei der Kommission durchgeführten Kontrollen in ihren jährlichen Tätigkeitsberichten.

3. Zuverlässigkeitserklärungen

Im Rahmen des oben erläuterten Governance-Systems wird die allgemeine Zuverlässigkeit durch die Zuverlässigkeitserklärungen der Generaldirektoren, den Internen Auditdienst und den Auditbegleitausschuss gewährleistet. Ergänzt wird dies durch das Prüfungsurteil des Rechnungshofs und die von der Haushaltsbehörde vorgebrachten Anmerkungen zur Entlastung 2023 sowie durch die Folgemaßnahmen zur Entlastung und zu den Empfehlungen aus externen Prüfungen.

3.1. Von den Anweisungsbefugten abgegebene Bewertungen, Zusicherungen und Vorbehalte

Für das Berichtsjahr 2024 erklärten alle 51 Anweisungsbefugten⁹³ in den jeweiligen jährlichen Tätigkeitsberichten⁹⁴, dass sie hinreichende Gewähr dafür haben, dass (1) die in ihren Berichten enthaltenen Informationen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild (d. h. zuverlässig, vollständig und korrekt) der Lage in ihren Dienststellen vermitteln, (2) die für ihre Tätigkeit zugewiesenen Mittel für den vorgesehenen Zweck und im Einklang mit dem Grundsatz einer wirtschaftlichen Haushaltsführung verwendet wurden und (3) die eingerichteten Kontrollverfahren die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge angemessen gewährleisten, wobei der Mehrjahrescharakter einiger Programme und die Art der betreffenden Zahlungen berücksichtigt wurden.

Die Anweisungsbefugten nutzen im Rahmen des allgemeinen Prozesses zur Erlangung der Zuverlässigkeitsgewähr und aus ihrer Verwaltungsperspektive alle im Laufe des Jahres verfügbaren Informationen, insbesondere die Ergebnisse ihrer Kontrollen, um maßgebliche Schwachstellen in quantitativer oder qualitativer Hinsicht für jedes Programm oder Segment ihres Portfolios zu ermitteln. Am Ende eines Haushaltsjahres prüfen sie die Wahrscheinlichkeit, dass die finanziellen Auswirkungen einer solchen Schwäche über der Wesentlichkeitsschwelle von 2 % liegen und/oder die Reputationsauswirkungen bedeutend sind. Wenn dies der Fall ist, versehen sie ihre Zuverlässigkeitserklärung mit einem Vorbehalt zu dem jeweiligen betroffenen Segment.

Für das Jahr 2024 gaben elf Anweisungsbefugte eine qualifizierte Zuverlässigkeitserklärung mit insgesamt 18 Vorbehalten ab. Ähnlich stellte es sich für das Jahr 2023 dar, als zehn Anweisungsbefugte 14 Vorbehalte meldeten.

- Insgesamt wurden **14 Vorbehalte aus den Vorjahren beibehalten**, von denen sechs ganz oder teilweise nicht beziffert sind. Diese Vorbehalte wurden vor allem deshalb aufrechterhalten, weil die zugrunde liegenden Ursachen der wesentlichen Fehlerquote unter dem gegenwärtigen Rechtsrahmen des Programms zwar gemildert, aber nicht vollständig ausgeräumt werden konnten. Die meisten wiederkehrenden Vorbehalte beziehen sich auf Segmente im Rahmen der geteilten Verwaltung, die Schwachstellen aufweisen, welche auf der Ebene eines Mitgliedstaats, einer Zahlstelle oder eines Programms festgestellt werden und in der Regel jedes Jahr variieren.
- **Vier Vorbehalte sind neu**, drei nicht bezifferte Vorbehalte betreffen Programme des mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 und ein bezifferter Vorbehalt bezieht sich auf die Resilienz- und Aufbaufazität mit finanziellen Auswirkungen in Höhe von 17,5 Mio. EUR, d. h. 0,02 % der Gesamtausgaben der Fazilität im Jahr 2024.

⁹³ Der Begriff „bevollmächtigte Anweisungsbefugte“ umfasst Generaldirektorinnen/Generaldirektoren der Kommissionsdienststellen, Leiterinnen/Leiter von Exekutivagenturen, Ämtern, Dienststellen und Taskforces.

⁹⁴ Europäische Kommission, „Jährliche Tätigkeitsberichte“, Website der Europäischen Kommission, https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/strategy-documents/annual-activity-reports_en.

- **In neun weiteren Fällen** wurde aufgrund der *De-minimis*-Regel kein Vorbehalt ausgesprochen, wonach Fälle mit einer Restfehlerquote oberhalb der Wesentlichkeitsschwelle von 2 % für Segmente, die weniger als 5 % der gesamten Zahlungen der Dienststelle ausmachen und finanzielle Auswirkungen von weniger als 5 Mio. EUR haben, als nicht wesentlich genug für das Aussprechen eines Vorbehalts angesehen werden. Die finanziellen Auswirkungen dieser Fälle waren im Jahr 2024 mit 8,6 Mio. EUR sehr begrenzt⁹⁵, obwohl sie im Vergleich zu 2023 (um 6,4 Mio. EUR) gestiegen waren.

Bei Vorbehalten im Zusammenhang mit Ausgaben aus dem EU-Haushalt beliefen sich die finanziellen Auswirkungen für 2024 auf insgesamt 330,9 Mio. EUR, was 0,2 % der betreffenden Ausgaben entspricht, und waren rückläufig. Dies ist ein Rückgang gegenüber den 1 290,6 Mio. EUR im Jahr 2023, der teilweise mit der Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik 2023–2027 zusammenhängt. Bei diesen Ausgaben ist es bei schwerwiegenden Mängeln in den Verwaltungssystemen, die zu einem Vorbehalt führen, nicht möglich, den Betrag der finanziellen Auswirkungen zu bestimmen, da er das Ergebnis einer qualitativen Bewertung ist und nicht auf einer Fehlerquote beruht. Der Rückgang der finanziellen Auswirkungen hängt auch mit den Politikbereichen der Kohäsionspolitik zusammen, in denen die Mitgliedstaaten bis zum 1. März 2025 nur eine begrenzte Zahl von Gewährpaketen vorgelegt haben, da die Änderung der Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen durch die Verordnung über die Plattform „Strategische Technologien für Europa“ es den Mitgliedstaaten ermöglicht, die endgültigen Gewährpakete bis zum 15. Februar 2026 vorzulegen.

Band III Anhang 5 enthält eine vollständige Liste der Vorbehalte für 2024 sowie weitere Erläuterungen und Einzelheiten.

⁹⁵ Es ist zu beachten, dass die *De minimis*-Regel für Vorbehalte nicht auf Fonds der Kohäsionspolitik angewandt wird, da die Vorbehalte für einzelne Programme bzw. Teile von Programmen ausgesprochen und anschließend nach Programmplanungszeitraum aggregiert werden.

3.2. Die Arbeit des Internen Auditdienstes und die Gesamtbewertung

Die Generaldirektionen und Dienststellen der Kommission stützen ihre Zuverlässigkeitsgewähr auch auf die Arbeit des Internen Auditdienstes.

Gemäß seiner Charta veröffentlicht der Interne Auditdienst alljährlich eine Gesamtbewertung des Finanzmanagements der Kommission. Dies basiert auf der Prüfungstätigkeit im Bereich des Finanzmanagements der Kommission in den vergangenen drei Jahren (2022 bis 2024). Darüber hinaus werden in der Gesamtbewertung Informationen aus anderen Quellen berücksichtigt, etwa die Berichte des Europäischen Rechnungshofes. Die Gesamtbewertung wird zeitgleich mit diesem Bericht veröffentlicht und betrifft dasselbe Jahr.

Auf der Grundlage dieser Prüfungsinformationen ist der Interne Prüfer der Auffassung, dass die Kommission im Jahr 2024 Governance-, Risikomanagement- und interne Kontrollverfahren eingeführt hat, die insgesamt angemessen sind, um hinreichende Gewähr für die Erreichung ihrer finanziellen Ziele zu bieten, mit Ausnahme der Bereiche des Finanzmanagements, in denen die bevollmächtigten Anweisungsbefugten in ihrer Zuverlässigkeitserklärung Vorbehalte geäußert haben, wie im Anhang aufgeführt.

Ohne die Gesamtschlussfolgerung für 2024 weiter einzuschränken, wies der Interne Auditdienst die Kommission auf die Notwendigkeit hin, auf die hohen bereichsübergreifenden Risiken für die Institution und den EU-Haushalt zu reagieren, indem sie auf den Erkenntnissen aus der Verwaltung ihrer Finanzmittel in einem schwierigen Umfeld aufbaut. Dies wird in Anhang 6 dieses Berichts näher erläutert.

Der Interne Auditdienst prüft die Verwaltungs- und Kontrollsysteme in der Kommission und den Exekutivagenturen und bietet unabhängige und objektive Gewähr für ihre Angemessenheit und Wirksamkeit. Die daraus resultierenden Empfehlungen betreffen Aspekte im Zusammenhang mit dem Leistungsmanagement, die Umsetzung der EU-Politik, die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der internen Kontrollsysteme, die Bereitschaft für die Umsetzung und die frühzeitige Ausführung des EU-Haushalts, die Zusammenarbeit mit Dritten, die politische Maßnahmen und Programme durchführen, und die Informationstechnologie. Für alle angenommenen Empfehlungen arbeiteten die geprüften Stellen Aktionspläne aus, die dem Internen Auditdienst vorgelegt wurden, der sie anschließend als zufriedenstellend bewertete oder einen überarbeiteten Aktionsplan anforderte. Schließlich setzte der Interne Auditdienst seine konsequente Politik der Weiterverfolgung fort und bewertete regelmäßig die tatsächliche Umsetzung seiner Empfehlungen durch die Kommissionsdienststellen. Durch die Prüfungstätigkeit wurde festgestellt, dass nahezu alle der zwischen den Jahren 2020 und 2024 ausgesprochenen und vom Internen Auditdienst weiterverfolgten Empfehlungen von den geprüften Stellen adäquat und wirksam umgesetzt worden waren. Das Ergebnis zeigt, dass die Kommissionsdienststellen die Empfehlungen gewissenhaft umsetzen und auf diese Weise die vom Internen Auditdienst ermittelten Risiken begrenzen.

Anhang 6 enthält weitere Informationen über die vom Internen Auditdienst gebotene Gewähr. Außerdem leitet die Kommission der Entlastungsbehörde gemäß Artikel 118 Absatz 4 der Haushaltsordnung einen Bericht über die Arbeit des Internen Prüfers als Teil des Integrierten Rechnungslegungspakets weiter.

3.3. Durch die Arbeit des Auditbegleitausschusses erlangte Zuverlässigkeitsgewähr

Der Auditbegleitausschuss überwacht die Prüfungsangelegenheiten in der Kommission und erstattet dem Kollegium der Kommissionsmitglieder jährlich Bericht. Dies gewährleistet die Unabhängigkeit des Internen Auditdienstes, sorgt für eine Kontrolle der Qualität der internen Prüfungstätigkeit und stellt sicher, dass die internen und externen (d. h. vom Europäischen Rechnungshof abgegebenen) Prüfungsempfehlungen von den Generaldirektionen und Dienststellen der Kommission ordnungsgemäß berücksichtigt werden und sich in angemessenen Folgemaßnahmen niederschlagen.

In diesem Berichtszeitraum, der weiterhin von den Folgen einer **Vielzahl beispielloser Herausforderungen** geprägt war, denen sich die EU seit 2020 gegenüber sieht, hat der Ausschuss seine wichtige Rolle bei der Verbesserung der Governance, der organisatorischen Leistung und der Rechenschaftspflicht in der gesamten Organisation beibehalten. Trotz der Zeit, die für die Ernennung neuer interner Mitglieder des Auditbegleitausschusses nach der Übergangszeit zwischen den beiden Mandaten der Kommission erforderlich war, hielt der Ausschuss vier Sitzungsrunden ab, die sich auf die in den Arbeitsprogrammen 2024 und 2025 festgelegten Kernziele konzentrierten. Der Ausschuss begrüßte auch die weitgehende Übereinstimmung zwischen den vom Management ermittelten kritischen Risiken und den vom Internen Auditdienst ermittelten hohen Risiken.

Der Ausschuss erörterte wichtige Prüfungsfeststellungen des Internen Auditdienstes mit den einschlägigen geprüften Stellen und forderte die schnellstmögliche Umsetzung von Abhilfemaßnahmen. Zudem erörterte der Ausschuss wichtige Themen wie Datenschutz, Personalwesen und IT-Sicherheit, die im aktuellen Umfeld der Cybersicherheit besonders wichtig sind.

Der Ausschuss zeigte sich zufrieden mit der Unabhängigkeit und der Qualität der internen Prüfungsarbeit und begrüßte die Zusicherungen des Internen Prüfers, dass die Planung eine ausreichende Berichterstattung für die Abgabe der Gesamtschlussfolgerung des Finanzmanagements der Kommission vorsieht. Die Quote der effektiven Umsetzung der Empfehlungen des Internen Prüfers war weiterhin sehr hoch (95 % der Empfehlungen wurden im Zeitraum 2020-2024 ausgesprochen und weiterverfolgt), und nur sechs sehr wichtige Prüfungsempfehlungen waren im Januar 2025 um mehr als sechs Monate überfällig.

Der Ausschuss setzte seinen Austausch mit dem Europäischen Rechnungshof fort und führte eine Aussprache mit dem externen Prüfer über dessen Jahresarbeitsprogramm für 2025. Der Ausschuss überwachte auch weiterhin die Fortschritte bei der Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofs und war erfreut über das 17. uneingeschränkte Prüfungsurteil des Rechnungshofs hinsichtlich der Zuverlässigkeit der konsolidierten Rechnungsführung der EU in Folge.

Anhang 7 dieser jährlichen Management- und Leistungsbilanz enthält weitere Informationen über die Arbeit und die Schlussfolgerungen des Ausschusses.

3.4. Das Prüfungsurteil des Rechnungshofs zur Jahresrechnung 2023 sowie zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Transaktionen

Der Rechnungshof hat im Jahr 2023 – *Annual reports on the implementation of the EU budget for the 2023 financial year and on the activities funded by the 9th, 10th and 11th European Development Funds (EDFs) for the 2023 financial year* (Jahresberichte 2023 über die Ausführung des EU-Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023 und über die aus dem 9., 10. und 11. Europäischen Entwicklungsfonds EEF finanzierten Tätigkeiten für das Haushaltsjahr 2023), veröffentlicht im Oktober 2024, zum 17. Mal in Folge ein uneingeschränktes Prüfungsurteil über die Rechnungsführung der EU abgegeben. Auch die Einnahmen blieben weiterhin frei von wesentlichen Fehlern.

Hinsichtlich der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens hielt der Rechnungshof an seinem negativen Prüfungsurteil fest. Er schätzte, dass die Gesamtfehlerquote für den EU-Haushalt gestiegen ist (5,6 % gegenüber 4,2 % im Jahr 2022).

Der Rechnungshof begründet sein negatives Prüfungsurteil sowohl mit der gemeldeten Fehlerquote als auch mit der Tatsache, dass bei Ausgaben, die der Rechnungshof als risikoreich einstuft, weiterhin wesentliche Fehler bestehen. Der Hof betrachtet diese Ausgaben, die häufig komplexen Vorschriften unterliegen und hauptsächlich auf der Erstattung von Kosten beruhen, insbesondere in den Bereichen Kohäsion, Forschung, Entwicklung des ländlichen Raums, Marktmaßnahmen im Rahmen des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft und einige Teile der externen Initiativen als solche. Er kommt zu dem Schluss, dass die mit einem hohen Risiko verbundenen Ausgaben 64 % der geprüften Grundgesamtheit im Jahr 2023 ausmachten (gegenüber 66 % im Jahr 2022).

Andererseits bestätigte der Rechnungshof erneut, dass das Fehlerrisiko bei Ausgaben, die einfacheren Vorschriften unterliegen, vor allem bei den auf Ansprüchen basierenden Zahlungen (im Gegensatz zu den auf Erstattung basierenden Zahlungen), geringer ist. Dies betrifft beispielsweise Direktzahlungen an Landwirte, aber auch Verwaltungsausgaben (hauptsächlich Dienst- und Versorgungsbezüge im öffentlichen Dienst der EU). Beide Ausgabenarten weisen nach wie vor keine wesentlichen Fehler auf.

Der Rechnungshof hat außerdem zum dritten Mal ein Prüfungsurteil zur Aufbau- und Resilienzfähigkeit abgegeben. Er vertrat die Auffassung, dass die Gesamtauswirkungen seiner Feststellungen für die diesjährigen Ausgaben der Aufbau- und Resilienzfähigkeit wesentlich, aber nicht allumfassend sind. Auf der Grundlage dieser quantitativen und anderen qualitativen Feststellungen gab der Rechnungshof ein eingeschränktes Prüfungsurteil ab⁹⁶.

⁹⁶ Stellt der Rechnungshof eine wesentliche Fehlerquote fest und bestimmt deren Auswirkung auf ein bestimmtes Prüfungsurteil, muss der Rechnungshof bestimmen, ob die Fehler für die Prüfungspopulation „allumfassend“ sind. Bei wesentlichen und allumfassenden Fehlern gibt der Hof ein negatives Prüfungsurteil ab. Dies war bei der Aufbau- und Resilienzfähigkeit nicht der Fall, bei der die Gesamtauswirkungen der Feststellungen wesentlich, aber nicht allumfassend für die im Jahr akzeptierten Ausgaben aus der Aufbau- und Resilienzfähigkeit sind, was zu einem eingeschränkten Prüfungsurteil führte. Siehe Jahresberichte 2023 des Europäischen Rechnungshofs über die Ausführung des EU-Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023 und über die aus dem 9., 10. und 11. Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) finanzierten Tätigkeiten für das Haushaltsjahr 2023, S. 51.

3.5. Entlastung des Haushalts für das Jahr 2023

Das Parlament hat der Kommission am 7. Mai 2025 Entlastung für das Haushaltsjahr 2023 erteilt, nachdem die Berichte des Rechnungshofs, das Integrierte Rechnungslegungspaket und die Entlastungsempfehlung des Rats geprüft worden waren. Der Haushaltskontrollausschuss des Parlaments lud außerdem ausgewählte Kommissionsmitglieder und Exekutiv-Vizepräsidentinnen sowie Exekutiv-Vizepräsidenten zu Entlastungsanhörungen ein, die nach den Rubriken des mehrjährigen Finanzrahmens gegliedert waren, nachdem er einen Meinungs austausch mit ausgewählten Generaldirektorinnen und Generaldirektoren (mit Schwerpunkt auf den jeweiligen jährlichen Tätigkeitsberichten) geführt hatte.

Während des Verfahrens konzentrierten sich die wichtigsten Beteiligten – das Parlament, der Rat und der Rechnungshof – auf die Frage, wie die Transparenz bei der Verwendung des EU-Haushalts gewährleistet, die Ergebnisse verbessert und die Fehlerquote weiter gesenkt werden können. Die Aufbau- und Resilienzfazilität war aufgrund ihrer finanziellen Schlagkraft und ihres leistungsorientierten (anstelle von kostenbasierten) Charakters bei der Bereitstellung von Mitteln auch in diesem Jahr eines der wichtigsten Themen bei den Entlastungsdebatten. Das Haushaltsjahr 2023 markiert die Halbzeit der Laufzeit der Aufbau- und Resilienzfazilität.

Die Diskussionen über die Entlastung betrafen auch Themen wie:

- die Finanzierung von Nichtregierungsorganisationen
- Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte
- die Bedeutung des EU-Haushalts für die Verwirklichung der Prioritäten der EU und die Reaktion auf Krisensituationen
- die Notwendigkeit einer reibungsloseren Umsetzung und Inanspruchnahme von EU-Mitteln sowie einer Vereinfachung der Vorschriften und Verfahren
- die steigenden Kosten für die Rückzahlung der Schulden im Rahmen von NextGenerationEU
- Schlussfolgerungen aus der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität vor dem Hintergrund des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens
- Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Interessengruppen in der Architektur zur Betrugsbekämpfung der EU
- die Methoden zur Schätzung der Fehlerquote und des Risikos sowie die Fälle, in denen der Rechnungshof und die Kommission zu unterschiedlichen Schlussfolgerungen in Bezug auf die Förderfähigkeit der Ausgaben kamen
- die Überprüfung der für Palästina⁹⁷ und das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge bereitgestellten Mittel
- Einsatz von Informationstechnologie für die Verwaltung, Kontrolle und Prüfung von EU-Mitteln.

Im Rahmen des jährlichen Entlastungsverfahrens unterrichtet die Kommission das Parlament und den Rat (als die beiden Teile der Haushalts- und Entlastungsbehörde) in zwei Berichten über die Umsetzung ihrer Empfehlungen: 1) Überblick über die Folgemaßnahmen (veröffentlicht im Sommer); 2) einen ausführlicheren Bericht mit Antworten auf spezifische Anfragen des Parlaments und des Rates (im Herbst übermittelt).

Zu den Empfehlungen des Rechnungshofs werden die Antworten der Kommission zusammen mit den Berichten des Rechnungshofs veröffentlicht, wobei angegeben wird, welche Empfehlungen angenommen, teilweise angenommen oder abgelehnt werden. Die Folgemaßnahmen zu den angenommenen Empfehlungen werden mithilfe eines IT-Tools verfolgt, das die Rückverfolgbarkeit der

⁹⁷ Diese Bezeichnung ist nicht als Anerkennung eines Staates Palästina auszulegen und lässt die Standpunkte der einzelnen Mitgliedstaaten zu dieser Frage unberührt.

einzelnen Umsetzungsschritte gewährleistet. Jede Kommissionsdienststelle berichtet in ihrem jährlichen Tätigkeitsbericht über die Umsetzung dieser Empfehlungen. Darüber hinaus wird der Stand der Umsetzung dieser Empfehlungen regelmäßig dem Auditbegleitausschuss im Rahmen seines Mandats vorgelegt.

Der Rechnungshof überwacht ebenfalls die Umsetzung seiner Empfehlungen an die Kommission und gibt Feedback, um sie bei der weiteren Verbesserung ihrer Folgemaßnahmen zu unterstützen. In seinem Jahresbericht 2023 prüfte der Rechnungshof, inwieweit die Kommission die Umsetzung von 185 Prüfungsempfehlungen weiterverfolgt hat, die in 26 im Jahr 2020 veröffentlichten Sonderberichten an sie gerichtet worden waren. Acht Empfehlungen waren zum Zeitpunkt der Weiterverfolgung durch den Hof noch nicht fällig. Von den verbleibenden 177 Empfehlungen hat die Kommission 92 (52 %) vollständig, 27 (16 %) größtenteils und 34 (19 %) in einem gewissen Grad umgesetzt. In zwei Fällen (1 %) war keine Bewertung des Umsetzungsstatus erforderlich, da der Rechnungshof die Empfehlung als nicht mehr relevant ansah. In zwei weiteren Fällen (1 %) war der Hof nicht in der Lage, zu einer Schlussfolgerung zu gelangen, da es noch zu früh war, um den Stand der Umsetzung der Empfehlung zu bewerten. Von den 20 Empfehlungen (11 %), die nach Ansicht des Rechnungshofs nicht umgesetzt worden waren, hatte die Kommission neun nicht akzeptiert und vier teilweise akzeptiert. Diese Ergebnisse ähneln denen der Vorjahre.

4. Ausblick auf 2025 und den Zeitraum danach

4.1. Ein neuer strategischer Planungs- und Programmierungszyklus für 2025-2029

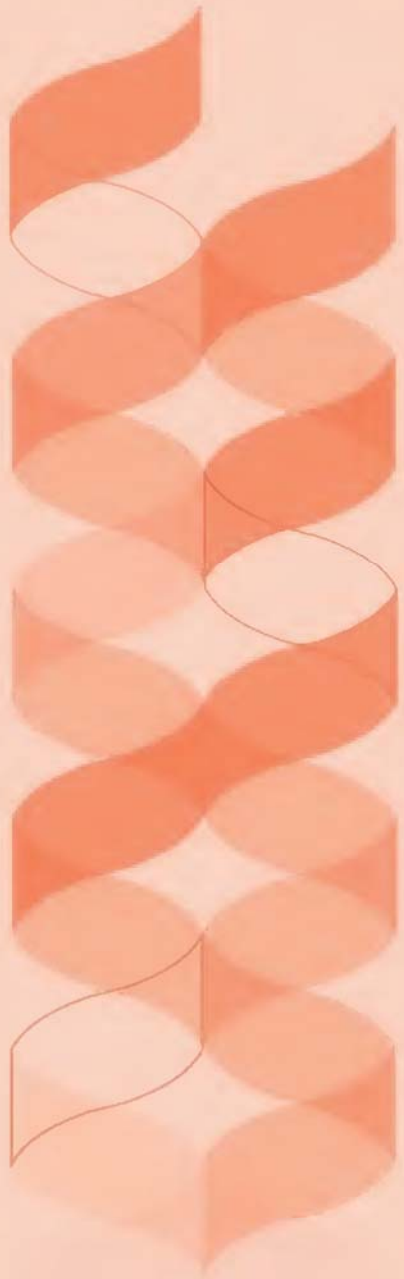
Die Kommission hat ihre strategische Planung und Programmplanung für 2025-2029 gestrafft und ist von einem Strategieplan pro Abteilung zu einem einzigen Strategieplan für die gesamte Organisation übergegangen. Dieser neue einheitliche Strategieplan wird sich über einen Zeitraum von fünf Jahren (2025-2029) erstrecken und unter anderem die allgemeinen Ziele der Kommission auf der Grundlage der [politischen Leitlinien 2024-2029](#) sowie Indikatoren für die langfristigen Auswirkungen enthalten. Zusätzlich zu einem einheitlichen Strategieplan werden die Managementpläne der Dienststellen gekürzt und stärker auf die von den Kommissionsdienststellen für das kommende Jahr geplanten Leistungen und Ergebnisse ausgerichtet.

4.2. Vorbereitung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Zeit nach 2027

Im Hinblick auf den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen – den langfristigen Haushaltsplan der EU –, der 2028 in Kraft treten wird, hat die Kommission im Jahr 2024 mit den Vorarbeiten für die 2025 fälligen Vorschläge begonnen.

Der nächste langfristige Haushalt muss Unmögliches versuchen: Die Erwartungen an die EU, zu handeln, nehmen stetig zu. Damit der EU-Haushalt seinen Ambitionen gerecht wird, die Rückzahlung der Kredite für NextGenerationEU sichergestellt ist und gleichzeitig stabile nationale finanzielle Beiträge der Mitgliedstaaten bereitgestellt werden, muss die EU neue Eigenmittel einführen. **Ein schlichtes „Weiter so“ ist keine Option.** Die EU muss die Wirksamkeit jedes von ihr ausgegebenen Euro maximieren und sich dabei auf jene Prioritäten und Ziele der EU konzentrieren, bei denen der dringendste Handlungsbedarf besteht.

Was die interne Kontrolle und das Finanzmanagement betrifft, so wird besonders darauf geachtet, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem Verwaltungsaufwand für die Begünstigten und dem Mehrwert strenger Kontrollen und Prüfungen zum Schutz der finanziellen Interessen der EU und zur Betrugsverhütung besteht.



Anhang 3 – Die Aufbau- und Resilienzfazilität im Rahmen von NextGenerationEU

1. Die Aufbau- und Resilienzfazilität im Rahmen von NextGenerationEU – ein innovatives und erfolgreiches Krisen- und Aufbaumaßnahmeninstrument

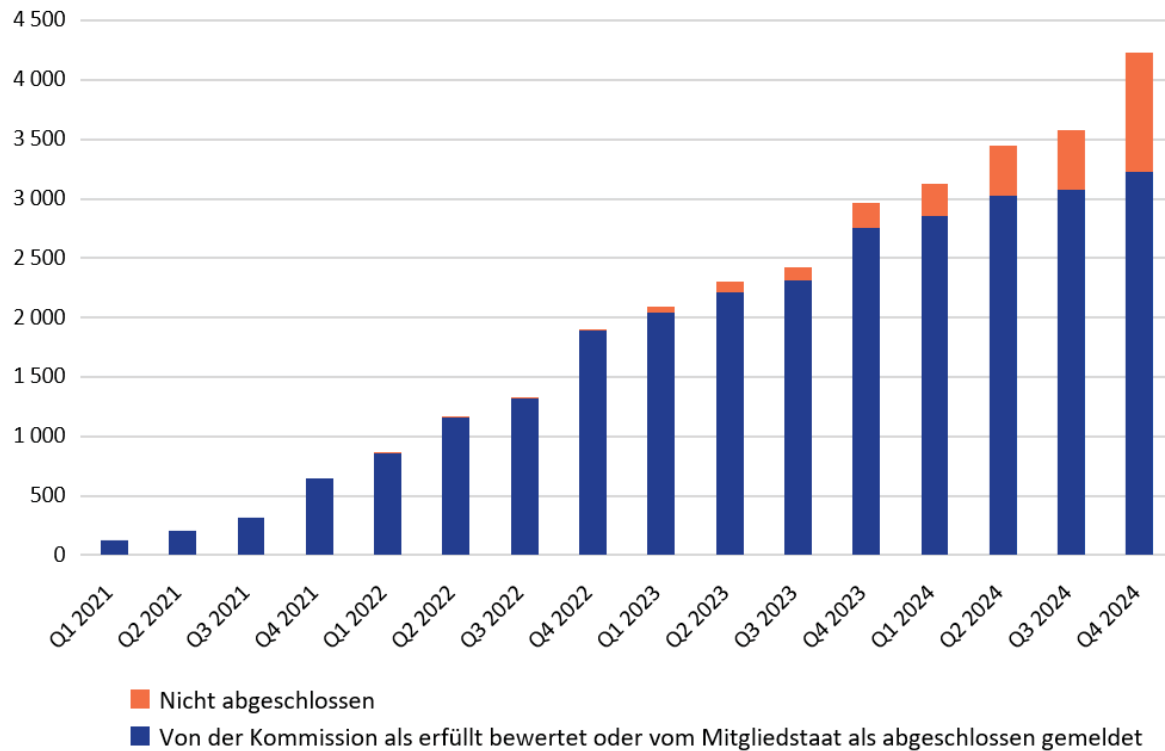
Die Aufbau- und Resilienzfazilität⁹⁸ ist das Kernstück des Aufbauplans **NextGenerationEU** für die EU und wurde während der COVID- 19-Pandemie eingerichtet, um die wirtschaftliche Erholung der Mitgliedstaaten zu beschleunigen und sie bei der Stärkung ihrer Widerstandsfähigkeit zu unterstützen. Sie bietet ein leistungsstarkes Instrument auf EU-Ebene zur Unterstützung eines zügigen und ehrgeizigen ökologischen und digitalen Wandels in Europa. Im Jahr 2022 wurde sie erweitert, um dem REPowerEU-Plan Rechnung zu tragen, mit dem die Europäische Kommission auf die wirtschaftliche Notlage, die hohe Inflation und die Energiekrise, die durch den groß angelegten Einmarsch Russlands in die Ukraine ausgelöst wurden, reagierte. Die Beratungen über die Überarbeitung der nationalen Pläne, bei denen es sich größtenteils um gezielte Änderungen handelte, wurden 2024 fortgesetzt.

Bei der Umsetzung wurden bis Ende 2024 Fortschritte erzielt. Die meisten Meilensteine und Ziele, die bis Ende 2024 erreicht werden sollten, wurden entweder von der Kommission als erfüllt (47 %) oder von den Mitgliedstaaten als abgeschlossen gemeldet (29 %). Ein kleiner Teil wurde als unvollständig markiert (24 %)⁹⁹.

⁹⁸ Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität (ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. ELI: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32021R0241> (Verordnung zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität).

⁹⁹ Dazu gehören Etappenziele und Zielwerte, die auf der Grundlage der Berichterstattung der Mitgliedstaaten vom Oktober 2024 als verspätet, planmäßig oder nicht abgeschlossen gemeldet wurden.

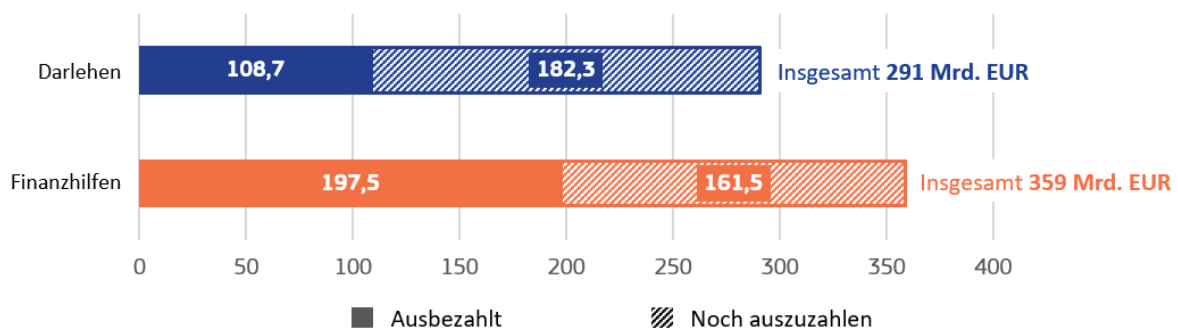
Umsetzung der Etappenziele und Zielwerte der Aufbau- und Resilienzfazilität



Quelle: Europäische Kommission.

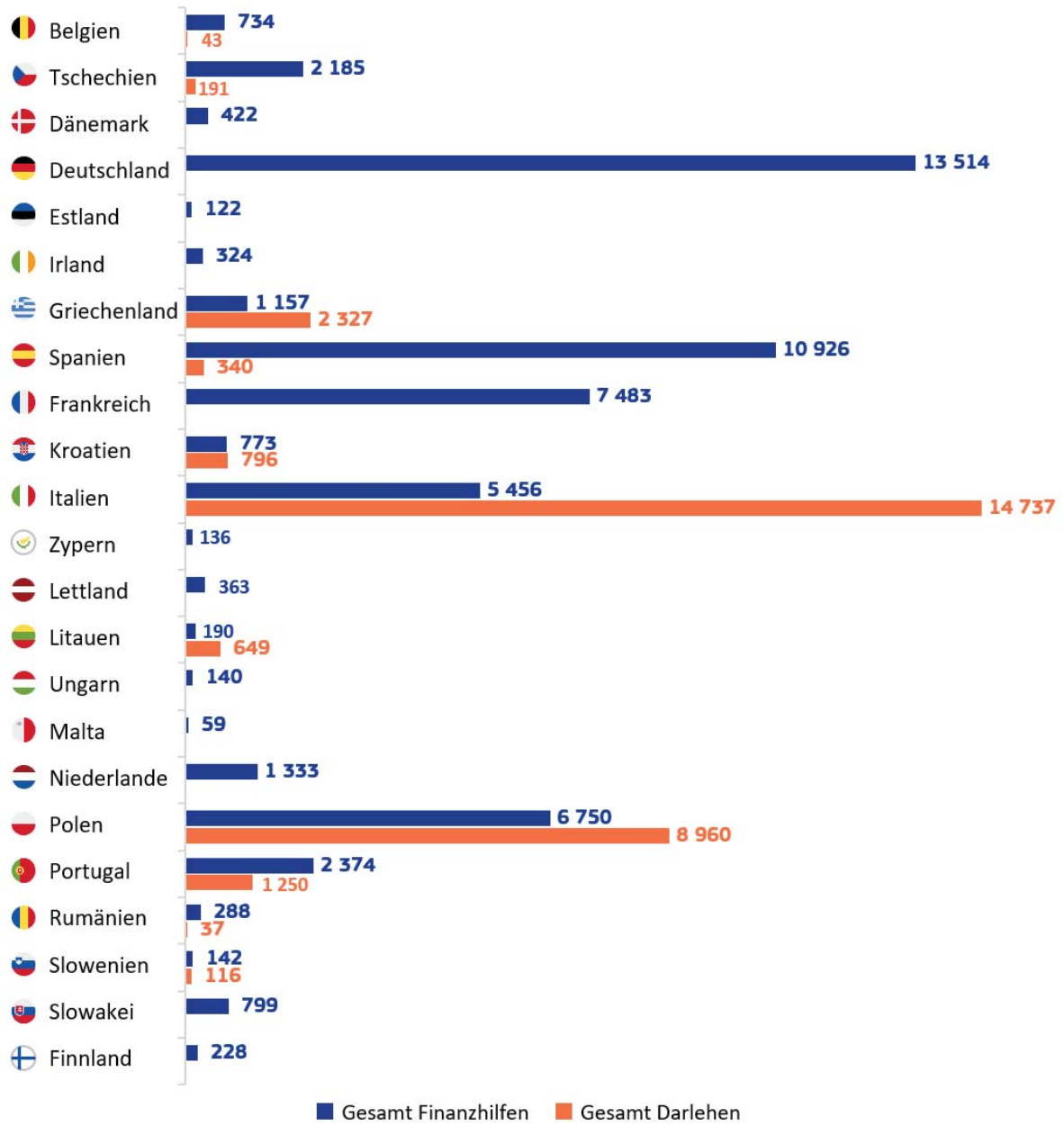
Im Jahr 2024 zahlte die Kommission einen Gesamtbetrag von 85,3 Mrd. EUR (davon 29,4 Mrd. EUR in Form von Darlehen), einschließlich zusätzlicher Vorfinanzierungszahlungen in Höhe von 3,32 Mrd. EUR aus. Damit beläuft sich der Gesamtbetrag der Auszahlungen bis Ende 2024 auf 306,1 Mrd. EUR, der sich auf 197,5 Mrd. EUR für Finanzhilfen (55 % der insgesamt 359 Mrd. EUR für die Mittelausstattung der Aufbau- und Resilienzfazilität) und 108,7 Mrd. EUR für Darlehen (37 % der insgesamt 291 Mrd. EUR für die Mittelausstattung der Aufbau- und Resilienzfazilität) verteilt. Die Etappenziele und Zielwerte im Zusammenhang mit den Auszahlungen beziehen sich auf ein breites Spektrum von Maßnahmen, welche die sechs Säulen der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfazilität abdecken.

Gesamtbetrag der im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität ausgezahlt und noch auszahlenden Beträge



Quelle: [Aufbau- und Resilienzscoreboard](#).

Auszahlungen pro Mitgliedstaat im Jahr 2024 für Finanzhilfen und Darlehen, einschließlich Vorfinanzierungen



Quelle: Europäische Kommission.

1.1. Zukunftssicherheit durch überarbeitete Pläne

Im Jahr 2024 wurde die Umsetzung der Pläne vor Ort weiter vorangetrieben, und die Kommission konzentrierte sich auf die Erleichterung und Beschleunigung der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzpläne. **Der Kommission wurden 17 überarbeitete Pläne vorgelegt und von ihr geprüft.** Die Änderungen stützten sich in erster Linie auf Artikel 21 der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfazilität, der Änderungen ermöglicht, wenn objektive Umstände die Erreichung von Etappenzielen und Zielwerten unmöglich machen. Bei den meisten Überarbeitungen handelte es sich um gezielte Änderungen, bei denen Verpflichtungen, die aufgrund objektiver Umstände nicht mehr erfüllt werden konnten, angepasst und in vielen Fällen durch geeignetere Alternativen ersetzt wurden, wobei das ursprüngliche Ziel der Aufbau- und Resilienzpläne beibehalten wurde. Bei der Überarbeitung ihrer Aufbau- und Resilienzpläne achteten die Mitgliedstaaten angesichts des zeitgebundenen Charakters der Aufbau- und Resilienzfazilität (bis 2026) nicht nur auf die Qualität der Maßnahmen, sondern auch auf den Reifegrad und den Umsetzungshorizont. Der breite Anwendungsbereich der Aufbau- und Resilienzfazilität bietet den Mitgliedstaaten die notwendige Flexibilität, um im Einklang mit ihren sich wandelnden Prioritäten und im Einklang mit den Zielen der Aufbau- und Resilienzfazilität Mittel zuzuweisen.

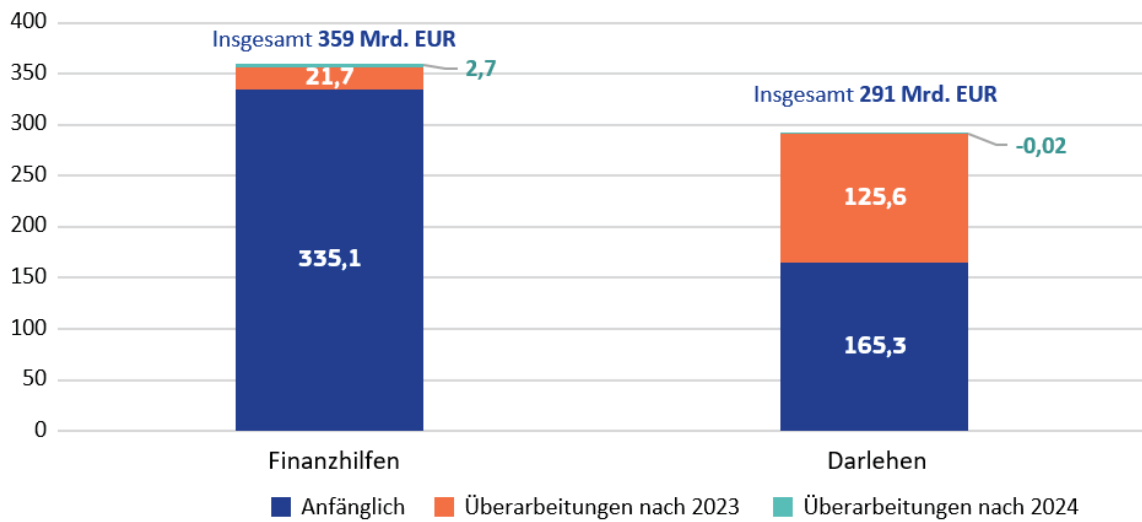
Die Kommission hat einen aktualisierten Leitfaden für Aufbau- und Resilienzpläne angenommen, um die Effizienz der Umsetzung der Fazilität zu erhöhen und die Berichterstattungsanforderungen für die Mitgliedstaaten zu vereinfachen¹⁰⁰. In den aktualisierten Leitlinien wird der Spielraum für Änderungen an einem Aufbau- und Resilienzplan im Falle objektiver Umstände weiter verdeutlicht, einschließlich der Unterstützung von Maßnahmen, die den Zielen der Plattform „Strategische Technologien für Europa“ (STEP) entsprechen¹⁰¹. Die Leitlinien vereinfachen auch die Berichtspflichten für die Mitgliedstaaten und schaffen mehr Klarheit in Bezug auf die Bedingungen, unter denen Unterstützung aus der Aufbau- und Resilienzfazilität und anderen EU-Fonds kombiniert werden kann, um Synergien zu erhöhen.

Im Jahr 2024 haben drei weitere Mitgliedstaaten (Deutschland, Irland und Luxemburg) REPowerEU-Kapitel in ihre Aufbau- und Resilienzpläne aufgenommen, wodurch sie von zusätzlichen Mitteln profitieren und Reformen und Investitionen ankurbeln, welche die Energieversorgung der EU diversifizieren, den ökologischen Wandel beschleunigen und gefährdete Haushalte unterstützen. Insgesamt haben nun 26 Mitgliedstaaten REPowerEU-Kapitel in ihren Plänen, was einem Gesamtbetrag von 64,75 Mrd. EUR an zusätzlichen Mitteln für alle Pläne entspricht (gegenüber 62 Mrd. EUR Ende 2023). Das letzte noch ausstehende REPowerEU-Kapitel (für Bulgarien) wird derzeit geprüft, die Annahme ist für 2025 geplant.

Mit den REPowerEU-Kapiteln wurden die Ambitionen im Bereich der grünen Dimension weiter erhöht. Bis Ende 2024 sollten mehr als 42,6 % (277 Mrd. EUR) der gesamten Mittelzuweisung aus der Aufbau- und Resilienzfazilität zur Finanzierung von Investitionen und Reformen zur Unterstützung des ökologischen Wandels verwendet werden, einschließlich Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Stromnetze und andere grüne Investitionen.

¹⁰⁰ Mitteilung der Kommission – Leitlinien zu den Aufbau- und Resilienzplänen, C/2024/4618 vom 22. Juli 2024, https://commission.europa.eu/publications/updated-guidance-recovery-and-resilience-plans_en.

¹⁰¹ Verordnung (EU) 2024/795 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. Februar 2024 zur Einrichtung der Plattform Strategische Technologien für Europa (STEP), (ABl. L 2024/795, 29.2.2024, S. ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/795/oj>) (STEP-Verordnung). Mit der STEP-Verordnung werden die Mitgliedstaaten befähigt, Maßnahmen zur Unterstützung von Investitionsvorhaben, die zu den Zielen der STEP beitragen, in ihre Aufbau- und Resilienzpläne aufzunehmen.

Entwicklung der Finanzierung der Aufbau- und Resilienzfazilität¹⁰²

Quelle: Europäische Kommission.

Die Gesamtfinanzausstattung im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität beläuft sich auf 650 Mrd. EUR, die sich auf 359 Mrd. EUR in Form von Zuschüssen und 291 Mrd. EUR in Form von Darlehen verteilen. Davon unterstützt NextGenerationEU 338 Mrd. EUR an Zuschüssen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität und die gesamte Unterstützung in Form von Darlehen. Zusätzliche Zuschüsse in Höhe von 19,5 Mrd. EUR aus Versteigerungen von Emissionshandelszertifikaten und 2 Mrd. EUR in Form von freiwilligen Übertragungen aus der Brexit-Anpassungsreserve wurden den Mitgliedstaaten zur Finanzierung der in den REPowerEU-Kapiteln enthaltenen Maßnahmen zur Verfügung gestellt.

1.2. Erzielung leistungsbezogener Ergebnisse

Die Mitgliedstaaten nutzen die aus der Aufbau- und Resilienzfazilität bereitgestellten Mittel, um ehrgeizige Reformen und Investitionen durchzuführen, die ihre Wirtschaft und Gesellschaft nachhaltiger sowie widerstandsfähiger machen und sie auf den ökologischen und digitalen Wandel vorbereiten werden.

Die bis Ende 2024 erzielten Ergebnisse zeigen, dass die Fazilität entscheidende positive Auswirkungen auf das Leben der EU-Bürgerinnen und -Bürger hat. Die gemeinsamen Indikatoren zeigen die Fortschritte bei der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzpläne im Hinblick auf die gemeinsamen Ziele und die Gesamtleistung der Fazilität.

Gemeinsame Indikatoren	Ergebnisse bis Ende 2024
Einsparungen beim jährlichen Primärenergieverbrauch	33 388 511 MWh/Jahr
Zusätzliche Betriebskapazität für erneuerbare Energien	110 655 MW und 18 MW für Wasserstoff
Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (Tank-/Aufladestationen)	915 995

¹⁰² Bei den Darlehen beschränken sich die Auswirkungen der Änderungen für 2024 auf eine Kürzung um 20 Mio. EUR für Belgien.

Gemeinsame Indikatoren	Ergebnisse bis Ende 2024
Bevölkerung, die von Schutzmaßnahmen gegen Hochwasser, Waldbrände und andere klimabedingte Naturkatastrophen profitiert	31,1 Mio.
Zusätzliche Wohnstätten mit Internet-Zugang über Netze mit sehr hoher Kapazität	16,2 Mio.
Bei der Entwicklung oder Einführung von digitalen Produkten, Dienstleistungen und Prozessen unterstützte Unternehmen	1,2 Mio.
Nutzer von neuen und verbesserten öffentlichen digitalen Dienstleistungen, Produkten und Prozessen	1 584 Mio.¹⁰³
In unterstützten Forschungseinrichtungen tätige Forschende	164 000
Unterstützte Unternehmen (Kleinstunternehmen, kleine, mittlere und große Unternehmen)	4,5 Mio.
Zahl der Teilnehmenden, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	29,0 Mio.
Anzahl der Personen, die eine Beschäftigung haben oder an Maßnahmen zur Arbeitssuche teilnehmen	2,8 Mio.
Kapazität neuer oder modernisierter Gesundheitseinrichtungen	49,8 Mio.
Klassenkapazität neuer oder modernisierter Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen	2,7 Mio.
Anzahl junger Menschen im Alter von 15 bis 29 Jahren, die Unterstützung erhalten	10,7 Mio.

Darüber hinaus hat die Aufbau- und Resilienzfähigkeit dazu beigetragen, in den ersten drei Jahren der Umsetzung einige wichtige Reformen in unter anderem folgenden Bereichen zu verwirklichen:

- Verabschiedung des Berichts über den grünen Haushalt, um grüne Ausgaben im jährlichen Haushaltsgesetz zu erfassen, Erleichterung von Gebäudesanierungsarbeiten und Verbesserung des Zugangs zu Finanzmitteln (Spanien) und Erleichterung des Einsatzes von Energieleistungsverträgen zur Förderung von Energieeffizienzinvestitionen in öffentlichen und privaten Projekten (Polen);
- Umsetzung eines neuen Rahmengesetzes zur Verbesserung der Lebensbedingungen von älteren Menschen, die sich nicht selbst versorgen können (Italien), und Unterstützung des allgemeinen kostenlosen Zugangs zu hochwertigen psychiatrischen Einrichtungen (Griechenland);
- Umsetzung des Gesetzes über die offene Verwaltung, das zur Verbesserung der Transparenz und Zugänglichkeit von Informationen der öffentlichen Verwaltungen beiträgt (Niederlande), und Verabschiedung der Strategie für digitale Gesundheit, um die Entwicklung und Umsetzung digitaler Lösungen im Gesundheitswesen zu unterstützen (Lettland);
- Verknüpfung von Unternehmen mit Regulierungsbehörden über eine Zertifizierungsplattform für Medizinprodukte und die Luft- und Raumfahrtindustrie (Tschechien) und Ausweitung der Weiterbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten für Erwachsene über ein e-College (Malta);
- Festlegung höherer, modernisierter Standards für die wichtigsten Lernziele in der Primar- und Sekundarstufe I (Slowakei) und Stärkung des Bildungssystems durch die Beseitigung der durch die COVID-19-Krise entstandenen Lernungleichheit (Deutschland);
- Nutzung eines Finanzierungsmodells zur Förderung der Chancengleichheit für alle Kinder und zur Unterstützung pflegender Angehöriger bei der Suche nach einem Vollzeitarbeitsplatz (Kroatien) und Entwicklung eines digitalen Tools zur Ermittlung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles für Arbeitgeber (Estland);

¹⁰³ Bei dem Indikator wird die Gesamtzahl der Nutzungen und nicht die Zahl der einzelnen Personen gezählt.

- Vereinfachung der Verwaltungsvorschriften und -verfahren im Zusammenhang mit öffentlichen Maßnahmen (Frankreich) und Schaffung eines wachstumsfreundlichen Unternehmensumfelds durch das Entbürokratisierungsgesetz (Slowenien).

Darüber hinaus hat die Aufbau- und Resilienzfähigkeit dazu beigetragen, das volle Potenzial von Strukturreformen zu erschließen, indem diese durch Schlüsselinvestitionen ergänzt wurden. Zu den wichtigsten Investitionen, die Teil der Maßnahmen sind und deren wichtigste Schritte bereits abgeschlossen sind, gehören:

- Verbesserung der Resilienz von mehr als 172 von 1 162 km Eisenbahnstrecken im Süden, einschließlich der Erneuerung von Eisenbahnlinien auf sechs verschiedenen Strecken (Italien, 2,4 Mrd. EUR¹⁰⁴);
- mindestens 3 500 Haushalte und Unternehmen erhalten Zugang zum Hochgeschwindigkeitsinternet (Dänemark, 13,5 Mio. EUR);
- Finanzierung von EU-weiten Forschungsprojekten von Universitäten und Forschungsinstituten, die sich darauf geeinigt haben, sich auf Ergebnisse zu konzentrieren und die Art und Weise, wie öffentliche Forschung finanziert wird, dahingehend zu ändern, dass erfolgreiche Ergebnisse belohnt werden (Kroatien, 59 Mio. EUR);
- Beschleunigung der digitalen Infrastruktur und Instrumente im Gesundheitswesen durch Verbesserung der Interoperabilität von Informationssystemen und Software mit mindestens 30,5 Millionen elektronischen Patientenakten, Verbesserung von „My health space“ mit 12 Millionen neuen digitalen Dokumenten und Einrichtung von 410 000 aktiven elektronischen medizinisch-sozialen Datensätzen (Frankreich, 2 Mrd. EUR);
- die Vergabe von Aufträgen für die Beschaffung eines elektronischen Apothekensystems sowie Aufbau und Konfiguration eines integrierten Finanzmanagementsystems für Krankenhäuser (Irland, 75 Mio. EUR);
- Bereitstellung von 600 000 Laptops für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte in öffentlichen Grund- und Sekundarschulen auf Leihbasis zur Förderung der digitalen Bildung und des Unterrichts (Portugal, 609 Mio. EUR).

Das [Aufbau- und Resilienzscoreboard](#) und die Karte der von der Fähigkeit unterstützten Projekte bieten einen Überblick über die Fortschritte bei der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfähigkeit und der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne (in englischer Sprache).

Jeder Aufbau- und Resilienzplan muss mindestens 37 % bzw. 20 % zu den Zielen in den Bereichen Klimaschutz und Digitales beitragen. Dies spiegelt sich in den erheblichen Haushaltsmitteln der Fähigkeit sowohl zum ökologischen als auch zum digitalen Wandel wider.

- **Beitrag zum Klimaschutz:** 276,6 Mrd. EUR von 2021 bis 2024 (42,6 % der Gesamtmittelausstattung, einschließlich Finanzhilfen und Darlehen).
- **Beitrag zum Bereich Digitales:** 149,2 Mrd. EUR von 2021 bis 2024 (25,45 % der Gesamtmittelausstattung, einschließlich Finanzhilfen und Darlehen).

¹⁰⁴ Die Kosten beziehen sich auf die Maßnahme, während sich die Fertigstellung auf die wichtigsten Schritte (Etappenziel oder Zielniveau) bezieht. Eine Maßnahme (Reform oder Investition) setzt sich in der Regel aus zahlreichen Etappenzielen und Zielwerten zusammen.

2. Die Kontrollergebnisse bestätigen die zufriedenstellende Erfüllung aller Etappenziele und Zielwerte für die im Jahr 2024 getätigten Zahlungen

2.1. Ein spezielles Kontrollumfeld zum Schutz der EU-Mittel

In der Verordnung zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität sind die jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten und der Kommission zum Schutz des EU-Haushalts festgelegt. Bei der Fazilität handelt es sich um ein vollständig leistungsorientiertes Instrument. Im Gegensatz zu den meisten anderen EU-Finanzierungsprogrammen erstattet die Kommission den Mitgliedstaaten die Kosten für die in ihren Aufbau- und Resilienzplänen vorgesehenen Reformen und Investitionen nicht auf der Grundlage der tatsächlich entstandenen Kosten. Stattdessen zahlt die Kommission vorab festgelegte Tranchen nur dann, wenn die vereinbarten Etappenziele und Zielwerte zufriedenstellend erreicht werden. Die Mittel der Aufbau- und Resilienzfazilität werden nach ihrer Auszahlung in den jeweiligen nationalen Haushalt eingestellt, ohne dass ein direkter Zusammenhang mit den Ausgaben zur Finanzierung der Reformen und Investitionen besteht. Gemäß der Verordnung sind die Mitgliedstaaten dafür verantwortlich, dass die Fazilität im Einklang mit den EU- und nationalen Vorschriften sowie den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung durchgeführt wird. Die Kommission sollte in der Lage sein, hinreichende Zusicherungen der Mitgliedstaaten in dieser Hinsicht zu erhalten.

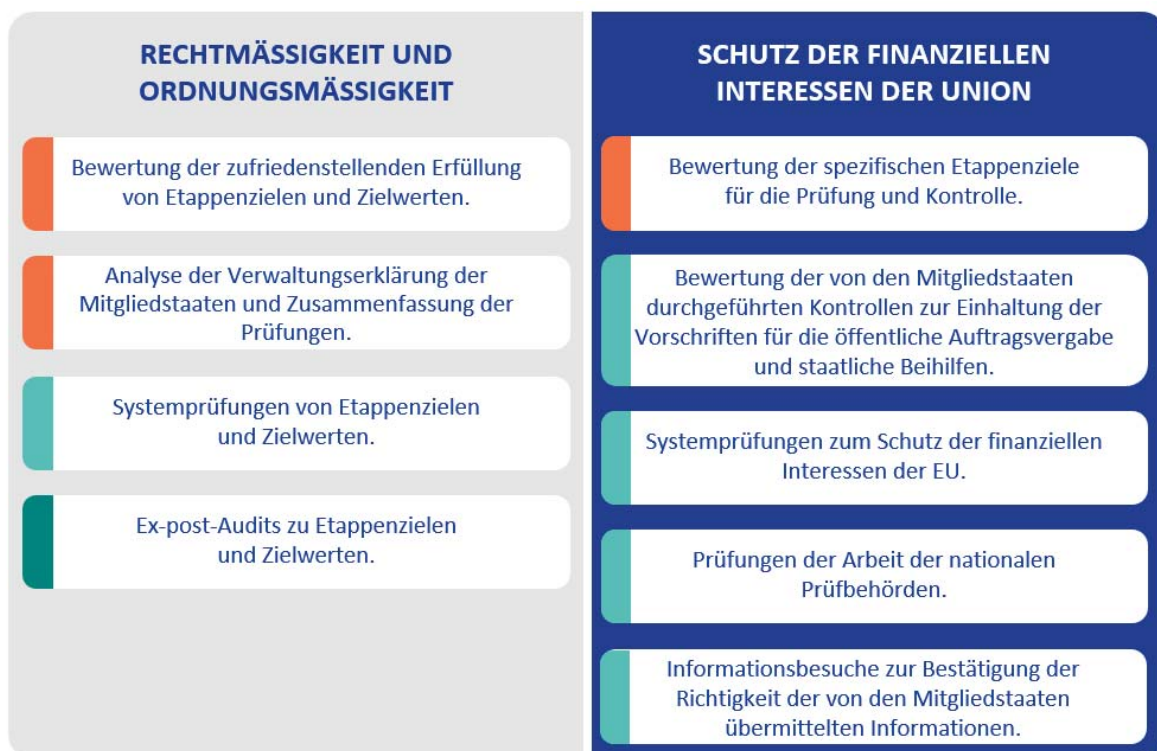
Die Mitgliedstaaten müssen geeignete Überwachungs- und Kontrollsysteme einrichten, um die finanziellen Interessen der EU zu schützen und sicherzustellen, dass die Verwendung der Mittel im Einklang mit dem EU-Recht und dem nationalen Recht steht. Diese Systeme werden in den Aufbau- und Resilienzplänen ausführlich beschrieben und wurden von der Kommission vor der Annahme der einzelnen Pläne bewertet. Während der Laufzeit der Fazilität müssen die Mitgliedstaaten die Wirksamkeit dieser Kontrollsysteme sicherstellen. Insbesondere müssen sie systematisch darauf hinarbeiten, dass die Systeme Unregelmäßigkeiten verhindern, aufdecken und beheben. Stellt ein Mitgliedstaat konkrete Unregelmäßigkeiten fest, so muss er Maßnahmen zu deren Behebung ergreifen und die Kommission darüber unterrichten. Führt ein Mitgliedstaat in Fällen von Betrug, Korruption oder Doppelfinanzierung nicht die erforderlichen Maßnahmen zur Behebung durch, wird die Kommission die Mittel senken oder von dem Mitgliedstaat zurückfordern. Verstößt ein Mitgliedstaat in schwerwiegender Weise gegen seine Verpflichtungen aus den Finanzierungs- oder Darlehensvereinbarungen, so wird die Kommission je nach den Umständen des Einzelfalls Mittel kürzen oder zurückfordern (z. B. kann die Kommission eine pauschale Berichtigung der Mittel aus der Fazilität dieses Mitgliedstaats vornehmen). **Die Kommission hat ihre Kontrollstrategie so konzipiert, dass sie ihren Zuständigkeiten, die sich aus der Verordnung zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität ergibt, in vollem Umfang gerecht wird.**

- **Die Kommission muss die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Zahlungen an die Mitgliedstaaten sicherstellen, die ausschließlich an die zufriedenstellende Erfüllung der Etappenziele und Zielwerte geknüpft sind.** Zu diesem Zweck führt die Kommission **Ex-ante-Bewertungen aller Zahlungsanträge** durch, die von den Mitgliedstaaten eingegangen sind, **Ex-post-Prüfungen** vor Ort für eine Auswahl von Zahlungsanträgen, Etappenzielen und Zielwerten, **Systemprüfungen von Etappenzielen und Zielwerten** und die **Analyse der Verwaltungserklärungen der Mitgliedstaaten und der Zusammenfassungen der Prüfungen**

- Die Kommission hat das Recht**, in Fällen von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU, bei denen der Mitgliedstaat keine Korrektur und Wiedereinziehung vorgenommen hat, oder bei einer schwerwiegenden Verletzung einer Verpflichtung, die sich aus der mit den Mitgliedstaaten unterzeichneten Finanzierungs- und/oder Darlehensvereinbarung ergibt, **alle Beträge zu kürzen und zurückzufordern oder eine vorzeitige Rückzahlung des Darlehens zu verlangen**. Zu diesem Zweck nimmt die Kommission eine **Bewertung der Kontrollsysteme vor, die in den Plänen** (und späteren Überarbeitungen) beschrieben sind, bevor diese der Kommission zur Annahme vorgelegt wurden. Darüber hinaus führt die Kommission während der gesamten Laufzeit der Fazilität **Systemprüfungen zum Schutz der finanziellen Interessen der EU** in den Mitgliedstaaten sowie **Prüfungen der von den nationalen Prüfbehörden geleisteten Arbeit durch**. Sie bewertet auch die von den Mitgliedstaaten durchgeführten Kontrollen zur Einhaltung der Vorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge und über staatliche Beihilfen sowie die Wirksamkeit dieser Kontrollen.

Die nachstehende Abbildung gibt einen Überblick über die Kontrollstrategie der Kommission bezüglich der Fazilität.

Überblick über das Kontrollumfeld der Aufbau- und Resilienzfazilität auf Kommissionsebene



- Findet statt, bevor die Kommission die Zahlung an den Mitgliedstaat vornimmt
- Kann jederzeit während der Durchführung des Plans stattfinden
- Findet statt, nachdem die Kommission die Zahlung an den Mitgliedstaat vorgenommen hat

Quelle: Europäische Kommission.

Die Kommission nimmt eine qualitative Bewertung der Kontrollergebnisse und des mit den Maßnahmen verbundenen Risikos vor. Im Gegensatz zu anderen EU-Programmen kann diese Bewertung nicht mit einer Fehlerquote quantifiziert werden. Fehlerquoten spiegeln eine quantitative Bewertung wider, die dann relevant ist, wenn die Ausgaben direkt in Zahlen ausgedrückt

werden können. Die Zahlungen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfähigkeit basieren jedoch auf einer qualitativen Bewertung der Erfüllung der Etappenziele und Zielwerte, die sich nur schwer quantitativ ausdrücken lässt. Wenngleich Etappenziele und Zielwerte nicht zufriedenstellend erfüllt wurden und eine Kürzung vorgenommen wird, darf diese Kürzung nicht einem Betrag nicht förderfähiger Ausgaben entsprechen. Darüber hinaus sind die in den Aufbau- und Resilienzplänen vorgesehenen Investitionen und Reformen sowohl innerhalb eines einzelnen Mitgliedstaats als auch zwischen den Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich, was eine statistische Extrapolation verhindert. In diesem Zusammenhang kann keine aussagekräftige Fehlerquote ermittelt werden.

Gemäß den Empfehlungen des Internen Auditdienstes, des Rechnungshofs und des Europäischen Parlaments hat die Kommission ihren Prüf- und Kontrollrahmen für die Aufbau- und Resilienzfähigkeit im Jahr 2024 weiter gestärkt, um qualitative Verbesserungen vorzunehmen. Dies erfolgte insbesondere durch:

- Durchführung **verstärkter** Kontrollen der Art und Weise, wie die internen Kontrollsysteme der Mitgliedstaaten die Einhaltung der EU-Vorschriften und der nationalen Vorschriften gewährleisten, durch den Einsatz umfassender Kontrollen im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe und der staatlichen Beihilfen, **einschließlich der Wirksamkeit dieser Kontrollen; bei allen Arten von Prüfungen der Kommission;**
- **weitere Verfeinerung des Ansatzes für den Umgang mit dem Risiko von Rückbuchungen bei Ex-post-Prüfungen von Etappenzielen und Zielwerten;**
- **Erhöhung der Zahl der Konformitätsprüfungen**, um mehr Sicherheit zu erlangen, dass sie sich auf die von den nationalen Prüfbehörden durchgeführten Prüfungen verlassen kann;
- **Überarbeitung der Methodik für die Auswahl zusätzlicher Prüfungstätigkeiten in Bezug auf den Schutz der finanziellen Interessen der EU, damit sichergestellt werden kann, dass die Risiken während der gesamten Laufzeit der Aufbau- und Resilienzfähigkeit angemessen überwacht und angegangen werden.**

Im Jahr 2024 hat die Kommission mit ihren „Leitlinien zu Aufbau- und Resilienzplänen“ weitere Verbesserungen und Klarstellungen zur Auslegung der Fähigkeit vorgenommen, welche die folgenden Hauptpunkte umfassen¹⁰⁵.

- Ein **Rahmen für Kürzungen und Rückforderungen im Zusammenhang mit der Aufbau- und Resilienzfähigkeit**, der die Gründe für Kürzungen und Rückforderungen im Rahmen der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfähigkeit abdeckt und drei verschiedene Situationen umfasst: 1) Fälle von Betrug, Korruption oder Interessenkonflikten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union, die vom Mitgliedstaat nicht behoben wurden, 2) Fälle einer schwerwiegenden Verletzung einer Verpflichtung aus der Finanzierungs- und/oder Darlehensvereinbarung 3) Fälle, in denen sich die einem Zahlungsantrag zugrunde liegenden Angaben und Begründungen als falsch erweisen (z. B. bei Ex-post-Prüfungen).
- **Um die Angemessenheit der Kontrollen weiterhin zu gewährleisten**, wurde ein Leitfaden zur Ermittlung und Vermeidung des Risikos einer Doppelfinanzierung erstellt. Darin wurde klargestellt, dass in Fällen, in denen eine Ex-ante-Kostenabgrenzung nicht durchführbar oder übermäßig aufwendig ist, als letztes Mittel und in Ausnahmefällen eine

¹⁰⁵ Mitteilung der Kommission – Leitlinien zu den Aufbau- und Resilienzplänen, C/2024/4618 vom 22. Juli 2024, https://commission.europa.eu/publications/updated-guidance-recovery-and-resilience-plans_en.

anteilige Kombination von Unterstützung aus der Aufbau- und Resilienzfähigkeit und anderen EU-Fonds möglich ist, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind.

In Anhang II des Jahresberichts 2024 über die Aufbau- und Resilienzfähigkeit¹⁰⁶ hat die Kommission die **Förderfähigkeit von Maßnahmen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfähigkeit und insbesondere die Anwendung der Rückwirkungsklauseln in der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfähigkeit** (Artikel 17 Absatz 2) präzisiert. Die Kommission erläuterte die Gründe für die Leitlinien, welche die Kommission den Mitgliedstaaten bereits zur Verfügung gestellt hat, um bei der Bewertung der Aufbau- und Resilienzpläne zu bestimmen, wann eine Maßnahme begonnen hat. In Anhang V des Berichts gab die Kommission Erläuterungen zu den Bestimmungen über die Berichterstattung über die 100 größten Endempfänger, die darauf abzielen, die Transparenz dank der REPowerEU-Verordnung weiter zu erhöhen, mit der eine Verpflichtung für die Mitgliedstaaten eingeführt wurde, Informationen über die 100 Endempfänger zu veröffentlichen, welche die höchsten Beträge aus der Aufbau- und Resilienzfähigkeit erhalten.

2.2. Die Kontrollergebnisse sind überwiegend positiv

2.2.1. Vollständige Genehmigung der überarbeiteten Pläne nach ihrer Bewertung

Im Rahmen der Überarbeitung der Aufbau- und Resilienzpläne wurde das Prüf- und Kontrollsystem der jeweiligen Mitgliedstaaten im Jahr 2024 unter Berücksichtigung aller neuen und zusätzlichen Informationen, die seit der ursprünglichen Bewertung durch die verschiedenen von der Kommission durchgeführten Prüfungen gewonnen wurden, neu bewertet. Vor dem Hintergrund dieser Informationen hat die Kommission geprüft, ob die von den Mitgliedstaaten in den geänderten Aufbau- und Resilienzplänen vorgeschlagenen Regelungen für das Prüf- und Kontrollsystem (noch) angemessen sind. Die Kommission hat in den Überarbeitungen für 2024 keine weiteren Etappenziele für Prüfungen und Kontrollen vorgeschlagen¹⁰⁷. Im Jahr 2025 wurde bisher ein zusätzliches Prüf- und Kontrollziel vorgeschlagen. Alle 17 im Jahr 2024 eingereichten Planüberarbeitungen wurden angenommen.

2.2.2. *Ex ante* Kontrollen in der Zahlungsphase

Positive Bewertung der zufriedenstellenden Erfüllung von Etappenzielen und Zielwerten vor Zahlung

Im Jahr 2024 bewertete und beglich die Kommission 27 Zahlungsanträge, die von 22 verschiedenen Mitgliedstaaten eingereicht wurden und insgesamt 839 Etappenzielen und Zielwerten (600 Etappenziele und 239 Zielwerte) entsprechen¹⁰⁸. Auf der Grundlage dieser Bewertungen wurden

¹⁰⁶ Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Durchführung der Aufbau- und Resilienzfähigkeit, COM(2024) 474 final vom 10. Oktober 2024, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX%3A52024DC0474>.

¹⁰⁷ Siebzehn Überarbeitungen des Aufbau- und Resilienzplans wurden angenommen, von denen drei REPowerEU-Kapitel umfassten

¹⁰⁸ Im Jahr 2024 zahlte die Kommission 41 Zahlungen aus, davon 27 Zahlungen aufgrund eines Zahlungsantrags, drei aufgrund der Aufhebung zuvor ausgesetzter Beträge und 11 Vorfinanzierungen. Im Zusammenhang mit Ex-ante-Kontrollen ist es sinnvoller, sich auf die 27 Zahlungen zu beziehen, die im Anschluss an einen Zahlungsantrag geleistet wurden.

sechs von insgesamt 839 Etappenzielen und Zielwerten als nicht zufriedenstellend erfüllt bewertet und führten zu einer Aussetzungsentscheidung. Diese betrafen die Zahlungsanträge von Belgien, Tschechien, Spanien, Italien und Zypern. In Bezug auf Belgien und Italien wurde zwar eine Aussetzungsentscheidung erlassen, doch kam es nicht zu Aussetzungen, da der Aufbau- und Resilienzplan anschließend überarbeitet wurde.

Im Jahr 2024 hob die Kommission die Aussetzung der Zahlungen an Litauen und Rumänien teilweise und die Aussetzung der Zahlungen an Portugal vollständig auf, um die Fortschritte bei den entsprechenden nicht erreichten Etappenzielen anzuerkennen.

Im Zusammenhang mit der Bewertung von Etappenzielen und Zielwerten hat die Kommission bei der Genehmigung der Pläne, bei Zweifeln an einzelnen von den Mitgliedstaaten vorgelegten Nachweisen bei der Bewertung der Zahlungsanträge systematisch Kontrollen der Förderfähigkeit eingeführt. Zur weiteren Klärung der Anwendung der geltenden Bestimmungen¹⁰⁹ hat die Kommission in Anhang des Jahresberichts über die Aufbau- und Resilienzfähigkeit 2024 die Förderfähigkeit von Maßnahmen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfähigkeit¹¹⁰ und insbesondere die Anwendung der in der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfähigkeit¹¹¹ enthaltenen Rückwirkungsklauseln präzisiert.

Positive Bewertung der spezifischen Etappenziele im Bereich Prüfung und Kontrolle für alle Mitgliedstaaten

Seit Beginn der Durchführung der Aufbau- und Resilienzfähigkeit wurden für 24 Mitgliedstaaten insgesamt 83 Etappenziele für Prüfungen und Kontrollen in die Aufbau- und Resilienzpläne aufgenommen. Von diesen 83 Etappenzielen für Prüfungen und Kontrollen (von denen zehn in die Überarbeitungen im Jahr 2023 und eines im Jahr 2025 aufgenommen wurden) wurden **50 von der Kommission im Rahmen der Bewertung der von 21 Mitgliedstaaten eingereichten Zahlungsanträge** (bis Ende Mai 2025) als zufriedenstellend erfüllt bewertet. Die Kommission bewertete das Erreichen all dieser Etappenziele auf der Grundlage von Aktenprüfungen und einer eingehenden Analyse der von den Mitgliedstaaten vorgelegten Nachweise. Dennoch wurden bis Ende Mai 2025 fünf Etappenziele für Prüfungen und Kontrollen für drei Mitgliedstaaten entweder im Rahmen des ersten oder zweiten Zahlungsantrags bewertet. Das kürzlich hinzugefügte Etappenziel im Jahr 2025 wird im Rahmen des nächsten Zahlungsantrags bewertet. Die verbleibenden 27 Etappenziele für Prüfungen und Kontrollen betrafen Ungarn, das seinen ersten Zahlungsantrag noch nicht eingereicht hat.

Dazu gehören beispielsweise folgende Etappenziele:

- Einrichtung und Einführung eines Repository-Systems zur Überwachung der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfähigkeit vor der ersten Zahlung
- Inkrafttreten von Gesetzen oder Dekreten, in denen rechtliche Mandate oder Prüf- und Kontrollverfahren festgelegt werden
- Erstellung und Umsetzung eines Aktionsplans zur Vermeidung von Interessenkonflikten im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfähigkeit und Annahme einer Prüfstrategie, die eine unabhängige und wirksame Prüfung der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfähigkeit gewährleistet

Darüber hinaus gingen elf Mitgliedstaaten (Belgien, Irland, Spanien, Frankreich, Italien, Griechenland, Litauen, Luxemburg, Polen, Rumänien und Finnland) im Anschluss an die positive Bewertung der

¹⁰⁹ Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen – Guidance to Member States – Recovery and resilience plans, SWD(2021) 12 final vom 22. Januar 2021, <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-5538-2021-INIT/en/pdf>.

¹¹⁰ Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Durchführung der Aufbau- und Resilienzfähigkeit, COM(2024) 474 final vom 10. Oktober 2024, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX%3A52024DC0474>.

¹¹¹ Artikel 17 Absatz 2 der Verordnung zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfähigkeit.

durchgeführten Prüf- und Kontrollziele dreizehn Verpflichtungen ein, um die kontinuierliche Erfüllung der entsprechenden Etappenziele für Prüfungen und Kontrollen sicherzustellen. Die Kommission bewertete die Umsetzung dieser Verpflichtungen bei der Bewertung des nächsten Zahlungsantrags, der nach Ablauf der Frist für die Mittelbindung gestellt wurde. Bislang wurden 11 der 13 Mittelbindungen umgesetzt – drei im Jahr 2022, zwei im Jahr 2023, drei im Jahr 2024 und drei im Jahr 2025, wie aus der vorläufigen Bewertung der Kommission hervorgeht, die zusammen mit den jeweiligen Zahlungsanforderungen veröffentlicht wurde. Zwei verbleibende Mittelbindungen werden derzeit bewertet, da die entsprechenden Zahlungsanträge noch geprüft werden.

Analyse der Verwaltungserklärungen und Prüfungszusammenfassungen bestätigt die ursprüngliche Bewertung der Kommission

Die Kommission hat die Verwaltungserklärungen und die Prüfungszusammenfassungen zu den im Jahr 2024 eingereichten Zahlungsanträgen geprüft. Bei den fünf Zahlungen, bei denen die Finanzierung im Jahr 2024 wegen nicht zufriedenstellend erfüllter Etappenziele und Zielwerte ausgesetzt wurde, hatte die Überprüfung der Verwaltungserklärungen und Zusammenfassungen von Prüfungen zuvor Zweifel an deren Erfüllung aufkommen lassen, die dann durch die Bewertung der Kommission bestätigt wurden.

2.2.3. Ex post Prüfungen der Etappenziele und Zielwerte bestätigen die zufriedenstellende Erfüllung der Etappenziele und Zielwerte

Im Jahr 2024 führte die Kommission 17 Prüfungen¹¹² zu Etappenzielen und Zielwerten durch.

Diese Prüfungen werden auf der Grundlage von Risiken durchgeführt und decken in der Regel 100 % der Etappenziele und Zielwerte mit hohem Risiko ab, sowie einige Etappenziele und Zielwerte mit mittlerem Risiko. Die nicht geprüften Zahlungsanträge umfassten Etappenziele und Zielwerte, die entweder ein geringes Risiko aufwiesen, sich auf in den Vorjahren geprüfte Maßnahmen bezogen und/oder von nationalen Prüfbehörden geprüft worden waren, die der Kommission hinreichende Gewähr boten. Bis Ende Mai 2025 hatte die Kommission insgesamt 60 Etappenziele und Zielwerte geprüft, darunter 46 Etappenziele und Zielwerte mit hohem Risiko, die in den im Jahr 2024 ausgezahlten Zahlungsanträgen enthalten waren, 13 Etappenziele und Zielwerte mit mittlerem Risiko und eines mit geringem Risiko.

Neben der Überprüfung, ob das jeweilige Etappenziel oder der Zielwert zum Zeitpunkt der Bewertung des Zahlungsantrags zufriedenstellend erfüllt war, dienten Ex-post-Prüfungen auch dazu, gegebenenfalls zu überprüfen, ob die Mitgliedstaaten die Einhaltung der Vorschriften für die öffentliche Auftragsvergabe und für staatliche Beihilfen regelmäßig kontrollieren, einschließlich der Wirksamkeit dieser Kontrollen. Zu diesem Zweck verwendete die Kommission weiterhin die verbesserten umfassenden Checklisten für die öffentliche Auftragsvergabe und für staatliche Beihilfen, die im April 2023 eingeführt wurden¹¹³.

Auf der Grundlage ihrer Prüfungstätigkeit fand die Kommission für die im Jahr 2024 geprüften Zahlungen keine Nachweise dafür, dass die geprüften Etappenziele und Zielwerte nicht in zufriedenstellender Weise erfüllt wurden. Alle anderen festgestellten Abweichungen zwischen den gemeldeten und den geprüften Daten blieben innerhalb des von der Kommission bei ihrer Bewertung berücksichtigten Spielraums von 5 %¹¹⁴. Sollte die Kommission nachträglich zu dem Schluss kommen,

¹¹² Die erste Zahlung für Belgien, die Niederlande und Polen; die zweite Zahlung für Dänemark, Deutschland, Estland, Zypern, Lettland und Malta; die dritte Zahlung für Tschechien, Frankreich und Litauen; die vierte Zahlung für Griechenland (Finanzhilfen) und Spanien; die fünfte Zahlung für Portugal; und die fünfte und sechste Zahlung für Italien.

¹¹³ Angenommen im September 2023.

¹¹⁴ Eine minimale Abweichung von den in einem Etappenziel/Zielwert festgelegten Beträgen wird als etwa 5 % oder weniger definiert.

dass ein Etappenziel oder ein Zielwert nicht erreicht wurde, wird sie Finanzkorrekturen veranlassen, um den zu Unrecht geleisteten Teil der erbrachten Zahlung zurückzufordern. Dies ist bei den Zahlungen im Jahr 2024 nicht der Fall.

2.2.4. Systemprüfungen zum Schutz der finanziellen Interessen der EU bestätigen die Angemessenheit der vorhandenen Systeme

Bis Ende 2023 hatte die Kommission alle Mitgliedstaaten im Rahmen von Systemprüfungen zum Schutz der finanziellen Interessen der EU geprüft. Im Jahr 2024 führte die Kommission zwei weitere Systemprüfungen zum Schutz der finanziellen Interessen der Union (PIF) durch (Belgien¹¹⁵ und Litauen¹¹⁶).

Im Einklang mit ihrer überarbeiteten Prüfstrategie hat die Kommission eine Risikobewertungsmethode entwickelt, die sie jährlich bei der Auswahl der Mitgliedstaaten für weitere Systemprüfungen zum Thema PIF anwendet. Vorrang wurde den Mitgliedstaaten eingeräumt, in denen die Kontrollen der öffentlichen Auftragsvergabe und der staatlichen Beihilfen nicht anhand der neuen umfassenden Checklisten durchgeführt wurden. Auf dieser Grundlage beabsichtigt die Kommission, im Jahr 2025 in sechs Mitgliedstaaten Systemprüfungen zum PIF durchzuführen. Bis Ende Mai 2025 wurden bereits zwei Prüfungen durchgeführt (in Frankreich und Irland).

Bis Ende Mai 2025 führte die Kommission 33 Systemprüfungen durch, die sich auf alle Mitgliedstaaten und 181 Einrichtungen wie Ministerien oder Agenturen erstreckten und auf Risikobasis ausgewählt wurden. Im Rahmen dieser Systemprüfungen und anderer Prüfungstätigkeiten prüfte die Kommission insbesondere, ob die Mitgliedstaaten die Einhaltung der Vorschriften über staatliche Beihilfen und die Vergabe öffentlicher Aufträge regelmäßig überprüfen, einschließlich der Wirksamkeit solcher Kontrollen. Die Systemprüfungen erstreckten sich auch auf Verfahren zur Vermeidung einer Doppelfinanzierung zwischen der Aufbau- und Resilienzfähigkeit und anderen EU-Programmen.

Auf der Grundlage ihrer laufenden Prüfungstätigkeit stellt die Kommission fest, dass sich die Umsetzung der internen Kontrollsysteme in den geprüften Durchführungs- und Koordinierungsstellen insgesamt allmählich verbessert. Die Mitgliedstaaten ergreifen Abhilfemaßnahmen als Reaktion auf die Prüfungsfeststellungen auf Ebene der Durchführungsstellen, und die Kommission überwacht weiterhin die Umsetzung. Es wurden bewährte Verfahren ermittelt, wie etwa Verfahren zur Aufdeckung von möglichem Betrug, Korruption, Interessenkonflikten und Doppelfinanzierung, die häufig durch den Einsatz von Data-Mining-Tools wie ARACHNE unterstützt werden. Weitere positive Beispiele sind Schulungsprogramme für das Personal, mit denen das Bewusstsein für Betrugs- und Korruptionsrisiken geschärft werden soll. Auch bei der Datenerhebung gemäß Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe d der Verordnung über die ARF wurden beachtliche Fortschritte erzielt. Dennoch gibt es noch Bereiche, in denen weitere Verbesserungen angestrebt werden. Dazu gehören die Verstärkung der Betrugsrisikobewertung, die Verbesserung der Ex-ante-Kontrollen zur Vermeidung von Interessenkonflikten, die Verstärkung der Verfahren zur Überprüfung des Nichtvorliegens einer Doppelfinanzierung, die Einhaltung der Publizitätspflichten, die verstärkte Teilnahme an Schulungen zur Sensibilisierung für Betrug und die verstärkte Meldung von Unregelmäßigkeiten an das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung.

Die Kommission kann auf der Grundlage der Ergebnisse der im Jahr 2024 durchgeführten Systemprüfungen und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Analyse der oben genannten Verwaltungserklärungen und Prüfungszusammenfassungen mit Ausnahme eines Mitgliedstaats

¹¹⁵ Die Systemprüfung in Belgien betraf speziell das System einer bestimmten förderierten Einheit, die bei der ersten PIF-Systemprüfung nicht überprüft worden war.

¹¹⁶ Hauptziel der in Litauen durchgeführten Systemprüfung war es, die bereits im Jahr 2022 durchgeführte PIF-Prüfung fortzusetzen und zusätzliche Elemente der internen Kontrollsysteme der Mitgliedstaaten in ihrer Fähigkeit zu bewerten, die Einhaltung des EU-Rechts und des nationalen Rechts sicherzustellen sowie Fälle von Interessenkonflikten, Betrug, Korruption und Doppelfinanzierung zu verhindern, aufzudecken und zu korrigieren.

hinreichende Gewähr für den Schutz der finanziellen Interessen der EU vor Betrug, Korruption und Interessenkonflikten geben¹¹⁷.

2.2.5. Kontrollen der Verpflichtung der Mitgliedstaaten, die Einhaltung der Vorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge und staatliche Beihilfen sicherzustellen

Im Einklang mit dem erweiterten Umfang ihrer Prüfungstätigkeit als Reaktion auf den Jahresbericht 2023 des Rechnungshofs (Kapitel 11) hat die Kommission bei allen Arten von Prüfungen gegebenenfalls überprüft, ob die Mitgliedstaaten ihrer Verpflichtung gemäß Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfähigkeit nachgekommen sind. Dazu gehört auch, dass sichergestellt wird, dass die bereitgestellten Mittel im Einklang mit allen geltenden EU-Vorschriften und nationalen Vorschriften ordnungsgemäß verwendet werden, insbesondere im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe und der staatlichen Beihilfen, einschließlich der Wirksamkeit solcher Kontrollen. Um diese Arbeit zu unterstützen, hat die Kommission bei allen Prüfungstätigkeiten umfassende Checklisten für die öffentliche Auftragsvergabe und für staatliche Beihilfen eingesetzt. Diese Checklisten wurden im April 2023 eingeführt¹¹⁸. Darüber hinaus hat die Kommission im September 2024 ihre Prüfmethodik verbessert, indem sie für jede Durchführungsstelle spezifische Stichprobenanforderungen für die bei den Prüfungen zu überprüfenden Vergabeverfahren eingeführt hat.

Im März 2025 veröffentlichte der Rechnungshof seinen Sonderbericht 09/2025 über die Systeme, mit denen sichergestellt werden soll, dass die Ausgaben im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfähigkeit mit den Vorschriften für die öffentliche Auftragsvergabe und für staatliche Beihilfen in Einklang stehen. Der Rechnungshof erkannte die positiven Entwicklungen bei den verstärkten Kontrollen im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe und der staatlichen Beihilfen unter Verwendung umfassender Checklisten an und gab einige gezielte Empfehlungen für weitere Verbesserungen ab. Die Kommission führt eine weitere Feinabstimmung ihrer Prüfungstätigkeit im Einklang mit den angenommenen Empfehlungen durch. Bislang hat die Kommission bereits fünf der neun angenommenen oder teilweise angenommenen Unterempfehlungen umgesetzt.

Was die staatlichen Beihilfen angeht, so sind für die Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften weiterhin in erster Linie die Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer internen Kontrollsysteme zuständig. Bei den Prüfungen der Kommission wird bewertet, ob die Mitgliedstaaten die Einhaltung der Voraussetzungen einschlägiger Regelungen wie der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) oder des Rahmens für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation (FEI) überprüft haben und ob diese Regelungen ordnungsgemäß bei den zuständigen Kommissionsdienststellen angemeldet wurden. Um den Bemerkungen des Rechnungshofs Rechnung zu tragen, wurde die Checkliste der Kommission für die Prüfung staatlicher Beihilfen Anfang 2025 geändert, um dies deutlicher zum Ausdruck zu bringen, und sofort eingeführt.

Die Kommission vergewissert sich durch eigene Prüfungen, dass die Mitgliedstaaten ihren Verpflichtungen gemäß Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfähigkeit nachkommen. Im Jahr 2024 und im ersten Quartal 2025 umfasste die Prüfungstätigkeit der Kommission Kontrollen im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe und der staatlichen Beihilfen, soweit relevant, für alle Mitgliedstaaten, die im Laufe des Jahres 2024 eine Zahlung erhalten hatten. Diese Kontrollen wurden über alle Prüfungstätigkeiten hinweg durchgeführt (Systemprüfungen, hauptsächlich PIF, Compliance-Prüfungen der nationalen Prüfstellen, Ex-post-Prüfungen von Etappenzielen und Zielwerten).

¹¹⁷ Zwei Einzelfälle von Interessenkonflikten in Tschechien.

¹¹⁸ Und diese wurden im September 2023 formell genehmigt.

2.2.6. Prüfungen der nationalen Prüfbehörden

Im Jahr 2024 führte die Kommission eine zunehmende Zahl von Compliance-Prüfungen durch, bei denen die Zuverlässigkeit der von den nationalen Prüfbehörden geleisteten Arbeit bewertet wird¹¹⁹, und die zwei Schlüsselbereiche umfassen: 1) die Prüfungen der nationalen Kontrollsysteme, um sicherzustellen, dass die nationalen Vorschriften und die EU-Vorschriften, einschließlich der Vorschriften für die öffentliche Auftragsvergabe und für staatliche Beihilfen, eingehalten werden und der Haushalt der Union geschützt wird, und 2) die Prüfungen von Etappenzielen und Zielwerten. Darüber hinaus wird bei diesen Prüfungen auch kontrolliert, ob die nationalen Prüfbehörden das Risiko der Doppelfinanzierung angemessen angehen. Diese Bemühungen zielen darauf ab, die Wirksamkeit der auf nationaler Ebene durchgeführten Prüfungstätigkeiten weiter zu erhöhen und gleichzeitig im Sinne des Konzepts der einzigen Prüfung Doppelprüfungen auf ein Mindestmaß zu beschränken und die Effizienz der Prüfungstätigkeit insgesamt zu steigern.

Seit Januar 2024 hat die Kommission zwölf Compliance-Prüfungen oder kombinierte Prüfungen mit Compliance-Teilen durchgeführt. Seit dem Start der Fähigkeit wurden in 20 Mitgliedstaaten eine Compliance-Prüfung oder eine Prüfung durchgeführt, die einen Aspekt der Compliance beinhaltet. Bis Ende 2025 plant die Kommission, in den übrigen Mitgliedstaaten Compliance-Prüfungen durchzuführen, um bis zum Jahresende alle Mitgliedstaaten zu erfassen.

In vielen Fällen ergaben die Feststellungen in Bezug auf die Arbeit der Prüfbehörden Bereiche, in denen weitere Verbesserungen vorgenommen werden müssen. Beispiele für Empfehlungen, die an die nationalen Rechnungsprüfungsorgane gerichtet wurden, beziehen sich auf die Notwendigkeit, Fristen für die Umsetzung ihrer Empfehlungen vorzusehen, die Verfahren für Folgemaßnahmen besser zu bestimmen, die Prüfungshandbücher, Checklisten oder Unterlagen zu verbessern, die Überprüfungen der Verfahren zur öffentlichen Auftragsvergabe oder der Vorschriften für staatliche Beihilfen zu verbessern und Personalprobleme oder Probleme bei der Zuweisung von Prüfpersonal zu beheben.

Anfang 2025 wurde der methodische Rahmen verfeinert, mit dem die Bedingungen festgelegt werden, unter denen sich die Kommission bei Ex-post-Prüfungen von Etappenzielen und Zielwerten auf nationale Prüfungstätigkeiten stützen kann. In diesem Rahmen kann sich die Kommission auf die Arbeit der nationalen Prüfstellen stützen, wenn die Compliance-Prüfungen der Kommission entweder zu einem uneingeschränkten oder einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk mit begrenzter Wirkung führen. In solchen Fällen können sich die Prüfer der Kommission auf die Bewertungen der nationalen Prüfstellen stützen und sind nicht verpflichtet, in ihre Ex-post-Prüfungsauswahl Etappenziele und Zielwerte mit hohem Risiko aufzunehmen, die von diesen nationalen Stellen bereits als zufriedenstellend erfüllt bewertet wurden.

2.2.7. Jährliche Prüfungsurteile und Stellungnahmen

Auf der Grundlage der oben beschriebenen Prüfungstätigkeit hat die Kommission 22 jährliche Prüfungsurteile für die 22 Mitgliedstaaten abgegeben, die im Jahr 2024 nach Einreichung eines Zahlungsantrags Zahlungen erhalten haben¹²⁰. Diese Prüfungsurteile wurden sodann zusätzlich zu

¹¹⁹ In Tschechien, Bulgarien, Polen und Finnland wurden vier spezielle Compliance-Prüfungen durchgeführt. Darüber hinaus wurden Teile der Compliance-Prüfung in eine Systemprüfung in Zypern und in die Prüfungen von Etappenzielen und Zielwerten in Deutschland, Estland, Griechenland, Kroatien, Italien, Litauen und Lettland integriert.

¹²⁰ Bei dem Prüfungsurteil handelt es sich um eine förmliche Bewertung der internen Kontrollsysteme der Kommission für die Aufbau- und Resilienzfähigkeit durch die zuständigen Rechnungsprüfungsstellen der Kommission. Sie wird durch detaillierte Bewertungen der einzelnen Mitgliedstaaten ergänzt, die eine Zusammenfassung der Informationen aus den eigenen Prüfungen der Kommission, den Prüfungen anderer Stellen, Rechnungsprüfungseinrichtungen, des Rechnungshofs und der Ergebnisse der Untersuchungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung enthalten.

allen anderen verfügbaren Informationen verwendet, um für jede der im Jahr 2024 getätigten Zahlungen eine Stellungnahme abzugeben¹²¹.

¹²¹ Die Prüfungsurteile werden von den operativen Referaten der Kommission zusammen mit anderen ihnen zur Verfügung stehenden Informationsquellen (z. B. jährliche Durchführungssitzungen und -berichte) als Grundlage für die Stellungnahme herangezogen, die sie dem für die Aufbau- und Resilienzfähigkeit zuständigen bevollmächtigten Anweisungsbefugten vorlegen müssen.

Sowohl Prüfungsurteile als auch Stellungnahmen dienen zur Bekräftigung der Schlussfolgerung zur allgemeinen Zuverlässigkeitserklärung. Die Prüfungsurteile enthalten eine Stellungnahme zur Höhe des Risikos in Bezug auf die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Zahlung und die Einhaltung von Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe a¹²² und Artikel 22 Absatz 5¹²³ der Verordnung zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität. Die Stellungnahmen enthalten eine Risikoeinschätzung im Hinblick auf die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Zahlungen. Detaillierte Informationen zur Höhe des Risikos der einzelnen Zahlungsanträge sind in der Tabelle in Abschnitt 2.2.9 aufgeführt.

2.2.8. Laufende Arbeiten des Rechnungshofs im Zusammenhang mit der Zuverlässigkeitserklärung für das Jahr 2024

Die Bewertung der Feststellungen des Rechnungshofs zur Schlussfolgerung über die Höhe des Risikos für die im Jahr 2024 getätigten Zahlungen durch die Kommission ist noch nicht abgeschlossen. Bis zum 30. April 2025 hatte die Kommission die Rechnungsabschlusschreiben des Rechnungshofs für die 27 Zuschusszahlungen¹²⁴ erhalten, die im Jahr 2024 an 21 Mitgliedstaaten geleistet wurden. Da die Feststellungen des Rechnungshofs zur Bestimmung der Höhe des Risikos der Zahlungen herangezogen werden können, bewertet die Kommission diese, um die Höhe des Risikos für jede im Jahr 2024 getätigte Zahlung zu ermitteln.

In Bezug auf die Schreiben zur Sachverhaltsklärung hielt die Kommission nach sorgfältiger Analyse (auf der Grundlage ihrer *Ex-ante*- und *Ex-post*-Kontrollen) an ihrem Standpunkt fest, dass die in den entsprechenden Zahlungsanträgen enthaltenen Etappenziele und Zielwerte zufriedenstellend erreicht wurden. Im Anschluss an eines dieser Schreiben übermittelte die Kommission einem Mitgliedstaat am 20. Mai 2025 den Entwurf eines Überprüfungsberichts, in dem sie gemäß Artikel 12 der ARF-Finanzierungsvereinbarung zusätzliche Informationen und Begründungen für die zufriedenstellende Erfüllung der Etappenziele und Zielwerte in einem Zahlungsantrag anforderte.

2.2.9. Die qualitative Bewertung der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Zahlungen und der Einhaltung von Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe a und Artikel 22 Absatz 5 der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfazilität deutet auf ein allgemein geringes/mittleres Risiko hin

Die qualitative Bewertung der Kommission in Bezug auf die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Zahlungen stützt sich auf eine Kombination von Ergebnissen aus: 1) der *Ex-ante*-Bewertung der Zahlungsanträge durch die Kommission; 2) der *Ex-post*-Prüfungen der Etappenziele und Zielwerte durch die Kommission unter Berücksichtigung des Risikoprofils der vorgelegten Etappenziele und

¹²² Gemäß Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfazilität überprüfen die Mitgliedstaaten „regelmäßig, dass die bereitgestellten Finanzmittel im Einklang mit allen anwendbaren Vorschriften ordnungsgemäß verwendet wurden und dass alle Maßnahmen zur Durchführung von Reformen und Investitionsvorhaben im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans im Einklang mit allen anwendbaren Vorschriften ordnungsgemäß durchgeführt wurden, insbesondere hinsichtlich der Prävention, Aufdeckung und Behebung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten“.

¹²³ Gemäß Artikel 22 Absatz 5 der Verordnung zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität kann die Kommission im Falle von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union, die von dem Mitgliedstaat nicht behoben wurden, oder bei einem gravierenden Verstoß gegen eine sich aus diesen Verträgen bzw. Übereinkünften ergebende Verpflichtung die Unterstützung aus der Fazilität anteilig kürzen und alle dem Haushalt der Union geschuldeten Beträge einziehen bzw. die vorzeitige Rückzahlung des Darlehens verlangen.

¹²⁴ Der Rechnungshof wählt in seiner Stichprobe keine Darlehen aus.

Zielwerte; und 3) den Feststellungen des Europäischen Rechnungshofs, sofern dies für vertretbar erachtet wird.

Infolgedessen ermittelt die Kommission für jede Zahlung ein Risiko für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit und für jeden Mitgliedstaat ein Risiko für die Einhaltung von Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe a und Artikel 22 Absatz 5 der ARF-Verordnung. Das Risikoniveau kann als gering, mittel oder hoch eingestuft werden.

Die Schlussfolgerungen der Kommission zu den eingegangenen Zahlungsanträgen sind in der nachstehenden Tabelle zusammengefasst:

Qualitative Bewertung der im Jahr 2024 getätigten Zahlungen

		Höhe des Risikos					
		Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit			Einhaltung der		
					anwendbaren Vorschriften (a)	Verpflichtung zur Korrektur (b)	
Mitgliedstaat	Zahlungsantrag	Prüfungsurteil	Stellungnahme	Insgesamt	Prüfungsurteil	Prüfungsurteil	
 Belgien	erster	gering	gering	gering	gering	gering	mittel
 Tschechien	zweiter	gering	gering	gering	gering	mittel	hoch
 Tschechien	dritter	gering	gering	gering	gering	mittel	hoch
 Dänemark	zweiter	gering	gering	gering	gering	mittel	mittel
 Deutschland	zweiter	gering	gering	gering	gering	mittel	mittel
 Estland	zweiter	gering	gering	gering	gering	gering	gering
 Irland	erster	gering	gering	gering	gering	gering	mittel
 Griechenland	vierter (Darlehen)	gering	gering	gering	gering	gering	gering
 Griechenland	vierter (Zuschüsse)	gering	gering	gering	gering	gering	mittel
 Spanien	vierter	gering	gering	gering	gering	gering	mittel
 Frankreich	dritter	gering	gering	gering	gering	mittel	mittel
 Kroatien	vierter	gering	gering	gering	gering	gering	gering
 Kroatien	fünfter	gering	gering	gering	gering	gering	gering
 Italien	fünfter	gering	gering	gering	gering	mittel	mittel
 Italien	sechster	gering	gering	gering	gering	mittel	mittel
 Zypern	zweiter	gering	gering	gering	gering	gering	gering
 Lettland	zweiter	gering	gering	gering	gering	gering	gering
 Litauen	erster	gering	gering	gering	gering	mittel	mittel
 Litauen	zweiter	gering	gering	gering	gering	mittel	mittel
 Litauen	dritter	gering	gering	gering	gering	mittel	mittel
 Malta	zweiter	gering	gering	gering	gering	mittel	mittel
 Niederlande	erster	gering	gering	gering	gering	gering	mittel
 Polen	erster	gering	gering	gering	gering	mittel	mittel
 Polen	zweiter	gering	gering	gering	gering	mittel	mittel
 Portugal	dritter/vierter	gering	gering	gering	gering	mittel	mittel
 Portugal	fünfter	gering	gering	gering	gering	mittel	mittel
 Rumänien	erster	gering	gering	gering	gering	mittel	mittel
 Slowenien	dritter	gering	gering	gering	gering	mittel	mittel
 Slowakei	vierter	gering	gering	gering	gering	mittel	mittel
 Finnland	erster	gering	gering	gering	gering	mittel	mittel

Erläuterungen zur Tabelle:

Anwendbare Vorschriften: Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität.

Verpflichtung zur Korrektur: Artikel 22 Absatz 5 der Verordnung zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität.

Quelle: Europäische Kommission.

Insgesamt kommt die Kommission zu folgendem Schluss:

- Hinsichtlich der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit: das Risiko ist bei allen getätigten Zahlungen gering. Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungen und Kontrollen wurde keines der in den geleisteten Zahlungen enthaltenen Etappenziele und keiner der Zielwerte als nicht zufriedenstellend erfüllt bewertet. Die Kommission hat die zum Stichtag am 27. Mai 2025 vorliegenden Ergebnisse der Prüfungen des Rechnungshofs für die im Jahr 2024 getätigten Zahlungen sorgfältig analysiert und hält an ihrem Standpunkt fest, dass die in den entsprechenden Zahlungsanträgen enthaltenen Etappenziele und Zielwerte zufriedenstellend erreicht wurden.
- Hinsichtlich der Einhaltung aller geltenden Vorschriften, insbesondere des öffentlichen Auftragswesens und der staatlichen Beihilfen¹²⁵ besteht für 13 Mitgliedstaaten ein mittleres Risiko¹²⁶ und für die übrigen Mitgliedstaaten ein geringes Risiko¹²⁷. Hinsichtlich der Verpflichtung, in Fällen von Betrug, Korruption oder Interessenkonflikten oder schwerwiegenden Verstößen gegen die Verpflichtungen aus den Finanzierungs- und Darlehensvereinbarungen Korrekturen vorzunehmen¹²⁸, besteht für 17 Mitgliedstaaten ein mittleres Risiko¹²⁹ und für die übrigen Mitgliedstaaten ein geringes Risiko¹³⁰, mit Ausnahme von Tschechien, für das aufgrund der Prüfungsergebnisse, bei denen zwei einzelne Fälle von Interessenkonflikten festgestellt wurden, ein hohes Risiko besteht. Daher wurde ein Finanzvorbehalt eingeführt. Der finanzielle Risikobetrag für die beiden betroffenen Projekte beläuft sich auf 17,5 Mio. EUR, was 0,74 % der im Jahr 2024 an Tschechien geleisteten Zahlungen entspricht.

2.2.10. Bestätigung des bevollmächtigten Anweisungsbefugten zur hinreichenden Zuverlässigkeitsgewähr für die Fazilität

In seinen Schlussfolgerungen zur Zuverlässigkeitsgewähr für die Aufbau- und Resilienzfazilität¹³¹ bestätigte der bevollmächtigte Anweisungsbefugte, dass er über eine angemessene Zuverlässigkeitsgewähr für folgende Aspekte verfügt:

- die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der im Jahr 2024 für die Aufbau- und Resilienzfazilität getätigten Zahlungen auf der Grundlage der positiven Bewertung der in den Zahlungsanträgen vorgelegten Nachweise für die zufriedenstellende Erfüllung der Etappenziele und Zielwerte, der *Ex-post*-Prüfungen zu den Etappenzielen und Zielwerten und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Prüfungstätigkeit des Rechnungshofs im Rahmen seiner Zuverlässigkeitserklärung für das Jahr 2024 (für die bis zum 27. Mai 2025 eingegangenen und bewerteten Schreiben zur Sachverhaltsklärung);
- die Einhaltung der Verpflichtung der Mitgliedstaaten gemäß Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe a der ARF-Verordnung, insbesondere hinsichtlich der öffentlichen Auftragsvergabe und der staatlichen Beihilfen, sich regelmäßig zu vergewissern, dass die im Zusammenhang mit den

¹²⁵ Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität.

¹²⁶ Tschechien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Italien, Litauen, Malta, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei und Slowenien.

¹²⁷ Belgien, Estland, Griechenland, Irland, Kroatien, Lettland, Niederlande, Spanien und Zypern.

¹²⁸ Artikel 22 Absatz 5 der Verordnung zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität.

¹²⁹ Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland (Zuschüsse), Irland, Italien, Litauen, Malta, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien und Spanien.

¹³⁰ Estland, Griechenland (Darlehen), Kroatien, Lettland und Zypern.

¹³¹ Der Generaldirektor für Wirtschaft und Finanzen wurde zum bevollmächtigten Anweisungsbefugten für die Aufbau- und Resilienzfazilität ernannt.

zugrunde liegenden Vorgängen bereitgestellten Mittel im Einklang mit allen geltenden Vorschriften ordnungsgemäß verwendet wurden, einschließlich der Wirksamkeit dieser Kontrollen, und dass alle Maßnahmen zur Durchführung von Reformen und Investitionsvorhaben im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans im Einklang mit allen geltenden Vorschriften ordnungsgemäß durchgeführt wurden, insbesondere hinsichtlich der Prävention, Aufdeckung und Behebung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten; und

- die Umsetzung von Artikel 22 Absatz 5 der ARF-Verordnung über die anteilige Kürzung der Unterstützung im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfähigkeit und die Einziehung aller dem Haushalt der Union geschuldeten Beträge oder die Forderung einer vorzeitigen Rückzahlung des Darlehens in Fällen von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union, die von dem Mitgliedstaat nicht behoben wurden, oder eines schwerwiegenden Verstoßes gegen eine sich aus den in Artikel 15 Absatz 2 und Artikel 23 Absatz 1 der ARF-Verordnung genannten Verträgen ergebenden Verpflichtung, mit Ausnahme eines Mitgliedstaats, wie in Abschnitt 2.2.9 beschrieben, für den ein Vorbehalt angemeldet wurde.